

Einladung

zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, dem 29.10.2019, 16:00 Uhr

im Spielraum des Fachbereichs Jugend und Schule

Prosperstraße 71, 46236 Bottrop

- Nr. 4 /2019 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2019 - Nr. 3 /2019 -
2	2019/0836	Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop
3	2019/0828	Integrationsbericht 2018
4	2019/0818	Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop
5	2019/0861	Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Jugend) für die Jahre 2020 und 2021
6	2019/0840	Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

-bitte wenden-

- | | | |
|---|-----------|---|
| 7 | 2019/0820 | Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020 |
| 8 | | Anfragen und Mitteilungen |

Hinweis:

Räume für die Vorbesprechungen der SPD- und CDU-Fraktionen stehen ab 15:00 Uhr im Spielraum zur Verfügung.

gez. Anja Kohmann
Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Dienstag, 29.10.2019, 16:00 Uhr

im Spielraum des Fachbereichs Jugend und Schule

Prosperstr. 71, 46236 Bottrop

- Nr. 4 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Ratsfrau Anja Kohmann:**

ordentliche Mitglieder

Dominas, Marianne	ödp	
Evers, Thomas	Caritas	
Geise, Hans-Christian	CDU	ab 16:20 Uhr
Hirschfelder, Bastian	CDU	
Huys, Devrim	CDU	
Kobus, Uwe	Sportjugend	bis 17:50 Uhr
Morisse, Andreas	SPD	
Voßbeck, Sonja	SPD	

beratende Mitglieder

Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter	
Trimborn, Karl	Fachbereichsleiter 51	
Ortz, Alexander	Schulen	
Rosendahl, Patrick	Stadtjugendring	bis 17:50 Uhr
Schneider, Thomas	Arbeitsverwaltung	

stellvertretende Mitglieder

Buschfeld, Matthias	SPD	für Schöps, Meike
Gockel, Daniel	BDKJ	für Ganz, Theresa
Swoboda, Andrea	B'90/Grüne	für Kühn, Jessica

Verwaltung

Behrendt, Jennifer	Fachbereich 51
Bockholt, Daniela	Fachbereich 51
Flack, Kerstin	Fachbereich 51
Granow-Keysers, Nadine	Fachbereich 51
Heithausen, Nina	Fachbereich 51
Kößmeier, Elisabeth	Fachbereich 51
Lazinski, Mathias	Fachbereich 51
Scherer, Dirk	Fachbereich 51
Sommer, Ursula	Fachbereich 51
Stiewe, Kerstin	Fachbereich 51
Schwarzer, Thomas	Referat Migration
Linzner, Andreas	Fachbereich 20
Stegemann, Jens	Fachbereich 20
Bialluch, Christian	Fachbereich 65
Sommer, Peter	Fachbereich 65
Kollath, Ulrich	Fachbereich 68
Manrique-Soriano, Nadja	Amt 14
Althammer, Melanie	Fachbereich 51

Gäste

Hoff, Martina
Lobert, Konstantin
Pietrzak-Stratmann, Ottmar
Wunder, Miriam

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie informiert, dass sich **Frau Müller-Pozorski, Frau Multmeier** und **Herr Dr. Trynogga** für heute haben entschuldigen lassen.

Sodann stellt sie fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Anmerkungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung ergeben sich nicht.

Herr Evers teilt mit, bezüglich des Antrags des Caritasverbands zu TOP A5 befangen zu sein.

Somit tritt der Ausschuss in die nachfolgende Tagesordnung ein.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 05.09.2019 - Nr. 3 /2019 -
- 2 2019/0836 Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop
- 3 2019/0828 Integrationsbericht 2018
- 4 2019/0818 Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop
- 5 2019/0861 Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich
Jugend) für die Jahre 2020 und 2021
- 6 2019/0840 Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms
"Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"
- 7 2019/0820 Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr
2020
- 8 Anfragen und Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:
---	--------------------------------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2019
- Nr. 3 /2019 -

Anmerkung:

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann informiert, dass **Herr Hirschfelder** und **Herr Rettkowski** versehentlich nicht in der Anwesenheitsübersicht des Protokolls enthalten seien. Mit diesem Hinweis werde dies nun richtig gestellt.

Weitere Einwände zu Form und Fassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2019 werden nicht erhoben.

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0836 Kenntnisnahme
---	--------------------------------------	--

Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop

Beschluss:

Umsetzung des Spielplatzkonzeptes aus Sicht der fachlich-planerischen und spielpädagogischen Qualifizierung der städtischen Spielflächen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann begrüßt **Herrn Kollath** vom Fachbereich Umwelt und Grün, der zunächst allgemeine Ausführungen zur Entstehung des Konzepts macht.

Darüber hinaus begrüßt sie **Frau Hoff** und **Frau Wunder** vom Landschaftsarchitekturbüro Hoff, die das Konzept inhaltlich vorstellen und im Anschluss auf Fragen zur Erreichbarkeit der Spielplätze mit dem Fahrrad sowie zur Einteilung der Spielplätze in verschiedene Kategorien eingehen.

Herr Kollath ergänzt auf konkrete Nachfrage, dass der Bau- und Verkehrsausschuss für die drei großen im Waldbereich gelegenen Spielplätze zuständig sei und deshalb in der Beratungsfolge aufgeführt werde. Er bestätigt zudem, dass eine Erneuerung von Spielgeräten bereits jetzt mit dem Konzept abgestimmt werde.

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann bedankt sich für den Vortrag und wünscht alles Gute für die weitere Umsetzung des Konzepts.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0828 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Integrationsbericht 2018

Beschluss:

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann begrüßt **Herrn Schwarzer** vom Referat Migration, der die Inhalte des Integrationsberichts anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert und hierbei insbesondere auf den Kinder- und Jugendbereich eingeht.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei **Herrn Schwarzer** für den ausführlichen Bericht.

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0818 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss/Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss/Rat empfiehlt/beschließt die Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ und die als Anlage 2 beigefügte „Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ werden beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses und zur Einrichtung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop erforderlichen Schritte und Handlungen umgehend zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

Erläuterungen:

Ratsherr Hirschfelder freut sich über das Engagement und Durchhaltevermögen der Jugendlichen und spricht dem Stadtjugendring für die Vorbereitungsarbeiten und die Begleitung der Jugendlichen seinen Dank aus. Er betont, dass lediglich aufgrund der zeitlichen Komponente entschieden worden sei, die Stelle des pädagogischen Mitarbeiters für das Jugendparlament aus einer der vier Netzwerkerstellen zu bestreiten.

Ratsfrau Voßbeck lobt insbesondere die gute Zusammenarbeit aller Akteure und kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion an.

Erster Beigeordneter Ketzer kündigt an, dass die Verwaltung umgehend mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung eines Jugendparlaments beginnen wolle und die Zustimmung des Rates als formale Entscheidung vorausgesetzt werde.

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann bittet **Herrn Lobert**, die Jugendlichen über das heutige Votum des Jugendhilfeausschusses zu informieren und hofft auf eine hohe Wahlbeteiligung.

5	Drucksachennummer: 2019/0861 Zuständigkeit: Entscheidung
----------	---

Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Jugend) für die Jahre 2020 und 2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den in der Anlage aufgeführten und in die Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Jugend) fallenden Haushaltspositionen für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich beschlossener Ergänzungen und Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis zur Gesamtvorlage:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann weist auf den bereits mit der Vorlage verschickten Antrag des Caritasverbandes sowie auf den ausliegenden Antrag der CDU-Fraktion (Anlage) hin. Sie erläutert sodann ihr Vorhaben, produktweise vorzugehen und im Anschluss über die Gesamtvorlage abstimmen zu lassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

05 01 01 Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

06 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

06 01 02 Tageseinrichtungen für Kinder

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

06 02 01 Jugendarbeit

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer weiteren halben Stelle beim Spielmobil

Anmerkungen:

Ratsherr Hirschfelder bezieht sich inhaltlich auf den Antrag seiner Fraktion aus dem letzten Jahr zum selben Thema und erklärt, warum seine Fraktion eine weitere Personalaufstockung für erforderlich hält.

Ratsherr Buschfeld spricht sich dafür aus, die Personalausstattung zunächst in der derzeitigen Form zu belassen und kündigt die Ablehnung seiner Fraktion zu diesem Antrag an.

Ratsfrau Dominas bittet um eine Einschätzung der Verwaltung zur personellen Situation beim Spielmobil.

Fachbereichsleiter Trimborn erinnert an die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung aus dem letzten Jahr und versichert, dass sich an der grundsätzlichen Situation nichts geändert habe. Er weist erneut auf die zahlreichen Einsätze des Spielmobils an den Wochenenden sowie in den Ferien hin und führt die damit verbundenen Überstunden des Teams vor Augen.

Ratsfrau Swoboda fragt sich, warum ein zusätzlicher Personalbedarf bisher nicht verwaltungsseitig angemeldet worden sei und wünscht sich ein eindeutiges Zeichen der Verwaltung als Entscheidungshilfe für die Politik.

Erster Beigeordneter Ketzer erläutert, warum die Verwaltung bisher von einem Stelleneinrichtungsantrag abgesehen habe, hält die heutigen Aussagen der Verwaltung jedoch für sehr deutlich.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Aufgrund fehlender Mehrheit abgelehnt

Ja	6 (3 CDU, 1 ödp, 1 Herr Evers, 1 Herr Gockel)
Nein	6 (4 SPD, 1 B'90/Grüne, 1 Herr Kobus)
Enthaltung	0

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

06 02 02 Einrichtungen der Jugendarbeit

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

06 02 03 Jugendkombihaus

Anmerkungen:

keine

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

06 03 01 Förderung junger Menschen und Familien

Antrag der Caritas auf Erhöhung der Stundenzahl für eine sozialpädagogische Fachkraft

Anmerkungen:

Herr Evers erläutert kurz die Hintergründe zu dem Antrag und macht insbesondere auf das Alleinstellungsmerkmal dieser Beratungsleistung aufmerksam.

Ratsherr Hirschfelder bezeichnet das Angebot des Caritasverbandes als eine Art Türöffnerfunktion für weitere Beratungsleistungen und kündigt die Unterstützung seiner Fraktion zu diesem Antrag an.

Ratsfrau Dominas sieht die Kurberatung als Bestandteil eines Gesamtpakets an Beratungsleistungen für betreffende Familien und macht mit Verweis auf die in der Anlage zum Antrag aufgeführten Zahlen auf den offensichtlich vorhandenen Bedarf aufmerksam. Auch wenn dies eine freiwillige Leistung sei, stehe sie einer Förderung positiv gegenüber.

Ratsherr Buschfeld regt an, über den Antrag erst in der Etatsitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu entscheiden und begründet dies mit ergänzendem Informations- und Beratungsbedarf zu diesem Thema.

Ratsfrau Dominas teilt mit, sich diesem Vorschlag anschließen zu können.

Ratsherr Hirschfelder stellt klar, dass die Krankenkassen lediglich zuständig für Kuranträge, aber nicht für Kurberatungen seien und der Antrag seiner Meinung nach im Jugendhilfeausschuss zu verorten sei.

Ratsfrau Swoboda kündigt ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag an.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Einstimmig angenommen

Ja	6 (3 CDU, 1 ödp, 1 B'90/Grüne, 1 Herr Gockel)
Nein	0
Enthaltungen	5 (4 SPD, 1 Herr Kobus)

Hinweis:

Herr Evers hatte sich zu diesem Antrag für befangen erklärt.

Abstimmungsergebnis zum Produkt:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

Anschließend lässt die **Vorsitzende** über die Gesamtvorlage abstimmen (siehe „Abstimmungsergebnis zur Gesamtvorlage“).

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0840 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

Beschluss:

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen

Erläuterungen:

Ratsfrau Voßbeck lobt das ihrer Meinung nach zukunftsweisende Konzept sowie insbesondere die dezernatsübergreifende Arbeit.

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0820 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020

Beschluss:

Die geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

keine

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	
----------	--------------------------------------	--

Anfragen und Mitteilungen

Erster Beigeordneter Ketzer greift die Presseberichte zur verzögerten Eröffnung der Kindertageseinrichtung an der Horsthofstraße auf und macht auf die mittlerweile erfolgte Pressemitteilung der Verwaltung aufmerksam, die speziell an die betroffenen Eltern gerichtet sei. Er versichert, dass seitens der Verwaltung gemeinsam mit dem Betreiber an einer zumutbaren Übergangslösung gearbeitet und sodann eine weitere Information erfolgen werde. Es sei mit einer Eröffnung zum 01.11.2020 zu rechnen.

Ratsherr Hirschfelder teilt die Verärgerung seiner Fraktion über die verzögerte Eröffnung einer für die Eltern derart wichtigen Einrichtung mit. Ausdrücklich lobt er die Arbeit des Fachbereichs Jugend und Schule, der glücklicherweise bereits mit der Evangelischen Kirche im Gespräch sei und appelliert an den technischen Bereich der Verwaltung, zukünftig verstärkt auf die Einhaltung der Termine zu achten.

Ratsfrau Dominas befürchtet, dass man den betroffenen Eltern diese Verzögerung kaum nachvollziehbar erklären könne und hofft, dass es zukünftig zu keinen weiteren Verzögerungen kommen werde.

Frau Granow-Keysers teilt mit, dass man die betroffenen Eltern sehr frühzeitig informiert habe und versichert das Bestreben und die Zuversicht der Verwaltung zur Erzielung einer guten Übergangslösung.

Vorsitzende Ratsfrau Kohmann bedankt sich bei den Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Schule ausdrücklich für deren Engagement und hofft auf ein gutes Ergebnis für alle Beteiligten.

Vorsitzende Anja Kohmann schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 19:30 Uhr und wünscht den Mitgliedern eine schöne Weihnachtszeit.

gez. Anja Kohmann

Vorsitzende

gez. Melanie Althammer

Schriftführerin

Datum
11.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0836

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Entscheidung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.11.2019	Entscheidung

Betreff

Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop

Beschlussvorschlag

Umsetzung des Spielplatzkonzeptes aus Sicht der fachlich planerischen und spielpädagogischen Qualifizierung der städtischen Spielflächen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2019 und Folgejahre
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten: Einsparungen Produkt 130101

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die überörtliche Prüfung der GPA NRW von 2014 hatte gezeigt, dass die Stadt Bottrop im interkommunalen Vergleich mit den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich viele Spiel- und Bolzplätze je Einwohner bereitstellt und dabei auch überdurchschnittlich große Flächen vorhält. Gegenstand des Projektes waren 158 öffentliche Spiel- und Bolzplätze (Stand 2013). Hierfür wurden im Jahr 2013 Kosten in Höhe von rund 1.026 Mio. Euro aufgewendet. Um ein Gesamtkonzept für die Spielplatzflächen in Bottrop zu erstellen wurde über Beratungsleistungen der GPA NRW ein Auftrag an die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl und Partner vergeben. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt im Bereich der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung. Die Beratungsgesellschaft Rödl und Partner ermittelte ein **Einsparvolumen von 360.000 Euro** durch eine erhebliche Reduzierung der Anzahl der Spielplätze. Bei den verbliebenen Spielplätzen sollte die Attraktivität erhöht werden.

Das Hauptaugenmerk des Konzeptes von Rödl und Partner lag neben wirtschaftlichen Betrachtungen vor allem auf einer quantitativen Analyse und Konzeption der Spielflächen in Bottrop auf gesamtstädtischer Ebene. Dabei wurde gebietsweise vorgegangen; die Gebiete wurden an die Reviere der Stadt angelehnt. Im Gegensatz dazu stehen die statistischen Bezirke. Diese sind häufig in sich abgeschlossene räumliche Bereiche, die durch natürliche oder geplante Barrieren voneinander abgegrenzt sind.

Seit den anfänglichen Betrachtungen im Auftrag der GPA im Jahr 2011 (116.944 Einwohner) ist entgegen den Erwartungen kein weiterer Rückgang der Bevölkerung eingetroffen. Die Anzahl der Einwohner ist sogar im Jahr 2017 wieder leicht gestiegen. Während die Gesamtbevölkerung in 2015 116.442 Einwohner betrug, so zählte die Stadt Bottrop am 31.12.2017 116.845 Einwohner, davon 18.051 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Veränderung in der Prognose machte eine erneute quantitative Betrachtung notwendig.

Im Frühjahr 2017 erhielt das Landschaftsarchitekturbüro Hoff den Auftrag hier eine Untersuchung für die Spielplätze in Bottrop nach planerischen Gesichtspunkten durchzuführen. Es wurden die statistischen Bezirke als Grundlage gewählt und darüber hinaus auch natürliche Barrieren wie Hauptverkehrsstraßen, Bäche und Fließgewässer, Bahntrassen, etc., die die Streifräume von Kindern massiv beeinträchtigen können, berücksichtigt. Demgemäß werden unterschiedliche Ergebnisse erzielt.

Das durch das Büro Hoff erstellte Spielflächenkonzept wurde auf Grundlage einer Analyse der Stadtstruktur, der Verteilung und des Bestandes von Spielflächen entwickelt. Es basiert auf den Spielflächendaten und Bevölkerungszahlen von Ende 2017 und berücksichtigt somit die aktuellen Entwicklungen der Stadt Bottrop.

Im Spielflächenkataster der Stadt sind derzeit 155 öffentlich zugängliche Spielplätze verzeichnet. Von diesen befanden sich im Jahr 2017 bereits 8 Stück im rückgebauten Zustand oder sind nicht mehr öffentlich zugänglich. Damit ergibt sich eine reell nutzbare Anzahl von derzeit 147 Spielflächen.

Während im von Rödl und Partner erstellten Konzept die Spielflächen nach Runderlass NRW eingeteilt wurden, wurden für das Konzept Hoff Größen zugrunde gelegt, welche die Qualität sowie den realen Nutzwert von Spielflächen berücksichtigen. Sie basieren auf den Werten der ARGE-Bau sowie auf Erfahrungswerten aus anderen, in ihrer Struktur Bottrop ähnlichen Städten. Diese Größen berücksichtigen die erforderliche Treffpunktfunktion und altersübergreifende Nutzbarkeit (0-18 Jahre) von Spielflächen. Je nach Größe weist eine Spielfläche unterschiedliche Einzugsbereiche auf. Dieser

Bereich bestimmt die Entfernung, welche von Kindern zurückgelegt werden kann, um den entsprechenden Spielplatz zu nutzen.

Es wurde angestrebt, gleichwertige Bedingungen an Spielflächen in allen statistischen Bezirken zu schaffen und den Richtwert von 2,4 qm/Einwohner zu erreichen. Dies ist nicht in allen Bezirken Bottrops machbar. Dennoch sind in allen Fällen, in denen nicht genügend öffentliche Spielplätze vorhanden sind, anderweitige Grünflächen, eine ländliche Umgebung, Schulhöfe oder private Spielräume vorhanden, welche das Defizit ausgleichen und so genügend Raum für Kinderspiel ermöglichen.

Um eine qualitative Spielflächenversorgung zu erreichen, wurde gemeinsam in einer projektbegleitenden, interdisziplinären Verwaltungsgruppe für Bottrop das Ziel eines flächendeckenden und insbesondere für Kinder gut erreichbaren Netzes von Spielbereichen der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen auf der Basis spielpädagogischer Zusammenhänge formuliert. Dabei soll es je statistischem Bezirk mindestens einen übergeordneten Spielbereich A sowie mindestens einen Bolzplatz geben.

Der Spielbereich A übernimmt hierbei eine Treffpunktfunktion und bietet Angebote für unterschiedliche Altersklassen. Auf altersgerechte Angebote, abwechslungsreiche, attraktive und spielpädagogisch wertvolle Ausstattung ist zu achten. Ein barrierefreier Zugang ist wünschenswert. Darüber hinaus sollten Grünzüge zur Vernetzung der einzelnen Flächen genutzt werden.

Das Büro Hoff stellt eine qualitative Betrachtung der Spielflächen in den Fokus. Hierdurch wird ein Ungleichgewicht in der Versorgung der einzelnen statistischen Bezirke weitgehend vermieden, die Streifräume für Kinder werden berücksichtigt. In der Summe aller Maßnahmen dieses Konzeptes dürfte ein **Einsparvolumen von knapp 175.000 € / Jahr** an Unterhaltungskosten erreichbar sein.

Das Spielplatzentwicklungskonzept ist nicht als starres in sich abgeschlossenes Konzept zu betrachten, vielmehr ist die Umsetzung als Prozess zu verstehen, der über Jahre verfolgt und weitergeschrieben werden muss.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist nur durch eine intensive politische Einbindung möglich. Die Beratungen hierzu finden in den zuständigen Bezirksvertretungen, im Bau- und Verkehrsausschuss und Jugendhilfeausschuss statt.

Das Büro Hoff stellt ihr Konzept vor.

Müller

Anlage(n):

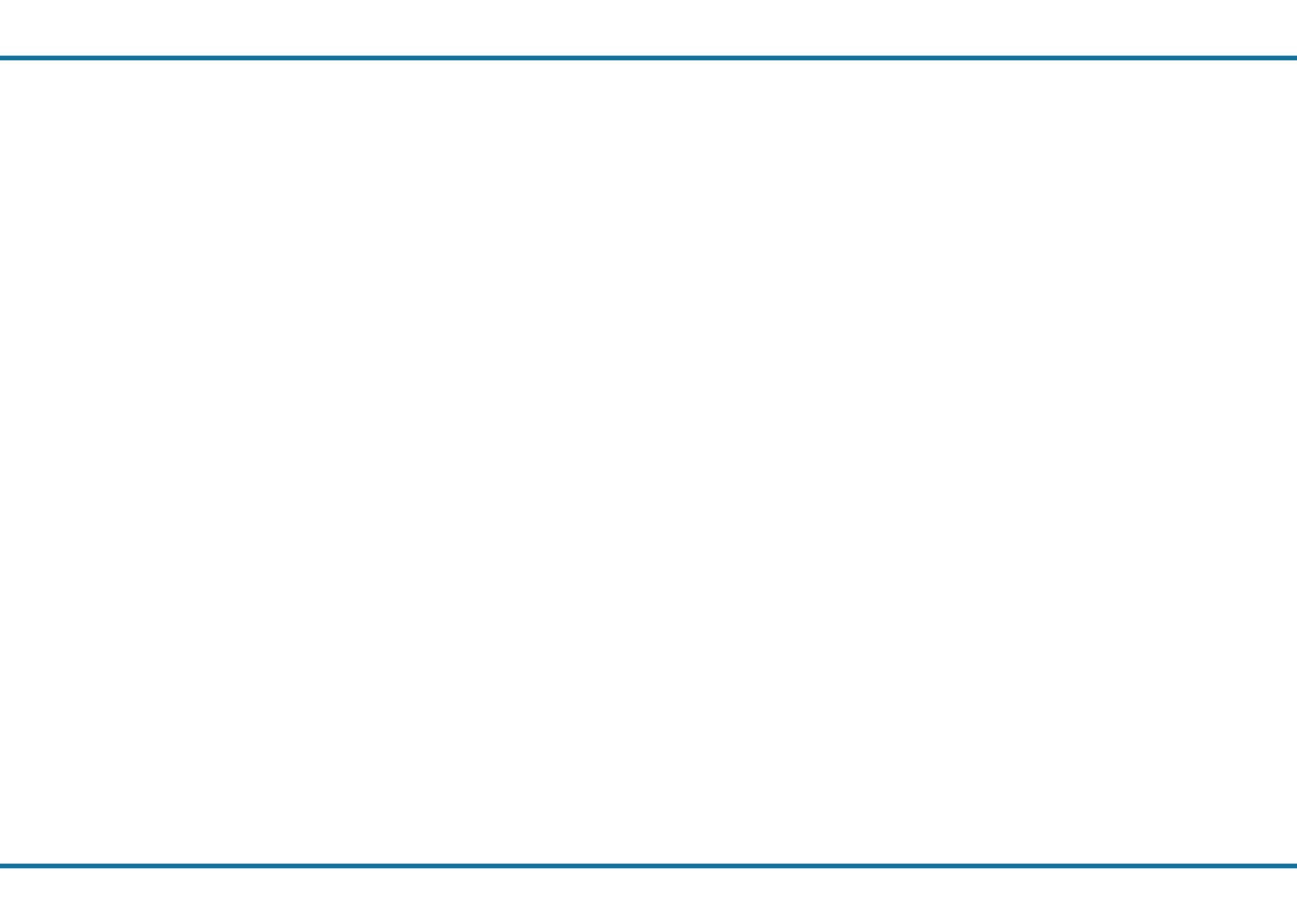
1. 190916_Bottrop Spielflächenkonzept.indd
2. 190916_Bottrop Spielflächenkonzept.indd

Spielflächenkonzept

Bottrop

16.09.2019





Auftragnehmer:



Landschaftsarchitekturbüro Hoff
Planung Ökologie Freiraum
Augenerstraße 45
45276 Essen

Tel.: 0201-280 31-3
Fax: 0201-280 31-40
info@Martina-Hoff.de
www.Martina-Hoff.de

Martina Hoff, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdlA und AKNW
Christiane Heiser, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdlA und AKNW
Lena Miotk, M.Sc. Raumplanung
Miriam Wunder, B.Sc. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung,
M.Sc. Architektur Mediamanagement

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Auftraggeber:

bottrop.

Stadt Bottrop

Gleiwitzer Platz 3
46236 Bottrop

Tel.: 0204-17030
Fax: 0204-1703280



	Inhalt	
1	Überblick und Vorgehensweise	7
	1.1 Charakterisierung der Stadt Bottrop	8
	1.2 Ziele und Aufgaben	9
	1.3 Ansätze der Stadt Bottrop	10
	1.4 Zentrale Fragestellung und Untersuchungsrahmen	13
	1.5 Gesamtstädtische Analyse	14
	1.5.1 Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur	14
	1.5.3 Baustruktur und Grünstruktur	16
	1.5.2 Bevölkerungsentwicklung	17
2	Spiel- und Freizeitverhalten	19
	2.1 Aktuell: Spiel- und Freizeitverhalten Kinder und Jugendliche	20
	2.2 Prioritäten Freizeit Kinder und Jugendliche	22
	2.3 Neue Betreuungsformen	23
	2.4 Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen	24
3	Qualität von Spielflächen	25
	3.1 Qualitätsmerkmale von Spielflächen	26
	3.1.1 Lage und Erreichbarkeit von Spielflächen	26
	3.1.2 Spiel- und Bewegungsqualität von Spielflächen	26
	3.1.3 Aufenthaltsqualität von Spielflächen	27
	3.1.4 Flächenpotential von Spielflächen	28
	3.1.5 Barrierefreiheit von Spielflächen	28
	3.1.6 Sicherheit und Pflegezustand von Spielflächen	29
	3.2 Qualitative Analyse	30
	3.2.1 Ergebnisse Begehung und fachliche Beurteilung	30
	3.2.2 Streifräume	34
4	Quantität von Spielflächen	35
	4.1 Rechtliche Grundlagen und fachplanerische Vorgaben	36
	4.1.1 DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen	36
	4.1.2 Runderlass des Innenministers NRW – Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen	37
	4.1.3 Mustererlass der ARGE Bau	38
	4.1.4 ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	38
	4.1.5 Weitere fachplanerische Vorgaben	38
	4.2 Festlegung Richtwerte Spielflächenbedarf Bottrop	39
	4.3 Definitionen von Spielbereichen	41
	4.3.1 Definition und Besonderheit Spielbereich A	41
	4.3.2 Definition Spielbereich B, C und Kleinspielfläche	41
	4.3.3 Definition stadtweit bedeutsame Sonderfläche	41
	4.3.4 Definition Spielpunkt	41
	4.3.5 Definition Jugendort	42
	4.3.6 Definition „Optionsflächen“	42
	4.4 Quantitative Analyse	43
	4.4.1 Analyse anhand quantitativer Richtwerte	43
	4.4.2 Analyse nach Spielbereichen	44
5	Konzeption	47
	5.1 Leitbild für die Stadt Bottrop	48
	5.2 Betrachtung anhand statistischer Bezirke und Streifräume	49
	5.2.1 Altstadt - Zentrales Herz Bottrops	51
	5.2.2 Nord-Ost - Zechensiedlung	55
	5.2.3 Süd-West - Weitläufige Grünanlagen	59
	5.2.4 Fuhlenbrock-Heide - Wohnlage am Stadtrand	63
	5.2.5 Fuhlenbrock-Wald - Zwei Welten	67
	5.2.6 Stadtwald - Wald und Wohnen	71
	5.2.7 Eigen - Wohnen und Gewerbe	75
	5.2.8 Batenbrock-Nord - Vom Tetraeder überragt	79
	5.2.9 Batenbrock-Süd - Gewerbe, Industrie und Wohnen	83

5.2.10 Boy - Im Boyetal	87
5.2.11 Welheim - Gartenstadt	91
5.2.12 Ebel/Welheimer Mark - An Emscher und Berne	95
5.2.13 Süd - Wohnen in Vonderort	99
5.2.14 Kirchhellen-Mitte - Wohnen außerhalb der Stadt	103
5.2.15 Kirchhellen-Süd/Grafenwald - Wohnen und Landwirtschaft	107
5.2.16 Kirchhellen Nord-West - Größter, landwirtschaftlicher Bezirk	111
5.2.17 Kirchhellen Nord-Ost - Freizeitparks und Landwirtschaft	113
5.3 Gesamtstädtische Konzeption	116

6 Fazit und generelle Handlungsempfehlungen	121
6.1 Handlungsempfehlung zum Thema Stadtplanung	122
6.2 Handlungsempfehlung zum Thema Spielflächentypen und Ausstattung	122
6.3 Handlungsempfehlungen zum Thema Spielflächengestaltung	123
6.4 Handlungsempfehlungen zum Thema Kommunikation und Information	124
6.5 Handlungsempfehlungen zum Thema Beteiligung der Anwohner/Nutzer	124

Anhang

- Abkürzungen
- Quellenverzeichnis
- Literaturquellen
- Abbildungsquellen
- Externer Anhang

1

ÜBERBLICK UND VORGEHENSWEISE

1.1 Charakterisierung der Stadt Bottrop

Die Stadt Bottrop liegt in Nordrhein-Westfalen und ist als Mittelzentrum Teil des Ruhrgebietes. Im Jahr 2017 zählte die Stadt 116.845 Einwohner, darunter 18.051 Kinder und Jugendliche im Alter von null bis einschließlich siebzehn Jahren (Stadt Bottrop 2017).

Begrenzt wird die Stadt im Süden durch den Rhein-Herne-Kanal. Weitere markante Gewässer sind die Emscher, die Boye sowie der Heidesee. Das größte zusammenhängende Waldgebiet innerhalb Bottrops ist der Köllnische Wald. Besonders bekannt sind in Bottrop das Haldenereignis Emscherblick (Tetraeder), ein begehrtes Kunstwerk auf der begrünten Halde Beckstraße, das Alpincenter Bottrop, die Gartenstadt Welheim sowie die Freizeitparks Movie Park Germany und Schloss Beck.

Der südliche Teil der Stadt gehört zu Alt-Bottrop und ist städtisch geprägt. Er zeichnet sich durch einen kompakten Stadtkern mit durchgrüneten Arbeitersiedlungen und industriell genutzten Zonen aus: Der Steinkohlebergbau hat die Stadt an vielen Stellen geformt. Kirchhellen macht den nördlichen Bereich Bottrops aus und ist besonders aufgrund seines hohen Anteils an Grünflächen ein beliebter Wohnstandort.

Bottrop ist in 17 Statistische Bezirke geteilt. Alt-Bottrop beinhaltet die folgenden Bezirke:

Altstadt, Nord-Ost, Süd-West, Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald, Stadtwald, Eigen, Batenbrock-Nord, Batenbrock-Süd, Boye sowie Welheim, Ebel/Welheimer Mark und Süd.

Hinzu kommt Bottrop-Kirchhellen mit den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Kirchhellen-Süd/Grafenwald, Kirchhellen-Nord-West und Kirchhellen-Nord-Ost.

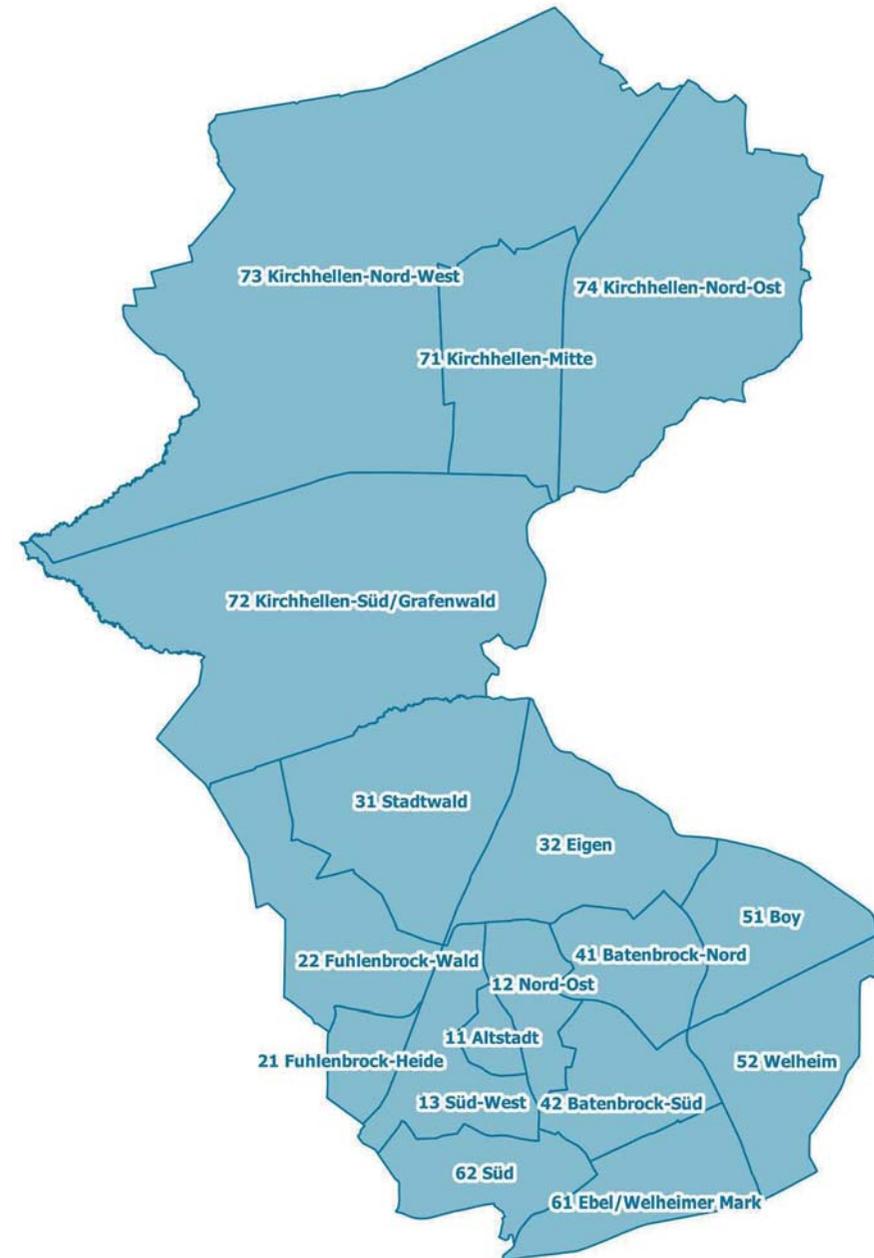


Abb. 1: Statistische Bezirke Bottrop

1.2 Ziele und Aufgaben

Bottrop und seine Bevölkerung wandeln sich. Demografische Veränderungen, Abwanderungen und auch Neubau beeinflussen die Stadtentwicklung. Handlungsbedarf im Bereich Spielflächen ergibt sich aus unterschiedlichen Anlässen. Zum einen treten im Vergleich zu der Zeit von vor 20 Jahren veränderte Nutzungszeiten von Spielflächen auf, welche vor allem im Nachmittags- oder Wochenendbereich liegen. Dieses begründet sich durch ein geändertes Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen, welche sich etwa durch neue Betreuungsformen (z.B. Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindergärten) ergeben. Zum anderen führt der Rückgang des Kinderanteils und die Zunahme älterer Bevölkerungsschichten dazu, dass eine Spielfläche über ihren Spielwert hinaus eine bedeutsame Funktion als Treffpunkt erfüllen sollte. Spielen findet dort statt, wo sich Freunde befinden. Zusätzlich ist die Öffnung der Spielflächen für alle Altersgruppen wie auch eine gewisse soziale Kontrolle von Bedeutung.



Abb. 2: Grabowska (2015): Von welchen Altersgruppen werden Spielflächen heute genutzt?

Ein weiterer Anlass für Handlungsbedarf ergibt sich aus aktuellen Entwicklungen: Es wird für eine beispielbare Stadt plädiert und die Rückeroberung des Raumes für die Bewohner (vor allem Kinder und Jugendliche) sowie Fuß- und Radverkehr entgegen der Hauptnutzung durch Autos angestrebt. Zudem leistet ein Spielplatz in seiner Funktion als Grünfläche einen wichtigen Beitrag zum klimatischen Ausgleich in bebauten Gebieten. Freiräume erfüllen eine wichtige Funktion im Rahmen der Klimaanpassung. Sie sind kühle Räume mit Erholungsfunktion, die von den Menschen aufgesucht werden können. Schon als Einzelfläche können sie in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur des Quartiers eine kühlende Wirkung für die angrenzenden versiegelten Flächen haben (Handbuch Stadtklima 2010). Die aktuellen klimatischen Veränderungen haben Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Besonders kleine Kinder und alte Menschen sind gesundheitlich von den Folgen des Klimawandels in Form von sommerlichen Wärmeinseln, die in verdichteten und hochversiegelten Gebieten wie den Kernstädten entstehen, betroffen. Nicht zuletzt macht es auch die kommunale Finanzlage nötig, Spielflächenbedarfe neu zu konzipieren.

Wo ergibt sich Handlungsbedarf?

- Geändertes Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – z.B. durch neue Betreuungsformen (Ganztagsbetreuung Schulen und Kindergärten)
 - ▶ Veränderte Nutzungszeiten der Spielflächen – Nachmittags oder an Wochenenden
- Rückgang des Kinderanteils, Zunahme älterer Bevölkerungsschichte
 - ▶ Funktion der Spielflächen als Treffpunkte - größere Mobilität, Spielen findet da statt, wo Freunde sind, Funktion der Spielflächen als Nachbarschaftstreffpunkte, Öffnung für alle Altersgruppen, Soziale Kontrolle
- Aktuelle Entwicklungen in der Stadtplanung
 - ▶ Beispielbare Stadt, Grüne Infrastruktur, Klimaanpassung
- Kommunale Finanzlage
 - ▶ Pflege- und Unterhaltungskosten; Konzept Roedl und Partner

1.3 Ansätze der Stadt Bottrop

Spielplatzkonzept Rödl & Partner

Aufgrund einer überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die GPA NRW (Bericht vom 27.03.2015) und einem erwarteten Rückgang der Bewohnerzahlen in Bottrop wurde durch die GPA empfohlen, Spielplatzflächen zu reduzieren. Die Untersuchungen bezogen sich auf Strukturkennzahlen aus dem Jahr 2011. Demzufolge wurde im Rahmen einer HSP-Beratung durch die GPA ein Gesamtkonzept für Spielflächen von der Firma Rödl & Partner, welche im Bereich Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung tätig ist, erstellt. Die Vorlage des Abschlussberichtes erfolgte am 21.3.2015: Hauptaugenmerk des Konzeptes lag neben wirtschaftlichen Betrachtungen vor allem auf einer quantitativen Analyse und Konzeption der Spielflächen in Bottrop auf gesamtstädtischer Ebene. Dabei wurde gebietsweise vorgegangen; die Gebiete wurden an die Reviere der Stadt angelehnt.

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Bottrop wurde durch Rödl & Partner von Mitte 2014 bis Mitte März 2016 ein Konzept für Spielplatzflächen erstellt. Dieses hatte die Zielsetzung, ein Flächen- und Personalentwicklungskonzept für die Unterhaltung von Grünflächen und Friedhöfen zu erstellen, welches den Haushaltssanierungsplan berücksichtigt. Das Konzept sieht eine deutliche Reduzierung von 158 Spiel- und Bolzplätzen auf 92 vor. Somit würde die damalige Fläche von 279.765m² auf etwa 150.000m² verringert werden. Dieses Vorgehen hätte laut Rödl & Partner eine Minderung der Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung um 311.000 Euro zur Folge.

Das Konzept legt den Schwerpunkt vor allem auf eine wirtschaftliche Betrachtungsweise. Die Berechnungen zum Flächenbedarf von Spielplätzen anhand der Einwohnerzahlen Bottrops erfolgten deshalb mit einem Richtwert von 1,08m²/Einwohner. Rödl & Partner schlägt vor, die Anzahl der kleineren Spielplätze der Kategorien B und C zu verringern, die der A-Spielplätze hingegen durch Aufwertung vorhandener Plätze zu erhöhen.

Innovation City Ruhr

In diesem Projekt fungiert Bottrop als Modellstadt für den Masterplan Klimagerechter Stadtumbau. Hier werden Projektideen für verschiedene Akteursgruppen entwickelt, welche sich zum einen mit dem Thema Klimaschutz und somit der Reduzierung der CO₂-Emissionen und zum anderen mit der Steigerung der Lebensqualität im gesamten Stadtraum beschäftigen. Dafür sind laufende Planungen oder prognostizierte Veränderungen die Grundlage für die Entwicklung der Projektideen. Diese sind allerdings nicht projekt- oder zeitgebunden, sodass sie dauerhaft Berücksichtigung finden sollen.

Der Masterplan schlägt zum Beispiel vor, an Sport- und Spielflächen Projekte oder Maßnahmen der Themen Gesundheit und Fitness vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels durchzuführen. Zudem sollte der Ansatz verfolgt werden, Spielflächen multifunktional zu betrachten, indem zum Beispiel gesammeltes Regenwasser für freies Spiel zur Verfügung gestellt wird. Spielflächen können als unversiegelte Freiflächen das Stadtklima angrenzender bebauter Bereiche positiv beeinflussen (Masterplan klimagerechter Stadtumbau 2014).

Vision 2030+ - Zukunftsstadt Bottrop

Bei dem Projekt Zukunftsstadt werden im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs die wichtigsten Zukunftsaufgaben der Bereiche Klima- und Strukturwandel sowie demographischer Wandel und dessen Anforderungen an die zukünftige Stadt behandelt. Dieses Projekt knüpft an die Ergebnisse der Innovation City Bottrop an und entwickelt diese Ideen für die Stadt der Zukunft weiter. Für die Entwicklung der Zukunftsversionen werden zum einen wissenschaftliche Methoden und Analysen verwendet, zum anderen soll ein großer Teil der Bevölkerung durch verschiedene Aktionen eingebunden werden (Vision 2030+ - Zukunftsstadt Bottrop 2018).

Freiheit Emscher

Das Stadtentwicklungsprojekt „Freiheit Emscher“ wird von den beiden Städten Bottrop und Essen sowie der RAG Montan Immobilien GmbH durchgeführt und zielt auf die Entwicklung einer 1.700ha großen Fläche nördlich und südlich des Rhein-Herne-Kanals ab. Hier wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie IKEP-Mitte ein interkommunaler Entwicklungsplan entstehen. Das Gebiet selbst soll zu einem urbanen Zentrum mit Gewerbe, moderner Industrie, Wohnen, Grünflächen und Freizeitangeboten am Wasser werden (Freiheit Emscher 2018).

Der Masterplan Klimagerechter Stadtumbau

Unter Federführung des Stadtplanungsbüros AS&P, Albert Speer und Partner GmbH (Frankfurt), hat eine Bürogemeinschaft, bestehend aus Energieingenieuren, Landschaftsplanern und Experten für Bürgerbeteiligung, den Masterplan im April 2012 dem Rat der Stadt Bottrop vorgelegt, der ihn einstimmig beschlossen hat. Leitbild ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Dieses Kernziel wird durch das Motto „Blauer Himmel. Grüne Stadt.“ versinnbildlicht. Der „blaue Himmel“ symbolisiert dabei den Aspekt Klimaschutz bzw. als Voraussetzung dafür die messbare Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die „Grüne Stadt“ steht für eine fühlbare Steigerung der Lebensqualität im Arbeits- und Wohnumfeld sowie im gesamten Stadtraum. Die in diesem Zielspektrum enthaltenen inhaltlichen Aspekte der InnovationCity Ruhr sind zu den fünf Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Energie, Mobilität und Stadt zusammengefasst. Dabei sind die Handlungsfelder nicht als in sich geschlossene Kategorien, sondern als Gliederungshilfen zu verstehen. Gerade die Schnittmengen der Handlungsfelder bilden ein besonderes Potenzial für technische und prozessuale Innovationen. Durch den Einsatz eines modernen Geodatenmanagements wurden detaillierte Informationen zu sozialen Aspekten, baulichen Strukturen, Energieverbräuchen, Einsparpotenzialen, alternativen Versorgungsstrukturen, Grünentwicklung, ökologische Potenziale usw. miteinander kombiniert. Auf dieser Basis konnten flächendeckend und kleinräumig Maßnahmenpakete bis hinunter zur Baublockebene entwickelt werden, denen wiederum bewohnerorientierte Aktivierungsstrategien zugeordnet sind. Nach diesem Prinzip gliedert sich der Masterplan in drei Bände: Potenzialatlas, Projektatlas und Umsetzungskonzept.

Der Umweltschutzplan

Der Umweltschutzplan (ULP) der Stadt Bottrop dient der Stärkung von Umweltbelangen bei der Abwägung raumbedeutsamer Planungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Er liefert hiermit wichtige ökologische Planungsaussagen und steht zusätzlich als korrespondierendes Planwerk für den Freiraum. Im ULP werden Ziele für den Natur- und Landschaftsschutz für verschiedene Teilräume der Stadt benannt. Insbesondere im südlichen Teil Bottrops mit seiner urban geprägten Siedlungsstruktur sind vorhandene Freiflächen zu erhalten und zu entwickeln sowie Klima- und Vernetzungsbahnen im urban geprägten Raum zu schaffen. Für den nachhaltigen Erhalt einer urbanen Lebensqualität kommt dem Klimaaspekt eine entscheidende Bedeutung zu. Für die verschiedenen Umweltmedien werden im Einzelnen folgende Ziele vorangestellt:

- Natur- und Landschaftsentwicklung: Grünräume sollen gestärkt, entwickelt und besser vernetzt werden, so dass das komplette Stadtgebiet von Grünbändern durchzogen ist (großräumige Grünvernetzung)
- Klimaschutz und Lufthygiene: Räume zum Klimaausgleich und Luftaustausch sollen erhalten und entwickelt werden. Bestehende Luftleitbahnen und Kaltluftammelgebiete sind zu erhalten und stärken. In den bestehenden Wärmeinseln (Innenstadt, Boy, Eigen) sind weitere Versiegelungen zu vermeiden. Hier wie auch in anderen Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad sind Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen durchzuführen und der Schadstoffaustausch zu minimieren. Auf größeren Gewerbe- und Industrieflächen sind Luft- und Lärmimmissionen zu vermeiden und Maßnahmen zur Klimaentwicklung durchzuführen. Im Rahmen der Lärmbelastung sind Maßnahmen zur Lärmsanierung und Lärmreduzierung durchzuführen.
- Verbesserung von Lebensqualität und Erholungsfunktion: In verschiedenen Bereichen soll die Erholungsfunktion anhand definierter Entwicklungsziele gestärkt werden.
- Bodenschutz: Maßnahmen zur Erhaltung besonders schützenswerter und empfindlicher Böden, Vermeidung von Beeinträchtigungen.

Ergänzt werden die genannten Ziele durch Maßnahmen und Ziele der Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere durch Maßnahmen von Versickerung, Nutzung und Ableitung von Regenwasser. Diverse Renaturierungsprojekte der EG bis 2020 sowie Reaktivierung von Gewässern sind in Umsetzung bzw. Planung.

Natur- und Landschaftsschutz in Bottrop

Der städtische Frei-, Natur- und Landschaftsraum bedient verschiedene Nutzungsansprüche und nimmt zugleich eine Vielzahl an ökologischen Funktionen wahr. 2015 wurde der aktuelle bzw. fortgeschriebene Landschaftsplan der Stadt Bottrop verabschiedet, der über 13 Naturschutzgebiete und 17 Landschaftsschutzgebiete auf dem Bottroper Stadtgebiet festsetzt. So sind über 15% der Stadtfläche als Naturschutzgebiet oder besonders geschützter Bereich ausgewiesen. Einige Flächen sind aus ökologischer Wertigkeit sogar von europäischer Bedeutung. Hierzu zählen das Rotbachsystem, der Heidesee oder der Köllnische Wald, die Lebensraum für besondere Arten bieten. Daneben gibt es 17 Landschaftsschutzgebiete, die ausdrücklich der Naherholung der Bevölkerung dienen und mehr als ein Drittel der Fläche im Stadtgebiet ausmachen.

Für das Schutzgut Klima und Luft wird die positive Wirkung von Parkanlagen und Grünflächen, die sich als kleinräumige Klimaoasen bioklimatisch positiv auswirken, genannt. Wechselwirkungen ergeben sich insbesondere mit den Schutzgütern Biotop, Pflanzen und Tiere sowie dem Menschen. Für die Vegetation ist das Geländeklima ein wesentlicher Standortfaktor. Vegetationsbestände übernehmen lufthygienische Ausgleichsfunktionen. Das Klima wirkt sich auf das Wohlbefinden des Menschen aus. Die Festsetzung von Schutzgebieten gewährleistet auch die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Landschaft für die ruhige, naturbezogene Erholungsnutzung. Des Weiteren sollen durch die Zielsetzung des Landschaftsplans die im Regionalplan dargestellten Grünzüge gesichert, nach Möglichkeit vergrößert und über entsprechende Maßnahmen als Trittsteine im regionalen Biotopverbund entwickelt werden.

1.4 Zentrale Fragestellung und Untersuchungsrahmen

Das Konzept soll die Spielflächenqualität in Bottrop steigern. Die Qualität betrifft dabei nicht nur den Zustand der Spielgeräte, sondern auch die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit der Flächen, die Möglichkeit eines Aufenthalts sowie barrierefreies oder generationenübergreifendes Spielen. Das Konzept legt den Grundstein dafür, dass Bottrops Kinder und Jugendliche ausreichend mit qualitätsvollen Spielflächen versorgt sind. Dabei wird im Einzelnen aufgezeigt, welche Spielflächen vergrößert und erweitert werden können, aber auch, welche aufgrund von fehlender Nutzung und Kostenersparnissen entfallen können. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bottrop das Landschaftsarchitekturbüro Hoff beauftragt, ein fundiertes und qualitätsvolles Spielflächenkonzept zu erstellen.

Deshalb wurde zunächst eine Analyse des Bestands durchgeführt. Dazu wurden alle 155 Spielflächen (ohne Schulhöfe und Außenanlagen von KiTas) besichtigt und deren Zustand, Ausstattung, Spielqualität und Potential in Steckbriefen festgehalten. Parallel dazu erfolgte die Sichtung, Auswertung und der Abgleich mit bereits vorhandenen Daten und Konzepten. In einem nächsten Schritt erfolgte eine Bewertung der Spielflächen nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten. Gemeinsam mit einer stadträumlichen Analyse resultierte daraus ein Konzept, welches Leitbilder für die einzelnen Stadtteile unter Berücksichtigung der Bewegungsräume (Streifräume) von Kindern und Jugendlichen sowie Empfehlungen für die einzelnen Spielflächen enthält.

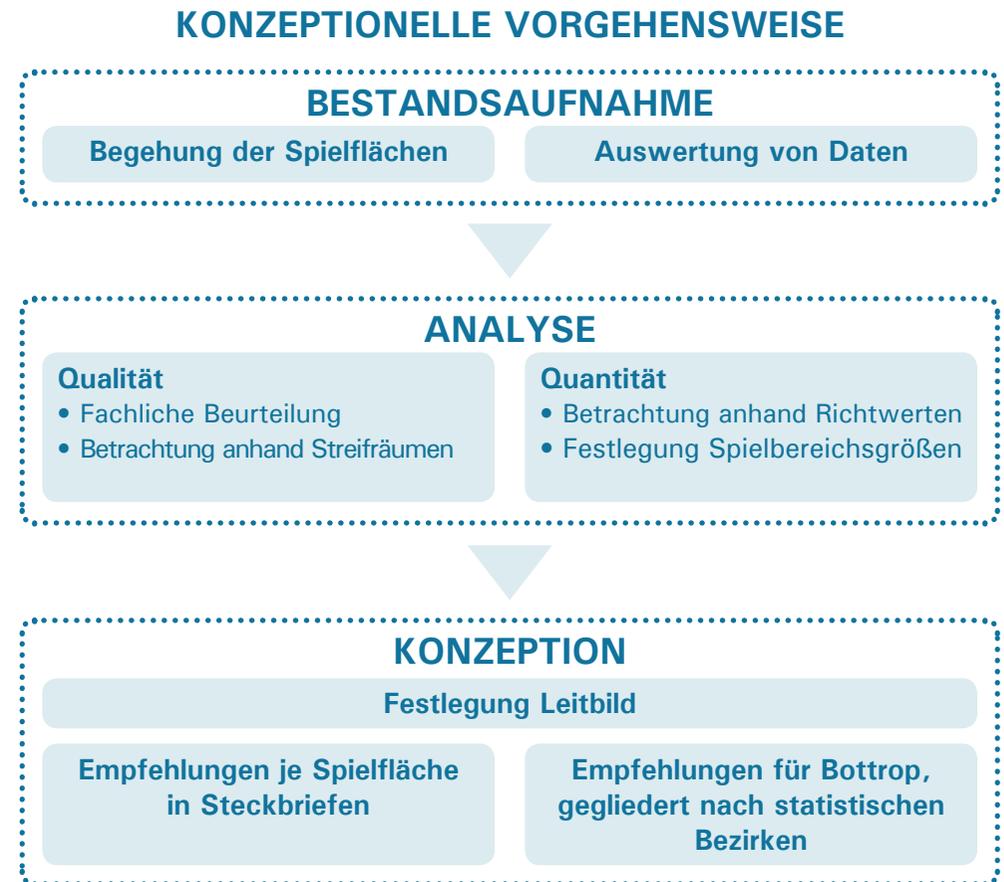


Abb. 3: Konzeptionelle Vorgehensweise

1.5 Gesamtstädtische Analyse

1.5.1 Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur

Insgesamt zählt der Süden Bottrops zu den höher verdichteten Raumstrukturtypen mit einem Anteil an Wohnbaufläche von mindestens 17%, während der Norden zu den ländlicheren Strukturtypen mit maximal 2,5% Anteil an Wohnbaufläche gehört (Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur 2011).

Die Brutto-Bevölkerungsdichte variiert stark von 58 Einwohnern pro qkm in Kirchhellen Nord-West bis zu 8.292 Einwohnern pro qkm in der Altstadt. Für die Gesamtstadt ist eine Brutto-Einwohnerdichte von 1.161 Einwohnern pro qkm zu verzeichnen. Bei der Brutto-Bevölkerungsdichte wird die Anzahl der Einwohner pro qkm der gesamten Stadtfläche angegeben, während die Nettobevölkerungsdichte die Einwohner pro qkm Wohnbaufläche angibt (siehe Tab. 1).

Der Norden von Bottrop mit den statistischen Bezirken Kirchhellen-Nord-West, Kirchhellen-Mitte, Kirchhellen-Nord-Ost und Kirchhellen Süd/Grafenwald ist geringer besiedelt und geprägt von ländlichen Strukturen. Nur Kirchhellen-Mitte bildet mit einer erhöhten Einwohnerdichte von 2.304 Einwohnern pro qkm einen kleineren Siedlungskern, in welchem sich auch ein Gewerbegebiet befindet.

Südlich angrenzend an Kirchhellen-Süd/Grafenwald befindet sich der Bezirk Stadtwald, welcher durch seinen erhöhten Anteil an Waldfläche ebenfalls eine geringere Bevölkerungsdichte mit 548 Einwohnern pro qkm aufweist. Er bildet den Übergang zum städtisch geprägten Süden.

Den Kern der Stadt bildet die Altstadt mit ihrer engen Bauweise und mit der höchsten Einwohnerdichte in Bottrop. Von der Stadtgrenze hin zur Altstadt nimmt auch die Dichte in den anderen Bezirken weiter zu. Während Ebel/Welheimer Mark ganz im Süden an der Grenze Bottrops eine Einwohnerdichte von 886 Einwohnern pro qkm hat, hat der Bezirk Nord-Ost, im Norden an die Altstadt grenzend, eine Dichte von 5.044 Einwohnern pro qkm.

Diese unterschiedliche Siedlungs- und Bevölkerungsverteilung erhöht den Druck nach qualitativen Frei- und Spielräumen besonders im Kerngebiet und somit im südlicheren Teil Bottrops. Durch die ländlichen Strukturen im Norden und die inselartig verteilten Siedlungen sind hier große Freiraumflächen gegeben. Die umgebende freie Landschaft ist in der Regel fußläufig erreichbar, so dass dort neben den definierten Spielflächen informelle Spielorte für

Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Für weitere Berechnungen innerhalb des Konzeptes wird allerdings auf die Netto-Bevölkerungsdichte Bezug genommen. Diese gibt den Wert der Einwohner pro qkm Bauland an. Besonders in den ländlichen Gebieten weicht die Brutto-Bevölkerungsdichte von der Netto-Bevölkerungsdichte ab.



Abb. 4: Stadt Bottrop (2018): Schrägluftbild Batenbrock

STADTBEZIRK	FLÄCHE IN QKM	WOHNBAUFLÄCHE IN QKM	BEVÖLKERUNGS- ZAHL	BEVÖLKERUNGS- DICHTE EW/QKM	NETTO-BEVÖLKERUNGSDICHTE EW/QKM
11 Altstadt	0,66	0,47	5.468	8.293	11.614
12 Nord-Ost	1,82	1,12	9.176	5.044	8.188
13 Süd-West	3,06	1,42	11.022	3.606	7.765
21 Fuhlenbrock-Heide	1,22	0,69	4.501	3.678	6.536
22 Fuhlenbrock-Wald	4,47	1,31	9.138	2.047	6.956
31 Stadtwald	6,60	0,63	3.620	548	5.729
32 Eigen	5,06	1,96	12.376	2.446	6.305
41 Batenbrock-Nord	2,66	1,44	9.415	3.534	6.538
42 Batenbrock-Süd	2,95	1,20	10.100	3.425	8.447
51 Boy	3,54	1,21	8.602	2.432	7.119
52 Welheim	4,36	0,61	4.624	1.060	7.612
61 Ebel/Welheimer Mark	3,15	0,57	2.796	887	4.905
62 Süd	2,61	0,78	5.400	2.070	6.944
71 Kirchhellen-Mitte	4,74	0,94	10.913	2.305	11.582
72 Kirchhellen-Süd/Grafenwald	16,59	1,97	5.707	344	2.891
73 Kirchhellen-Nord-West	25,48	0,00*	1.479	58	0
74 Kirchhellen-Nord-Ost	11,68	0,58	2.508	215	4.324

Tab. 1: Auswertung der Bevölkerungsdichte je statistischem Bezirk in Bottrop (Stand 2017)
*Der Großteil des Bezirks 73 ist landwirtschaftliche Fläche.

1.5.3 Baustruktur und Grünstruktur

Wie die unterschiedliche Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte vermuten lässt, ist auch die Bebauungsstruktur von hoher Varianz. Im ländlich geprägten Norden befinden sich überwiegend Ein- bis Mehrfamilienhäuser mit Gärten. Die Geschossigkeit beträgt hier überwiegend zwischen zwei und drei Geschossen, wobei es auch einzelne Gebäude mit bis zu fünf Geschossen gibt. In den inselartig verteilten Siedlungsstrukturen sind teilweise landwirtschaftliche Höfe aus mehreren Einzelgebäuden zu finden. Die lockere Bebauungsstruktur lässt informelle Spielorte zu. Zudem gibt es viele private Grünflächen, auf denen gespielt werden kann.

Dem gegenüber steht der städtische und dichter bebaute Süden. Die Altstadt ist geprägt von Blockbebauung mit vier bis sechs Geschossen und gewerblichen Bauten. Punktuell finden sich auch höhere Gebäude. Die dichte Bebauungsstruktur bewirkt, dass öffentliche Spielflächen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. In den umliegenden Stadtbezirken ist die Bebauung durchmischt mit Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen und Mehrfamilienhäusern mit drei bis sechs Geschossen. In Eigen, Batenbrock-Süd, Welheim, Ebel/Welheimer Mark, Boy und Fuhlenbrock Wald befinden sich am Rand der Stadt und an den Bahnschienen gelegen größere Gewerbe- und Industriestandorte.

Insgesamt zeigt sich die Bebauungsstruktur in Bottrop sehr heterogen. Hier findet sich das klassische Bild eines verdichteten Kerngebiets mit peripheren ländlichen Räumen an der Stadtgrenze und im Norden.

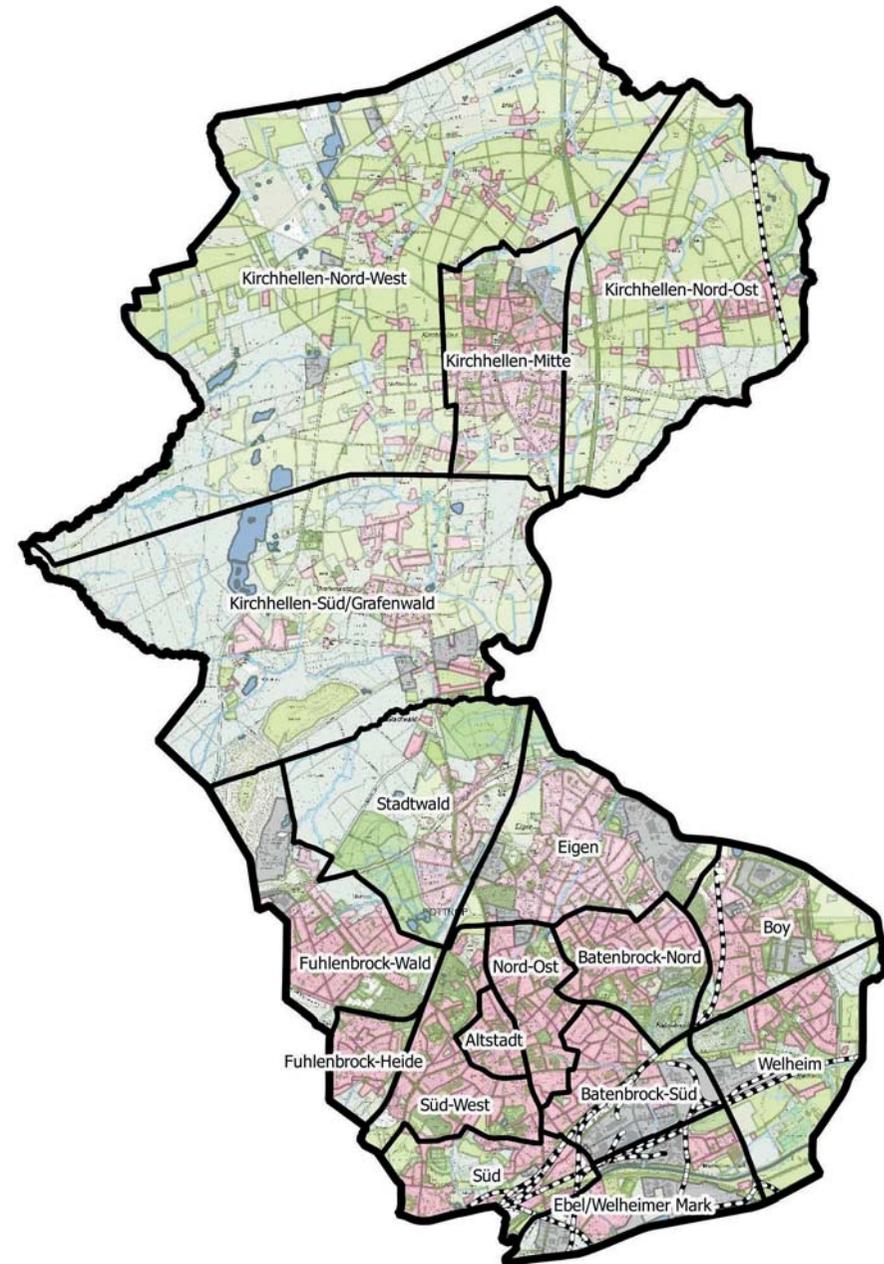


Abb. 5: Stadtstruktur Bottrop

Der Freiraum dominiert den Norden Bottrops. Besonders in Kirchhellen Nord-West, Kirchhellen Nord-Ost und Kirchhellen-Süd/Grafenwald ist der Freiraum von landwirtschaftlich genutzten Äckern und Wäldern geprägt. Der Bezirk Stadtwald hat durch seine großen Waldflächen einen ebenfalls ländlichen Charakter. Weitere landwirtschaftliche Flächen befinden sich im Süden nur punktuell am Stadtrand von Boy, Welheim oder Süd. In den genannten Bezirken sowie im Süden von Batenbrock-Nord befinden sich auch kleinere Waldflächen. Im restlichen städtisch geprägten Süden finden sich inselartig verteilte Parkanlagen und öffentliche Grünflächen. Größere Freiflächen bilden die Halde Prosperstraße und Beckstraße mit dem angrenzenden Volkspark westlich der Altstadt gelegen sowie der Wald Fuhlenbrock mit angrenzendem Parkfriedhof östlich der Altstadt. Im Süd-Westen befindet sich zudem der Gesundheitspark Quellenbusch, welcher an den Revierpark in Oberhausen grenzt.

Die Freiräume sind somit von unterschiedlicher Qualität und Größe. Im Norden gibt es große, zusammenhängende Flächen, welche vor allem durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden. Im Süden liegen viele kleine Freiräume, die meist parkähnlich angelegt und gestaltet sind. Punktuell finden sich auch größere Grünflächen von unterschiedlicher Nutzung.

1.5.2 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2017 betrug die Gesamtbevölkerung der Stadt Bottrop 116.845 Einwohner, davon 18.051 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stadt Bottrop 2017). Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre, so ist die Einwohnerzahl nach 2007 zunächst stark gesunken: Hatte Bottrop im Jahr 2007 noch eine Gesamteinwohnerzahl von 119.590, so betrug sie im Jahr 2014 noch lediglich 115.720 (Stadtprofil 2016). In der im Jahr 2014 erstellten „Kleinräumigen Vorausberechnung der Bevölkerung in Bottrop“ wurde dementsprechend erwartet, dass die Bevölkerungszahlen weiter sinken würden. Für das Jahr 2030 wurde somit eine Gesamteinwohnerzahl von 111.564 prognostiziert (Stadt Bottrop 2014). Entgegen den Erwartungen stieg die Einwohnerzahl dennoch in den folgenden Jahren 2015 bis 2017 wieder an, sodass Ende 2017 eine Gesamteinwohnerzahl von 116.845 erreicht wurde. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen, so ist von 2006 bis 2016 ein Rückgang von 20.929 um ca. 3.000 auf 17.991 Kinder und Jugendliche feststellbar (Stadtprofil 2016). Im Jahr 2017 ist allerdings ein leichter Wiederanstieg des Kinderanteils auf 18.051 zu erkennen. Die folgende Grafik stellt den Entwicklungsverlauf der Einwohnerzahlen in Bottrop bildlich dar.

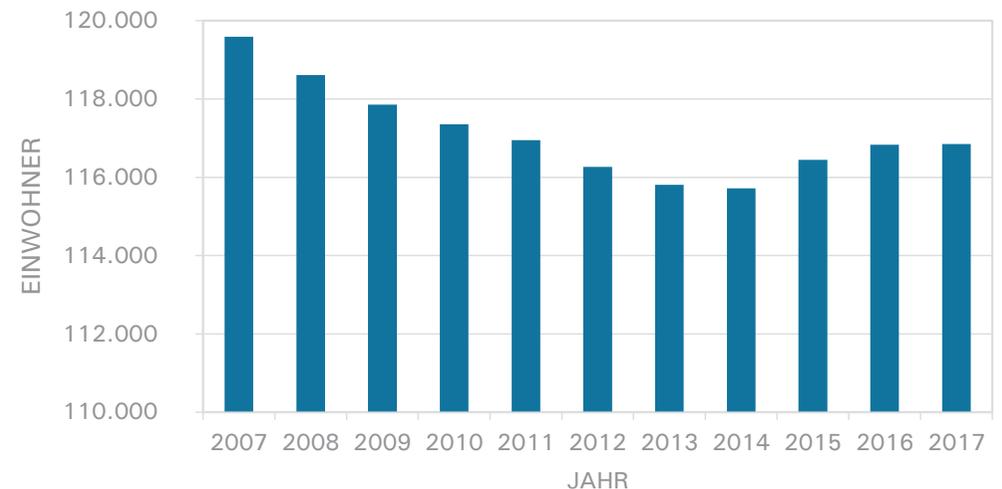


Abb. 6: Vergleich der Einwohnerzahlen in Bottrop 2010-2017

2

SPIEL- UND FREIZEITVERHALTEN

2.1 Aktuell: Spiel- und Freizeitverhalten Kinder und Jugendliche

Spielflächen sind für die Bewegung, die soziale Interaktion sowie das Naturerleben von Kindern, für ihre körperliche und psychisch-emotionale Entfaltung unerlässlich. Sie bieten den nötigen Raum für die motorische Entwicklung von Kindern, da an unterschiedlichen Geräten Fähigkeiten und Grenzen erprobt und geschult werden können. Zudem haben Untersuchungen herausgefunden, dass eine bessere Körperbeherrschung Einfluss auf spätere schulische Leistungen hat (Kinder brauchen Spielplätze! 2018).

Die soziale Funktion, welche Spielflächen einnehmen, wird auch in einer Untersuchung deutlich, die belegt, dass Kinder sich mehr gleichaltrige Spielgefährten wünschen und ihre Freizeit mit anderen Kindern verbringen möchten (Kids Verbraucheranalyse 2008). Kinder planen die Treffen an Spielflächen anstatt auf zufällige Begegnungen zu hoffen.



Abb. 7: Tien (2016): Kinder entdecken ihre Umwelt

Das Naturerleben ist bei vielen Kindern heutzutage ein untergeordnetes Thema. Aufgrund der zunehmenden Ängstlichkeit der Eltern spielen Kinder nur noch selten allein in der freien Natur. Der Aktionsradius dieser Kinder ist somit deutlich eingeschränkter. Um Naturerleben zu schaffen, kann auf Waldkindergärten oder Feriencamps ausgewichen werden, allerdings bilden diese auch nur organisierte und beaufsichtigte Angebote. 22% der Kinder haben noch nie ein frei lebendes Tier gesehen und die Hälfte der Kinder zwischen vier und zwölf Jahren ist noch nie auf einen Baum geklettert. Dabei ergeben viele Studien, dass das Naturerleben ebenso die motorischen Fähigkeiten wie auch soziale Kompetenzen fördert. Naturnah gestaltete Spielbereiche, die von den Kindern eigenständig erforscht und bespielt werden können, steuern dieser Entwicklung entgegen.

Die Aneignung von Freiräumen bedeutet für Kinder vor allem eine Auseinandersetzung mit der räumlichen, sozialen und kulturellen Umwelt. Sie erwerben durch diese Auseinandersetzung neue Fähigkeiten, welche ihre Entwicklung fördern. Die soziale und kulturelle Identität wird somit durch das Quartier, in dem sie aufwachsen, mitbestimmt. An diesem Punkt kann die Stadtplanung eingreifen, indem qualitative Freiräume geschaffen werden. Studien verweisen darauf, dass einem Viertel der Kinder gesunde Entwicklungsbedingungen im öffentlichen Raum vorenthalten werden. Hinzu kommt, dass gerade Kinder aus finanzschwächeren Familien auf eine ausreichende Anzahl und Qualität der angrenzenden Freiräume angewiesen sind. Aufgrund der meist dichter bebauten Wohnlage, weniger strukturierten und kostenpflichtigen Freizeitangeboten sowie dem geringeren Mobilitätsradius nutzen diese Kinder den öffentlichen Raum häufiger und intensiver. Wird ihnen der Freiraum genommen, kann es hier zu Entwicklungsstörungen kommen. Defizite können in der Schule nicht ausgeglichen werden, sondern werden dort vertieft. Dies belegt auch die Kinderstudie „Raum für Kinderspiel!“ des deutschen Kinderhilfswerks. Darin wird aufgezeigt, dass Kinder in kinderfreundlicheren Gegenden über zwei Stunden täglich draußen spielen. Demgegenüber stehen Kinder in dichter besiedelten Gegenden, die nur eine Viertelstunde draußen spielen. Somit können letztere weniger soziale Erfahrungen machen und Kontakte knüpfen. Kompensiert wird die Zeit mit medialem Konsum zuhause, organisierte Freizeit- und Sportangebote werden weniger angenom-

men. Neben dem Fehlen von qualitativen Freiräumen werden aber auch oft die Gefahren genannt, welche für das Erreichen der Flächen in Kauf genommen werden müssen (Eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung muss wieder mehr Berücksichtigung finden 2018).

Insgesamt zeigt sich, dass Kinder, die in günstigeren Wohnlagen leben, mehr Zeit zum Spielen draußen nutzen sowie ihre Wohngegend frei und unbeaufsichtigt entdecken und bespielen können. Kinder und Jugendliche versuchen sich die Freiräume auf verschiedene Arten anzueignen und zu bespielen. Daher ist es nicht nur von Belang ausreichend Spielflächen zu schaffen, sondern auch den öffentlichen Raum bespielbar zu gestalten, wie dies in einigen deutschen Städten schon geschieht. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, den öffentlichen Raum auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen zu beurteilen, da deren Blickwinkel von dem Erwachsener teilweise deutlich abweicht. Auch das Deutsche Kinderhilfswerk fordert eine „kontinuierliche Mitsprache und Mitbestimmung“ von Kindern und Jugendlichen (Raum für Kinderspiel 2015).

Da Spielflächen somit entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern haben, sollten diese attraktiver und einfach zugänglich gestaltet werden. Die Stadtplanung kann an dieser Stelle zum einen durch eine übergeordnete Spielleitplanung und zum anderen durch eine kinderfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes eine gute Grundlage schaffen.



Abb. 8: Petra (2015): Klangliches Erleben der Umwelt

2.2 Prioritäten Freizeit Kinder und Jugendliche

Übermäßiger Konsum von Fernsehen, Computerspielen oder die Nutzung anderer Unterhaltungsmedien, einhergehend mit Bewegungsmangel, Übergewicht und hieraus resultierenden Krankheiten, wird in der Wahrnehmung vieler Erwachsener als sehr gravierend beschrieben. Befragungen zum Spiel- und Freizeitverhalten bei Kindern und Jugendlichen zeigen aber, dass Freunde treffen, draußen spielen und Sport treiben den insgesamt größten Stellenwert einnehmen.

Die Lieblingsbeschäftigung von 87% der Kinder ist das Spielen, wobei der Stellenwert mit höherem Alter nachlässt. Fast die Hälfte der Kinder spielt dabei am liebsten draußen. Auch das Spielen auf einer Spielfläche nimmt mit zunehmenden Alter ab. Während 20% der 5-jährigen gerne Spielflächen aufsuchen, sind es bei den 9-jährigen nur noch 4%. Umgekehrt nimmt der Anteil der Kinder, die gerne Computer- oder Konsolenspiele nutzen, bei den älteren Kindern zu. Um das Interesse für ältere Kinder auf Spielflächen zu lenken, müssen hier spannende und fordernde Angebote geschaffen werden (Raum für Kinderspiel 2015).

Die Juvenir-Studie untersucht das Freizeitverhalten von Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren im öffentlichen Raum. Hier wurden Jugendliche nach den für sie wichtigen Anforderungen an den öffentlichen Raum befragt. Dabei sind die wichtigsten Vorteile des öffentlichen Raums, dass ihn jeder kostenfrei nutzen kann sowie eine freie Zugänglichkeit und gute Erreichbarkeit per ÖPNV oder zu Fuß. Die wichtigsten Aktivitäten dieser Altersgruppe vor Ort sind die Interaktion und Kommunikation mit anderen. Somit steht bei Jugendlichen vor allem die Treffpunktfunktion öffentlicher Räume im Vordergrund. Festzuhalten ist somit, dass bei der zukünftigen Entwicklung von urbanem Raum nichtkommerzielle Angebote weiterhin Bestand finden und somit ihre Treffpunktfunktion für Menschen aller sozialer Schichten wahrnehmen können (Unser Platz- Jugendliche im öffentlichen Raum 2012).

In der Planung gilt es, die Bedürfnisse aller Altersgruppen zu berücksichtigen. Um Konflikte unter Gruppen verschiedenen Alters auf kleineren Spielflächen zu vermeiden, sollten für Jugendliche separate Jugendtreffpunkte geschaffen werden.



Abb. 9: Anderson (2013): Spielen hat einen hohen Stellenwert

2.3 Neue Betreuungsformen

Die Betreuungsformen an Kindergärten und Schulen zum Beispiel in Form des offenen Ganztags haben zur Folge, dass der Alltag der Kinder zunehmend verplanter ist. In Bottrop nutzten 2017 insgesamt 2975 von insgesamt 4543 Kindern den offenen Ganztags der Grund- und Förderschulen. Folglich nutzten über 65% aller Grundschul Kinder dieses Angebot und verbrachten somit einen Großteil ihres Tages an der Schule. Nur knapp 6% der den offenen Ganztags nutzenden Kinder waren halbtags bis 13 Uhr anwesend (Stadt Bottrop 2017).

Außerhalb der Schule werden zunehmend organisierte Angebote aus den Bereichen Sport/Bewegung, musische Tätigkeiten und Kompetenzerweiterung wahrgenommen. Dabei steigt der Anteil der Kinder, die solche Angebote nutzen, mit zunehmendem Alter an. Während nur 15% der Kinder, meist aus finanzschwächeren Familien, keine solcher Angebote in Anspruch nehmen, nutzen 25% der Kinder sogar drei und mehr Angebote pro Woche. Dabei sind vor allem Tätigkeiten aus dem Bereich Sport und Bewegung mit 70% am beliebtesten. In finanzschwächeren Familien nehmen bis zu 48% der Kinder keine organisierten Angebote wahr, in besser situierten Familien liegt dieser Anteil bei 6%. Dies zeigt, dass in Bereichen mit schwierigeren sozialen Bedingungen freie Spiel- und Freizeitangebote für eine gute Entwicklung der Kinder bedeutsam sind (Raum für Kinderspiel 2015).

Organisierte Spielangebote beschränken die freie Zeit im Nachmittagsbereich, sodass an Tagen, an denen solche Formen genutzt werden, nur wenig Zeit für das freie Spiel draußen zur Verfügung steht. Von dieser Annahme kann abgeleitet werden, dass somit wohnungsnah und alltäglich aufgesuchte Spielflächen in der Woche eher ihren Stellenwert verlieren - ohne sie allerdings als nachmittägliche Spiel- und Treffpunkte gänzlich aufgeben zu können. Währenddessen werden für besonders attraktive Spielflächen, die am Wochenende gemeinschaftlich mit den Eltern aufgesucht werden, weitere Wege eher in Kauf genommen. Hierbei muss zwischen einer günstigen Wohnlage und einer ungünstigen Wohnlage unterschieden werden. In den günstigen Lagen mit meist finanziell besser gestellten Familien, deren Kinder viele Angebote nutzen, geht der Bedarf an kleinen Spielflächen für das alltägliche Spiel zurück. In ungünstigeren Wohnlagen mit finanzschwächeren Familien nutzt fast die Hälfte der Kinder keine organisierten Angebote. Sie haben verstärkten Bedarf an wohnungsnahen und gut erreichbaren Spielflächen, die sie täglich aufsuchen können (Raum für Kinderspiel 2015).



Abb. 10: Blazek (2015): Sport als organisiertes Bewegungsangebot

2.4 Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen

Die meisten europäischen Städte haben ihre Planung in den letzten Jahrzehnten auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgelegt, sodass diesem auch der größte Anteil des Verkehrsraums zugesprochen wird. Die zusätzliche Nutzungstrennung hat zur Folge, dass die Spielräume der Kinder sich auf Spielplätze konzentrieren. So entstehen für Kinder vor allem inselartig verteilte und isolierte Aufenthaltsräume. Zu diesen zählen zum Beispiel das eigene Zuhause, die Kindertagesstätte oder Schule, Sportvereine, Spielflächen, Wohnungen von Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern oder Einkaufsstätten. Die Wege zwischen den einzelnen Inseln werden zunehmend mit dem Auto zurückgelegt und nicht mehr allein von den Kindern zu Fuß (Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum 2017).

Übergewicht sowie mangelnde Orientierungsfähigkeit, Sozialkompetenz und motorische Fähigkeiten sind die ersten Folgen einer Entwicklung, bei der eine ganze Generation von Kindern sich öffentliche Räume nicht mehr zu eigen machen kann. Immer weniger Kinder können allein oder mit Gleichaltrigen die Räume ihrer Umgebung erkunden. Gründe liegen hier in der Gefährdung durch ein steigendes Verkehrsaufkommen oder in der straffen Zeitplanung der Eltern. Immer weniger Wege werden von Kindern zu Fuß zurückgelegt, während der Anteil der Nutzung des MIV weiterhin wächst (Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle! 2017).

Die Aktionsräume von Kindern haben sich somit über die letzten Jahrzehnte verändert. Zum einen steht ihnen die Gefahr des ansteigenden motorisierten Individualverkehrs gegenüber, zum anderen verkleinern sich ihre Räume durch starke Zäsuren oder Barrieren. Doch nicht nur die äußerlichen Gegebenheiten sind entscheidend, auch die Entwicklungsaufgaben und Mobilität in den verschiedenen Altersgruppen sind unterschiedlich. Vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr wird die eigene Motorik aufgebaut und ausgebaut, während erstes Spielen im öffentlichen Raum und das Aneignen im Sinne von Lernen und Verstehen des öffentlichen Raums im Vordergrund stehen. Der öffentliche Raum wird mit einer Bezugsperson aufgesucht, sodass diese zum Beispiel die Auswahl von Spielbereichen beeinflusst.

Mit Beginn der schulischen Ausbildung im Alter von sieben bis zehn Jahren beginnt die selbstständige Verkehrsteilnahme sowie der eigenständige Aufenthalt im öffentlichen Raum. Die öffentlichen Flächen oder Spielbereiche werden nun mehr und mehr von den Kindern ausgewählt, sodass hier mögli-

cherweise Flächen aufgesucht werden, die von Erwachsenen als unattraktiv eingeschätzt werden, die für Kinder aber einen hohen Spielwert haben. Mit Beginn der Pubertät zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr nimmt die Treffpunktfunktion des öffentlichen Raums zu. Diese Funktion wird mit steigender Mobilität und dem damit größer werdenden Aktionsraum über das 21. Lebensjahr hinaus an Bedeutung gewinnen. Die öffentlichen Räume werden nun allein aufgesucht um Gleichaltrige zu treffen (Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht. Bundesanstalt für Straßenwesen 2005).

Um das Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu veranschaulichen und nachvollziehbar analysieren zu können, ist es sinnvoll, ein Stadtgebiet in Streifräume einzuteilen. Ein Streifraum ist der Bereich eines Wohnviertels, den Kinder - in Abhängigkeit von Ihrem Alter - eigenständig, alleine oder in Begleitung gleichaltriger Kinder bewältigen und sich zu eigen machen. Begrenzt wird ein Streifraum durch Barrieren wie größere Straßen, Eisenbahnlinien und Fließgewässer. Der Bewegungsradius eines Kindes, welcher sich je nach Alter zwischen 250m und 1000m bewegt, wird somit von realen Barrieren eingegrenzt. Die DIN 18034 hat diese Werte zur Orientierung festgelegt, da sie einen für Kinder zumutbaren Fußweg zwischen 6 und 15 Minuten beschreiben. So wird auch der Einzugsbereich einer Spielfläche eingegrenzt, welcher für ein Kind real erreichbar ist. Ein Streifraum beschreibt demnach den realen Einzugsbereich eines Spielplatzes aus Sicht eines Kindes. Die Einzugsbereiche der Spielflächen enden daher nicht radial entlang der Luftlinie, sondern orientieren sich an den realen Streifraum-Grenzen.

3

QUALITÄT VON SPIELFLÄCHEN



Die Qualität einer Spielfläche beeinflusst maßgeblich, wie sehr diese angenommen und genutzt wird. Wesentliche Merkmale hierbei sind neben Lage und Erreichbarkeit der Spielfläche ihre Ausstattung im Hinblick auf Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität, hohe Sicherheit und Hygiene sowie die Möglichkeit einer barrierefreien Nutzung.

3.1 Qualitätsmerkmale von Spielflächen

3.1.1 Lage und Erreichbarkeit von Spielflächen

Um sich optimal entwickeln zu können, müssen Kinder (wie in Kapitel 2.4 beschrieben) in der Lage sein, ihr Wohnumfeld und ihre Spielumgebung eigenständig zu erkunden. Dementsprechend ist es nicht nur wichtig, dass genügend Spielflächen in Bereichen mit der Funktion „Wohnen“ vorhanden sind – ihre Lage sollte außerdem so gewählt sein, dass Kinder die Spielfläche selbstständig und in entsprechendem Alter ohne Aufsicht von Erwachsenen erreichen können. Deshalb ist es bedeutsam, Kindern durch ausreichend Fußgängerüberwege, -brücken oder -tunnel das Überqueren von Straßen oder Bahngleisen zu ermöglichen. Um die Erreichbarkeit auch für andere Generationen, welche spielende Kinder begleiten, optimal zu gestalten, bieten sich Haltestellen des ÖPNV in der Nähe von Spielflächen an.

3.1.2 Spiel- und Bewegungsqualität von Spielflächen

Die Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche wird auf der einen Seite maßgeblich durch die generelle Gestaltung, etwa durch unterschiedliche Spielbereiche und -möglichkeiten für verschiedene Altersgruppen, Geländemodellierung oder die Anlage eines Spielgebüsches, bestimmt. Auf der anderen Seite ist die Auswahl an Spielgeräten von Bedeutung. Nutzungsvielfalt, Raumbildung und Rückzugsmöglichkeiten erhöhen die Qualität ebenso wie der hohe Grünanteil einer Anlage. Im Idealfall ist eine Bespielbarkeit der gesamten Fläche möglich. Werden örtliche Begebenheiten aufgegriffen, führt dies zu einem individuellen, schlüssigen und attraktiven Gesamtkonzept der Spielfläche und kann zu Kostenreduzierungen führen, wenn bspw. bestehende Spielplatzelemente wie gut erhaltene Spielgeräte übernommen werden. Bei der Auswahl der Spielgeräteausrüstung sollte keine immer wiederkehrende Standardausrüstung gewählt, sondern im Spielflächenverbund Schwerpunkte gesetzt werden. Wo es die Flächengröße hergibt, sollten einzelne größere Spielgeräte (z. B. multifunktionale Kombinationsgeräte, Drehscheiben oder Niedrigseilgärten) als Höhepunkte verwendet werden.

Ein weiteres Spielelement ist das sehr beliebte Thema „Wasser“. Wasserspielplätze sind auf den bestehenden Bottroper Spielflächen auffallend wenig bis gar nicht vertreten. Dies sollte nach Möglichkeit geändert und ausgebaut werden. Mit relativ geringem Geräteeinsatz, allerdings einem hohen Wartungsaufwand und laufenden Kosten (Trinkwasser), können wertvolle Spielbereiche in zentralen oder stadtweit bedeutsamen Anlagen gestaltet werden. Auf geeigneten Flächen kann hierzu auch die Oberflächenentwässerung eingebunden werden.

Bei der Materialwahl von Spielgeräten sollte auf Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und einen geringen Wartungsaufwand geachtet werden. Aus pädagogischen und gestalterischen Gründen sollte allerdings nicht nur Stahl, sondern auch vermeintlich kurzlebigeres Material wie Holz zum Einsatz kommen. Oft bietet sich eine kombinierte Gestaltung an, bei der unterschiedliche Materialien (z.B. Stahlstandpfosten mit Holzelementen) zusammen verwendet werden.

Unabhängig einer generationenübergreifenden Nutzung ist es grundsätzlich erforderlich, alle Spielflächen im Rahmen ihrer Flächengrößen altersübergreifend, d.h. von 0 bis 14 Jahren, zu konzipieren. Ballspielplätze und Jugendtreffpunkte bleiben bestimmungsgemäß eher den über 10-Jährigen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) vorbehalten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollten diese beiden Bereiche für ältere Kinder und Jugendliche in

der Regel räumlich von solchen für jüngere Kinder getrennt werden (Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop, 2017).

Die fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältigkeit des Spielangebotes • Nutzungsvielfalt für verschiedene Altersstufen • Rückzugsmöglichkeiten, Grünanteil • Erdmodellierung • Lage der Spielbereiche • Raumbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für einzelne Altersgruppen • 3-5 unterschiedliche Spielgeräte vorhanden • Raumbildung nicht gegeben • Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot für nur 1 Altersgruppe • Weniger als 3 unterschiedliche Spielgeräte vorhanden • Nur 1 Material vorhanden • Keine Raumbildung, keine Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereichen

Tab. 2: Fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche

3.1.3 Aufenthaltsqualität von Spielflächen

Spielflächen dienen nicht nur Spiel und Bewegung, sie erfüllen auch eine wichtige Funktion im Bereich der Kommunikation und sozialen Begegnungen. Ansprechende Aufenthaltsangebote auf Spielflächen dienen so nicht nur als Angebote für begleitende Erwachsene, sondern auch als Grundlage für einen Ort, der als Treffpunkt funktioniert. Verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen finden so zusammen. Gleichzeitig wird durch eine generationsübergreifende Ausstattung und die daraus resultierende verstärkte Nutzung die soziale Kontrolle erhöht. Dadurch wird Fehlnutzungen und Vandalismus vorgebeugt. Der demografische Wandel und damit einhergehende rückläufige Kinderzahlen bringen es mit sich, Spielflächen nicht mehr nur als Spielorte, sondern gleichzeitig als Grünflächen mit Erholungscharakter zu sehen. Im Rahmen des Klimawandels nehmen sie außerdem eine wichtige Funktion als begrünte Ausgleichsflächen für das Stadtklima wahr.

Die fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsangebote für begleitende Erwachsene • Ausstattung zur Kommunikation • daraus resultierende Nutzung/Frequentierung • Barrierefreier Zugang 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard-Ausstattung vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angebote für begleitende Erwachsene

Tab. 3: Fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche

3.1.4 Flächenpotential von Spielflächen

Ein weiteres Merkmal für die Qualität einer Spielfläche ist ein hohes Flächenpotential. Dieses liegt dann vor, wenn außerhalb der eigentlichen Spielfläche noch weitere Grünflächen vorhanden sind. Diese dienen zunächst als erweiterter Bereich, in dem ein gefahrloses Spielen möglich ist. Zudem beinhaltet die Lage in einer Grünfläche das Potential, die Spielfläche bei Bedarf zu einem Spielbereich A oder B (s. Kapitel 4.6) zu vergrößern – etwa, wenn die Bevölkerung wächst. Eine gute Erreichbarkeit beeinflusst das Flächenpotential ebenso positiv.

Die fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Lage in Grünanlage • Sehr gute Erreichbarkeit (ÖPNV) • Potential für Spielbereich A-B 	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in Grünfläche • Gute Erreichbarkeit • Potential für Spielbereich B 	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Lage an befahrener Straße • Schlechte Erreichbarkeit • Kein Potential zur Erweiterung

Tab. 4: Fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche

3.1.5 Barrierefreiheit von Spielflächen

Inklusion ist in aller Munde. Gleichberechtigte Teilhabe aller soll deshalb natürlich auch auf Spielplätzen möglich sein. Die aktuelle DIN 18034, Ausgabe 2012 fordert: „Spielplätze müssen so beschaffen sein, dass sie auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten zugänglich und nutzbar sind. [...] Bei Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sind barrierefreie Spielangebote vorzusehen. Die Nutzung muss weitgehend unabhängig von fremder Hilfe möglich sein“ (DIN 18034:2012-09, S.8). Gleichzeitig gilt für alle der Grundsatz, dass beim Spielen „[...] Freude am Abenteuer und am Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes“ erwünscht ist (DIN 18034:1999-12, S.5).

Spezialgerät oder Nutzungsvielfalt - Planer stehen entsprechend vor der Aufgabe, attraktive Spiel- und Aufenthaltsorte für alle zu entwickeln. Im Sinne der Inklusion bedeutet das, nicht einzelne Gruppen oder Einschränkungen - ob Sehbehinderung, Mobilitätsbeeinträchtigung oder kognitive Einschränkung - in den Fokus zu stellen, sondern vielmehr das gemeinsame Spiel mit einer vielfältigen Gestaltung zu ermöglichen.

Drei einfache Regeln helfen im Umgang mit der Inklusion:

- Die Räder-Füße-Regel – zur Erreichbarkeit
- Die 2-Sinne-Regel – zur Wahrnehmbarkeit
- Die Keep-It-Short-And-Simple-Regel – zur Verständlichkeit

Dabei wird deutlich: Es geht nicht darum, alles für alle gleichermaßen, sondern für jeden etwas entstehen zu lassen. Da die meisten Spielräume vorhanden sind, kann angesichts der knappen Kassen nicht alles komplett neu entstehen. Der Fokus liegt vielmehr auf Erreichbarkeit und vielfältigen, multifunktionalen Spielstrukturen, die Rollenspiel, Sinneserfahrungen, Bewegungsspiel auf Wiesen sowie Fahr- und Laufstrecken o.ä. unterstützen. Getreu dem Motto: Nicht daneben, sondern gemeinsam mittendrin.

Aber nicht nur die Gestaltung vor Ort entscheidet. Ein inklusives Spielangebot braucht ein „Netzwerk“ aus begleitender Information, um geeignete Flächen zu finden, eine „Hardware“, die z.B. die Erreichbarkeit oder benötigte Infrastruktur (z.B. Toilettenanlage) sicherstellt, eine „Software“ in Form von attraktiver Gestaltung und Ausstattung sowie nicht zuletzt eine Wartung und Pflege, die inklusive Standards nachhaltig und verlässlich gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund sollte der Schwerpunkt inklusiver Angebote daher zunächst auf den stadtweit bedeutsamen Spielräumen liegen. Sind sie mit dem ÖPNV erreichbar, haben ein ebenes Wegesystem, das durch Strukturunterschiede (z.B. Rasen, wassergebundene Decke) tastbar ist und verfügen sie über eine Behindertentoilette (mit Euro-Schlüssel, ggf. nachrüsten), sind bereits wichtige Voraussetzungen gegeben. Der Spielplatz des RVR am Heidhof in Kirchhellen-Nord-West ist entsprechend ausgestattet. Inklusives Spielen ist derzeit auf den Spielflächen Nr. 15 Haus der Jugend (derzeit nicht öffentlich) und Nr. 48 Kellermannstraße mit Bolzplatz möglich. Weitere Spielflächen mit entsprechenden Voraussetzungen sollten durch ergänzende Geräteausstattung und/oder mobile Angebote (Spieldmobil mit Klingelball, u.a.) entwickelt werden.

Ergänzend sind online Informationen bereitzustellen und an diesen Plätzen über eine tastbare Karte auch Informationen vor Ort zu vermitteln. In Kooperation mit dem Behindertenbeirat der Stadt ist im Sinne des Inklusionsplans des Landes NRW zu klären wie hier - medial begleitend, baulich - sinnvoll vorgegangen werden kann.

Auch, um eine generationsübergreifende Nutzung garantieren zu können, ist es wichtig, dass Spielflächen barrierefrei erreichbar sind. Dies beinhaltet barrierefreie Zugänge ohne Stufen sowie Möglichkeiten zum Abstützen und Festhalten oder Sitzmöglichkeiten in ausreichender Zahl.

3.1.6 Sicherheit und Pflegezustand von Spielflächen

Zu einer hohen Spielflächenqualität gehört nicht zuletzt ein einwandfreier Sicherheits- und Pflegezustand. Für einen einwandfreien Sicherheitsstandard ist neben der Einhaltung der Vorgaben für Fallschutz- und Bewegungsräume auch die Instandhaltung der Spielgeräte von Bedeutung. Wichtig ist außerdem, dass soziale Sicherheit gegeben ist: Laut Kriminalprävention verhindert eine hohe Frequentierung der Fläche unerwünschte Vorfälle wie bspw. Vandalismus. Dazu sollte zusätzlich eine Einsehbarkeit auf die Spielfläche von außen gegeben sein. Bei eingezäunten Spielflächen sollte zudem darauf geachtet werden, mindestens zwei Zugänge zu schaffen, um ein Einsperren durch Blockieren des Eingangs durch Personengruppen zu verhindern. Zu einem hohen Qualitätsstandard im Bereich Sicherheit gehört zusätzlich die Lage in einer Umgebung ohne starke Verkehrsbarrieren, von denen Gefahr ausgehen könnte.

Die Qualität einer Spielfläche hängt stark mit ihrem Pflegezustand zusammen. Ist eine Fläche stark verschmutzt oder vermüllt, ist dies nicht nur wenig attraktiv und mindert die Aufenthaltsqualität: Durch Müll auf Spielflächen können, beispielweise durch zerbrochenes Glas, Verletzungsgefahren für spielende Kinder entstehen.

Die fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Sicherheit, soziale Kontrolle/Einsehbarkeit möglich, hohe Frequentierung des Weges • Verkehrssicherheit = keine Verkehrsbarrieren in unmittelbarer Umgebung vorhanden • Einzäunung (mind. 2 Zugänge) vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielraum ist von der umgebenden Bebauung, von einer Straße oder Wegeverbindung nur teilweise einsehbar • Weg wird gering frequentiert • Nur wenige verkehrsreiche Straßen, geringes Aufkommen des ruhenden Verkehrs, und/oder ausreichende Querungshilfen über stark befahrene Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielraum ist nicht einsehbar und liegt nicht an einer frequentierten Wegeverbindung • Autobahn, großflächige Bebauung, hoher Anteil ruhender Verkehr in direkter Umgebung vorhanden • Keine Einzäunung an stark befahrenen Straßen • Nur ein Zugang • Sicherheitsmängel an den Spielgeräten

Tab. 5: Fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche



Abb. 11: Sicherheitsprüfung einer Wippe

3.2 Qualitative Analyse

3.2.1 Ergebnisse Begehung und fachliche Beurteilung

Im ersten Arbeitsschritt wurde der Spielflächenbestand im Konzept 2018 anhand der zuvor beschriebenen qualitativen Kriterien untersucht. Alle der 155 bei der Stadt Bottrop gelisteten Spielflächen wurden begangen und anhand von Lage, Erreichbarkeit, Flächenpotential, Aufenthaltsqualität, Spiel- und Bewegungsqualität, Barrierefreiheit sowie Sicherheit und Pflege begutachtet. Vier der Spielflächen (Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort, Nr. 74 Haßlacherstraße, Nr. 105 Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld und Nr. 140 Skaterbahn Löwenfeld) waren dabei nicht zugänglich. Die fachliche Beurteilung wurde in Steckbriefen für jede Fläche mitsamt Bestandsbildern und Karte vermerkt und in einem separaten Dokument zusammengefasst.

Jeder Steckbrief ist nach dem gleichen Muster aufgebaut. Neben einigen Kenndaten in der Kopfzeile (wie bspw. der Identifizierungsnummer des Grünflächenkatasters) enthält der Steckbrief Angaben zu Größe und Spielbereich. Die Lage beschreibt die Umgebung der Spielfläche sowie deren Einbindung im Stadtgebiet, während die Erreichbarkeit angibt, in welcher Entfernung sich eine Anbindung zum Öffentlichen Personennahverkehr befindet. Die Bestandsbeschreibung zeigt auf, welche Geräte, Materialien und Gestaltungsmerkmale vorzufinden sind. Ist eine Fläche nicht barrierefrei zugänglich, enthält die Bestandsbeschreibung einen entsprechenden Vermerk. Des Weiteren wurden Anmerkungen zu Besonderheiten, zu Hygiene und Sauberkeit sowie möglichen Gefahrenpunkten (wie bspw. defekte Spielgeräte) notiert. Die Art gibt an, ob es sich um einen Spielplatz, einen Bolzplatz oder um einen Spielplatz mit Bolzplatz handelt. In der fachlichen Beurteilung ist eine Bewertung der Spielfläche entsprechend Kapitel 3.1 erfolgt. Handlungsbedarf und Umsetzungspriorität geben an, wie dringlich etwas an der Spielfläche geändert und verbessert werden muss: Note 1 bedeutet niedrige(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität, Note 2 mittlere(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität und Note 3 bedeutet hohe(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität.



Abb. 12: Begehung von Spielflächen



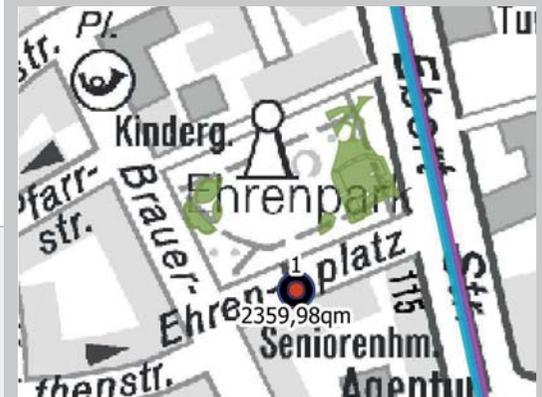
Abb. 13: Bergbauloren als Spielgeräte

KENNDATEN

Bezeichnung	StB.-Nr. / Stadtbezirk	Revier	
Nr. 1 – Ehrenpark mit Skaterbahn	11 /Mitte	5	U67582131

Bestandsbilder

Begehung am: 05.10.2017



Größe: 2360qm | **Spielbereich (angel. an ARGE-Bau):** C | **Erreichbarkeit:** ÖPNV < 100m

Lage und Einbindung im Stadtgebiet:
 innerhalb eines Wohngebiets (Mehrfamilienhäuser), sehr zentrumsnah
 Von Straßen umgeben, angrenzend an Hauptverkehrsstraße Friedrich-Ebert-Straße

Bestandsbeschreibung:

- kleiner Park mit großer Wiesenfläche und verschiedenen Spielangeboten
- Mehrgenerationenspiel, Skateranlage, Graffitiwand, Kletterwürfel, Sandspielfläche mit Klettermöglichkeiten und Rutsche, Schaukel, Federwippgerät
- mehrere Eingänge, separate Hundewiese

BESTANDSBESCHREIBUNG

Besonderheiten:

Skateranlage, Graffitiwand, Mehrgenerationenspiel (Bewegungsparcours)
 Denkmal für gefallene Soldaten aus den Weltkriegen (Anlage 2001), separate Hundewiese

Fachliche Beurteilung

Flächenpotential	1
Aufenthaltsqualität	1
Spiel- u. Bewegungsqualität	1
Sicherheit u. Pflege	1
Handlungsbedarf	1
Umsetzungspriorität	1

FACHLICHE BEURTEILUNG

Mögliche Gefahrenpunkte: /

Hygiene/Sauberkeit: /

Art: Spielplatz

Konzeptionelle Empfehlungen:

Durch Flächenerweiterung aus der Grünanlage ist der Ehrenpark zum einzigen Spielbereich A mit Skateranlage im Statistischen Bezirk Altstadt zu entwickeln.

Einzelmaßnahmen:

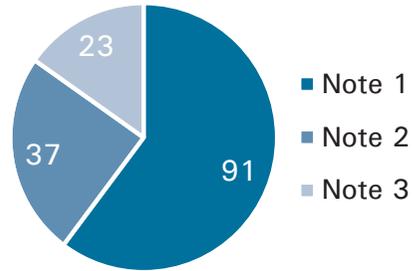
Langfristig ist der Ehrenpark als Treffpunkt für Jung und Alt zu erhalten.

KONZEPTION

Abb. 14: Beispiel und Erklärung Steckbrief

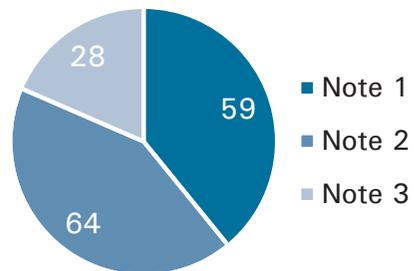
Führt man alle Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung zusammen, lassen sich folgende Aussagen über den Durchschnitt der Spielflächen in Bottrop treffen:

Flächenpotential



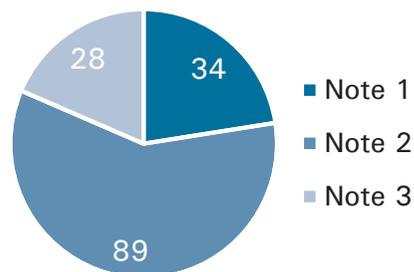
Über die Hälfte der Spielflächen sind günstig in Grünanlagen gelegen, sodass sie bei Bedarf erweitert werden könnten. Lediglich 23 Flächen haben ein sehr geringes Potential zur Vergrößerung. Somit ließe sich das Angebot an größeren Spielbereichen der Kategorie A und B in Bottrop grundsätzlich meist unkompliziert erweitern.

Aufenthaltsqualität



Der überwiegende Teil der Spielflächen zeichnet sich durch eine hohe bis akzeptable Aufenthaltsqualität aus. Circa 20% der Flächen haben lediglich eine geringe Aufenthaltsqualität. Somit besteht derzeit ein eher geringer Bedarf in der Verbesserung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Gestaltung.

Spiel- & Bewegungsqualität



Etwa 60% der Spielflächen weisen lediglich eine akzeptable Spielqualität auf, etwa 20% sogar eine schlechte. Qualitatives Spielen ist lediglich auf etwas über 20% der Spielflächen möglich. Dementsprechend liegt das größte Verbesserungspotential auf Bottroper Spielflächen in der Attraktivierung des Spiel- und Bewegungsangebots.

Abb. 15: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 1



Abb. 16: Hohes Flächenpotential (Nr. 20 Westring)

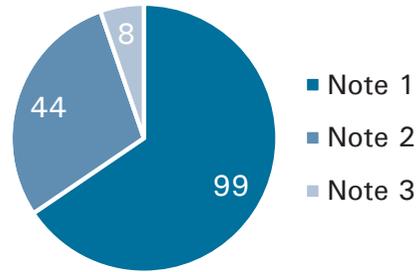


Abb. 17: Hohe Aufenthaltsqualität (Nr. 27 Tilsiter Straße)



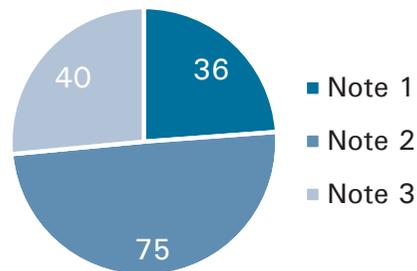
Abb. 18: Hohe Spielqualität (Nr. 16 Stadtgarten)

Sicherheit und Pflege



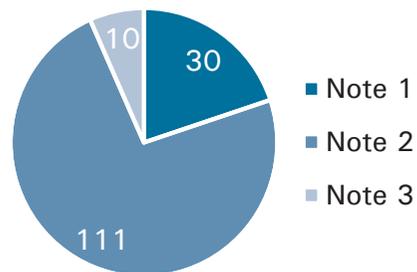
Der Zustand bezüglich Sicherheit und Pflege ist auf den meisten der Bottroper Spielflächen gut. Auf lediglich knapp 30% ist das Empfinden akzeptabel und nur auf neun Spielflächen wird starke Unsicherheit empfunden. Es gilt folglich, dass die wenigen Mängel schnell beseitigt werden können.

Handlungsbedarf



Auf 40 Bottroper Spielflächen ergibt sich durch Mängel an Spiel-, Sicherheits- oder Aufenthaltsqualität ein dringender Handlungsbedarf. Auf etwa der Hälfte der Spielflächen sollten kleinere Mängel beseitigt werden, während 20% der Flächen keinen Handlungsbedarf aufweisen. Die Maßnahmen lassen sich den Steckbriefen entnehmen.

Umsetzungspriorität



Auf zehn der Spielflächen in Bottrop gilt dringende Umsetzungspriorität, sodass die in den Steckbriefen vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollten. Auf etwa dreiviertel der Spielflächen besteht eine mittelfristige Priorität. Circa 20% der Spielflächen benötigen keine Überarbeitung.

Abb. 19: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 2



Abb. 20: Geringe Sicherheit (Nr. 37 Borsigweg Nord)



Abb. 21: Hoher Handlungsbedarf (Nr. 41 Beelertskotten)



Abb. 22: Hohe Umsetzungspriorität (Nr. 5 Am Eickholtshof/Germaniastr.)

3.2.2 Streifräume

Im zweiten qualitativen Arbeitsschritt wurde jeder der 17 statistischen Bezirke Bottrops untersucht. Um eine Einschätzung der Spielraumqualität im Stadtgebiet und in den statistischen Bezirken zu erlangen, wurde das Stadtgebiet zunächst in für Kinder gefahrlos nutzbare Streifräume eingeteilt. Diese werden durch stark befahrene Straßen, Bahnlinien und Gewässer vorgegeben.

Anhand der Karte lässt sich erkennen, dass, je höher die Bebauungsdichte einer Stadt ist, die für Kinder nutzbaren Streifräume immer kleiner werden. In den nördlichen, ländlichen Teilen Bottrops sind große Streifräume zu finden, in denen Kinder gefahrlos ihre Umgebung erkunden können, während die Streifräume im innerstädtischen Bereich kleinteiliger sind. Somit fällt dort der eigenständige Bewegungsraum eines Kindes deutlich kleiner aus. Für Kinder im Alter bis zehn Jahre sind in der Regel nur die Spielplätze in ihrem Streifraum erreichbar. Am Beispiel Batenbrock-Süd wird das Streifraum-Prinzip erklärt: Durch Batenbrock Süd verlaufen Bahnschienen, die den Stadtbezirk in zwei Bereiche teilt. Der eine Bereich wird zusätzlich durch die Prosperstraße und den Ostring weiter begrenzt, sodass insgesamt vier Streifräume entstehen.

Die Erreichbarkeit von Spielflächen besitzt eine existenzielle Bedeutung für das Kinderspiel sowie für die Kindesentwicklung: Kinder spielen am liebsten dort, wo sie viele Freunde treffen können und entwickeln durch eigenständiges Erkunden und gemeinsames Spiel wichtige soziale Kompetenzen. Entsprechend liegen der Konzeption (s. Kapitel 5) die statistischen Bezirke und Streifräume zugrunde. Eine ausführliche Beschreibung zum Thema Kinderspiel befindet sich in Kapitel 2.

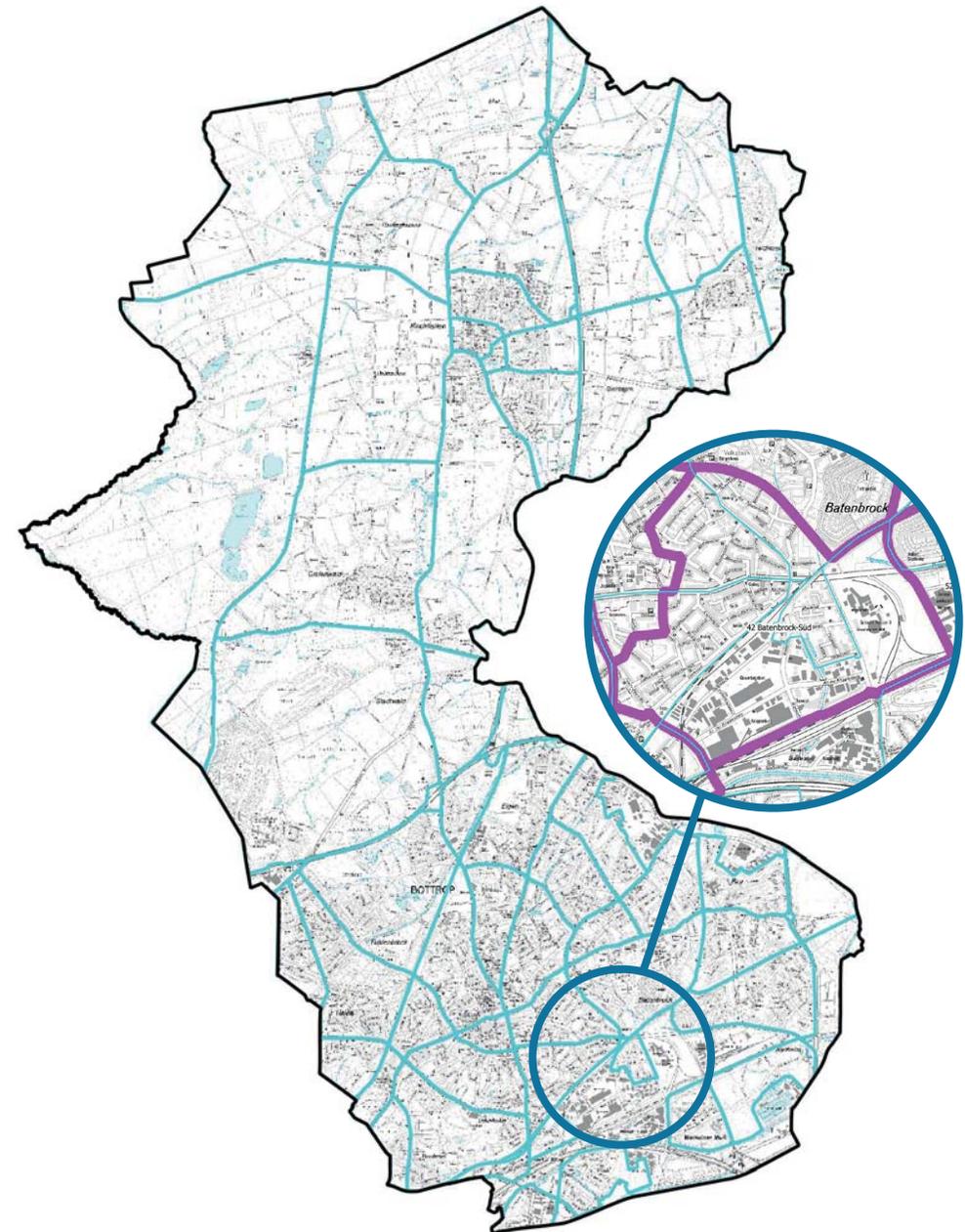


Abb. 23: Streifräume in Bottrop

4

QUANTITÄT VON SPIELFLÄCHEN

4.1 Rechtliche Grundlagen und fachplanerische Vorgaben

Eine öffentliche Spielfläche ist eine Freifläche, die zum Spielen ausgewiesen und mit meist künstlich geschaffenen Spielgeräten gestaltet ist. Grundsätzlich besteht kein vereinheitlichtes und rechtsverbindliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung des kommunalen Spielflächenbedarfs. Allerdings gibt es verschiedene unverbindliche Regelwerke, die Richtwerte für die Beurteilung und Planung von Spielflächen stellen. Als wichtige Bezugsgrößen sind die DIN 18034 aus dem Jahr 2012, die Hinweise für die Planung von Spielplätzen gibt, und der Runderlass des Innenministers NRW (2003) zur Planung von Spielflächen zu nennen. Der Mustererlass der ARGE Bau, Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“ von 1987 nennt Richtwerte für die Versorgung in Bezug auf Einwohner- oder Kinderzahlen. Er gibt über die DIN hinaus Angaben über die räumliche Verteilung der Flächen für eine optimale Versorgung. Neben diesen drei unverbindlichen Grundlagen wurden weitere Gesetzesvorgaben sowie sonstige fachplanerische Vorgaben betrachtet. Während die DIN 18034 und der Mustererlass der ARGE Bau sich auf die Bruttoflächen der Spielplätze beziehen, gibt der Runderlass die Flächengröße für die Nettospieleflächen an. Bei der Brutto-Spielfläche werden angrenzende Infrastruktur, die Begrünung und Bewegungsflächen hinzugezogen. Daraus resultieren unterschiedliche Größenangaben, die nur schwer miteinander vergleichbar sind. Die Einzugsbereiche sind zum einen in der fußläufigen Entfernung angegeben und zum anderen in der radialen Entfernung. Die radiale Entfernung bezieht sich auf die Luftlinie um die Spielflächen. Aufgrund der gebauten Struktur und dem Verlauf der Straßen und Wege entspricht die radiale Entfernung nicht der Entfernung, die zu Fuß zurückgelegt werden kann. So entspricht zum Beispiel der Fußweg von 1000 m einer Wegzeit von ungefähr 15 Minuten. Der radiale Einzugsbereich wird entsprechend kleiner mit ungefähr 700 m dargestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Hinweise und Aussagen der Vorgaben wurden für dieses Konzept in Zusammenarbeit mit der Stadt Bottrop Größen und Richtwerte festgelegt, die sich zum einen an den Vorgaben der im Folgenden beschriebenen Planwerke und zum anderen an Vergleichsgrößen ähnlicher Städte orientieren.

4.1.1 DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen

Die DIN 18034 in der Fassung von 2012 gibt insbesondere Planungshinweise zur Erreichbarkeit, der Gestaltung und Flächengröße von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche. Außerdem nimmt die Norm Bezug auf weitere Gebiete wie Schulhöfe oder das direkte Wohnumfeld und thematisiert Erreichbarkeit, Barrierefreiheit oder Gestaltung der Flächen. Sie gibt zudem genaue Definitionen für zum Beispiel Spielfläche, Spielplatz oder Spielort an und bildet somit ein Grundlagenwerk für die Planung von Spiel- und Freiflächen. Die angegebenen Richtwerte sollen nur zur Orientierung dienen und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Spielflächen werden in Bezug auf deren Flächengröße (Nettofläche) und Einzugsbereich in drei Kategorien unterteilt:

- Nachbarschaftsbereich für Kinder bis 6 Jahre (mind. 500 qm, max. 200 m fußläufig erreichbar)
- Quartiersbereich für Kinder bis 12 Jahre (mind. 5.000 qm, max. 400 m fußläufig erreichbar)
- Ortsbereich für Kinder und Jugendliche über 12 Jahren (mind. 10.000 qm, max. 1.000 m fußläufig erreichbar)

Die Norm konzentriert sich dabei vor allem auf die Ausstattung, Gestaltung und Größe von Spielflächen, nimmt aber wenig Bezug auf eine übergeordnete Planung im gesamten Stadtraum für eine ausreichende Versorgung. Ein weiterer Nachteil dieser Hinweise sind zum Beispiel die sehr großen Spielplatzgrößen, welche von nur wenigen Kommunen erreicht werden können.

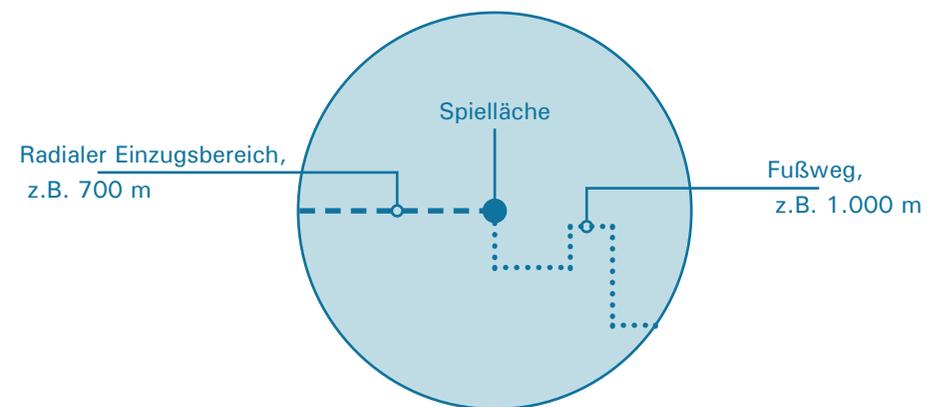


Abb. 24: Unterschied zwischen radialem Einzugsbereich und Einzug Fußweg eines Spielplatzes

4.1.2 Runderlass des Innenministers NRW – Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen

Der Runderlass zu § 9 der Landesbauordnung NRW enthält Aussagen und Richtwerte über die Spielflächenbedarfsplanung. Folglich thematisiert er vorwiegend die übergeordnete Planung und Verteilung der Spielflächen in der gesamten Stadt, allerdings geht er nur wenig auf die Qualität der einzelnen Flächen ein. Der Erlass empfiehlt Spielbereiche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Er enthält Richtwerte zum Spielflächenbedarf pro Einwohner entsprechend der Wohndichte und gibt grobe Angaben zu Größe, Einzugsbereich und Gestaltung von Spielflächen entsprechend ihrer Versorgungsfunktion:

- A - zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort/Ortsteil (mind. 1.500 qm, max. 1.000 m fußläufig)
- B - für einen Wohnbereich (mind. 400 qm, max. 500 m fußläufig)
- C - für einen Wohnblock oder Hausgruppe (mind. 60 qm, max. 200 m fußläufig)

Der Runderlass gibt zudem Richtwerte für den Anteil der kategorisierten Spielbereiche im gesamten Gemeindegebiet:

- A - 40-60 % der Spielflächen
- B - 20-50% der Spielflächen
- C - 20% der Spielflächen

Die Verteilung zeigt, dass der Fokus auf möglichst große Spielflächen für viele verschiedene Altersgruppen gelegt wird, während kleine Spielflächen, die nur für einen Wohnblock gedacht sind, ein geringerer Anteil zugewiesen wird. Bei der Verteilung der Flächen ist auf eine gute Erreichbarkeit für Kinder sowie eine vielfältige Ausstattung und Verknüpfung mit anderen Spielflächen zu achten.

Weiterhin enthält er Richtwerte für den Spielflächenbedarf, gemessen an der Einwohnerdichte und weiteren strukturellen Kriterien. Der Runderlass nennt für eine Bebauungsdichte (gemessen an der Geschossflächenzahl) von 0,4 bzw. einer Netto-Einwohnerdichte bis 160 EW/ha einen Bedarf von 2,4 qm pro Einwohner als angemessen. In dichten Agglomerationen mit einer Bebauungsdichte von 1,6 oder mehr bzw. einer Netto-Einwohnerdichte von mindestens 480 EW/ha ist laut Runderlass NRW eine Bruttofläche von min-

destens 4,5 qm/EW nötig. Aus diesen Werten lässt sich der Spielflächenbedarf in qm pro Einwohner für jede Stadt ableiten.

Die Werte können bis maximal zur Hälfte unterschritten werden, allerdings nur wenn es Ausgleichsflächen in Form von zum Beispiel Spielstraßen, zugänglichen Schulhöfen oder privaten Spielstätten für die Allgemeinheit gibt.

BEBAUUNGSDICHTE (GFZ)	NETTO-EINWOHNER-DICHTE (EW/HA)	SPIELFLÄCHENBEDARF (BRUTTOFLÄCHE) (QM/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4*	455	4,2
1,6* und mehr	490 und mehr	4,5

Tab. 6: Spielflächenbedarf nach Runderlass Spielflächen NRW
*nur unter Voraussetzungen des § 17 Abs. 9 oder 10 BauNVO.



4.1.3 Mustererlass der ARGE Bau

Der Mustererlass der ARGE Bau, Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“ vom 2./3. Juni 1987 beschreibt Spielbereiche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Überdies trifft der Mustererlass die Aussage, dass pro Kind 8,5m² Spielfläche zur Verfügung stehen sollten.

- **Spielbereiche A** - zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil (mind. 2.500qm, max. 1.000m fußläufig, entspricht einem Luftlinien-Radius von 666m).
Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Anlage größere Flächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden.
- **Spielbereiche B** - für einen Wohnbereich (mind. 400 qm - 2.500qm, max. 500 m fußläufig, entspricht einem Luftlinien- Radius von ca. 333m).
Spielbereiche B sollen auf den Erlebnis- und Betätigungsdrang vorzugsweise der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein. Sie sollten Spielflächen für Sand- und Sandmatschspiele umfassen und Geräte, Bau-, Ball-, Lauf- oder Bewegungsspiele ermöglichen.
- **Spielbereiche C** - für einen Wohnblock oder Hausgruppe (mind. 60 qm, bzw. kleiner 400qm, 200m fußläufig, entspricht einem Radius von ca. 133m). Eine Aussage zum Gesamtanteil wird in der ARGE nicht gemacht. Jedoch soll eine Kombination mit Gehwegen, kleinen Plätzen u. ä. zur Erweiterung der Flächenangebote angestrebt werden (nach Runderlass etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes). Die Bereitstellung eines Spielbereichs C durch die Kommune ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn diese nicht wie in der Landesbauordnung vorgeschrieben durch den Wohnungsbauträger gewährleistet werden kann.

4.1.4 ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.

Der ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. hält zudem laut der Studie „Spielplätze und Spielplatzpaten NRW 2008“ als weiteren Richtwert die Anzahl von maximal 130 Kindern bis 18 Jahren pro Spielfläche für angemessen. Dieser Wert soll eine zu hohe Konzentration auf einen Spielplatz vermeiden, kann aber, wenn er als einziges Kriterium gesehen wird, zu einer steigenden Anzahl von kleineren Spielflächen führen.

4.1.5 Weitere fachplanerische Vorgaben

Die Bauordnung NRW schreibt in § 9 und 10 vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen ausreichend Spielflächen bereitgestellt werden müssen, sofern keine anderen Spielflächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Auf diese Gesetzesvorlage bezieht sich auch die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bottrop. Sie legt fest, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit zwei oder mehr Wohnungen Einzelanlagen auf dem Grundstück oder Gemeinschaftsanlagen in unmittelbarer Nähe geschaffen werden müssen (Kinderspielplatzsatzung Bottrop in der Fassung vom 08.03.1996). Die Herstellung solcher Spielplätze durch den Projektentwickler hat meist eine punktuelle Errichtung von sehr kleinen Spielflächen zur Folge und fügt sich nur selten in das bestehende Spielflächennetz ein. Dieser Fehlentwicklung sollte entgegengewirkt werden.

Aus den §§ 79 und 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW geht hervor, dass der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung trägt, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien zu erhalten oder zu schaffen. Der Träger hat hierzu u.a. die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und deren Familien zu ermitteln und zu wahren. Die Errichtung von Spielflächen kann zu diesen Interessen gezählt werden, da diese zu einer positive Entwicklung der Kinder beitragen (siehe Kapitel 2).

Neben den genannten fachplanerischen Vorgaben bestehen eine Reihe weiterer Orientierungswerte von verschiedenen Herausgebern (z.B. Olympische Gesellschaft, verschiedene fachplanerische Arbeitskreise oder von einzelnen Städten und Kommunen); unter anderem auch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, welcher den Richtwert von 8,5 qm pro Kind vorschlägt. Die weiteren genannten Orientierungswerte reichen, je nach Ansatz und Definition, von 1 bis 29 qm pro Einwohner bzw. Kind und sind in der Regel nicht pauschal miteinander vergleichbar.

Vergleichswerte Städte und Kommunen:

- Ahlen: 2,0 qm/EW
- Bergisch Gladbach: 2,4 qm/EW
- Hamm: 3 qm/EW
- Hürth: 2,4 qm/EW
- Leitfaden Duisburg-Essen: 2,4 qm/EW
- Lünen: 1,5 qm/EW
- Recklinghausen: 1,9 qm/EW
- Schwerte: 2,4 qm/EW
- Witten: 1,2 qm/EW
- Xanten: 1,5 – 2,0 qm/EW

4.2 Festlegung Richtwerte Spielflächenbedarf Bottrop

Zur Ermittlung des kommunalen Spielflächenbedarfs gibt es grundsätzlich kein vereinheitlichtes und rechtsverbindliches Berechnungsverfahren. Für die Stadt Bottrop erfolgte eine Orientierung an den Richtwerten der ARGE-Bau, welche mit der Arbeitsgruppe der Stadt Bottrop gemeinsam festgelegt wurden. Sie bilden zusammen mit den Aussagen des Runderlass NRW die Grundlage für die weitere Betrachtungsweise des vorliegenden Konzeptes.

SPIELBEREICH	GRÖSSE	EINZUGSBEREICH
A	> 5.000 qm	1.000 m (700 m Luftlinie)
B	2.500-5.000 qm	500 m (400 m Luftlinie)
C	500-2.500 qm	200 m (150 m Luftlinie)
Kleinspielfläche (Spielpunkt)	0-500 qm	200 m (150 m Luftlinie)

Tab. 7: Größen Spielbereiche für Konzept Stadt Bottrop

Der Einzugsbereich einer Spielfläche wird in Anlehnung an die rechtlichen Rahmenbedingungen aus der DIN 18034 und dem Runderlass Spielflächen NRW wie zuvor beschrieben festgelegt.

Insgesamt wird für das Stadtgebiet Bottrop eine weitestgehend flächendeckende Spielflächenversorgung angestrebt, d.h. in allen verdichteten Siedlungsbereichen wird Wert auf die Erreichbarkeit einer A-Fläche gelegt (Mittelpunkt- oder Funktionsfläche). Die Errichtung von Spielbereichen der Kategorie C ist laut Landesbauordnung sowie der Kinderspielplatzsatzung Bottrops Aufgabe des Wohnungsbauträgers.

Der rechnerisch ermittelte Spielflächenbedarf trifft eine Aussage, ob ein Stadtteil im Vergleich unter- oder übertversorgt ist - ohne Angaben zur Ausstattungqualität. Bei den angesetzten Richtwerten ist je ein Abweichen zum Durchschnittswert von bis zu 25 % möglich. Im Einzelfall sind die besonderen Gegebenheiten und Bedingungen im jeweiligen Stadtteil zu beachten.

Für die 17 Stadtteile Bottrops sowie die Gesamtstadt wird entsprechend der Bevölkerungsdichte ein Spielflächenbedarf in qm/EW, nach Gesamteinwohner pro Hektar (EW/ha) laut Angaben des Runderlasses Spielflächen NRW ermittelt. Für die Gesamtstadt Bottrop ergibt sich bei einer Gesamteinwohnerzahl

(Stand 2017) von 116.845 Einwohnern und einer Gesamtwohnfläche von 1690,4 ha (16,90 qkm) eine durchschnittliche Wohndichte/Netto-Einwohnerdichte von 69 EW/ha (6914 EW/qkm). Dies entspricht einem SOLL-Wert der benötigten Bruttospielfläche pro Einwohner von 2,4 qm/EW (s. Kapitel 4.2). Zudem werden der laut Mustererlass der ARGE Bau angestrebte Wert von

Soll-Wert für Bottrop:

2,4 qm/EW

Weitere Richtwerte für Bottrop:

8,5 qm/Kind; < 130 Kinder/Fläche

8,5qm Spielfläche pro Kind sowie der von dem AGA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. empfohlene Wert von 130 Kindern pro Spielplatz betrachtet.

Da sich ein Wohngebiet, in welchem ein Spielplatz meist liegt, in einem sich wiederholenden Zyklus befindet, wird der Wert von 2,4 qm/Einwohner als entscheidend betrachtet. Entgegen dem Wert für Flächen pro Kind berücksichtigt dieser die Alterung und anschließende Wiederverjüngung eines Stadtteils: Bei Neubau eines Wohngebietes wird dieses hauptsächlich durch junge Familien bewohnt. Die ansässigen Kinder werden älter und nutzen den Spielplatz je nach Alter anders. Nachdem sie erwachsen sind, findet man hauptsächlich Bewohner der älteren Generationen vor; nachfolgend wird das Gebiet erneut durch junge Familien bewohnt (siehe Abb. 18). Die Angabe Fläche/Kind orientiert sich nur an momentanen Kinderzahlen und variiert stark.

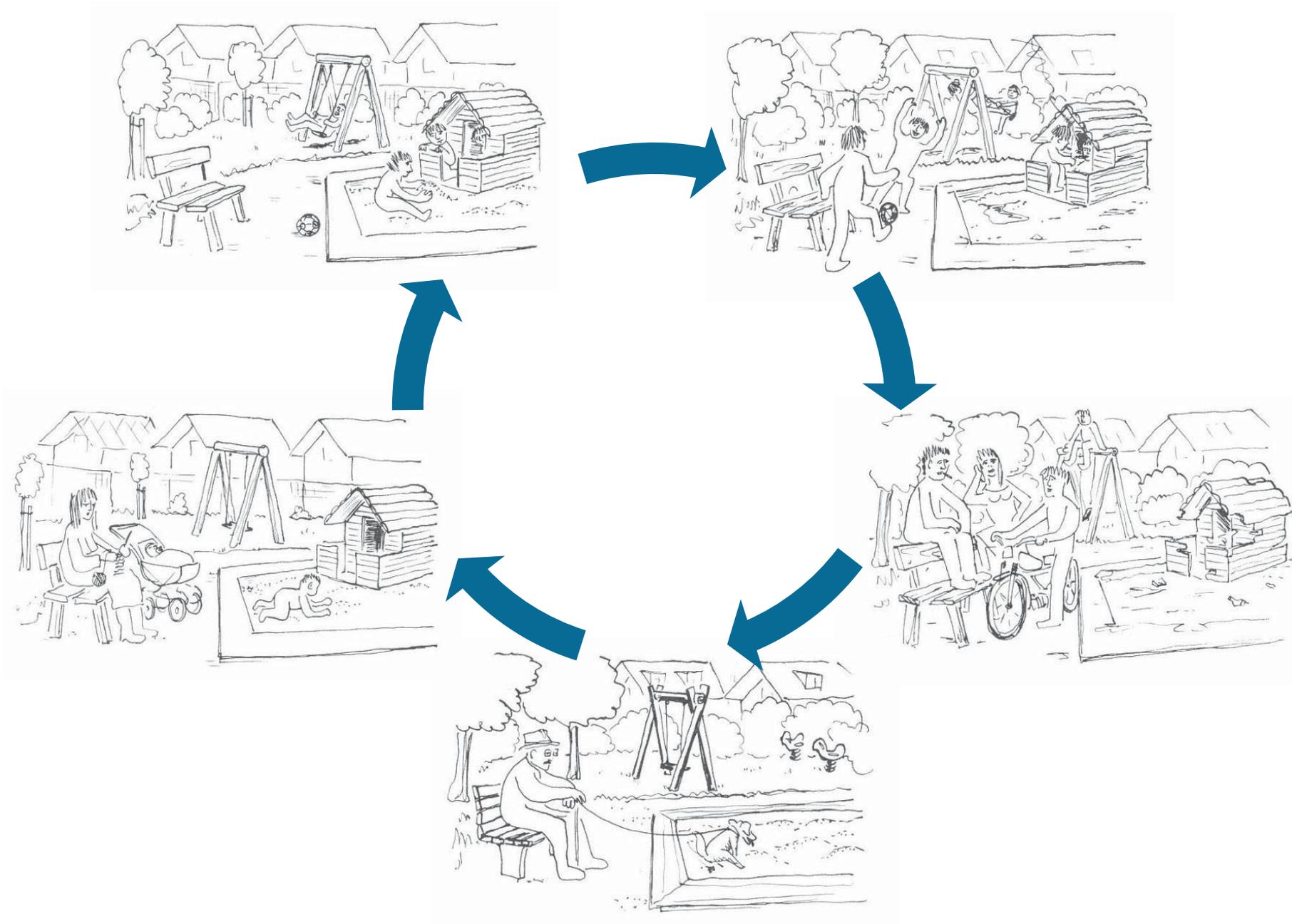


Abb. 25: Der Zyklus eines Wohngebiets (nach Beltzig 1991)

4.3 Definitionen von Spielbereichen

4.3.1 Definition und Besonderheit Spielbereich A

Spielflächen, welche dem Spielbereich A zugeordnet werden, sind für die Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahren vorgesehen. Das bedeutet, dass sie altersübergreifend ebenso Spiel- und Bewegungsangebote für Kleinkinder wie auch für ältere Kinder anbieten sollten. Sie besitzen eine Treffpunktfunktion und entsprechen damit dem Spielverhalten.

Die meisten Spielflächen sollten dem Bereich A zuzuordnen sein. In Bottrop sollte mindestens ein Spielbereich A in jedem statistischen Bezirk vorhanden sein. In Ausnahmefällen (z.B. bei unzureichender Flächengröße) kann dies auch im Verbund mit mehreren Spielflächen erfolgen. Ein Spielbereich A stellt als Spielfläche einen besonderen Anziehungspunkt dar, somit sollte er eine besonders attraktive Ausstattung/Gestaltung aufweisen: Abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten sowie ansprechende Aufenthaltsbereiche. Es besteht die Möglichkeit, hierbei Spielschwerpunkte auf den jeweiligen Flächen zu setzen. Im gesamtstädtischen Verbund mit anderen Spielbereichen der Kategorie A ergeben sich so individuelle Spielflächen, die sich durch ihren jeweils unterschiedlichen Schwerpunkt ergänzen.

Spielbereiche der Kategorie A verfügen über eine Flächengröße von über 5.000 qm und haben einen Einzugsbereich von maximal 1.000 m Fußweg (oder 700m radialem Umfang) für Kinder. Aufgrund ihrer Größe, des weiten Einzugsbereichs sowie des altersübergreifenden Angebots erfüllen diese Spielbereiche neben der Spielfunktion auch eine Funktion als Treffpunkt: Verschiedene Altersgruppen können gemeinsam spielen, kommunizieren und voneinander lernen. Zusätzlich dient die Spielfläche als Ort der Begegnung für begleitende Personen.

4.3.2 Definition Spielbereich B, C und Kleinspielfläche

Die Spielbereiche B und C sowie Kleinspielflächen sind jeweils nur für zwei/eine Altersgruppe gedacht. Sie enthalten entsprechende Spielangebote. Um ein qualitatives Angebot zu schaffen, sollten Spielflächen, die im gleichen Streifraum liegen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestaltet werden.

4.3.3 Definition stadtwweit bedeutsame Sonderfläche

Bei besonderer Lage, Ausstattung und Gestaltungsqualität können Spielbereiche der Kategorie A die Funktion einer Sonderfläche einnehmen. Somit erhalten sie eine überörtliche und zum Teil sogar überregionale Bedeutung und werden zum Ausflugsziel für Besucher aus anderen Stadtteilen oder Städten. Je nach Lage empfiehlt es sich, eine öffentliche Toilette zur Verfügung zu stellen, um den Besuch für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

4.3.4 Definition Spielpunkt

Spielpunkte sind Standorte mit einzelnen Spielangeboten, die nur wenige Spielgeräte enthalten. Oftmals sind sie für wegebegleitendes Spiel gedacht, bei dem man sich nur kurz an einem Spielgerät aufhält. Ein Beispiel für einen Spielpunkt ist ein einzelnes Spielgerät, das in einer Fußgängerzone positioniert ist.



Abb. 26: Beispiel für einen Spielpunkt in Bottrop

4.3.5 Definition Jugendort

Ein Jugendort ist eine Spielfläche im weitesten Sinne, welche für die Nutzung durch Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren bereitsteht. Entsprechend der Bedürfnisse der Nutzergruppe ist ein Jugendort vornehmlich als Treffpunkt gestaltet und bietet ausreichend kostenfreie Aufenthaltsmöglichkeiten zur sozialen Interaktion und Kommunikation. Bei genügend Fläche ist die Ausstattung durch ein attraktives, der Altersgruppe entsprechendes Bewegungsangebot zu ergänzen. Dieses könnte z.B. eine Skateranlage, ein Streetball-Bereich oder ein Bolzplatz sein.

4.3.6 Definition „Optionsflächen“

Optionsflächen sind Spielflächen, die als solche nicht mehr benötigt werden. Sie können generell alle Spielflächenkategorien umfassen. Die Nachnutzung der Fläche bietet zwei Optionen:

- Option 1: Sind aufgrund der fachlichen Analyse und Bewertung die Spielflächen - ganz oder in Teilen – verzichtbar. Dies gilt nur, wenn der Richtwert von 2,4 qm/EW überschritten wird. Sie können aufgegeben werden und einer anderen Nutzung zur Verfügung stehen. Gründe hierzu sind bspw.:
 - Unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung
 - Unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte
 - Aufgelockerte Baustruktur mit hohem Anteil von Einfamilienhausbebauung
 - Überdurchschnittliche soziale Strukturdaten
 - Insgesamt hohe Grünflächen- und Freiraumversorgung
 - Eine ansonsten ausreichende Spielflächenversorgung
- Option 2: Optionsflächen können Spiel- oder Teilspielflächen sein, bei denen ein langfristig wiederkehrender Bedarf möglich ist und sie daher als Vorhaltefläche, mit möglicher Zwischennutzung, erhalten werden sollen. In der Regel sind dies Spielflächen mit bestehender Ausstattung, die nach mangelbedingtem Rückbau keine Geräteausstattung mehr erhalten sollen. Eine Zwischennutzung kann z.B. als Grünfläche oder Grabeland erfolgen.

Das Treffen von Aussagen zu alternativen Flächennutzungen ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung, sondern obliegt der Stadt Bottrop, da die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen sind.



Abb. 27: Beispiel für eine bestehende Optionsfläche

4.4 Quantitative Analyse

4.4.1 Analyse anhand quantitativer Richtwerte

Im Spielflächenkataster der Stadt sind derzeit 155 Spielflächen verzeichnet. Von diesen befanden sich im Jahr 2017 acht Stück in bereits rückgebautem Zustand oder sind nicht öffentlich zugänglich, wonach sich eine reell nutzbare Anzahl von derzeit 147 Spielflächen ergibt. Aus diesen Werten lassen sich nach „Runderlass NRW – Hinweise für die Planung von Spielflächen (2003)“ bei einer Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017) von 116.845 und einer Zahl von 18.051 Kindern unter 18 Jahren nachfolgende reelle Bestandswerte für Bottrop errechnen. Derzeit stellt sich, wie in der folgenden Tabelle erkennbar, die Verteilung der Spielflächen in Bottrop nach statistischen Bezirken sehr heterogen dar.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	SPIELFLÄCHEN- VERSORGUNG IST – FLÄCHE PRO EINWOHNER	SPIELFLÄCHEN- VERSORGUNG IST – FLÄCHE PRO KIND
11	Altstadt	0,76 qm	4,44 qm
12	Nord-Ost	2,40 qm	13,23 qm
13	Süd-West	2,09 qm	14,22 qm
41	Batenbrock-Nord	3,35 qm	20,56 qm
42	Batenbrock-Süd	1,87 qm	11,63 qm
51	Boy	2,11 qm	13,32 qm
52	Welheim	3,37 qm	18,51 qm
62	Süd	2,09 qm	15,47 qm
61	Ebel/Welheimer Mark	0,86 qm	4,57 qm
21	Fuhlenbrock-Heide	2,20 qm	16,73 qm
22	Fuhlenbrock-Wald	1,72 qm	14,51 qm
31	Stadtwald	2,67 qm	20,10 qm
32	Eigen	1,64 qm	10,41 qm
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	1,84 qm	12,97 qm
71	Kirchhellen-Mitte	2,37 qm	16,07 qm
74	Kirchhellen-Nord-Ost	2,70 qm	14,36 qm
73	Kirchhellen-Nord-West	0,00 qm	0,00 qm
	Gesamtstadt	2,10 qm	13,61 qm

Tab. 8: Spielflächenversorgung je statistischem Bezirk Bottrop

Die Tabelle lässt erkennen, dass der angestrebte Wert von 2,4 qm/EW nur in fünf der 17 statistischen Bezirke erreicht oder überstiegen wird. In den übrigen Bezirken wird der Wert unterschritten, in der Altstadt sowie in Ebel/Welheimer Mark ist er sogar deutlich mehr als um die Hälfte geringer. In diesen beiden Bezirken lassen sich auch die einzigen Unterschreitungen des geforderten Wertes an qm/Kind feststellen. Der durch den Runderlass NRW geforderte gesamtstädtische Wert von 2,4 qm/EW wird mit den bestehenden 2,14 qm/EW nicht erreicht. Mit 13,85 qm/Kind wird allerdings der laut Mustererlass der ARGE Bau angestrebte Wert von 8,5qm überstiegen.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG IST – KINDER PRO SPIELFLÄCHE
11	Altstadt	232
12	Nord-Ost	167
13	Süd-West	231
41	Batenbrock-Nord	96
42	Batenbrock-Süd	180
51	Boy	152
52	Welheim	105
62	Süd	104
61	Ebel/Welheimer Mark	132
21	Fuhlenbrock-Heide	85
22	Fuhlenbrock-Wald	120
31	Stadtwald	60
32	Eigen	216
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	68
71	Kirchhellen-Mitte	64
74	Kirchhellen-Nord-Ost	118
73	Kirchhellen-Nord-West	0
	Gesamtstadt	122

Tab. 9: Spielflächenversorgung je statistischem Bezirk Bottrop



Laut dem Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (Erhebung zum Thema Spielplätze 2008) sollte zudem ein Richtwert von 130 Kindern je Spielfläche nicht überschritten werden. Derzeit liegt dieser Wert für die Gesamtstadt Bottrop bei 122 Kindern je Spielfläche. Die Betrachtung der einzelnen statistischen Bezirke kann der obigen Tabelle entnommen werden.

Die heterogenen Werte der verschiedenen statistischen Bezirke machen klar ersichtlich, dass in Bottrop unterschiedlicher Handlungsbedarf besteht: Während in manchen Bezirken eine Überversorgung gegeben ist und Spielflächen zu Optionsflächen werden können, müssen in anderen Bezirken neue Spielflächen zur Verfügung gestellt werden, um Defizite auszugleichen.

4.4.2 Analyse nach Spielbereichen

Die Stadt Bottrop verfügt derzeit über 147 reell nutzbare Spielflächen, davon 19 Bolzplätze und 14 Spielplätze mit Bolzplatz. Weitere acht Spielflächen befinden sich in rückgebautem oder nicht-öffentlichem Zustand.

Werden die bestehenden Spielflächen der Stadt Bottrop in das zuvor festgelegte System von Spielbereichen der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen eingeteilt (s. Kapitel 4.6), ergibt sich daraus die folgende Verteilung:

SPIELBEREICH	ANZAHL	FLÄCHE GESAMT IN QM	ANTEIL IN %
A > 5.000qm	8	60.091,08	25
B 2.500-5.000 qm	21	67.668,19	28
C 500-2.500 qm	89	104.796,15	43
Kleinspielfläche 0-500 qm	31	8.938,61	4

Tab. 10: Bestehende Verteilung der Spielbereiche in Bottrop

Anhand der Tabelle ist erkennbar, dass in Bottrop derzeit zu wenige Spielbereiche der Kategorie A vorhanden sind: Weder das angestrebte Maß, dass es mind. einen Spielbereich A je statistischem Bezirk geben soll, noch der laut Runderlass NRW geforderte flächenmäßige Anteil von 40 bis 60 % können erreicht werden. Der Anteil der Spielbereiche B liegt mit 27% nur wenig höher als das geforderte Mindestmaß von 20%. Dementsprechend ist der Anteil der Spielflächen der Kategorie C mit knapp 42% sehr hoch: Er liegt doppelt so hoch wie gefordert.

Es wird deutlich, dass es in Bottrop insbesondere an größeren Spielflächen fehlt. Vor allem Spielbereiche der Kategorie A müssen vermehrt errichtet werden. So kann der Rückbau von kleineren Spielbereichen der Kategorie C sowie Kleinspielflächen erfolgen und ein Rückgang der Pflegekosten durch eine Reduzierung der Gesamtanzahl von Spielflächen erreicht werden.

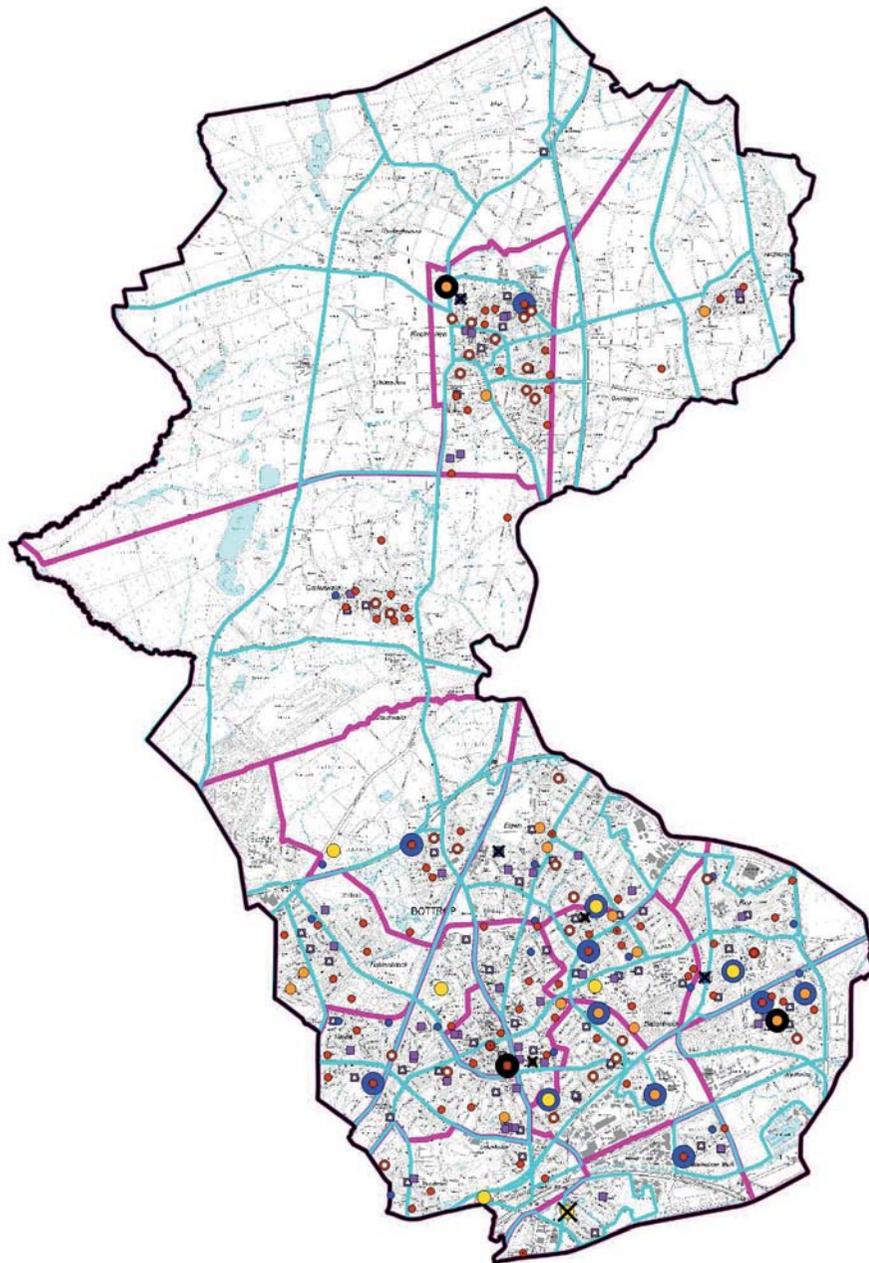


Abb. 28: Übersicht: Spielflächen in Bottrop

Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze

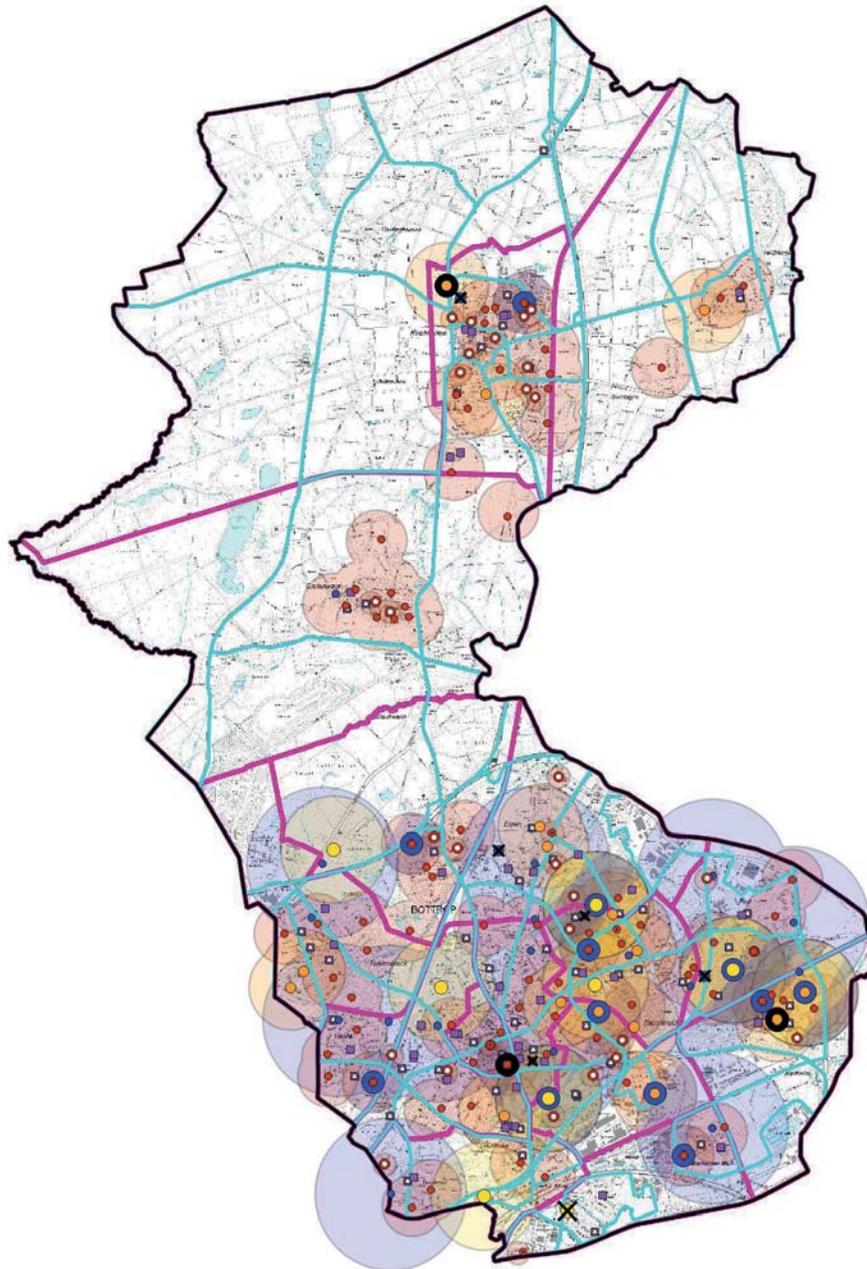
Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Anhand der Karte in Abb. 20 wird sichtbar, dass die meisten der Bottroper Spielflächen im dichter bebauten Süden der Stadt liegen. In diesem Bereich ist der Bedarf an Spielflächen durch hohe Einwohnerzahlen und Baudichte am größten. Dort befinden sich kleinteilige Streifräume, in denen meist Spielbereiche der Kategorie C zu finden sind. Die nördlichen und ländlicheren Streifräume sind flächenmäßig größer und beinhalten weniger bis keine Spielflächen. Eine größere Karte der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.



Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze

Einzugsbereiche

- Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Die Abb. 21 veranschaulicht, wie gut die Spielflächen innerhalb der Streifräume erreichbar sind. Die transparenten farbigen Kreise um die Spielflächen-Markierungen stellen den Einzugsbereich einer Spielfläche dar. Er markiert, innerhalb welcher Entfernung eine Spielfläche ihre Versorgungsfunktion erfüllt. Innerhalb der Streifräume sind nur wenige Versorgungslücken bezüglich der Erreichbarkeit erkennbar. Eine größere Karte der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.

Abb. 29: Übersicht: Spielflächen in Bottrop mit Einzugsbereichen Spielflächen

5

KONZEPTION



5 Konzeption

Die Konzeption entstand anhand der Betrachtung der einzelnen statistischen Bezirke sowie der Streifräume. So wurde für jeden statistischen Bezirk ein Teilkonzept entsprechend der räumlichen Bedingungen und abhängig der Bevölkerungszahlen entwickelt. Gebündelt ergeben alle 17 Teilkonzepte das Gesamtkonzept Bottrop. Im Ergebnis der Konzeption entstanden außerdem im Rahmen der Steckbriefe konzeptionelle Empfehlungen wie auch Einzelmaßnahmen zu den einzelnen Spielflächen, welche beschreiben, wie mit der jeweiligen Fläche in Zukunft umgegangen werden sollte.

5.1 Leitbild für die Stadt Bottrop

In Bottrop sollen für jedes Kind die gleichen Lebensbedingungen herrschen. Deshalb muss jeder Streifraum ausreichend mit Spielflächen versorgt und die flächendeckende Erreichbarkeit dieser gewährleistet sein. Um eine qualitative Spielflächenversorgung zu erreichen, wurde gemeinsam in einer projektbegleitenden, interdisziplinären Verwaltungsgruppe für Bottrop das Ziel eines flächendeckenden und für Kinder gut erreichbaren Netzes von Spielflächen formuliert. Die Spielbereiche der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen müssen auf der Basis spielpädagogischer Zusammenhänge ein attraktives Gesamtbild ergeben. Dabei soll es je statistischen Bezirk mindestens einen übergeordneten Spielbereich A sowie mindestens einen Bolzplatz geben. Der Spielbereich A übernimmt hierbei eine Treffpunktfunktion und bietet Angebote für unterschiedliche Altersklassen. Auf altersgerechte Angebote, abwechslungsreiche, attraktive und spielpädagogisch wertvolle Ausstattung ist zu achten. Ein barrierefreier Zugang sowie inklusive Spielmöglichkeiten sind wünschenswert. Darüber hinaus sollten Grünzüge zur Vernetzung der einzelnen Flächen genutzt werden – auch die umgebende (Stadt-)Landschaft sollte beispielbar sein. Dort, wo kleine Spielplätze wenig an Spielwert beitragen, kann eine Umformung zu wegebegleitenden Spielelementen und -punkten mehr erreichen. Bolzplätze bieten die Möglichkeit zur Entwicklung eines Netzes von Jugendtreffpunkten für Jugendliche und junge Erwachsene.

Damit in Bottrop gleiche Bedingungen für jedes Kind herrschen, muss in jedem statistischen Bezirk der Richtwert von 2,4 qm Spielfläche pro EW erfüllt werden. Der Wert kann bis maximal 1,2 qm/EW gesenkt werden, wenn genügend anderweitige Flächen für Bewegung und freies Spiel (bspw. Grünanlagen, nicht-städtische Einrichtungen, lockere Siedlungsstruktur oder ländliche Umgebung) zur Verfügung stehen.

5.2 Betrachtung anhand statistischer Bezirke und Streifräume

Zeichenerklärung

 Spielplatznummer Spielplatz Bolzplatz Spielpunkt Spielplatzpatenschaft Spielbereich

K.A. = Keine Angabe

N.Ö. = Nicht Öffentlich

N.Z. = Nicht Zugänglich

Die in den Teilkonzepten angegebenen Spielflächengrößen entsprechen den kartierten Flächen.

 **über Flächen** Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch ausreichende Spielplatzflächen **über Ausgleich** Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch ausreichend anderweitige Ausgleichsflächen **über Neuanlage** Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch Neuanlage eines Spielplatzes

Spielbereiche

-  Skateranlagen
-  Spielbereich A über 5000qm
-  Spielbereich B 2500-5000qm
-  Spielbereich C 500-2500qm
-  Kleinspielflächen unter 500 qm
-  Spielpunkt
-  Spielbereich und Bolzplatz
-  Bolzplatz
-  zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
-  aufgegebenen Spielbereiche A über 5.000qm
-  aufgegebenen Spielbereiche C 500-2.500qm
-  aufgegebenen Bolzplätze

 aufgegebenen Bolzplätze Konzept aufgegebenen Spielbereiche B 2500-5000qm Konzept aufgegebenen Spielbereiche C 500-2500qm Konzept aufgegebenen Kleinspielflächen unter 500qm Konzept Spielbereich vergrößert Konzept Spielbereich verkleinert Konzept Bolzplatz vergrößert Konzept Spielbereiche zusammengelegt

Einzugsbereiche

-  Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
-  Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
-  Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
-  Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm
-  Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

-  Schulen
-  Kindergärten

Grenzen

-  Streifraumgrenze
-  Statistische Bezirke
-  Stadtgrenze



11 ALTSTADT

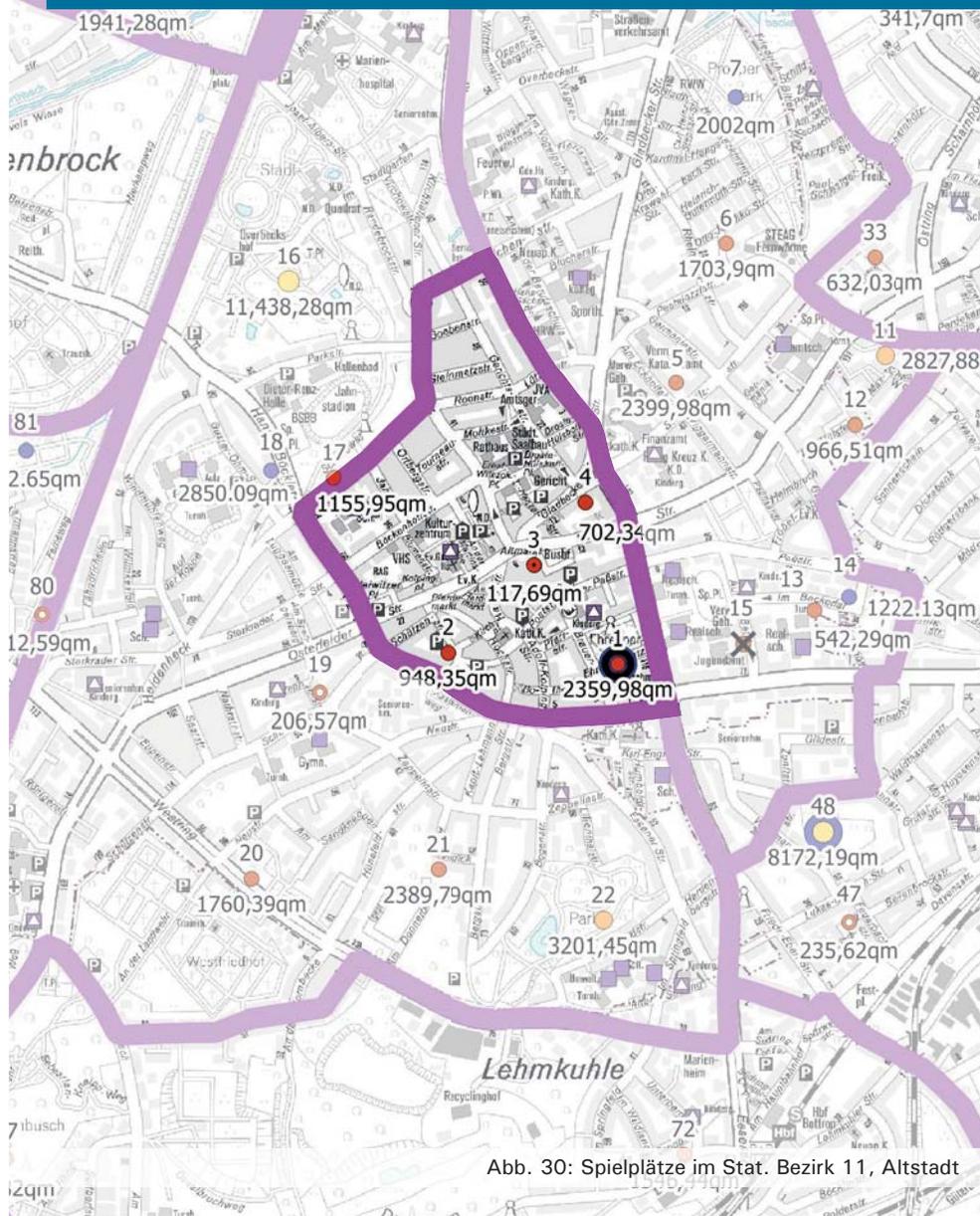


Abb. 30: Spielplätze im Stat. Bezirk 11, Altstadt

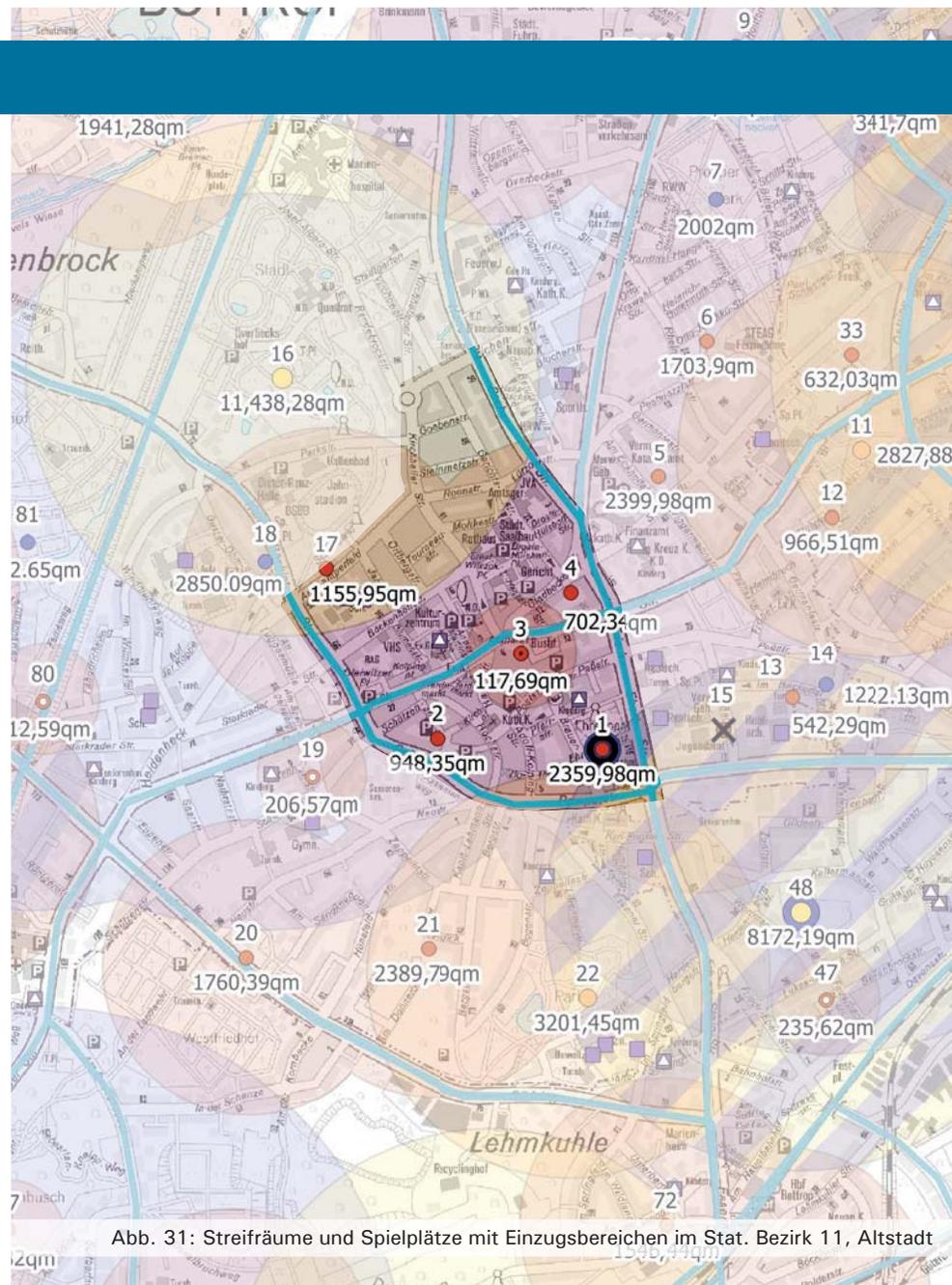


Abb. 31: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 11, Altstadt

5.2.1 11 Altstadt - Zentrales Herz Bottrops

Die Altstadt liegt im Herzen Bottrops und ist geprägt durch Blockrandbebauung mit Innenhöfen für Gewerbe und Wohnen auf der einen und Mehr- und Einfamilienhäuser auf der anderen Seite. Unweit des Berliner Platzes, der als Marktplatz dient, befindet sich der Ehrenpark: Die einzige Grünanlage in der Altstadt.

11 ALTSTADT	
Einwohner	5.468
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	174
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	161
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	223
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	371
Kinder gesamt	929
Kinder Anteil gesamt	17%
Fläche Stadtteil	0,66 qkm
Fläche Spielen	4.128,36 qm
Fläche pro Kind	4,44 qm
Fläche pro Einwohner	0,76 qm
Kinder pro Spielplatz	232

Tab. 11: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 11, Altstadt

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
1	Ehrenpark mit Skaterbahn	2.359,98	o	o		C
2	Schützenstr. Parkhaus	948,35	o			C
3	Spielgeräte Innenstadt	117,69	o		o	K
4	Am Trapez	702,34	o			C

Tab. 12: Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt

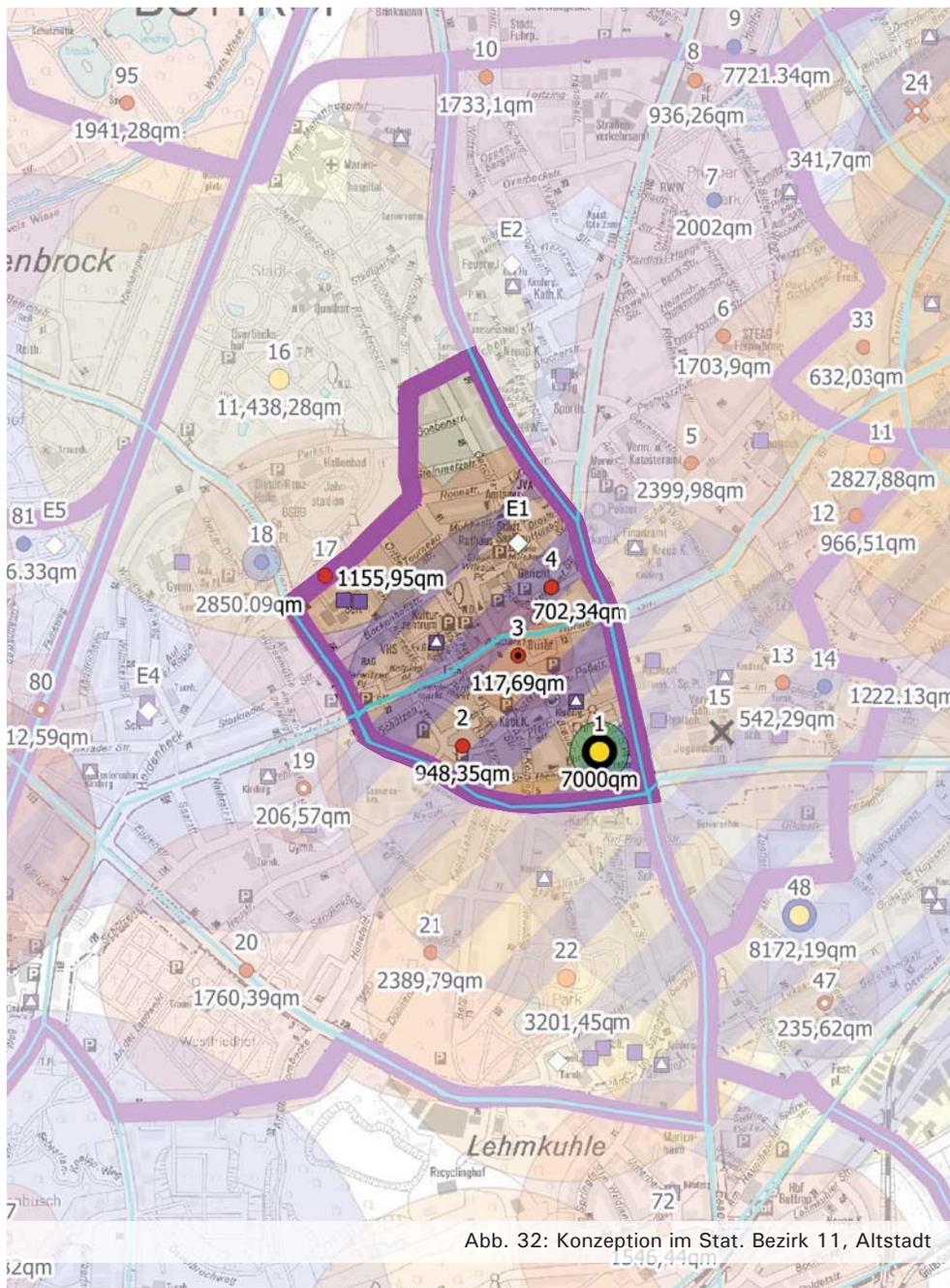
Die Altstadt ist der Bezirk mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Bottrop (Stand Dezember 2017). Laut Stadtprofil Bottrop 2016 weist sie außerdem den höchsten Anteil an Einzelpersonenhaushalten und Ausländern auf. Es besteht der niedrigste Anteil an Haushalten mit Kindern, allerdings ist die Zahl der Alleinerziehenden eine der höchsten der Stadt.

Schulen

- Schule am Stadtgarten
- Cyriakusschule mit Schule am Stadtgarten

Kindergärten

- St. Cyriakus-Mitte
- Ev. Martinszentrum
- Großtagespflege „Wichtelstube“



Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
1	Ehrenpark mit Skaterbahn	Vergrößerung auf 7.000 qm zu einem Spielbereich A
2	Schützenstr. Parkhaus	Erhalt als Spielbereich C
3	Spielgeräte Innenstadt	Erhalt als Kleinspielfläche (Spielpunkt)
4	Am Trapez	Erhalt als Spielbereich C
E1	Minipark Innovation City	In Planung durch die Stadt Bottrop

Tab. 13: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt



Abb. 33: Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn

12 NORD-OST

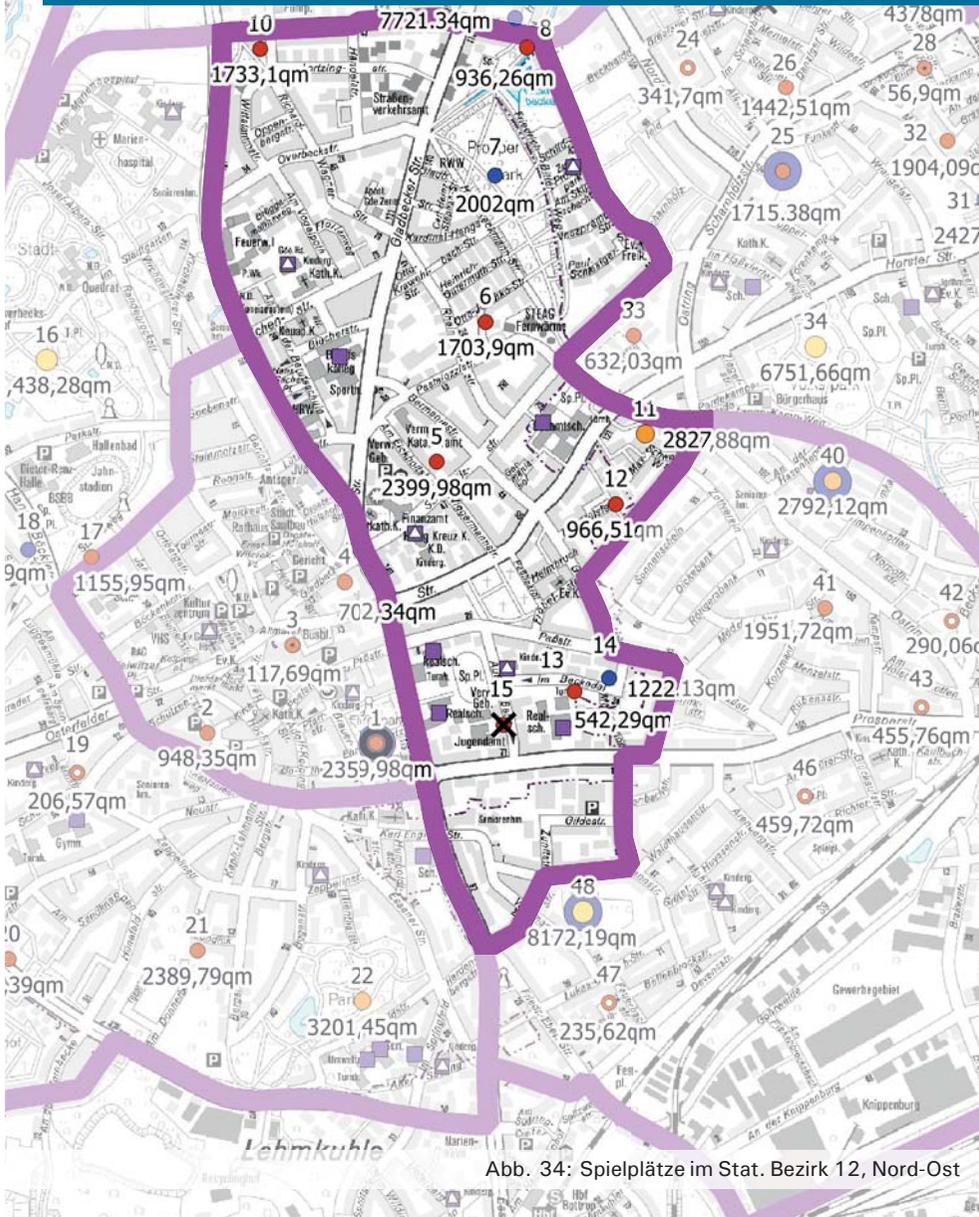


Abb. 34: Spielplätze im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

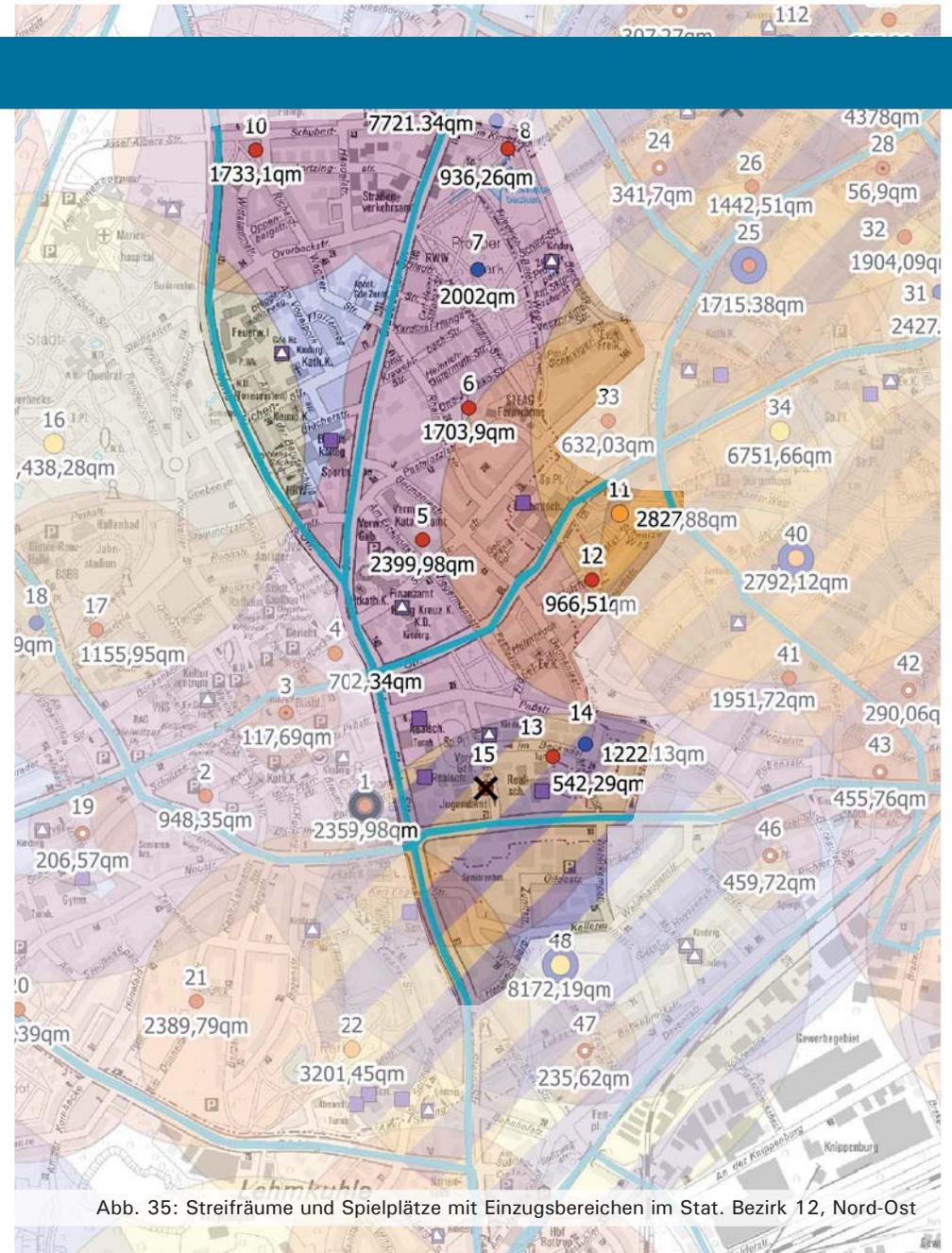


Abb. 35: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

5.2.2 12 Nord-Ost - Zechensiedlung

Auffällig für den Bezirk Nord-Ost sind die typischen Gebäude einer Zechensiedlung, die vor allem in Nähe der ehem. Zechenanlage Prosper Haniel zu finden sind. Die damalige Halde ist nun die größte Grünanlage des Bezirks: Der „Prosper-Park“.

12 NORD-OST	
Einwohner	9.176
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	264
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	290
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	371
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	739
Kinder gesamt	1.667
Kinder Anteil gesamt	18%
Fläche Stadtteil	1,82 qkm
Fläche Spielen	22.055,39 qm
Fläche pro Kind	13,23 qm
Fläche pro Einwohner	2,40 qm
Kinder pro Spielplatz	167

Tab. 14: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
5	Am Eickholshof/ Germaniastr.	2.399,98	o			C
6	Otto-Joschko-Straße	1.703,90	o			C
7	Bolzplatz Prosper III mit Kleinspielfeld	2.002,00		o		C
8	Am Kirschhemmsbach mit Bolzplatz	936,26	o			C
9	Bolzplatz am Kirchschemmsbach	7.721,34		o		A
10	Schubertstr.	1.733,10	o			C
11	Max Schwarze Weg	2.827,88	o			B
12	Im Hülsfeld	966,51	o			C
13	Im Beckedahl, Ost	542,29	o			C
14	Im Beckedahl Bolzplatz	1.222,13		o		C
15	Haus der Jugend	N.Ö.	o			

Tab. 15: Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

Laut Stadtprofil Bottrop 2016 besteht in Nord-Ost einer der zweithöchsten Anteile an Kindern, äquivalent ist das Durchschnittsalter in diesem Bezirk am geringsten. Nord-Ost ist der Bezirk mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte.

Schulen

- Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Janusz-Korczak-Schule
- Gustav-Heinemann-Schule
- Marie Curie Schule
- Marie Curie Schule Nebenstelle Albert Schweitzer Grundschule

Kindergärten

- St. Elisabeth
- KiTa der AWO „Kleine Welt“
- Städt. Kindergarten Stadtmitte
- Altstadt

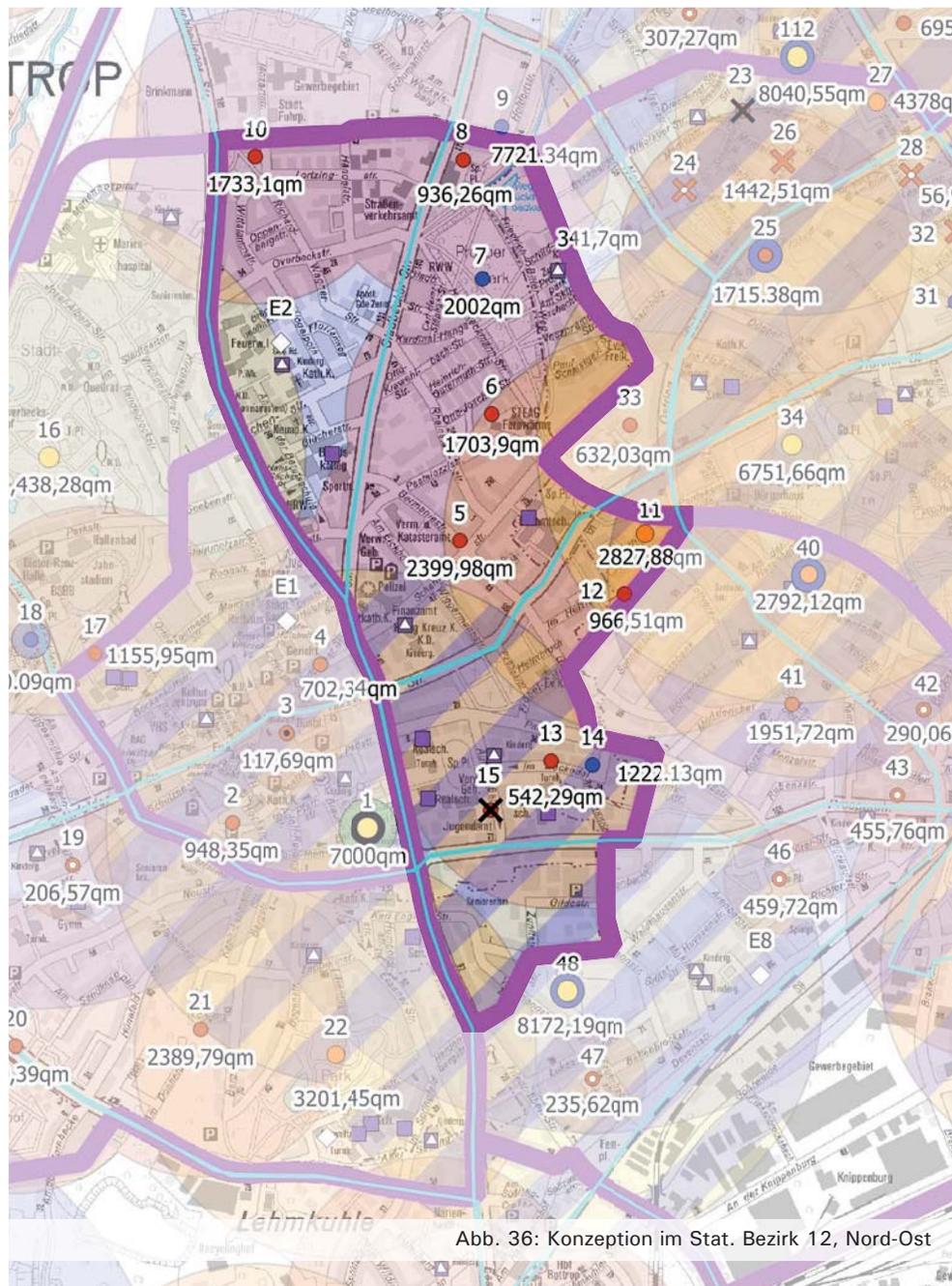


Abb. 36: Konzeption im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

In Nord-Ost sind elf Spielflächen vorhanden, von denen die Spielfläche Nr. 15 Haus der Jugend nicht öffentlich zugänglich ist und aus der Wertung herausgenommen wird. Die Qualität der Flächen ist sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen besteht mittelfristiger bis aktueller Handlungsbedarf. Drei Spielflächen befinden sich in sehr gutem Zustand.

Die meisten der vorhandenen Flächen entsprechen dem Spielbereich C (acht Stück). Zudem ist ein Spielbereich der Kategorie B und einer der Kategorie A vorhanden. Der Bezirk verfügt über zwei Bolzplätze.

Die Spielflächenversorgung in Nord-Ost stellt sich als ausreichend dar: Der Richtwert von 2,40 qm/EW wird genau eingehalten. In nur einem der Streifräume ist die Erreichbarkeit von genügend Spielflächen nicht gewährleistet.

Die Konzeption sieht vor, die bestehende Anzahl und Verteilung zu erhalten:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	13,23	2,40	167	 über Flächen
KONZEPT	13,23	2,40	167	

Nach Offenlegung des Kirchschemmsbach soll ein Spielplatz (E2) entstehen, der die einzige Versorgungslücke bezüglich der Erreichbarkeit von Spielflächen innerhalb der Streifräume schließen wird. Die Spielfläche Nr. 15 Haus der Jugend erfährt derzeit zwar regelmäßige Pflege, jedoch keine regelmäßige Nutzung. Über einen neuen Nutzungspartner sollte nachgedacht werden.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
5	Am Eickholshof/ Germaniastr.	Erhalt als Spielbereich C
6	Otto-Joschko-Straße	Erhalt als Spielbereich C
7	Bolzplatz Prosper III mit Kleinspielfeld	Erhalt als Spielbereich C
8	Am Kirschhemmsbach mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
9	Bolzplatz am Kirchschemmsbach	Erhalt als Spielbereich A
10	Schubertstr.	Erhalt als Spielbereich C
11	Max Schwarze Weg	Erhalt als Spielbereich B
12	Im Hülsfeld	Erhalt als Spielbereich C
13	Im Beckedahl, Ost	Erhalt als Spielbereich C
14	Im Beckedahl Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
15	Haus der Jugend	Bleibt Optionsfläche, evtl. neuer Nutzungspartner
E2	Geplanter Spielplatzbau	Bau nach Offenlegung Kirchschemmsbach durch EGLV

Tab. 16: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost



Abb. 37: Spielplatz Nr. 6 Otto-Joschko-Straße

5.2.3 13 Süd-West - Weitläufige Grünanlagen

Im innenstadtnahen Bezirk Süd-West sind vorrangig Wohngebäude zu finden. Zu ihm gehören zwei große Grünanlagen: Der weitläufige Stadtpark und der Park der Villa Dickmann.

13 SÜD-WEST	
Einwohner	11.022
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	295
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	287
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	326
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	710
Kinder gesamt	1.618
Kinder Anteil gesamt	15 %
Fläche Stadtteil	3,06 qkm
Fläche Spielen	23.002,52 qm
Fläche pro Kind	14,22 qm
Fläche pro Einwohner	2,09 qm
Kinder pro Spielplatz	231

Tab. 17: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 13, Süd-West

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
16	Stadtgarten	11.438,28	o			A
17	Am Lamperfeld	1.155,95	o			C
18	Am Lamperfeld (Bolzplatz)	2.850,09		o		B
19	Zeppelinstr.	206,57	o			K
20	Westring	1.760,39	o			C
21	Am Lohdick	2.389,79	o			C
22	Villa Dickmann	3.201,45	o			B

Tab. 18: Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West

Anhand des Stadtprofils Bottrop 2016 ist erkennbar, dass in Süd-West der zweithöchste Anteil an Einzelpersonenhaushalten in ganz Bottrop besteht.

Schulen

- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Fichteschule
- Adolf-Kolping-Schule
- Josef-Albers-Gymnasium
- Droste-Hölshoff-Schule
- Hauptschule Lehmkuhle
- Schule an der Bergmannsglückstraße Standort Bottrop
- Grundschulverbund Schiller Teilstandort Schiller

Kindergärten

- KiTa Quellenbusch Bottrop
- St. Cyriakus-West
- Städt. Kindergarten Zeppelinstraße
- Herz Jesu
- KiTa „Kinderhaus Pappalapapp“
- KiTa „Die initiative“
- Ev. Großtagespflege „Altstadt“

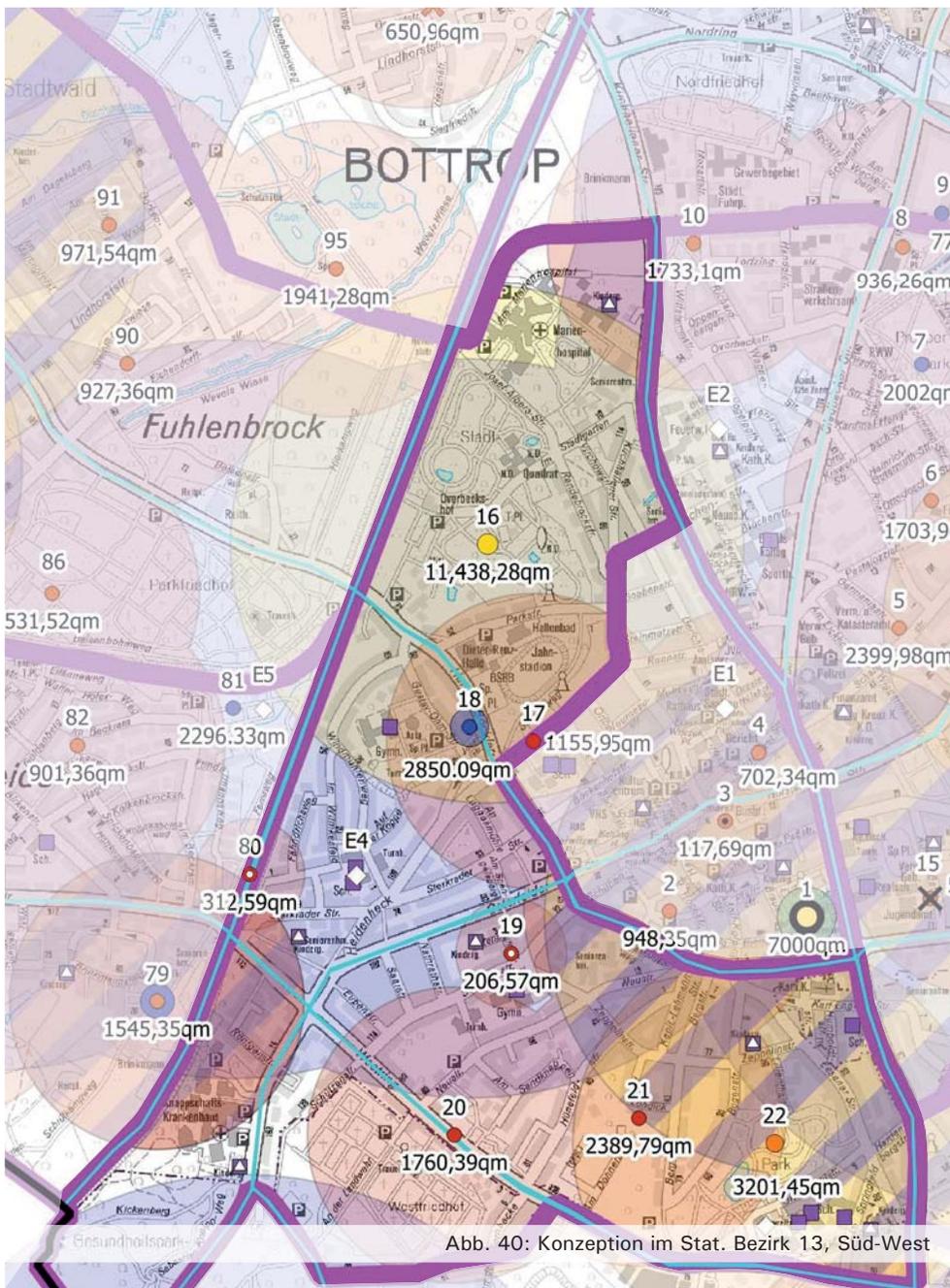


Abb. 40: Konzeption im Stat. Bezirk 13, Süd-West

Der Bezirk verfügt über sechs Spielflächen, deren Qualität sich sehr unterschiedlich darstellt. An vielen Stellen besteht Handlungsbedarf. Besondere Qualität hat allerdings der Spielplatz im Stadtgarten (Nr. 16). Dieser besitzt zudem eine überörtliche Bedeutung und ist aufgrund seiner Lage innerhalb des Parks „Stadtgarten“ besonders attraktiv. Die Spielfläche Nr. 18 Am Lamperfeld (Bolzplatz) ist derzeit nicht nutzbar, da sie zurückgebaut ist.

Der Spielplatz im Stadtgarten (Nr. 16) entspricht einem Spielbereich A. Zusätzlich sind zwei Spielbereich B, drei Spielbereiche der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche vorhanden. Der Bezirk verfügt derzeit über einen über eine Nutzungsregelung geöffneten Bolzplatz.

Im Bereich der Spielflächenversorgung besteht in Süd-West ein Defizit: Pro EW sind nur 2,09 qm an Spielfläche vorhanden. Innerhalb der Streifräume sind an zwei Stellen Versorgungslücken zu erkennen.

Somit ist empfiehlt es sich, den Bolzplatz Nr. 18 Am Lamperfeld (Bolzplatz) durchgehend zu öffnen. Dementsprechend bleibt die Versorgung innerhalb des Bezirks Süd-West wie dargestellt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	14,22	2,09	231	 über Ausgleich
KONZEPT	14,22	2,09	231	

Der Abenteuerspielplatz der ev. Kirche „Arche Noah“, der Spielplatz auf dem ehemaligen Schulhofgelände am Windmühlenweg sowie die großen Grünflächen des Stadtgartens und des nahen Parks der Villa Dickmann bieten ausreichend alternative Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, sodass die zum Optimalwert noch fehlenden 0,31 qm/EW ausgeglichen werden.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
16	Stadtgarten	Erhalt als Spielbereich A
17	Am Lamperfeld	Erhalt als Spielbereich C
18	Am Lamperfeld (Bolzplatz)	Dauerhafte Öffnung als Spielbereich B
19	Zeppelinstr.	Erhalt als Kleinspielfläche
20	Westring	Erhalt als Spielbereich C
21	Am Lohdick	Erhalt als Spielbereich C
22	Villa Dickmann	Erhalt als Spielbereich B
E3	Arche Noah, Abenteuerspielplatz der ev. Kirche	/
E4	Spielplatz auf ehem. Schulhofgelände	/

Tab. 19: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West



Abb. 41: Große Spiel- und Bewegungsfläche im Park der Villa Dickmann

21 FUHLENBROCK-HEIDE

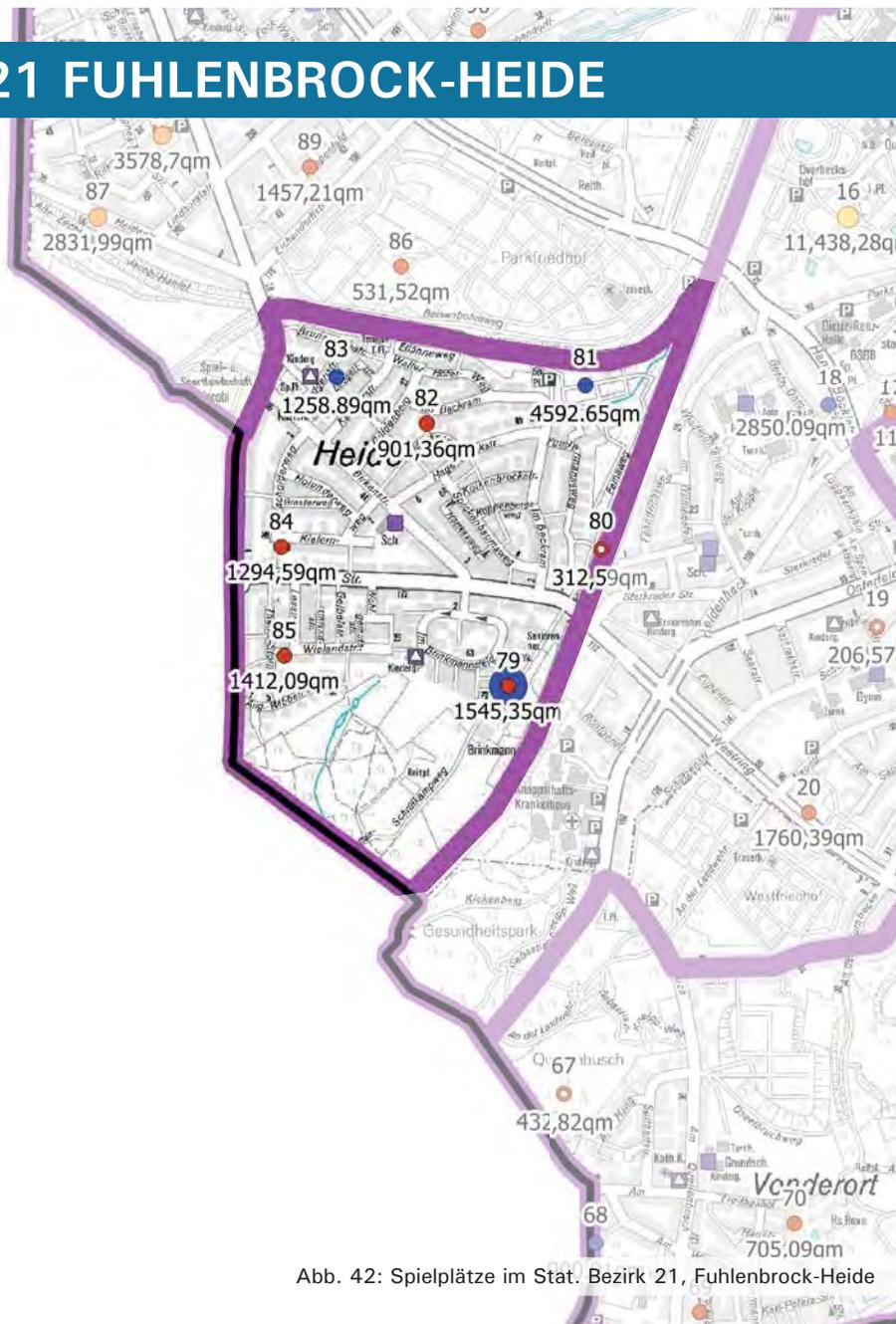


Abb. 42: Spielplätze im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

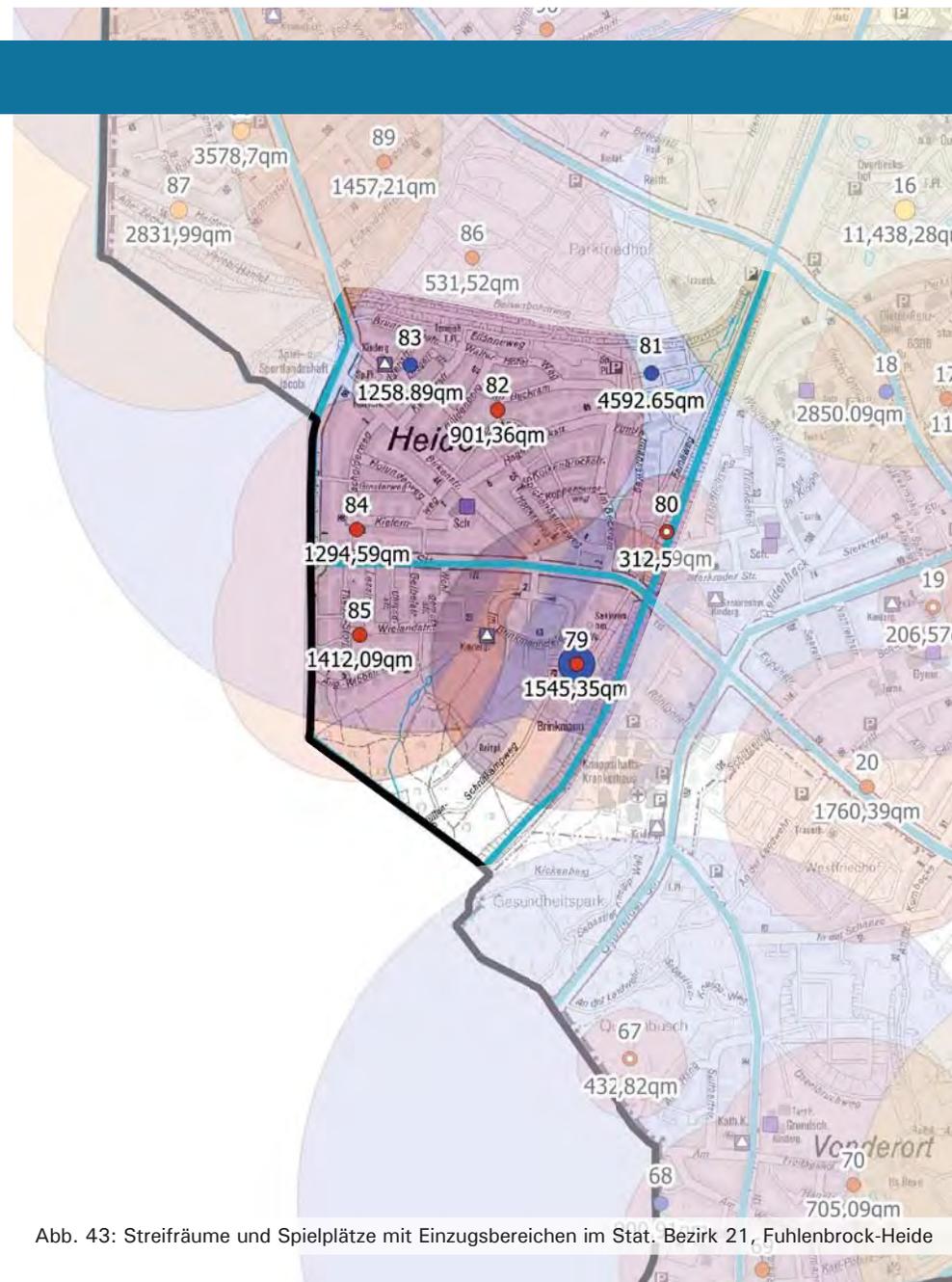


Abb. 43: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

5.2.4 21 Fuhlenbrock-Heide - Wohnlage am Stadtrand

Dieser Teil der Stadt liegt an der Grenze zu Oberhausen. Auch dort herrscht die Funktion Wohnen vor. Der südliche Teil des Bezirks geht in Felder und Teile des Revierparks Vonderort über.

21 FUHLENBROCK-HEIDE	
Einwohner	4.501
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	108
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	91
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	104
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	289
Kinder gesamt	592
KinderAnteil gesamt	13 %
Fläche Stadtteil	1,22 qkm
Fläche Spielen	9.902,42 qm
Fläche pro Kind	16,73 qm
Fläche pro Einwohner	2,20 qm
Kinder pro Spielplatz	85

Tab. 20: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
79	Im Brinkmannsfeld	1.545,35	o	o		C
80	Fundermannsweg	312,59	o			K
81	Im Beckram	2.296,33		o		C
82	Ledderkesweg	901,36	o			C
83	Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./ Ludgeristr.	2.140,11		o		C
84	Sterkrader Straße/ Wacholderweg	1.294,59	o			C
85	Wielandstr.	1.412,09	o			C

Tab. 21: Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

Anhand der Bevölkerungszahlen von Dezember 2017 lässt sich feststellen, dass in Fuhlenbrock-Heide einer der beiden niedrigsten Kinderanteile der Stadt vorzufinden ist. Parallel dazu ist das Durchschnittsalter in diesem Bezirk das dritthöchste in der Stadt (Stadtprofils Bottrop 2016).

Schulen

- Ludgerusschule

Kindergärten

- St. Ludger
- Städt. Kindergarten Im Brinkmannsfeld

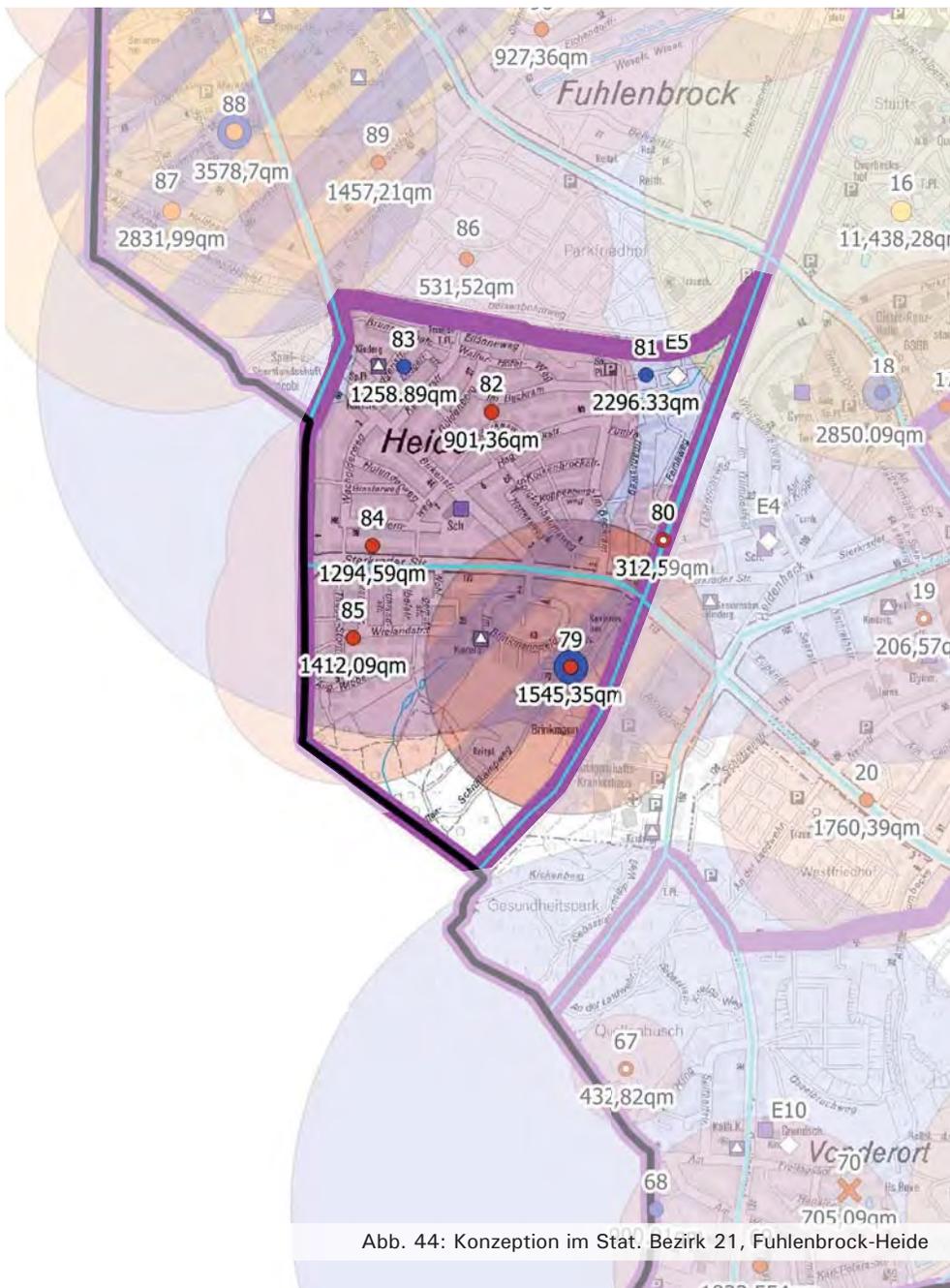


Abb. 44: Konzeption im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

Im statistischen Bezirk Fuhlenbrock-Heide befinden sich sieben Spielflächen. Die meisten Flächen weisen eine Qualität im guten bis mittleren Feld auf; es besteht an wenigen Stellen akuter Handlungsbedarf durch defekte Spielgeräte oder bspw. zu ergänzende Aufenthaltsangebote (siehe Steckbriefe). Besonders hervorzuheben ist der bestehende Jugendort an der Birkenstraße/Ludgeristraße (Nr. 83): Er erfüllt eine wichtige Funktion als Treffpunkt für unterschiedliche Altersgruppen und bietet verschiedene Aufenthalts- und Bewegungsangebote.

In Fuhlenbrock-Heide gibt es überwiegend kleine Spielflächen der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche (Nr. 80 Fundermannsweg). Somit fehlt ein Spielbereich A, allerdings sind drei Bolzplätze vorhanden: Nr. 79 Im Brinkmannsfeld, Nr. 81 Im Beckram und Nr. 83 Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr..

Mit einem Wert von 2,20 qm/EW besteht in Fuhlenbrock-Heide ein geringes Defizit an Spielfläche. Innerhalb der beiden Streifräume des Bezirks ist allerdings keine Lücke an Erreichbarkeit festzustellen. Um das Fehlen eines Spielbereichs A auszugleichen, wird empfohlen, je einen Spielbereich C pro Streifraum (Nr. Nr. 82 Ledderkesweg und Nr. Nr. 84 Sterkrader Straße/Wacholderweg) mit einer attraktiven Spielgeräteausrüstung zu gestalten.

Die Konzeption sieht vor, den Bestand zu erhalten:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	16,73	2,20	85	über Ausgleich
KONZEPT	16,73	2,20	85	

Um einen Wert von 2,4 qm/EW zu erhalten, werden lediglich etwa 900 qm zusätzlich benötigt. Der nicht durch die Stadt geführte Spielplatz innerhalb der Kleingartenverein Beckramsberg e.V., die Angebote des nahegelegenen Revierparks sowie die vorhandene Siedlungsstruktur bieten genügend anderweite Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
79	Im Brinkmannsfeld	Erhalt als Spielbereich C
80	Fundermannsweg	Erhalt als Kleinspielfläche
81	Im Beckram	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 2.296 qm
82	Ledderkesweg	Erhalt als Spielbereich C
83	Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr.	Erhalt als Spielbereich C
84	Sterkrader Straße/Wachholderweg	Erhalt als Spielbereich C
85	Wielandstr.	Erhalt als Spielbereich C
E5	Spielplatz Kleingartenverein Beckramsberg e.V.	/

Tab. 22: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide



Abb. 45: Wichtiger Jugendort: Nr. 83 Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr.

22 FUHLENBROCK-WALD

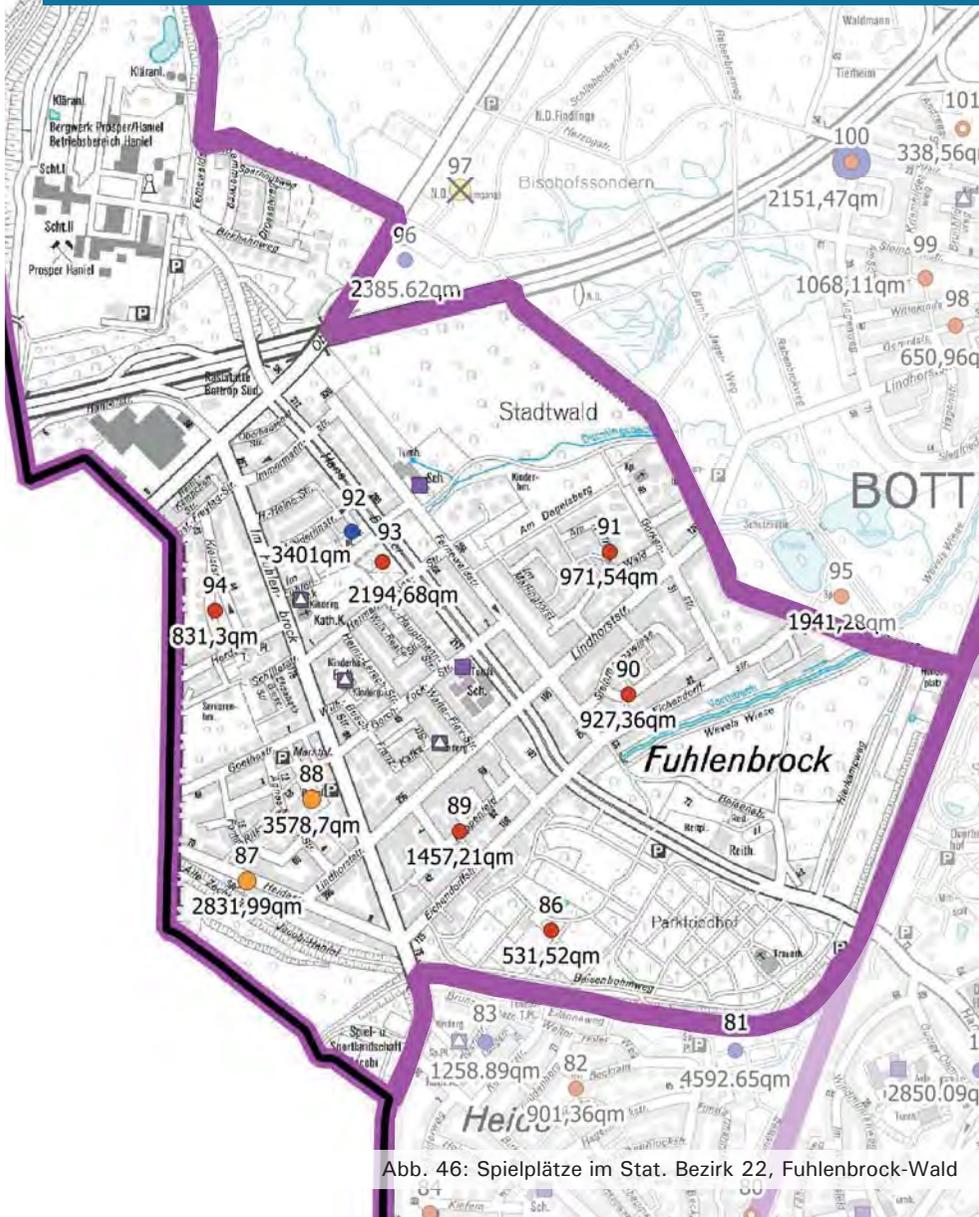


Abb. 46: Spielplätze im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

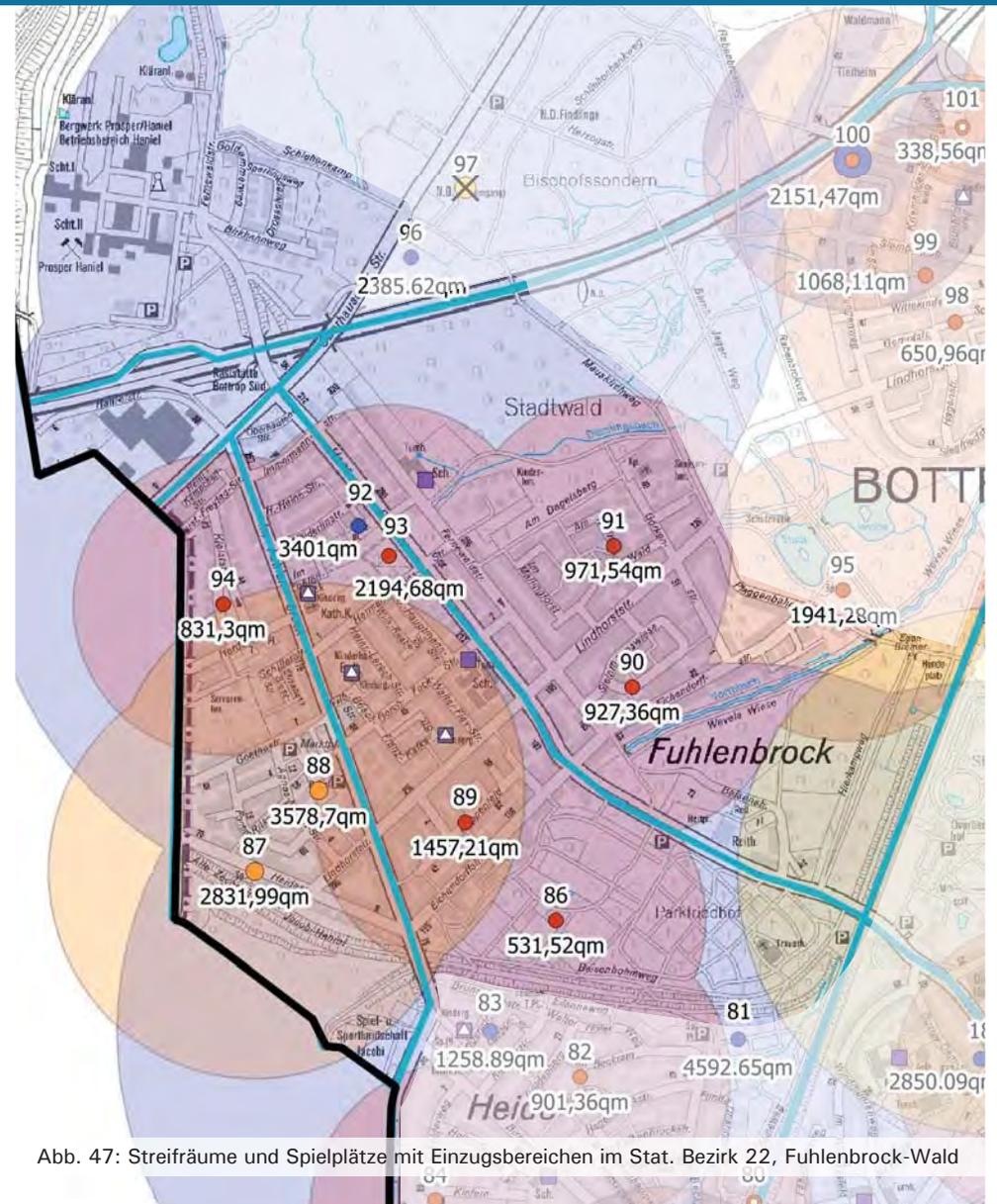


Abb. 47: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

5.2.5 22 Fuhlenbrock-Wald - Zwei Welten

Fuhlenbrock-Wald wird stark durch die A2 getrennt: Im nördlichen Teil befindet sich das noch aktive Bergwerk Prosper Haniel mit Halde und wenigen Wohngebäuden, während im südlichen Teil hauptsächlich Wohngebäude sowie eine Kleingartenanlage und der Parkfriedhof zu finden sind.

22 FUHLENBROCK-WALD	
Einwohner	9.138
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	179
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	159
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	206
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	540
Kinder gesamt	1.084
Kinder Anteil gesamt	12 %
Fläche Stadtteil	4,47 qkm
Fläche Spielen	15.725,30 qm
Fläche pro Kind	14,51 qm
Fläche pro Einwohner	1,72 qm
Kinder pro Spielplatz	120

Tab. 23: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
86	Nappenfeld KGV	531,52	o			C
87	Heidestraße mit Bolzplatz	1.831,99	o			C
88	Agnes-Miegel-Straße/West/Ost mit Bolzplatz	3.578,70	o			B
89	Am Nappenfeld	1.457,21	o			C
90	Steinmannswiese	927,36	o			C
91	Am Köllnischen Wald	971,54	o			C
92	DJK Wald, Bolzplatz	3.401,00		o		B
93	Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald	2.194,68	o			B
94	Kleiststr.	831,30	o			C

Tab. 24: Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

Der Bezirk verfügt über den zweitniedrigsten Kinderanteil (Einwohnerzahlen Dezember 2017) sowie den höchsten Altersdurchschnitt (Stadtprofils Bottrop 2016) der Stadt.

Schulen

- August-Everding-Realschule
- Konradschule

Kindergärten

- St. Bonifatius
- Fuhlenbrock
- KiTa der AWO „Sonne, Mond und Sterne“

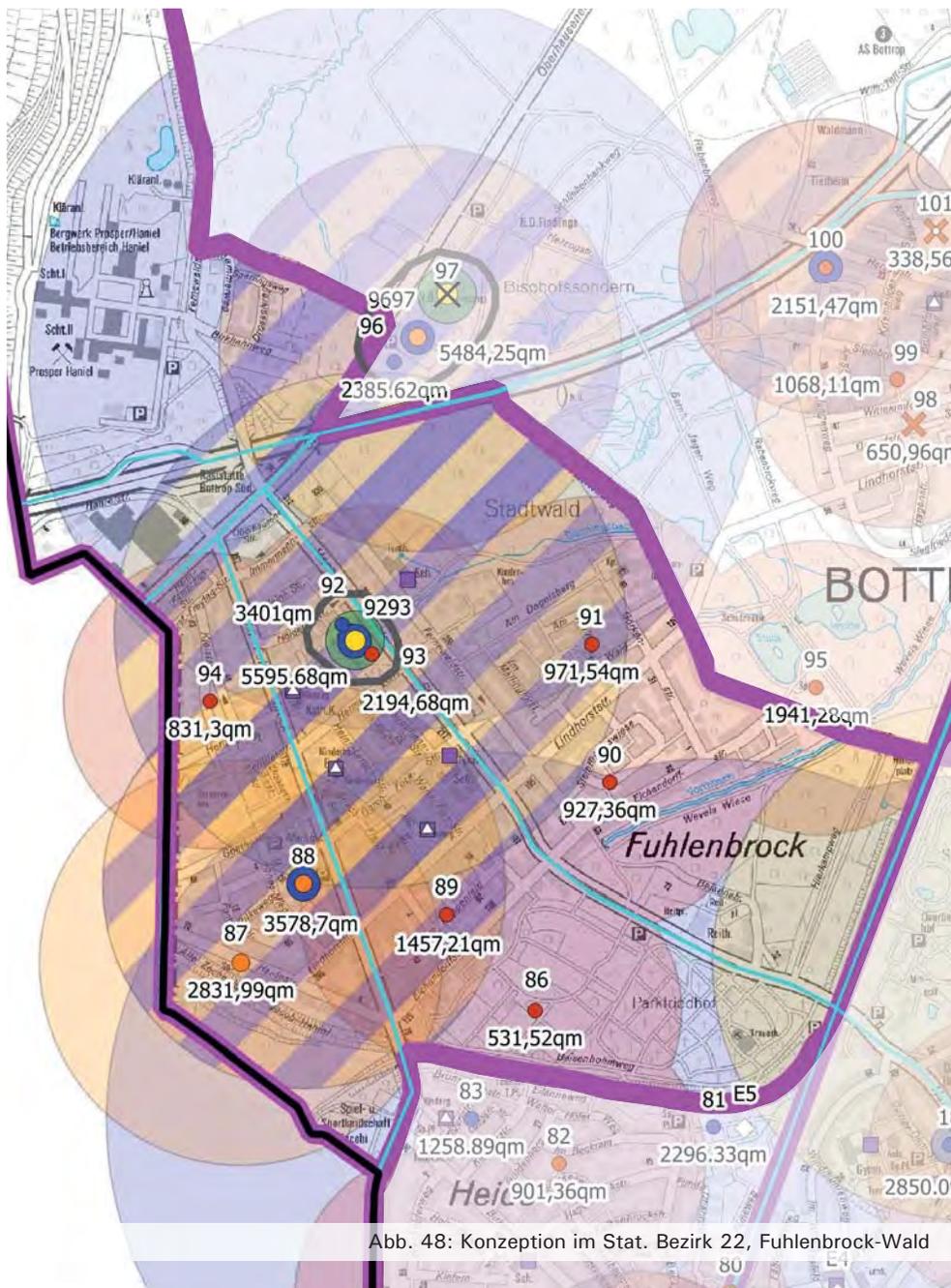


Abb. 48: Konzeption im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

Innerhalb des Bezirkes befinden sich neun Spielflächen. Der Zustand der Flächen entspricht einer guten bis mittleren Qualität. Handlungsbedarf besteht in den meisten Fällen in einer Optimierung des Angebotes an Spielgeräten.

In Fuhlenbrock-Wald sind überwiegend Spielbereiche der Kategorie C sowie drei Spielbereiche der Kategorie B vorhanden. Der Bezirk besitzt derzeit keinen Spielbereich A, allerdings gibt es zwei Bolzplätze.

Bei einem Wert von 1,72 qm/EW ist in Fuhlenbrock-Wald ein Defizit vorhanden. In den Streifräumen des Bezirkes sind allerdings keine Lücken an Erreichbarkeit festzustellen.

In der Konzeption ist es vorgesehen, den Bestand zu erhalten. Zudem werden der Bolzplatz Nr. 92 DJK Wald und der Spielplatz Nr. 93 Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald zu einem Spielplatz mit Bolzplatz zusammengefasst, sodass ein Spielbereich A entsteht. Das Spielangebot der zusammengefassten Flächen ist somit in Zukunft gemeinsam zu entwickeln.

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	14,51	1,72	120	 über Ausgleich
KONZEPT	14,51	1,72	136	

Der Stadtwald und der Revierpark Vonderort bieten über die Stadtteilgrenze hinaus weitere Angebote. Da innerhalb Wevels Wiese oder des Parkfriedhofs ausreichend Spiel- und Bewegungsflächen als Ausgleich bestehen, sind weitere Spielflächen und die damit einhergehende Erhöhung des Wertes an qm je EW nicht vonnöten.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
86	Nappenfeld KGV	Erhalt als Spielbereich C, Übergabe an KGV
87	Heidestraße mit Bolzplatz	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 1.832 qm
88	Agnes-Miegel-Straße/ West/Ost m. Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich B
89	Am Nappenfeld	Erhalt als Spielbereich C
90	Steinmannswiese	Erhalt als Spielbereich C
91	Am Köllnischen Wald	Erhalt als Spielbereich C
92	DJK_Wald, Bolzplatz	Entwicklung mit Nr. 93 zu einem Spielbereich A von 5.595,68 qm
93	Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald	Entwicklung mit Nr. 92 zu einem Spielbereich A von 5.595,68 qm
94	Kleiststr.	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 25: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald



Abb. 49: Nr. 93 Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald

31 STADTWALD

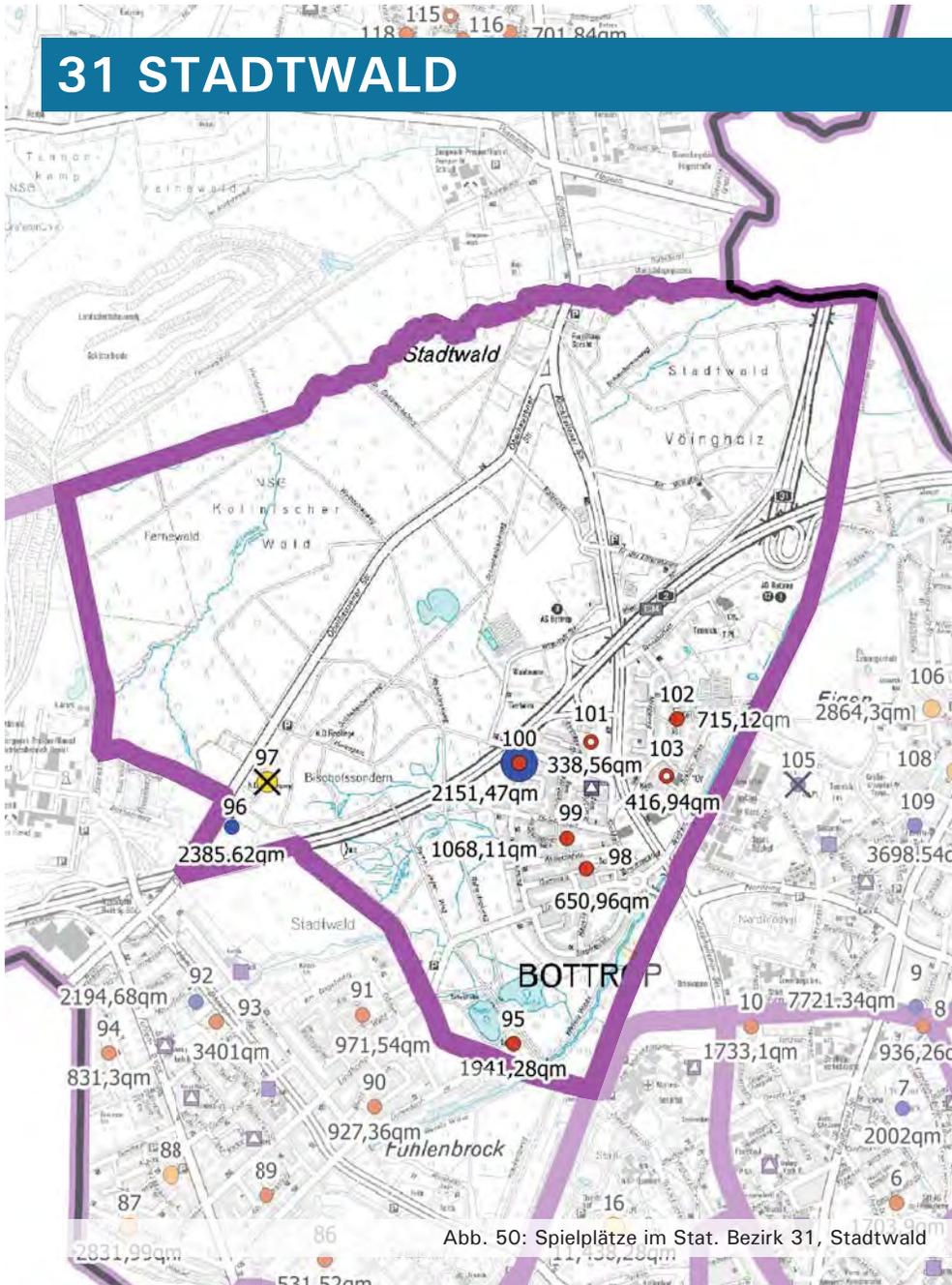


Abb. 50: Spielplätze im Stat. Bezirk 31, Stadtwald

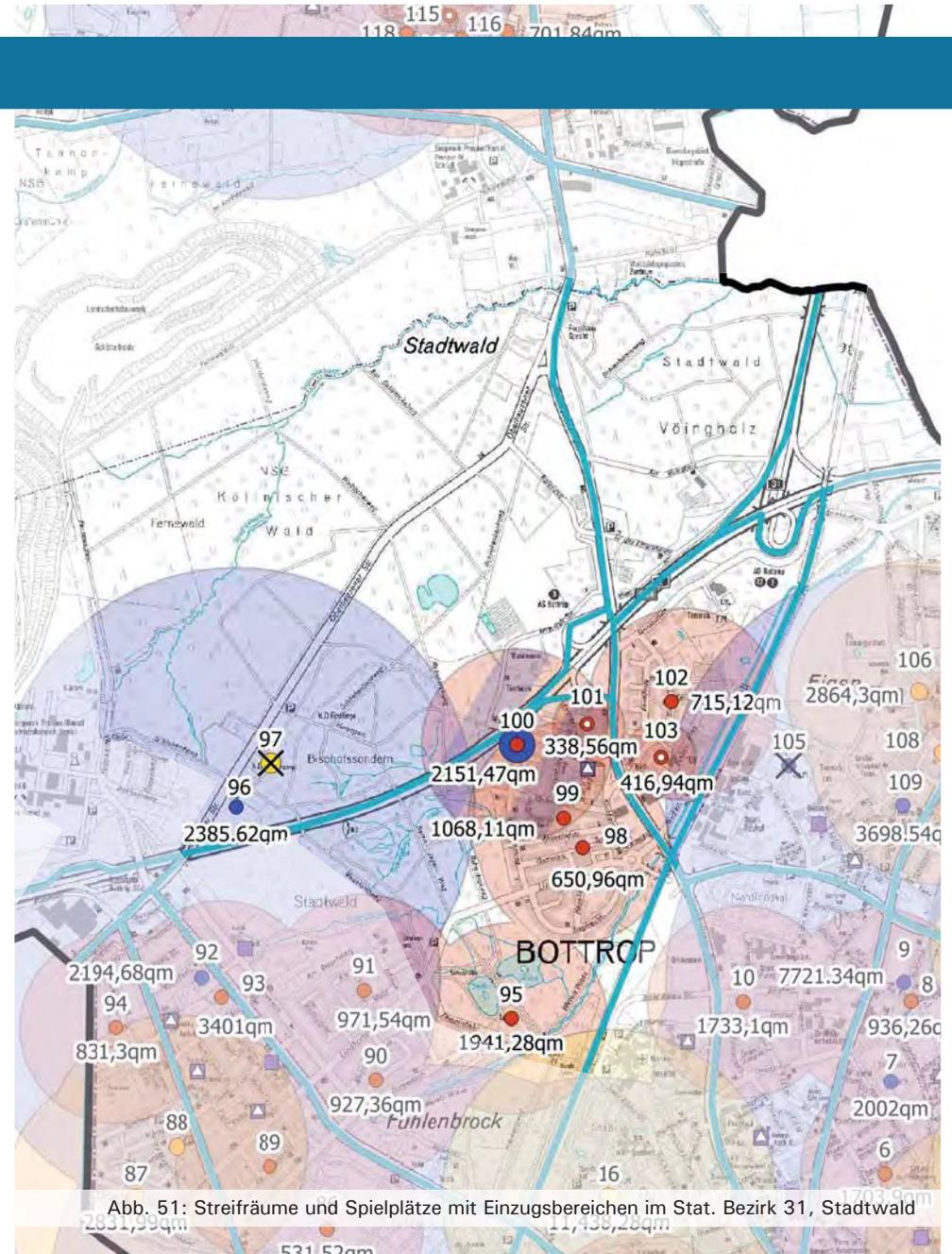


Abb. 51: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 31, Stadtwald

5.2.6 31 Stadtwald - Wald und Wohnen

Auch Stadtwald wird von der A2 zerschnitten. Weite Teile des Bezirks bestehen aus dem Köllnischen Wald sowie dem Stadtwald Vöingholz. Etwa ein Viertel der Flächen dienen der Wohnfunktion, auch kleine Teile Gewerbe sind zu finden.

31 STADTWALD	
Einwohner	3.620
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	63
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	71
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	95
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	252
Kinder gesamt	481
Kinder Anteil gesamt	13 %
Fläche Stadtteil	6,60 qkm
Fläche Spielen	9.668,06 qm
Fläche pro Kind	20,10 qm
Fläche pro Einwohner	2,67 qm
Kinder pro Spielplatz	60

Tab. 26: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 31, Stadtwald

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
95	An der Plaggenbahn	1.941,28	o			C
96	Jugendherberge Bolzplatz	2.385,62		o		C
97	Jugendherberge Oberhausener Straße	0,00	o			
98	Gernotstraße	650,96	o			C
99	Am Scheidgensbach	1.068,11	o			C
100	Herzogstraße	2.151,47	o	o		C
101	Andreas-Hofer-Straße	338,56	o			K
102	Am Limber/Middeweg	715,12	o			C
103	Brabusallee	416,94	o			K

Tab. 27: Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald

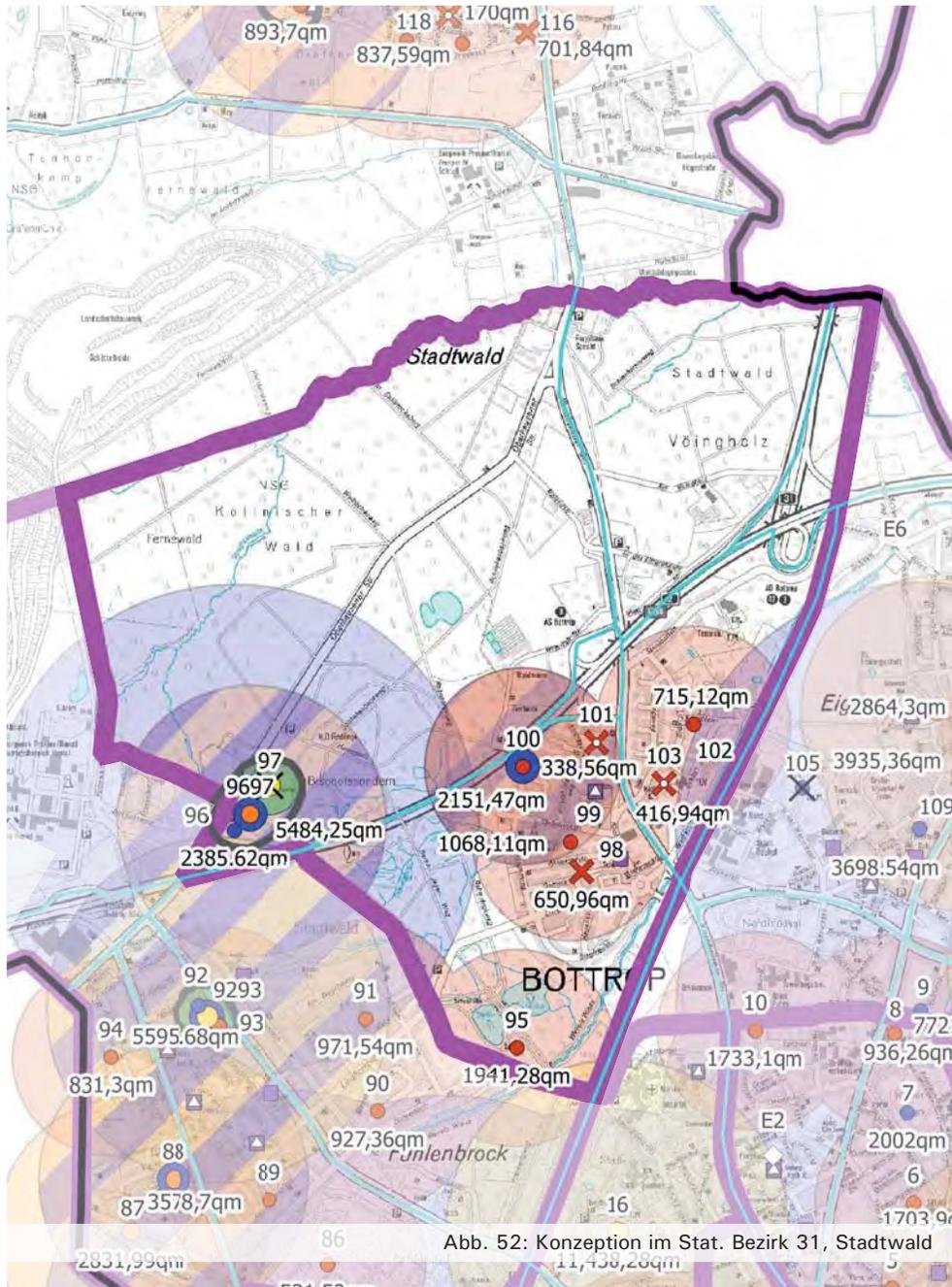
Der Bezirk weist einen der beiden geringsten Kinderanteile der Stadt auf (Einwohnerzahlen Dezember 2017). Zudem gibt das Stadtprofil Bottrop 2016 Auskunft darüber, dass in Stadtwald der zweitgeringste Anteil an Ausländern vorliegt.

Schulen

- Richard-Wagner-Schule

Kindergärten

- St. Pius



Insgesamt befinden sich acht Spielflächen und eine aufgegebene Spielfläche (Nr. 97 Jugendherberge Oberhausener Straße) in Stadtwald. Die Spielflächen sind von mittlerer Qualität, meist besteht ein Verbesserungspotential im Bereich Spiel- und Bewegungsqualität.

In diesem Bezirk dominiert der Spielbereich C, lediglich zwei Kleinspielflächen sind vorzufinden. Es gibt keinen Spielbereich A, allerdings zwei Bolzplätze: Nr. 96 Jugendherberge Bolzplatz und einen Spielplatz mit Bolzplatz bei Nr. 100 Herzogstraße.

In Stadtwald gibt es einen Überschuss an Spielflächen: 2,67 qm/EW sind dort vorhanden. Die Erreichbarkeit von Spielflächen innerhalb der Streifräume ist ausreichend gegeben.

Somit sieht die Konzeption vor, die Spielflächen in Stadtwald zu reduzieren: Die Spielplätze Nr. 98 Gernotstraße, Nr. 101 Andreas-Hofer-Straße und Nr. 103 Brabusallee werden zu Optionsflächen und können einer anderen Nutzung zukommen. Der Spielplatz Nr. 97 Jugendherberge Oberhausener Straße hingegen wird wiedereröffnet und gemeinsam mit dem Bolzplatz Nr. 96 Jugendherberge zu einer Sonderfläche mit überörtlicher Bedeutung entwickelt. Aufgrund seiner abseitigen Lage allerdings wird der Spielplatz nur anteilig der Spielflächenversorgung zugerechnet und kann keine zentrale Treffpunktfunktion übernehmen. Deshalb wird empfohlen, die Fläche Nr. 99 Am Scheidgensbach altersübergreifend zu gestalten.

Demnach stellen sich Bestand und Konzeption im Vergleich folgendermaßen dar:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	20,10	2,67	60	 über Flächen
KONZEPT	18,21	2,42	80	

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

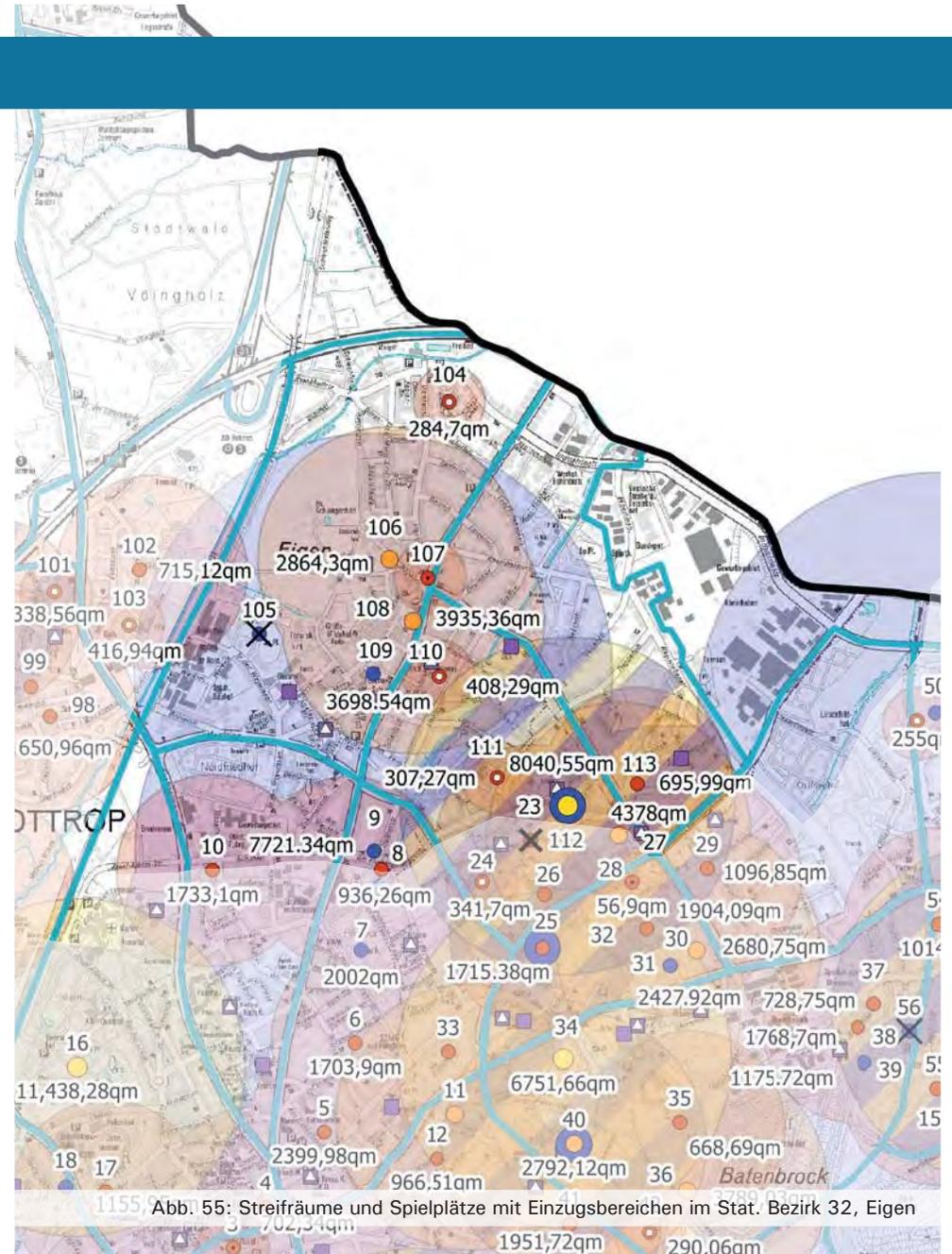
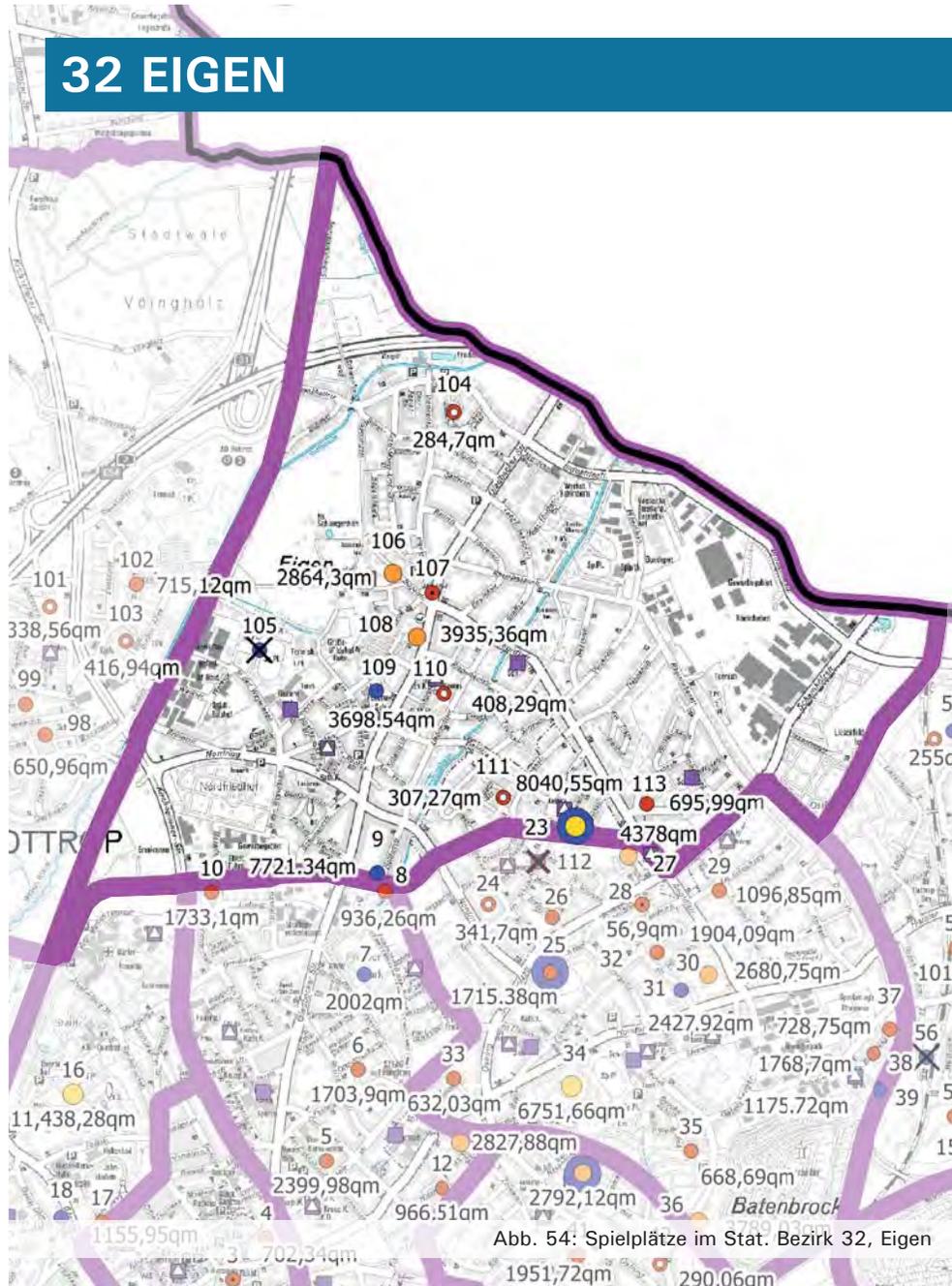
NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
95	An der Plaggenbahn	Erhalt als Spielbereich C
96	Jugendherberge Bolzplatz	Entwicklung mit Nr. 97 zu Sonderfläche, Reduzierung auf die nutzbare Größe von 2.386 qm
97	Jugendherberge Oberhausener Straße	Wiedereröffnung mit 3.098,63 qm und Entwicklung mit Nr. 96 zu Sonderfläche
98	Gernotstraße	Optionsfläche
99	Am Scheidgensbach	Erhalt als Spielbereich C
100	Herzogstraße	Erhalt als Spielbereich C
101	Andreas-Hofer-Straße	Optionsfläche
102	Am Limber/Middeweg	Erhalt als Spielbereich C
103	Brabusallee	Optionsfläche

Tab. 28: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald



Abb. 53: Bei diesem Spielplatz ist eine Neuplanung erforderlich (Nr. 102 Am Limber/Middeweg)

32 EIGEN



5.2.7 32 Eigen - Wohnen und Gewerbe

Im Bezirk Eigen sind vor allem Wohngebäude unterschiedlicher Größe vorhanden. Des Weiteren liegt dort das Gewerbegebiet Rheinbabben. Es existieren mehrere kleinere Grünflächen sowie wenige Felder.

32 EIGEN	
Einwohner	12.376
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	314
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	293
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	394
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	942
Kinder gesamt	1.943
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	5,06 qkm
Fläche Spielen	20.235,00 qm
Fläche pro Kind	10,41 qm
Fläche pro Einwohner	1,64 qm
Kinder pro Spielplatz	216

Tab. 29: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 32, Eigen

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
104	Schwarwiese	284,70	o			K
105	Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld	0,00		o		
106	Vienkenstr.	2.864,30	o			B
107	Spielplatz Marktplatz Eigen	k.A.	o		o	K
108	Wildenhoff	3.935,36	o			B
109	Wildenhoff Bolzplatz	3.698,54		o		B
110	Ernst-Ender-Str.	408,29	o			K
111	Christine-Teusch-Straße	307,27	o			K
112	Tannenstraße mit Bolzplatz	8.040,55	o	o		A
113	Fischedickstraße	695,99	o			C

Tab. 30: Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen

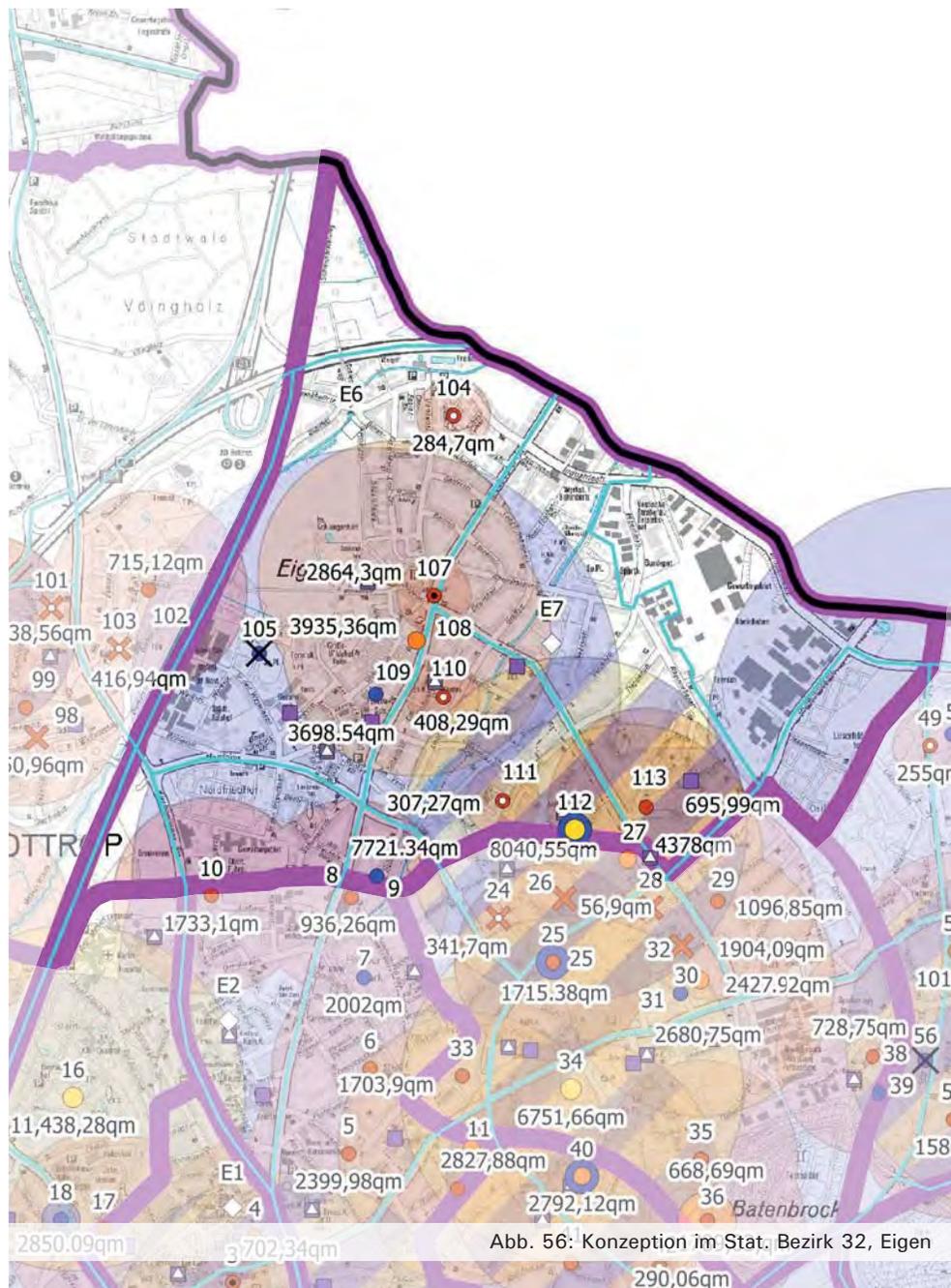
Eigen ist der Bezirk mit der höchsten Einwohner- und Kinderzahl Bottrops (Einwohnerzahlen Dezember 2017).

Schulen

- Willy-Brandt-Gesamtschule
- Paulschule
- Rheinbabenschule
- Astrid-Lindgren-Schule

Kindergärten

- Liebfrauen
- Kunterbunt
- KiTa der Awo „Budenzauber“
- Städt. Kindergarten Körnerstraße
- Ev. Großtagespflege „Eigen“
- St. Peter



Eigen verfügt über neun Spielflächen. Ein weiterer, im Kataster enthaltener Bolzplatz wurde aus der Wertung herausgenommen, da er nicht öffentlich zugänglich ist. Die Qualität der Flächen liegt im mittleren Bereich. Es besteht ein geringer Bedarf in der Optimierung von Spielangeboten und Aufenthaltsqualitäten.

Im Bezirk existieren ein Spielbereich A, drei Spielbereiche der Kategorie B sowie ein Spielbereich C und vier Kleinspielflächen. Außerdem sind zwei Bolzplätze vorhanden: Nr. 109 Wildenhoff Bolzplatz und Nr. 112 Tannenstraße mit Bolzplatz (gleichzeitig Spielplatz).

In Eigen lässt sich ein Defizit feststellen: Durch einen Wert von 1,64 qm/EW wird der angestrebte Richtwert von 2,4 qm/EW unterschritten. Auch in den Streifräumen sind deutliche Versorgungslücken in der Erreichbarkeit zu erkennen.

Das außerstädtische Angebot durch die GBB an der Tourcoingstraße (Nr. E6) sowie die Planung eines Wassererlebnisortes (Nr. E7) im Rahmen des Masterplans Klimagerechter Stadtumbau werden die Spielsituation in Zukunft verbessern.

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	10,41	1,64	216	 über Ausgleich
KONZEPT	10,41	1,64	216	

Ein zusätzlicher Ausgleich an Spiel- und Bewegungsfläche kann durch die Schulhöfe, welche öffentlich zugänglich und entsprechend ausgestattet werden sollten, über den vorhandenen Radweg sowie eine Kleingartenanlage.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
104	Schwarwiese	Erhalt als Kleinspielfläche
105	Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld	Bleibt Optionsfläche
106	Vienkenstr.	Erhalt als Spielbereich B
107	Spielplatz Marktplatz Eigen	Erhalt als Kleinspielfläche (Spielpunkt)
108	Wildenhoff	Erhalt als Spielbereich B
109	Wildenhoff Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich B
110	Ernst-Ender-Str.	Erhalt als Kleinspielfläche
111	Christine-Teusch-Straße	Erhalt als Kleinspielfläche
112	Tannenstraße mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
113	Fischedickstraße	Erhalt als Spielbereich C
E6	Spielplatz GBB Tourcoingstr.	/
E7	Wassererlebnisort	/

Tab. 31: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen



Abb. 57: Spielpunkt am Marktplatz in Eigen

41 BATENBROCK-NORD

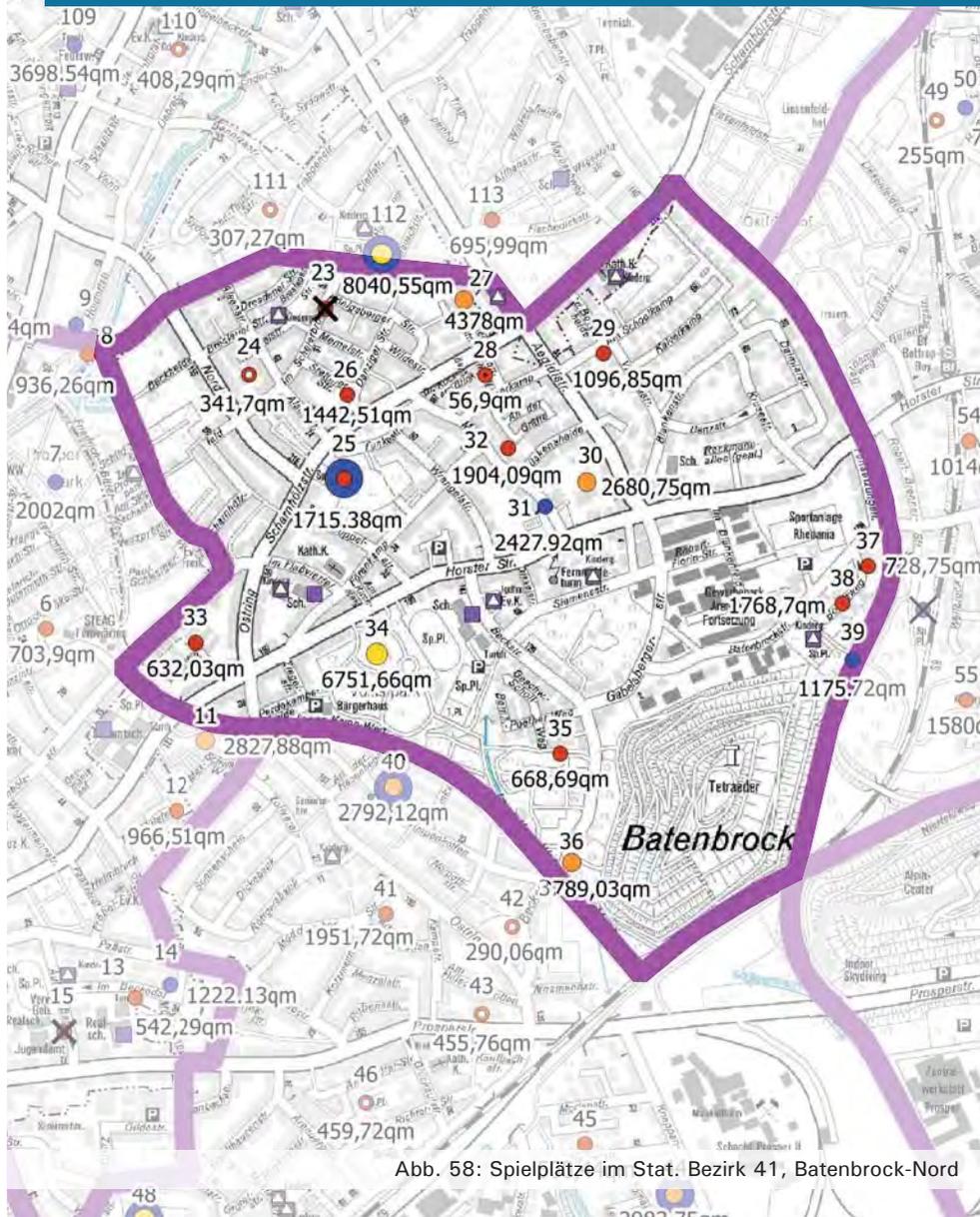


Abb. 58: Spielplätze im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

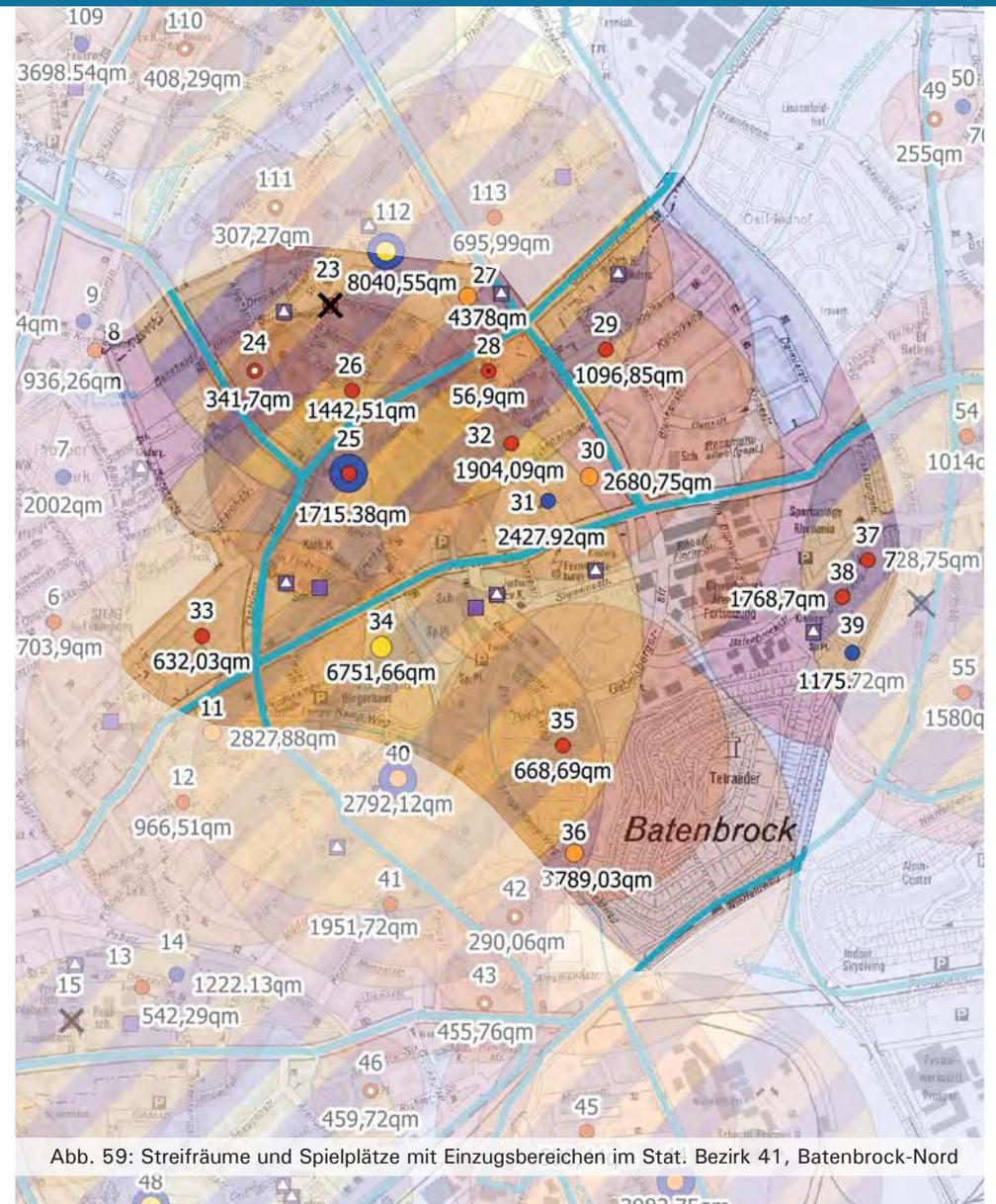


Abb. 59: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

5.2.8 41 Batenbrock-Nord - Vom Tetraeder überragt

Der Bezirk Batenbrock-Nord besteht aus einem Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, dem Gewerbepark Arenberg (Fortsetzung) sowie der Grünanlage Volkspark Batenbrock und der nun begrünten ehemaligen Halde, auf der das Kunstwerk Tetraeder zu finden ist.

41 BATENBROCK-NORD	
Einwohner	9.415
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	248
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	258
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	302
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	727
Kinder gesamt	1.535
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	2,66 qkm
Fläche Spielen	31.558,68 qm
Fläche pro Kind	20,56 qm
Fläche pro Einwohner	3,35 qm
Kinder pro Spielplatz	96

Tab. 32: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
23	Memelstraße	N.Ö.	o			
24	Im Scheierbruch	341,70	o			K
25	Jörgensmannswiese (Bolzplatz)	1.715,38	o	o		C
26	Danzigerstraße	1.442,51	o			C
27	Tilsiter Straße	4.378,00	o			B
28	Dr.-Kock-Am-Brink-Weg	56,90	o		o	K
29	Viktoriastr.	1.096,85	o			C
30	Mirkstraße	2.680,75	o			B
31	Mirkstraße Bolzplatz	2.427,92		o		C
32	Mirksfeld	1.904,09	o			C
33	Am Ringofen	632,03	o			C

34	Volkspark Batenbrock mit Bolzplatz	6.751,66	o			A
35	Beckstraße / Geschwister Scholl-Weg m. Bolzplatz	668,69	o			C
36	Volkspark Batenbrock/Beckstr. M. Bolzplatz	3.789,03	o			B
37	Borsigweg Nord	728,75	o			C
38	Borsigweg Süd	1.768,70	o			C
39	Bolzplatz Borsigweg	1.175,72		o		C

Tab. 33: Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

Die Bevölkerungsstruktur des Bezirks liegt im Bottroper Durchschnitt.

Schulen

- Nikolaus-Groß-Schule
- Janusz-Korczak-Ges.Sch. Nebenstandort

Kindergärten

- St. Joseph
- Batenbrock
- KiTa der AWO „Villa Kunterbunt“
- DRK - Else-Weecks Kindergarten
- DRK - KiTa Anna + Henry
- KiTa „Rappelkiste“

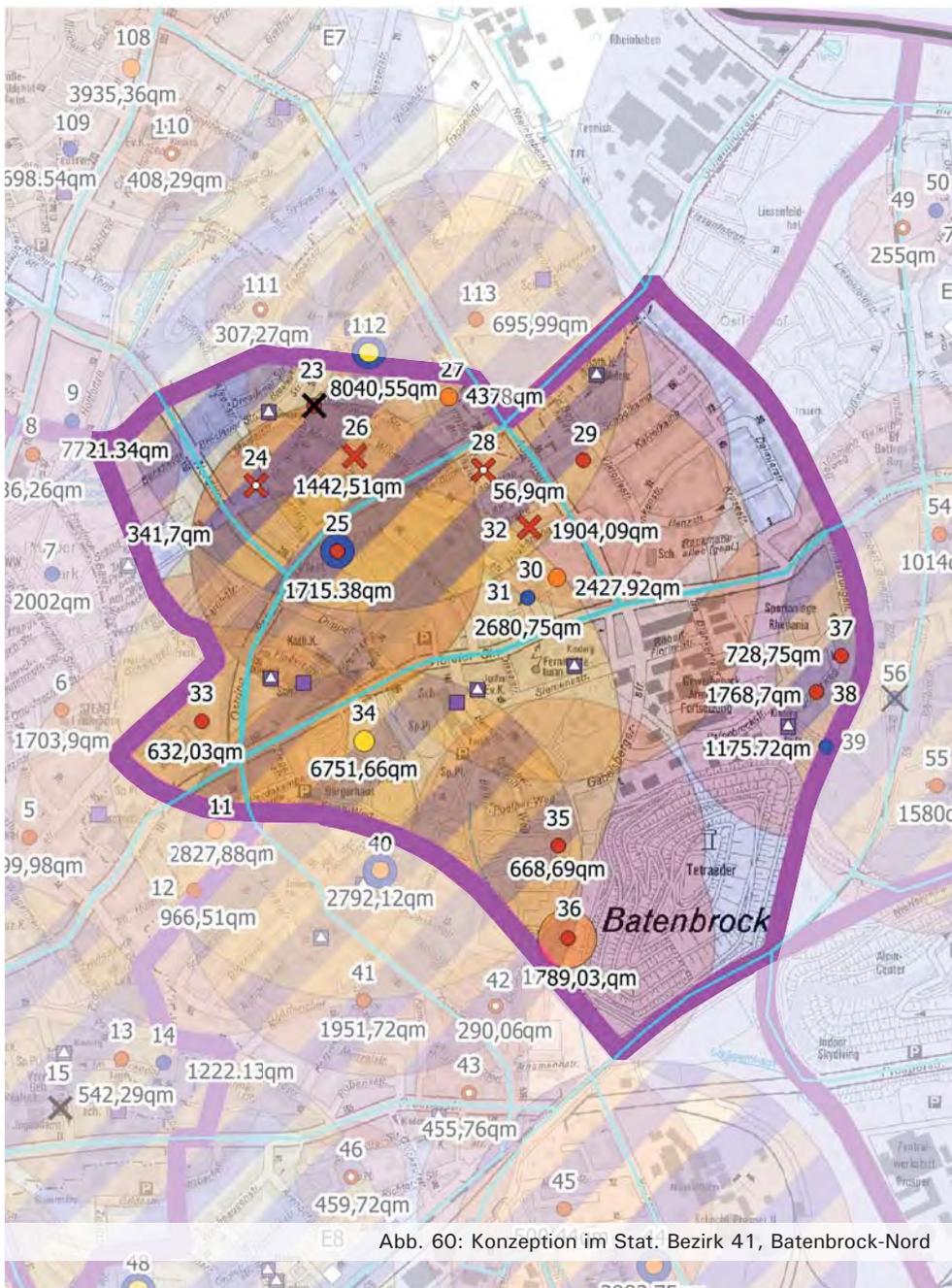


Abb. 60: Konzeption im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

In Batenbrock-Nord sind 16 Spielflächen verzeichnet. Der Spielplatz Nr. 23 Memelstraße wird durch eine Kita genutzt und ist nicht öffentlich zugänglich, deshalb wird er aus der Wertung herausgenommen. Die Qualität der Flächen ist sehr verschieden. Oftmals sind Spiel- und Aufenthaltsangebote zu überarbeiten.

Die meisten Spielflächen entsprechen dem Spielbereich C. Es sind ein Spielbereich A (Nr. 34 Volkspark Batenbrock mit Bolzplatz), drei Spielbereiche der Kategorie B sowie zwei Kleinspielflächen vorhanden. Zwei Bolzplätze (Nr. 31 Mirckstraße Bolzplatz und Nr. 39 Bolzplatz Borsigweg) sowie ein Spielplatz mit Bolzplatz (Nr. 25 Jörgensmannswiese (Bolzplatz)) sind vorzufinden.

Batenbrock-Nord ist mit einem Wert von 3,35 qm/EW deutlich übertversorgt. Auch anhand der Streifräume lässt sich eine Übertversorgung ablesen.

Deshalb sieht die Konzeption eine Reduzierung der Spielflächen innerhalb des Bezirks vor. Vier Spielflächen werden zu Optionsflächen: Nr. 24 Im Scheierbruch, Nr. 26 Danzigerstraße, Nr. 28 Dr. Kock Am Brink-Weg und Nr. 32 Mirksfeld. Zusätzlich wird die Spielfläche Nr. 36 Volkspark Batenbrock/Beckstraße auf eine Größe von ca. 1789 qm verkleinert.

Somit verändert sich die Versorgung in Batenbrock-Nord wie dargestellt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	20,56	3,35	96	 über Flächen
KONZEPT	16,82	2,74	128	

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
23	Memelstraße	Bleibt Optionsfläche
24	Im Scheierbruch	Optionsfläche
25	Jörgensmannswiese (Bolzplatz)	Erhalt als Spielbereich C
26	Danzigerstraße	Optionsfläche
27	Tilsiter Straße	Erhalt als Spielbereich B
28	Dr.-Kock-Am-Brink-Weg	Optionsfläche
29	Viktoriastr.	Erhalt als Spielbereich C
30	Mirkstraße	Erhalt als Spielbereich B
31	Mirkstraße Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
32	Mirksfeld	Optionsfläche
33	Am Ringofen	Erhalt als Spielbereich C
34	Volkspark Batenbrock mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
35	Beckstraße / Geschwister Scholl-Weg m. Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
36	Volkspark Batenbrock/ Beckstr.	Verkleinerung um 2.000 qm auf 1.789 qm zu einem Spielbereich C

37	Borsigweg Nord	Erhalt als Spielbereich C
38	Borsigweg Süd	Erhalt als Spielbereich C
39	Bolzplatz Borsigweg	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 34: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord



Abb. 61: Die Kleinspielfläche Nr. 28 Dr.-Kock-Am-Brink-Weg hat mit knapp 57 qm wenig Spielwert

42 BATENBROCK-SÜD

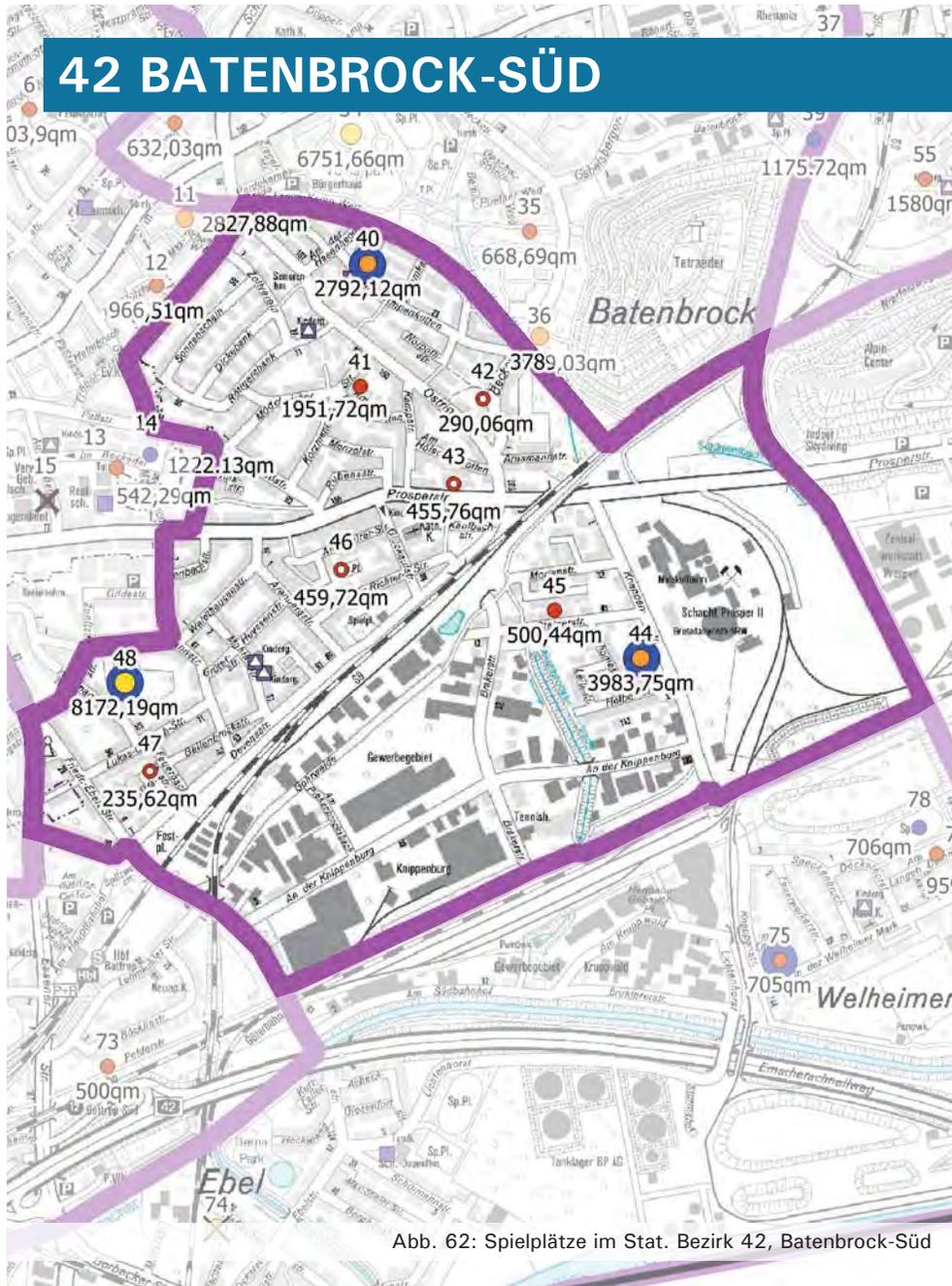


Abb. 62: Spielplätze im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

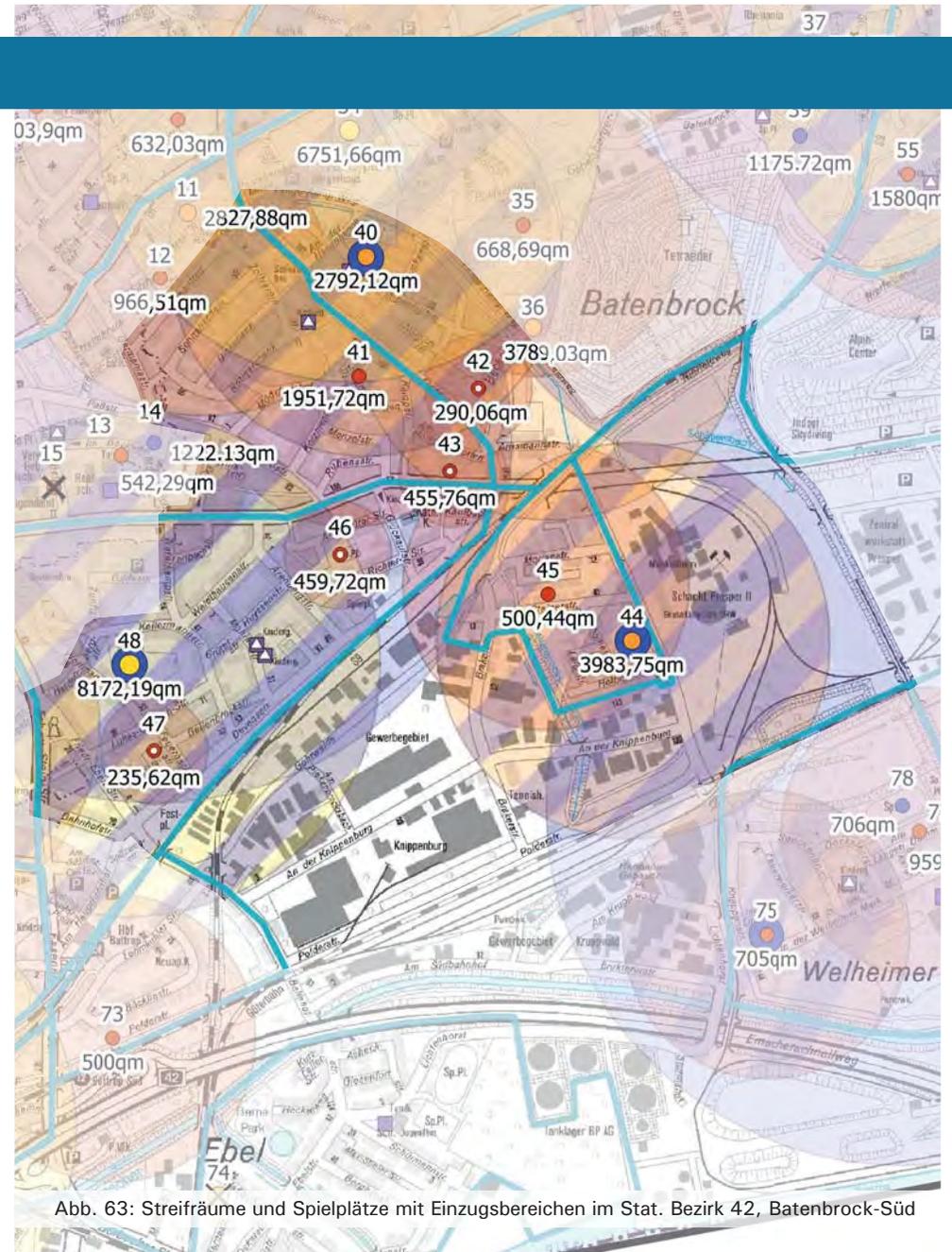


Abb. 63: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

5.2.9 42 Batenbrock-Süd - Gewerbe, Industrie und Wohnen

Batenbrock-Süd wird von Bahnstrecken in zwei Bereiche geteilt: Im nord-westlichen Teil befindet sich ein Wohngebiet, während im Süd-Osten vor allem ein Gewerbegebiet sowie der Schacht Prosper II vorhanden sind. Zwischen Gewerbe und Industrie befindet sich ein weiteres kleines Wohngebiet.

42 BATENBROCK-SÜD	
Einwohner	10.100
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	269
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	239
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	338
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	774
Kinder gesamt	1.620
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	2,95 qkm
Fläche Spielen	18.841,38 qm
Fläche pro Kind	11,63 qm
Fläche pro Einwohner	1,87 qm
Kinder pro Spielplatz	180

Tab. 35: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

Anhand des Stadtprofils Bottrop 2016 lässt sich erkennen, dass in diesem Bezirk einer der beiden zweithöchsten Ausländeranteile der Stadt vorzufinden ist.

Kindergärten

- St. Hedwig
- KiTa der AWO „Hand-in-Hand“
- KiTa der AWO „Bunte Welt“
- KiTa „Kinder wachsen gemeinsam auf“
- Städt. Kindergarten Röttgersbank

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
40	An der Hasenhegge	2.792,12	o	o		B
41	Beelertskotten	1.951,72	o			C
42	Beckstraße / Ostring m. Bolzplatz	290,06	o			K
43	Hölscherskotten	455,76	o			K
44	Steigerstraße mit Bolzplatz	3.983,75	o	o		B
45	Morianstraße	500,44	o			C
46	Albrecht-Dürer-Straße	459,72	o			K
47	Corintheweg	235,62	o			K
48	Kellermannstraße mit Bolzplatz	8.172,19	o	o		A

Tab. 36: Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

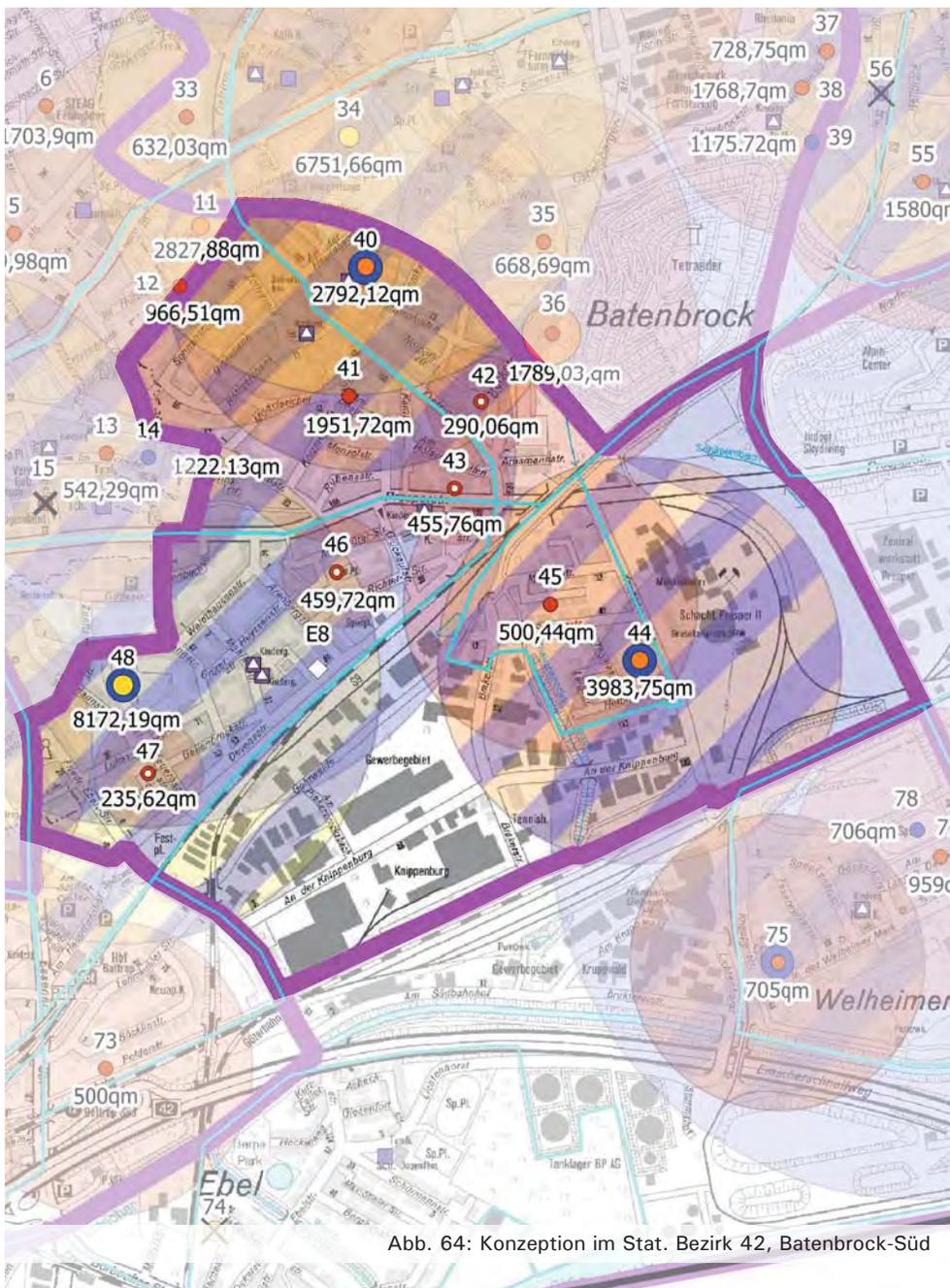


Abb. 64: Konzeption im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

Der Bezirk verfügt über neun Spielflächen. Die Qualität der Flächen bewegt sich meist im mittleren bis guten Bereich. Punktuell wird empfohlen, die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze zu ergänzen, um höhere Spiel- oder Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Spielplatz Nr. 41 Beelerts-kotten sollte kurzfristig eine Neugestaltung erhalten.

In Batenbrock-Süd sind ein Spielbereich A (Nr. 48 Kellermannstraße mit Bolzplatz), je zwei Spielbereiche der Kategorie B und C sowie vier Kleinspielflächen vorhanden. Der Bezirk weist drei Spielflächen mit Bolzplatz auf (Nr. 40 An der Hasenhegge, Nr. 44 Steigerstraße mit Bolzplatz, Nr. 48 Kellermannstraße mit Bolzplatz).

Bei einem Wert von 1,87 qm/EW liegt in diesem Bezirk eine Unterversorgung vor. Die Erreichbarkeit der vorhandenen Flächen ist allerdings in jedem der dortigen Streifräume gewährleistet.

Die Konzeption sieht nicht vor, den Bestand zu verändern:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	11,63	1,87	180	 über Ausgleich
KONZEPT	11,63	1,87	180	

Da genügend Ausgleich über den großen, nichtstädtischen Abenteuer-spielplatz des BDKJ (Nr. E8) besteht sowie bei Öffnung und entsprechen-der Ausstattung über Schulhofflächen geschaffen werden kann, ist eine konzeptionelle Erweiterung der Fläche pro Einwohner nicht nötig.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
40	An der Hasenhegge	Erhalt als Spielbereich B
41	Beelertskotten	Erhalt als Spielbereich C
42	Beckstraße/Ostring m. Bolzplatz	Erhalt als Kleinspielfläche
43	Hölscherskotten	Erhalt als Kleinspielfläche
44	Steigerstraße mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich B
45	Morianstraße	Erhalt als Spielbereich C
46	Albrecht-Dürer-Straße	Erhalt als Kleinspielfläche
47	Corinthweg	Erhalt als Kleinspielfläche
48	Kellermannstraße mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
E8	Abenteuerspielplatz Bund der Deutschen Katholischen Jugend	/

Tab. 37: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd



Abb. 65: Nr. 44 Steigerstraße mit Bolzplatz

51 BOY

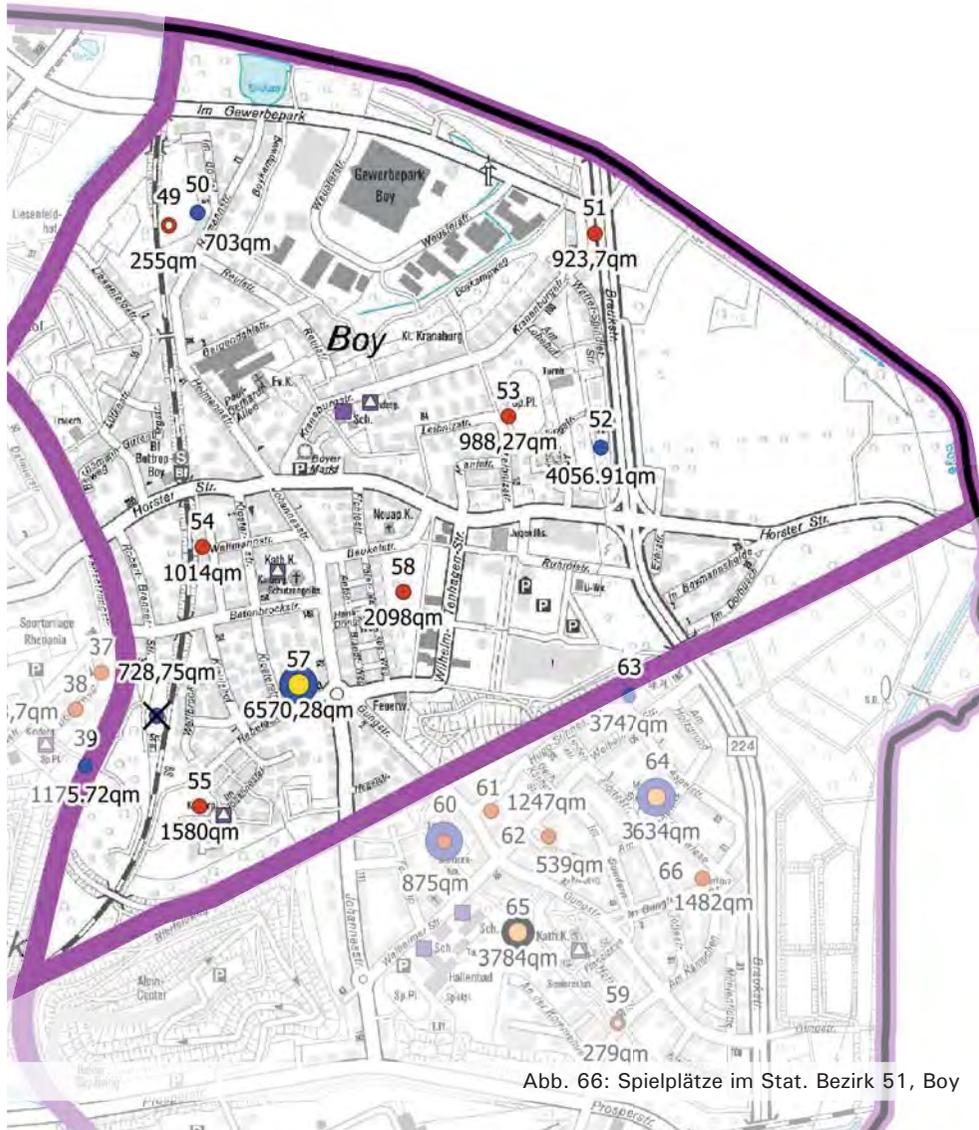


Abb. 66: Spielplätze im Stat. Bezirk 51, Boy

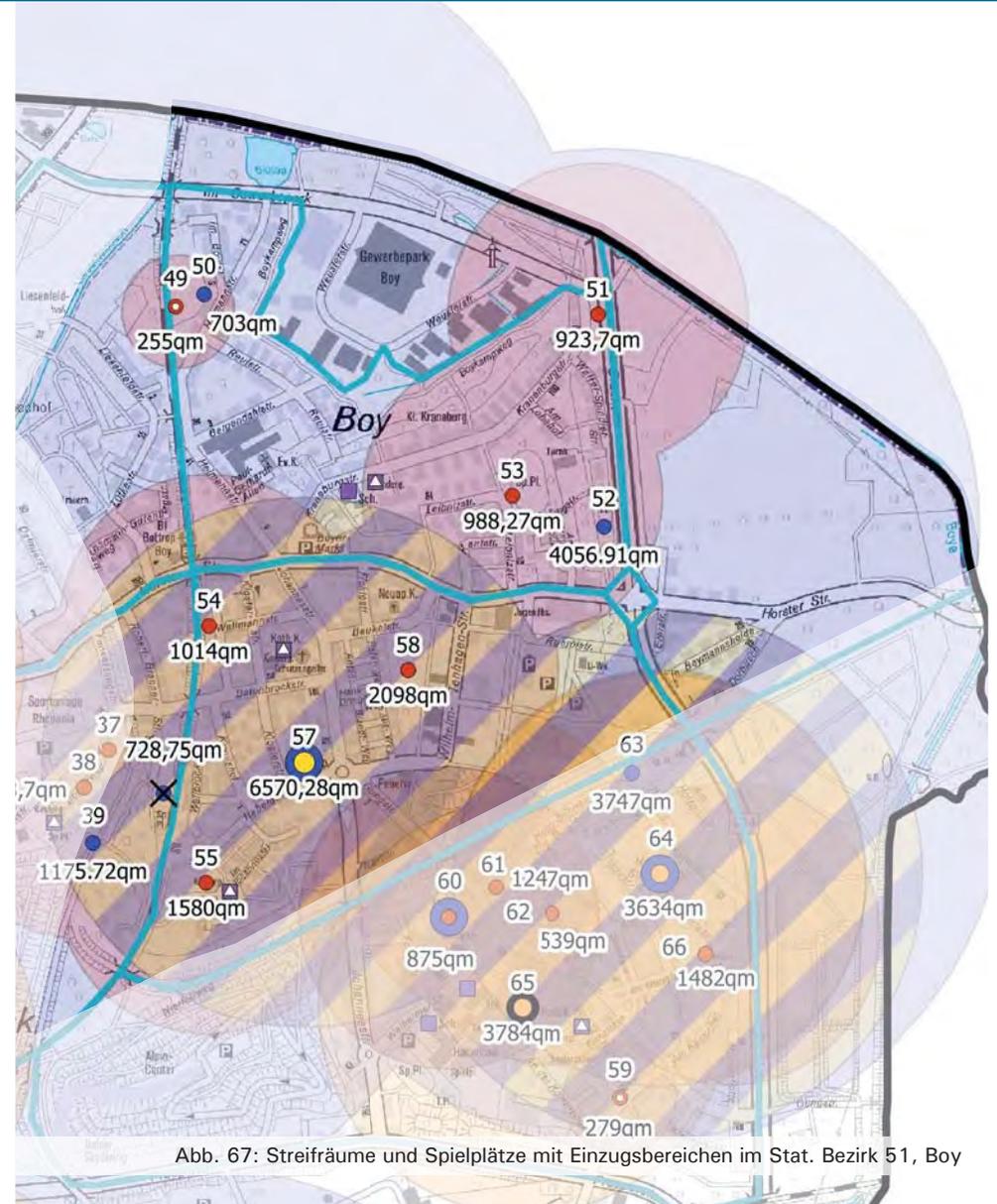


Abb. 67: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 51, Boy

5.2.10 51 Boy - Im Boyetal

Boy enthält neben zwei Gewerbegebieten vor allem Gebäude mit Wohnfunktion und kleinere Grünflächen. Die B224 trennt einen kleinen Teil vom Rest des Bezirks, welcher landwirtschaftlich genutzt wird.

51 BOY	
Einwohner	8.602
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	208
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	215
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	293
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	650
Kinder gesamt	1.366
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	3,54 qkm
Fläche Spielen	18.189,16 qm
Fläche pro Kind	13,32 qm
Fläche pro Einwohner	2,11 qm
Kinder pro Spielplatz	152

Tab. 38: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 51, Boy

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
49	Spielplatz im Boytal	255,00	o			K
50	Bolzplatz im Boytal	703,00	o			C
51	Kranneburgstraße	923,70	o			C
52	Walter-Spindler-Weg	4.056,91	o			B
53	Leibnitzstr.	988,27	o			C
54	Wallmannstraße	1.014,00	o			C
55	Hebeleckstraße	1.580,00	o			C
56	Robert-Brenner-Straße	0,00	o			
57	Johannesstraße m. Bolzplatz	6.570,28	o	o		A
58	Wilhelm Tenhagen-Straße	2.098,00	o			C

Tab. 39: Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy

Laut des Stadtprofils Bottrop 2016 ist der Altersdurchschnitt in Boy einer der niedrigsten der Stadt. Damit ist Boy ein junger Bezirk mit entsprechendem Spielflächenbedarf.

Schulen

- Grundschulverbund Fürstenberg Teilstandort Fürstenberg

Kindergärten

- St. Johannes-Boy
- Paul-Gerhardt-Kindergarten
- Städt. Kindergarten Boy

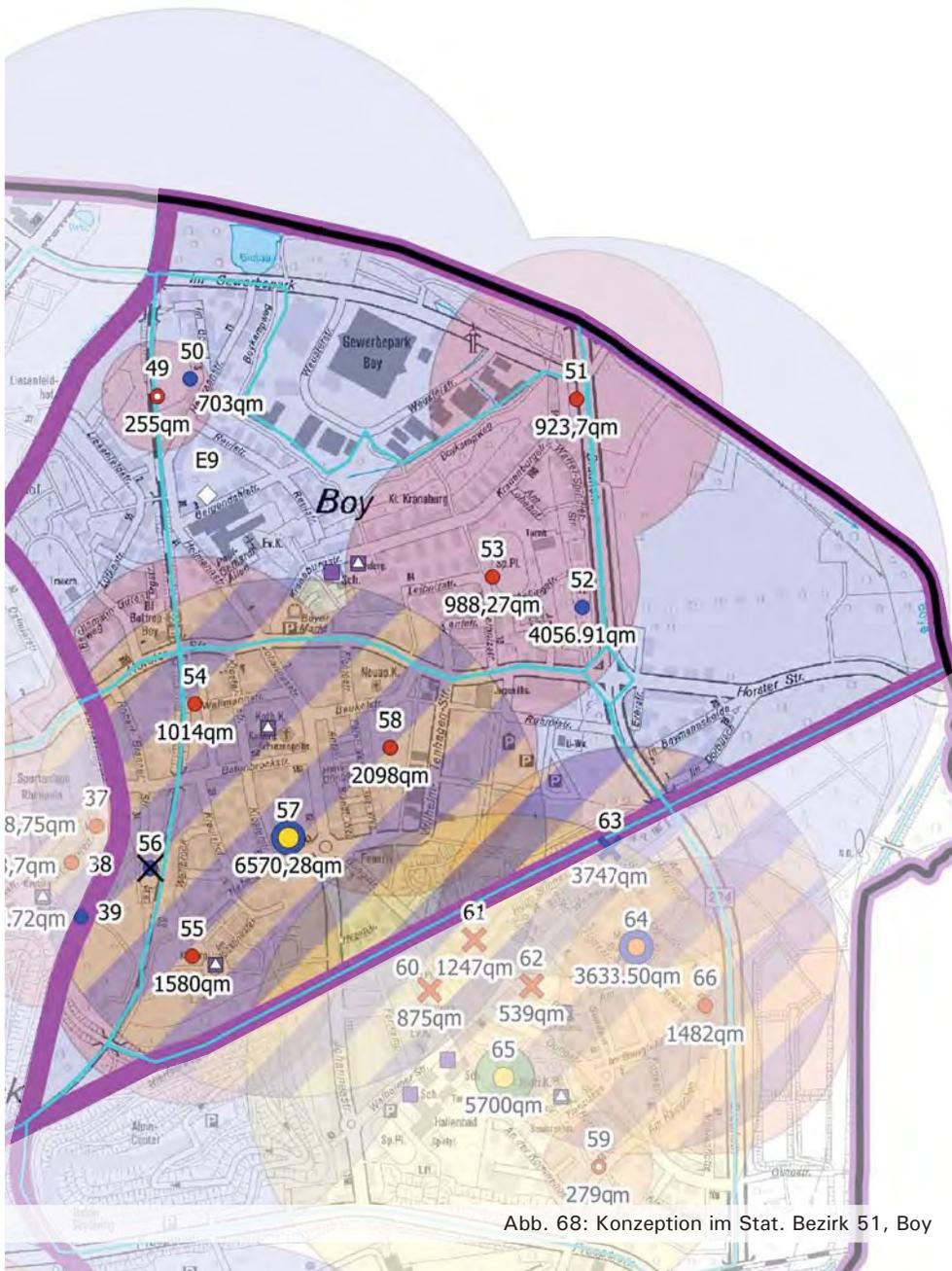


Abb. 68: Konzeption im Stat. Bezirk 51, Boy

Im statistischen Bezirk Boy sind neun Spielflächen vorhanden, zudem befindet sich eine Spielfläche in zurückgebautem Zustand (56 Robert-Brenner-Straße). Die Flächen befinden sich tendenziell eher in mittelwertigem Zustand. Es gibt Verbesserungspotential in den Bereichen Aufenthaltsqualität, Spielqualität und Sicherheit.

Die meisten der vorhandenen Spielflächen entsprechen dem Spielbereich C (insgesamt sechs Stück). Außerdem gibt es je einen Spielbereich der Kategorie A (Nr. 57 Johannesstraße mit Bolzplatz) und B sowie eine Kleinspielfläche. Zusätzlich zu Nr. 57 Johannesstraße mit Bolzplatz gibt es zwei weitere Bolzplätze: Nr. 50 Bolzplatz im Boytal und Nr. 52 Walter-Spindler-Weg.

In Boy liegt eine leichte Unterversorgung vor: Die aktuelle Versorgung liegt bei 2,11 qm/EW. Anhand der Streifräume ist im Norden des Bezirks eine Versorgungslücke im Bezug auf die Erreichbarkeit von Spielflächen erkennbar.

Um der Unterversorgung entgegenzuwirken, schlägt die Konzeption vor, einen neuen Spielplatz (Nr. E9) in Boy zu errichten, der im optimalen Fall eine Flächengröße von ca. 2.500 qm aufweist. Die Prüfung der genauen möglichen Flächengröße sowie der Lage des Spielplatzes durch die Stadt steht noch aus.

Somit kann die Konzeption derzeit keine Änderungen der Werte nennen:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	13,32	2,11	152	
KONZEPT	13,32	2,11	152	

Ein Ausgleich über die neue Spielfläche hinaus erfolgt über den Grünzug an der Boye, das nahe gelegene Haldenereignis Emscherblick sowie einen Schulhof.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
49	Spielplatz im Boytal	Erhalt als Kleinspielfläche
50	Bolzplatz im Boytal	Erhalt als Spielbereich C
51	Kranneburgstraße	Erhalt als Spielbereich C
52	Walter-Spindler-Weg	Erhalt als Spielbereich B
53	Leibnitzstr.	Erhalt als Spielbereich C
54	Wallmannstraße	Erhalt als Spielbereich C
55	Hebeleckstraße	Erhalt als Spielbereich C
56	Robert-Brenner-Straße	Bleibt Optionsfläche
57	Johannesstraße m. Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
58	Wilhelm Tenhagen-Straße	Erhalt als Spielbereich C
E9	Spielplatz neu	Neuanlage (soweit möglich) eines Spielbereichs B mit 2.500 qm

Tab. 40: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy



Abb. 69: Die große Fläche Nr. 52 Walter-Spindler-Weg sollte ein neues Gesamtkonzept erhalten.

52 WELHEIM

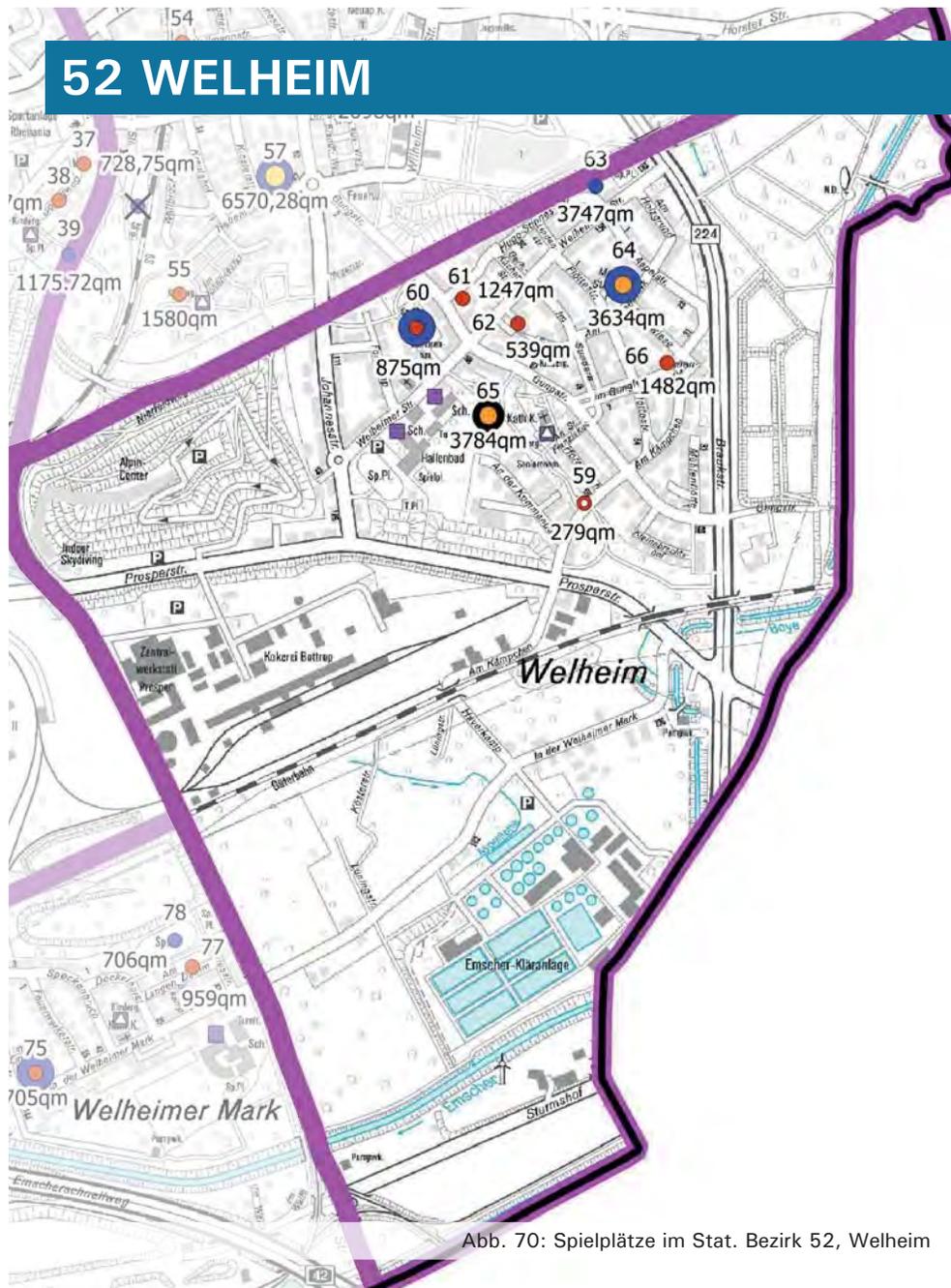


Abb. 70: Spielplätze im Stat. Bezirk 52, Welheim

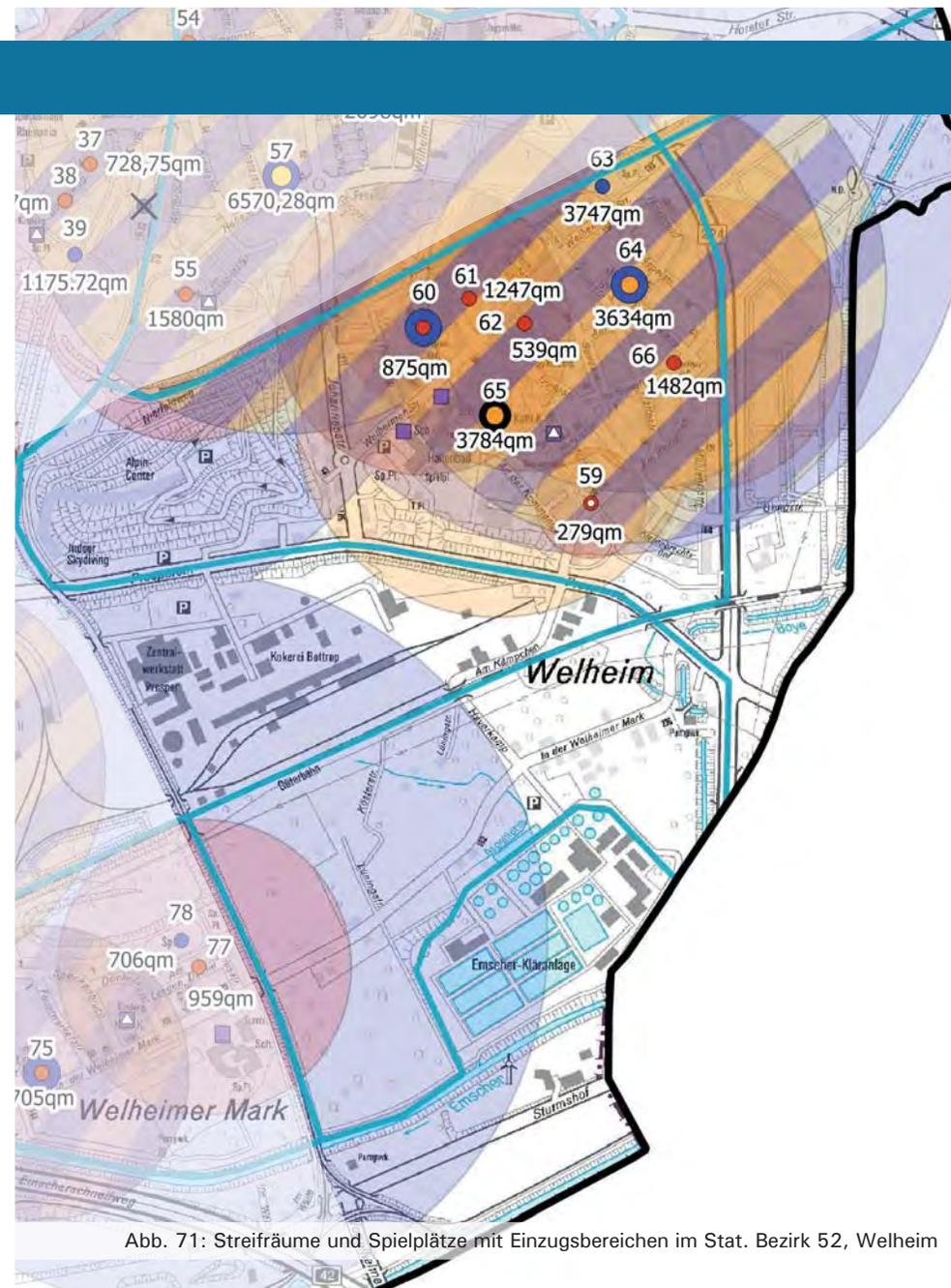


Abb. 71: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 52, Welheim

5.2.11 52 Welheim - Gartenstadt

In diesem Bezirk liegt die Gartenstadt Welheim, eine ehemalige Arbeitersiedlung der Zeche Vereinigte Welheim. Weitere Teile des Bezirks enthalten die Zentralwerkstatt Prosper und eine Kokerei, eine ehemalige, nun begrünte Halde mit Alpin Center, eine Kläranlage sowie einen Wald.

52 WELHEIM	
Einwohner	4.624
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	131
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	109
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	178
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	424
Kinder gesamt	842
Kinder Anteil gesamt	18 %
Fläche Stadtteil	4,36 qkm
Fläche Spielen	15.586,50 qm
Fläche pro Kind	18,51 qm
Fläche pro Einwohner	3,37 qm
Kinder pro Spielplatz	105

Tab. 41: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 52, Welheim

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
59	Grünzug Gungstraße Süd	279,00	o			K
60	Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz	875,00	o	o		C
61	Gungstraße 47-67	1.247,00	o			C
62	Welheimerstraße	539,00	o			C
63	Welheimerstraße Bolzplatz	3.747,00		o		B
64	Mathias-Stinnes-Platz mit Bolzplatz	3.633,50	o	o		B
65	Gungstraße Skateranlage	3.784,00				B
66	Ulmenplatz	1.482,00	o			C

Tab. 42: Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim

Welheim gehört zu den Bezirken der Stadt mit junger Bevölkerung: Dort ist einer der beiden zweithöchsten Anteile an Kindern zu finden (Einwohnerzahlen Dezember 2017), zudem ist der Altersdurchschnitt im Vergleich zur Gesamtstadt niedrig (Stadtprofil Bottrop 2016). Das Stadtprofil gibt zudem darüber Auskunft, dass in Welheim einer der beiden höchsten Anteile an Alleinerziehenden sowie der zweithöchste Anteil an Ausländern vorzufinden ist.

Schulen

- Grundschulverbund Welheim Teilstandort Welheim
- Hauptschule Welheim

Kindergärten

- St. Franziskus
- Ev. Großtagespflege Welheim
- KiTa „Regenbogen“

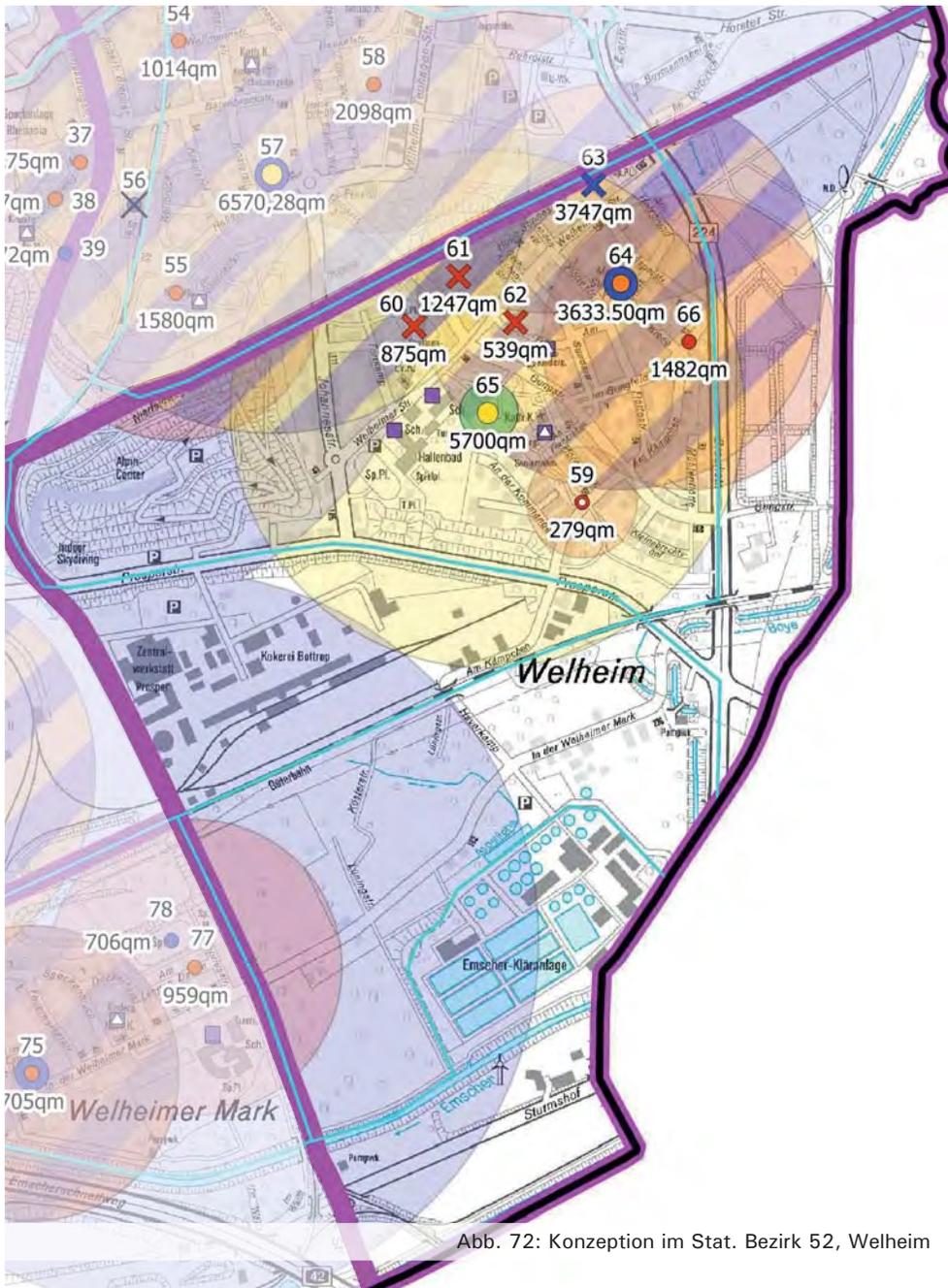


Abb. 72: Konzeption im Stat. Bezirk 52, Welheim

Im statistischen Bezirk Welheim sind acht Spielflächen verzeichnet. Die meisten der Flächen verfügen über eine mittelwertige bis schlechte Qualität. Handlungsbedarf ergibt sich vor allem in einer Umgestaltung sowie der Überarbeitung der Spielgeräteausstattung.

Die Spielflächen in Welheim sind eher klein: Je drei Spielbereiche der Kategorie B und C sind vorhanden, zusätzlich gibt es eine Kleinspielfläche. Es ist kein Spielbereich A existent. Allerdings sind drei Bolzplätze (Nr. 60 Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz, Nr. 63 Welheimerstraße Bolzplatz, Nr. 64 Mathias-Stinnes_Platz mit Bolzplatz) sowie eine Skateranlage (Nr. 65 Welheimer Park) vorzufinden.

Welheim ist mit einem Wert von 3,37 deutlich überversorgt. Auch anhand der Streifräume ist eine Überversorgung ablesbar: Die Spielflächen liegen nah beieinander, die Einzugsbereiche überschneiden sich stark.

Somit schlägt die Konzeption vor, dass vier Spiel- und Bolzplätze zu Optionsflächen werden: Nr. 60 Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz, Nr. 61 Gungstraße 47-67, Nr. 62 Welheimerstraße und Nr. 63 Welheimerstraße Bolzplatz. Die Skateranlage Nr. 65 Welheimer Park hingegen soll mit einer Fläche von 5.500 qm zu einem Spielbereich A umgebaut werden. Die genaue Gestaltung der neuen Spielfläche ist mit der Neugestaltung des gesamten Welheimer Parks im Rahmen des Förderantrags „Lückenschluss Welheim“ abzustimmen.

Der Konzeption entsprechend ändert sich die Spielflächenversorgung wie folgt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	18,51	3,37	105	
KONZEPT	12,94	2,36	211	 über Flächen

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
59	Grünzug Gungstraße Süd	Erhalt als Kleinspielfläche
60	Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz	Optionsfläche
61	Gungstraße 47-67	Optionsfläche
62	Welheimerstraße	Optionsfläche
63	Welheimerstraße Bolzplatz	Optionsfläche
64	Mathias-Stinnes-Platz mit Bolzplatz	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 3.634 qm, Spielbereich B
65	Gungstraße Skateranlage	Rückbau der Skateranlage; Umbau zu einem Spielbereich A mit 5.500 qm
66	Ulmenplatz	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 43: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim



Abb. 73: Der Förderantrag „Lückenschluss Welheim“ sieht eine Umgestaltung der Skateranlage vor

61 EBEL/WELHEIMER MARK

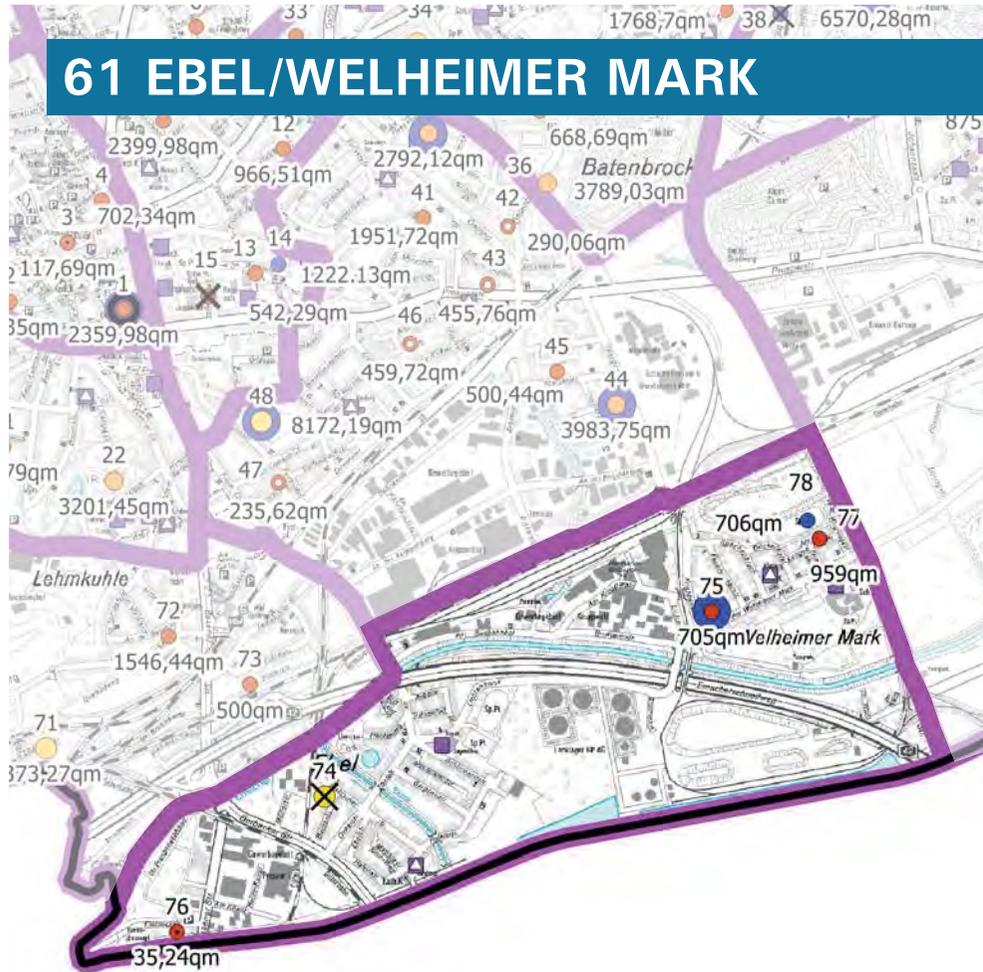


Abb. 74: Spielplätze im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

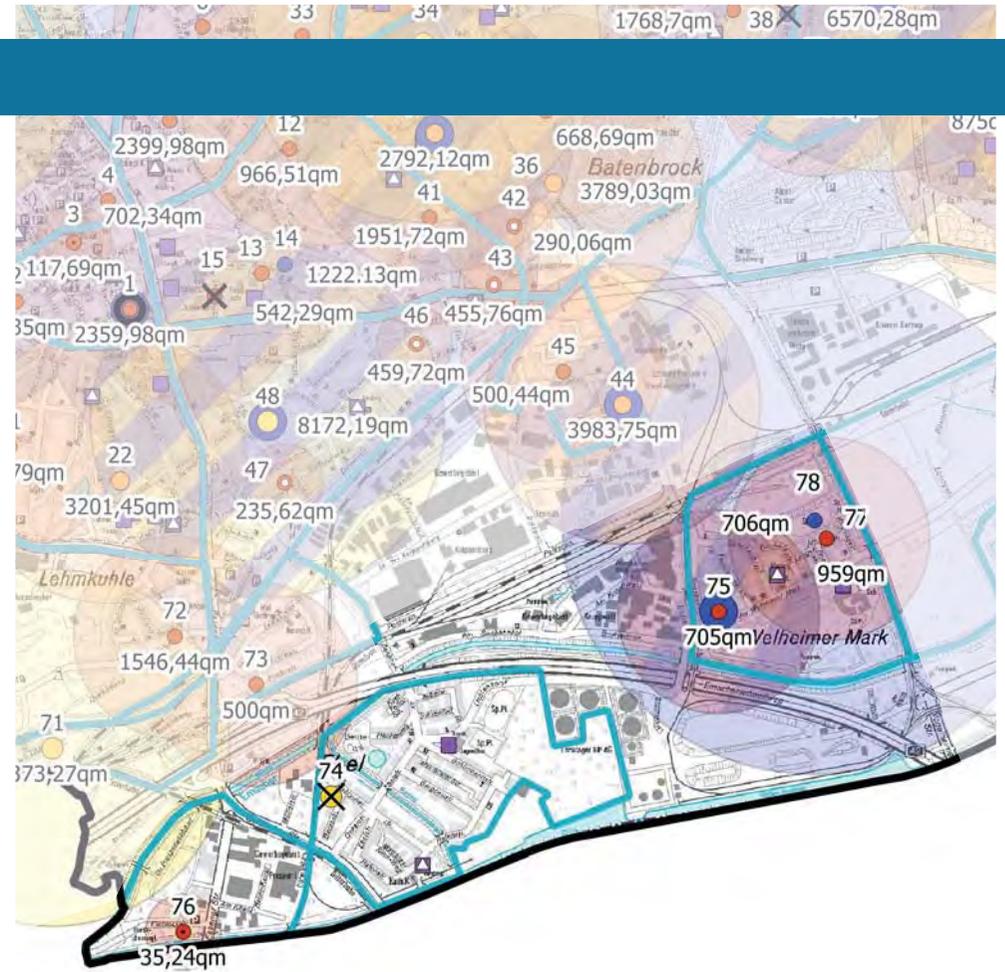


Abb. 75: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

5.2.12 61 Ebel/Welheimer Mark - An Emscher und Berne

Dieser Bezirk besteht zu großen Teilen aus Gewerbegebieten und beinhaltet die beiden kleineren Wohngebiete Welheimer Mark und Ebel. Der Bezirk wird von der Emscher durchquert und grenzt an den kleinen Fluss Berne.

61 EBEL/WELHEIMER MARK	
Einwohner	2.796
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	77
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	79
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	115
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	255
Kinder gesamt	526
Kinder Anteil gesamt	19 %
Fläche Stadtteil	3,15 qkm
Fläche Spielen	2.405,24 qm
Fläche pro Kind	4,57 qm
Fläche pro Einwohner	0,86 qm
Kinder pro Spielplatz	132

Tab. 44: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
74	Haßlacherstraße	N.Z.	o			
75	Knappenstraße	705,00	o	o		C
76	Sandfläche Einbleckstraße/ Uferwanderweg	35,24	o		o	K
77	In der Welheimer Mark	959,00	o			C
78	In der Welheimer Mark/ Bolzplatz	706,00		o		C

Tab. 45: Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

Anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen von Dezember 2017 ist erkennbar, dass in diesem Bezirk einer der beiden höchsten Kinderanteile vorhanden ist.

Schulen

- Grundschulverbund Schiller Teilstandort Ebel
- Schule am Tetraeder
- Grundschulverbund Gregor Teilstandort Welheimer Mark

Kindergärten

- St. Matthias
- Städt. Kindergarten Welheimer Mark

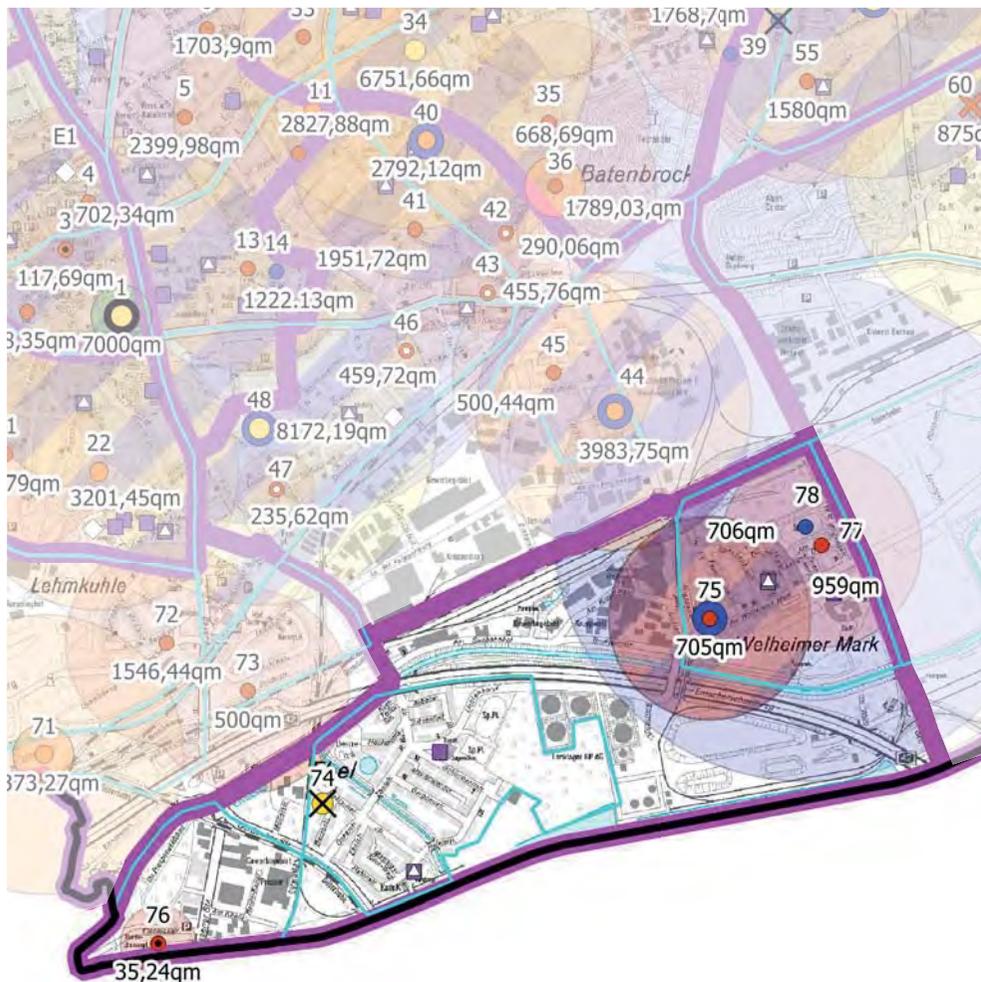


Abb. 76: Konzeption im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

Der Bezirk Ebel/Welheimer Mark verfügt über vier Spielflächen. Eine weitere Spielfläche ist aufgegeben und befindet sich nicht mehr im Besitz der Stadt Bottrop (Nr. 74 Haßlacherstraße). Die Qualität der bestehenden Flächen liegt im mittleren bis schlechten Bereich. Handlungsbedarf besteht in der Optimierung des Spielangebots für Kleinkinder sowie Treffpunkt für Jugendliche.

Der Bezirk verfügt lediglich über kleine Spielflächen: Drei Spielbereiche der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche sind vorhanden. Ein Spielbereich A ist nicht vorhanden. Allerdings gibt es zwei Bolzplätze: Nr. 75 Knappenstraße (Spielplatz mit Bolzplatz) sowie Nr. 78 In der Welheimer Mark/Bolzplatz.

In Ebel/Welheimer Mark existiert eine deutliche Unterversorgung: Mit einem Wert von 0,86 qm/EW herrscht dort die zweitniedrigste Versorgung in ganz Bottrop. Dieses Defizit ist ebenso klar an den Streifräumen erkennbar: Einer der Streifräume muss derzeit gänzlich ohne Spielfläche auskommen; dort liegt überwiegend Wohnbebauung vor.

Um der Unterversorgung entgegenzuwirken, schlägt die Konzeption vor, einen neuen Spielplatz zu errichten. Die Prüfung der genauen möglichen Flächengröße sowie der Lage des Spielplatzes durch die Stadt steht noch aus. Empfohlen wird die Größe eines Spielbereichs A. Ist diese nicht realisierbar, sollte die neue Spielfläche dennoch entsprechend altersübergreifend gestaltet werden.

Die Konzeption kann eine Änderung der Werte derzeit nicht berechnen:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	4,57	0,86	132	
KONZEPT	4,57	0,86	132	 über Neuanlage

Eine weitere Kompensierung erfolgt durch den Berne Park, den Berne Radweg, die Umgebung des Kanals sowie einen Schulhof mit Sportplatz erfolgen.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
74	Haßlacherstraße	Nicht mehr im Besitz der Stadt Bottrop
75	Knappenstraße	Erhalt als Spielbereich C
76	Sandfläche Einbleckstraße/ Uferwanderweg	Erhalt als Kleinspielfläche (Spielpunkt)
77	In der Welheimer Mark	Erhalt als Spielbereich C
78	In der Welheimer Mark/ Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
NEU	Neue Spielfläche	Neuanlage eines Spielbereichs

Tab. 46: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

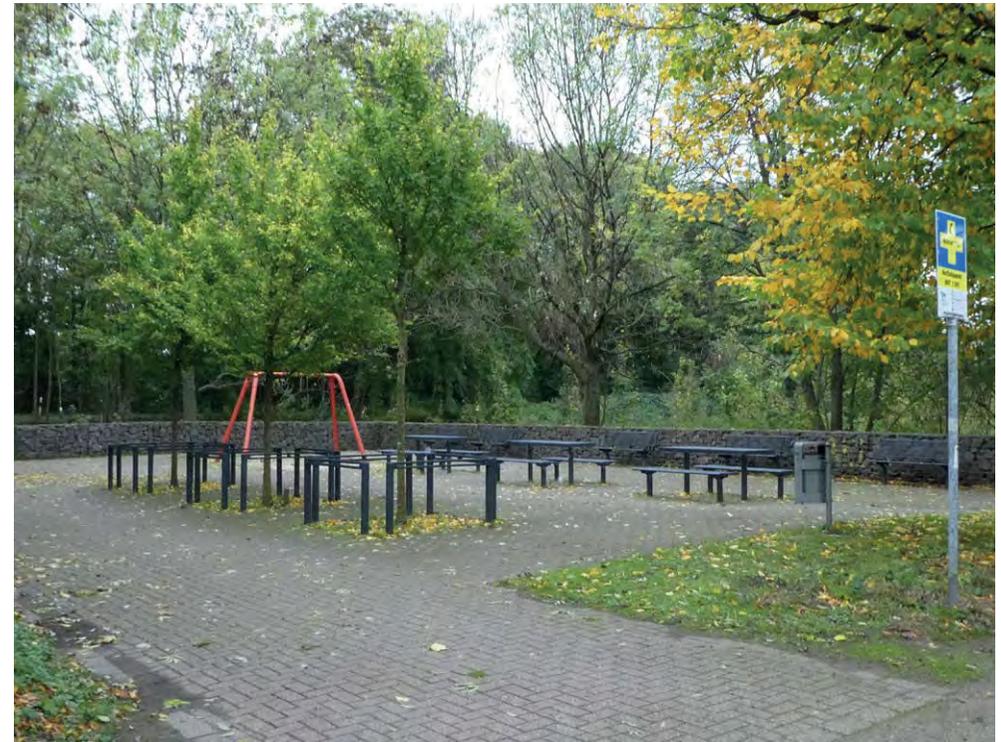


Abb. 77: Spielpunkt Nr. 76 am Uferwanderweg

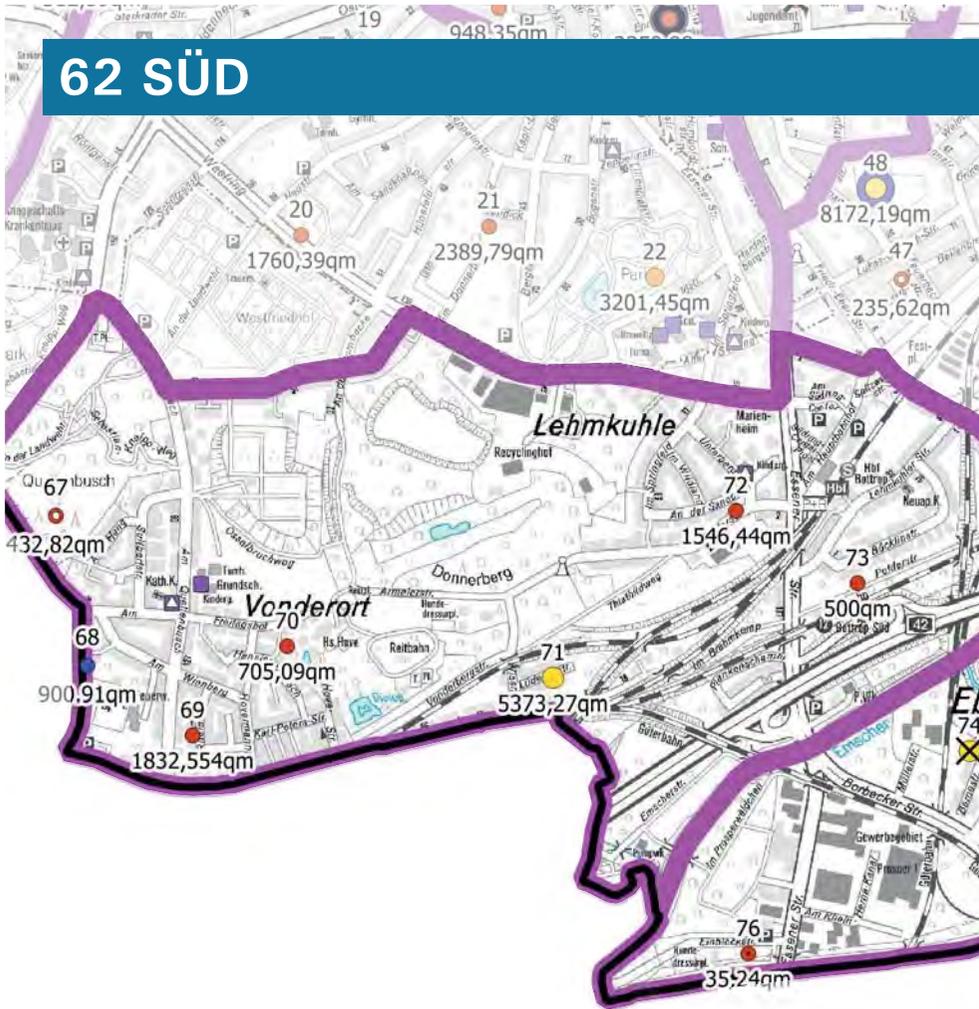


Abb. 78: Spielplätze im Stat. Bezirk 62, Süd

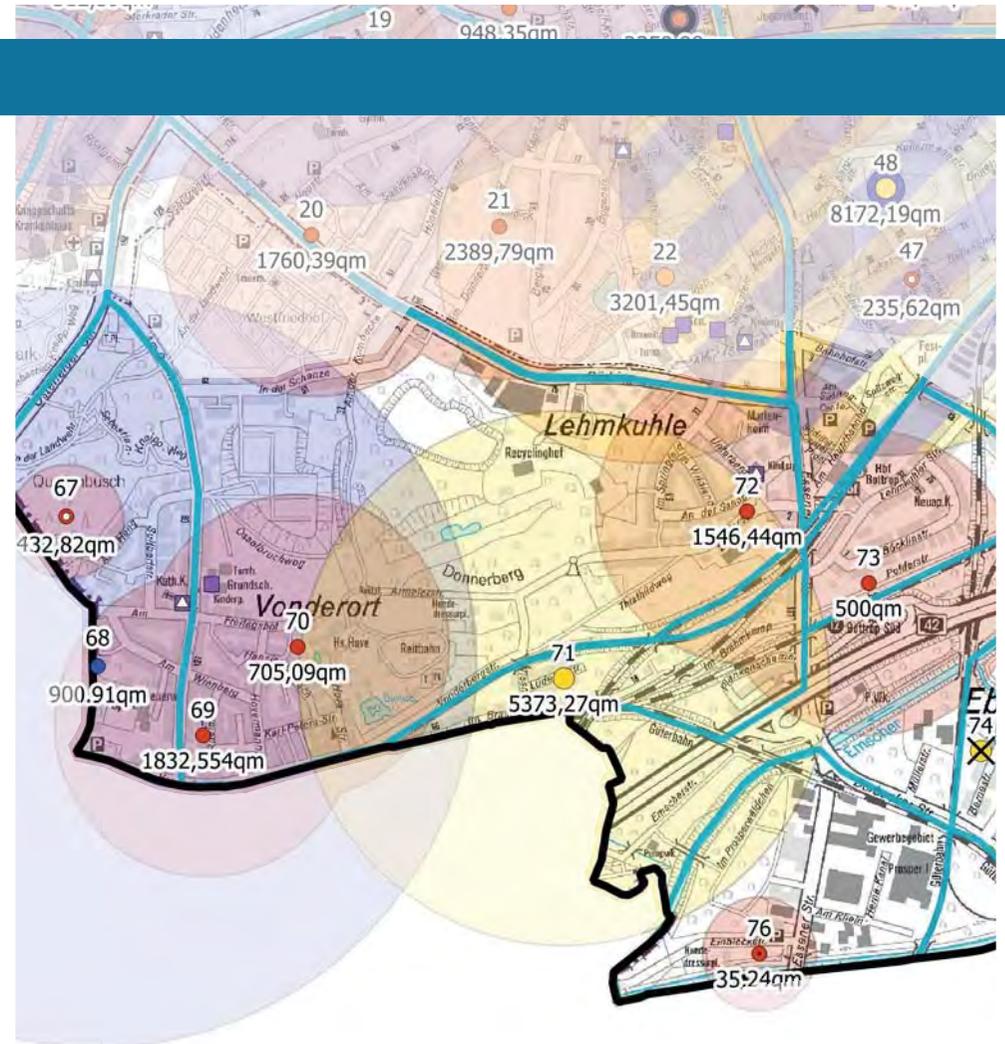


Abb. 79: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 62, Süd

5.2.13 62 Süd - Wohnen in Vonderort

Der Bezirk Süd enthält neben Wohngebieten bewaldete Anteile, darunter den Revierpark Vonderort. Der Bezirk wird im Süd-Osten von vielen Bahnstrecken durchschnitten. So entstehen einige kleine Wohngebiete in Insellage.

62 SÜD	
Einwohner	5.400
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	141
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	120
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	143
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	326
Kinder gesamt	730
Kinder Anteil gesamt	14 %
Fläche Stadtteil	2,61 qkm
Fläche Spielen	11.291,08 qm
Fläche pro Kind	15,47 qm
Fläche pro Einwohner	2,09 qm
Kinder pro Spielplatz	104

Tab. 47: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 62, Süd

In Süd sind prozentual die wenigsten Haushalte mit Kindern vorhanden (Stadtprofil Bottrop 2016).

Schulen

- Schule Vonderort

Kindergärten

- St. Barbara
- Großtagespflege KiTaS Bottrop
- Städt. Kindergarten Vonderort

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
67	Am Hang	432,82	o	o		K
68	Bolzplatz Sportanlage Vonderort	900,91		o		C
69	Rahland	1.832,55	o			C
70	Am Wienberg / Hansiepenbusch	705,09	o			C
71	Lüderitzstraße	5.373,27	o			A
72	An der Sandbahn/ Armelerstraße	1.546,44	o			C
73	Böcklinstraße	1.970,88	o			C

Tab. 48: Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd

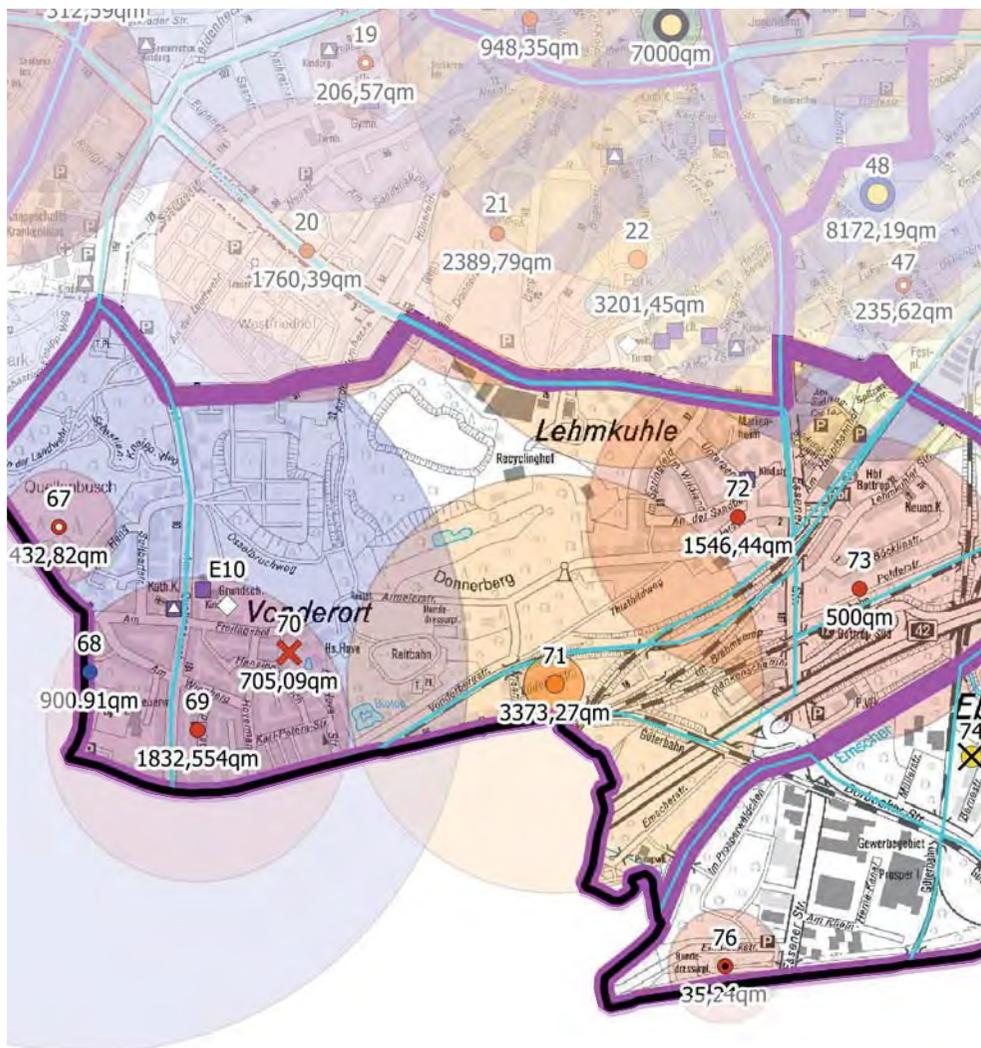


Abb. 80: Konzeption im Stat. Bezirk 62, Süd

Es sind sieben Spielflächen in Bottrop-Süd vorhanden. Die Qualität der Flächen liegt eher im mittleren bis schlechten Feld. Verbesserungen sollten vor allem im Bereich der Spielgeräteausrüstung vorgenommen werden. Die Fläche Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort ist nur über den Sportplatz erreichbar und konnte nicht fachlich beurteilt werden, da aber eine grundsätzliche Zugänglichkeit besteht, bleibt die Fläche im Konzept enthalten.

Der Bezirk verfügt derzeit überwiegend über kleine Spielbereiche der Kategorie C (fünf Stück), eine Kleinspielfläche sowie einen Spielbereich A (Nr. 71 Lüderitzstraße). Zudem ist ein Bolzplatz vorhanden: Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort.

Bottrop-Süd ist aktuell mit einem Wert von 2,09 qm/EW unterversorgt. Anhand der Streifräume lassen ebenfalls Versorgungslücken erkennen: Vor allem der westlichste Streifraum im Bezirk Süd wird in großen Teilen nur durch die Fläche Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort versorgt, welche nicht immer frei zugänglich ist. Durch die Stadt Bottrop ist es allerdings vorgesehen, in Vonderort einen neuen Spielbereich A zu errichten (Nr. E10). Dieser sollte eine Mindestgröße von 5.000 qm erfüllen, die Festlegung der genauen Lage, Größe und Ausstattung durch die Stadt stehen noch aus.

Somit schlägt die Konzeption unter Berücksichtigung der geplanten Spielfläche eine Verminderung der bestehenden Flächen vor: Die Spielfläche Nr. 70 Am Wienberg/Hansiepenbusch wird zur Optionsfläche, da sie durch den neuen Spielbereich A ersetzt wird. Zudem kann eine Verkleinerung der Fläche Nr. 71 Lüderitzstraße um 2.000 qm vorgenommen werden: Durch die besondere, durch Bahngleise isolierte Lage der Spielfläche ist an dieser Stelle kein Spielbereich der Kategorie A vonnöten. Da die Anlage eines Spielbereichs A noch zur Prüfung aussteht, kann derzeit nur die Veränderung nach Rückbau der bestehenden Flächen eingerechnet werden:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	15,47	2,09	104	 über Flächen
KONZEPT	11,76	1,59	122	

Die Unterversorgung wird bei Anlage des neuen Spielbereichs A kompensiert. Zusätzlich bieten der Quellenbusch und der Revierpark Vonderort (über Stadtgrenze hinaus) ausgleichende Bewegungsangebote und Möglichkeiten zu freiem Spiel.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
67	Am Hang	Erhalt als Kleinspielfläche
68	Bolzplatz Sportanlage Vonderort	Erhalt als Spielbereich C
69	Rahland	Erhalt als Spielbereich C
70	Am Wienberg/ Hansiepenbusch	Optionsfläche
71	Lüderitzstraße	Verkleinerung zu einem Spielbereich B mit 3.373 qm
72	An der Sandbahn/ Armelerstraße	Erhalt als Spielbereich C
73	Böcklinstraße	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 500 qm, Spielbereich C
E10	A-Spielplatz in Vonderort	Anlage eines Spielbereichs A mit 5.000 qm

Tab. 49: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd



Abb. 81: Der Spielplatz Nr. 67 Am Hang sollte zu einem Waldspielplatz entwickelt werden.

71 KIRCHHELLEN-MITTE

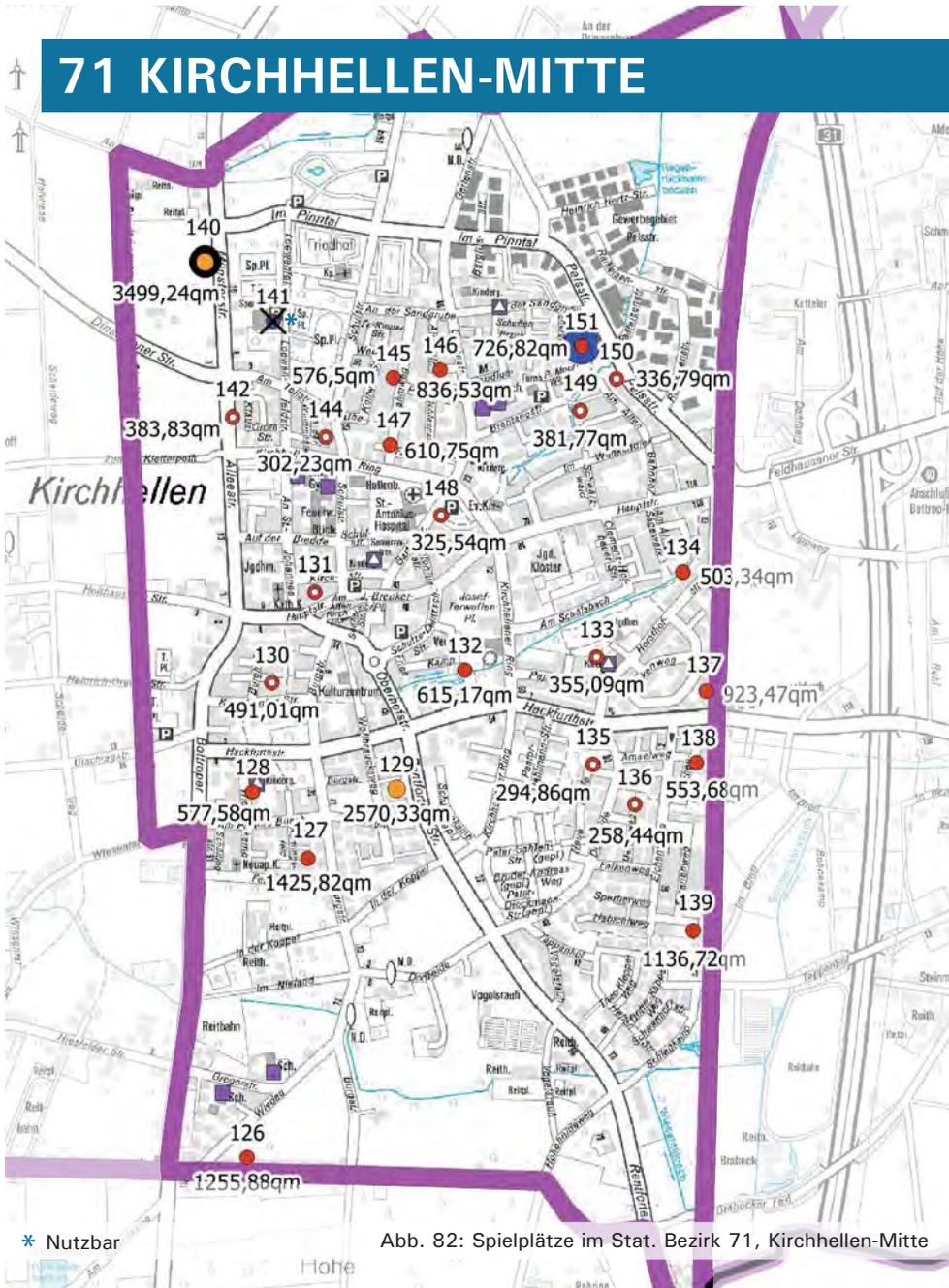


Abb. 82: Spielplätze im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

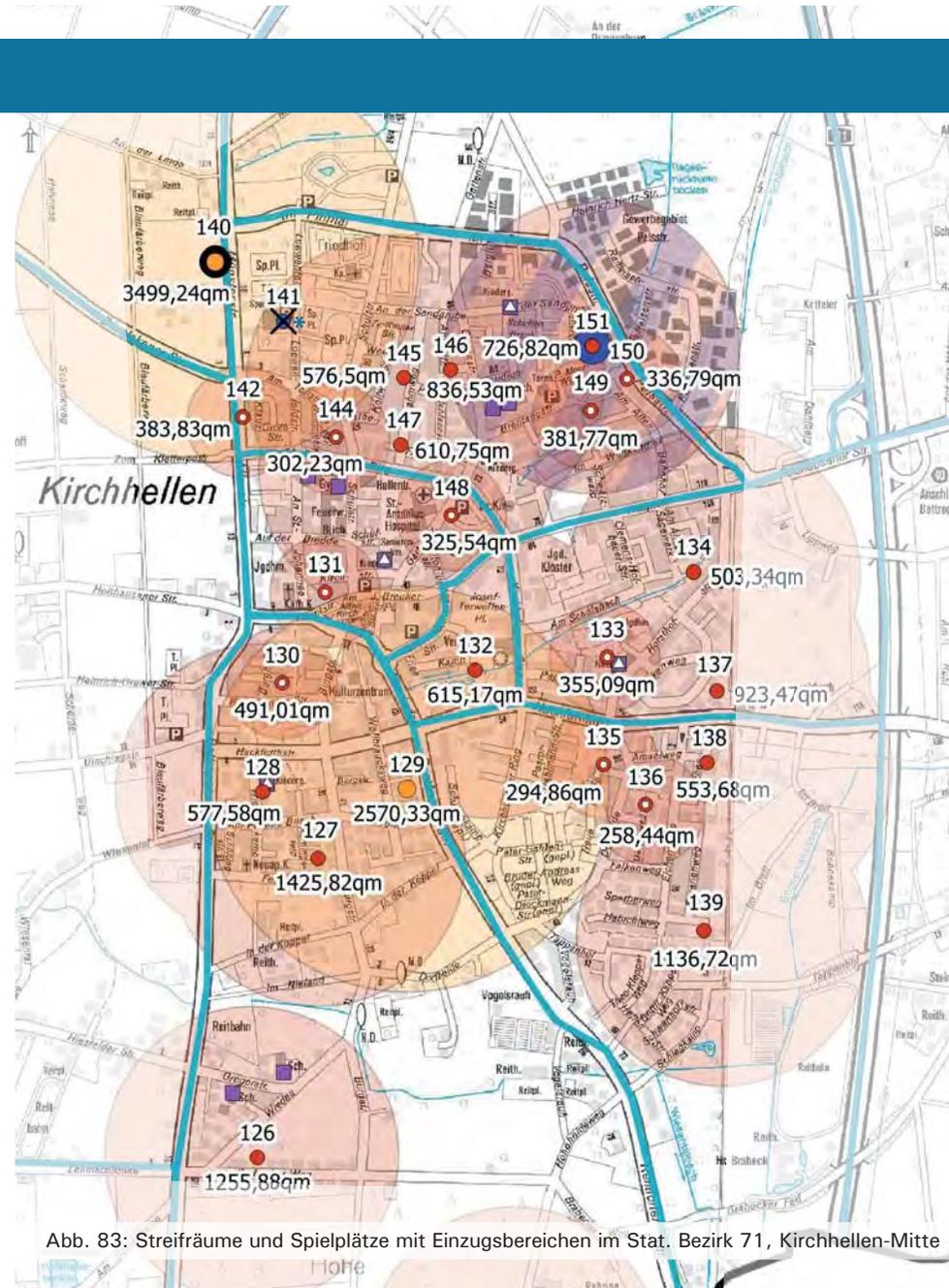


Abb. 83: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

5.2.14 71 Kirchhellen-Mitte - Wohnen außerhalb der Stadt

Kirchhellen liegt deutlich weiter nördlich als die restlichen Bezirke Bottrops. Kirchhellen-Mitte besitzt neben vielen Wohngebäuden ein Gewerbegebiet sowie eine kleine eigene Innenstadt. Der Bezirk ist von Flächen der Landwirtschaft umgeben.

71 KIRCHHELLEN-MITTE	
Einwohner	10.913
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	287
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	257
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	372
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	690
Kinder gesamt	1.606
Kinder Anteil gesamt	15 %
Fläche Stadtteil	4,74 qkm
Fläche Spielen	25.814,90 qm
Fläche pro Kind	16,07 qm
Fläche pro Einwohner	2,37 qm
Kinder pro Spielplatz	64

Tab. 50: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
126	Wiedau	1.255,88	o			C
127	Körtlingsfeld	1.425,82	o			C
128	Am Pastors Busch	577,58	o			C
129	Wellbraucksweg	2.570,33	o			B
130	Burghof	491,01	o			K
131	Spielgeräte Ortskern Kirchhellen	K.A.	o			K
132	Frieskamp	615,17	o			C
133	Papenheide	355,09	o			K
134	Am alten Sägewerk	503,34	o			C
135	Spielplatz Schultenkamp Dorfheide	294,86	o			K
136	Dorfheide	258,44	o			K

137	Finkenweg	923,47	o			C
138	Lerchenweg	553,68	o			C
139	Fasanenweg	1.136,72	o			C
140	Skaterbahn Löwenfeld	3.499,24	o			B
141	Bolzplatz Festwiese	850,00		o		C
142	Klaus-Groth-Str.	383,83	o			K
143	Bolzplatz Tollstock/Schulstr.	6.023,51		o		A
144	An der Windmühle	302,23	o			K
145	Spielplatz Brahmweg	576,50	o			C
146	Aulkestraße	836,53	o			C
147	Freiligrathstraße	610,75	o			C
148	Kirchhellener Ring	325,54	o			K
149	Brentanostr.	381,77	o			K
150	Am alten Bahnhof	336,79	o			K
151	Rohrbrauk (Bolzplatz Pelsstraße)	726,82	o	o		C

Tab. 51: Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

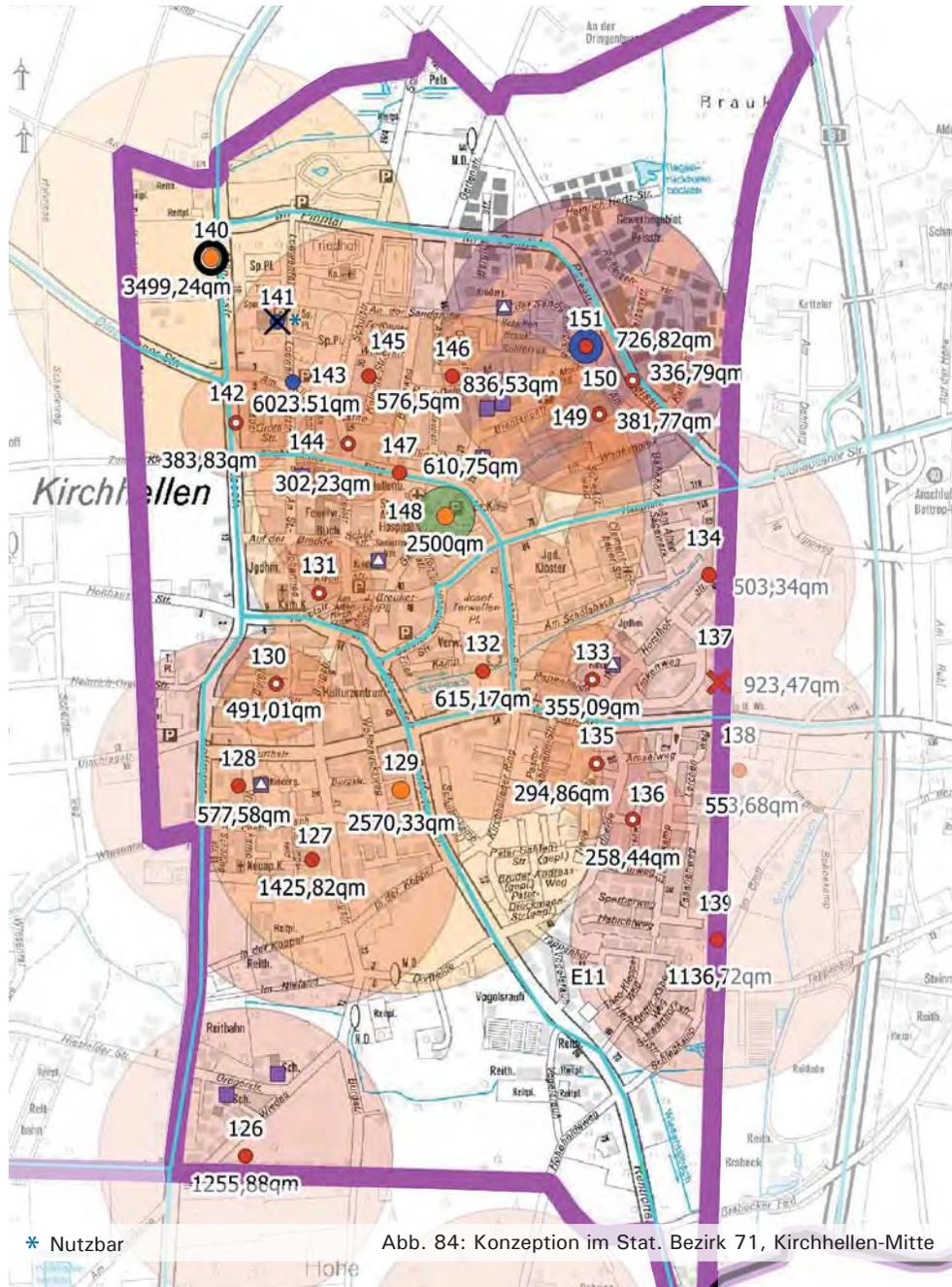
Laut Stadtprofil Bottrop 2016 besitzt der Bezirk den zweitgeringsten Anteil an Alleinerziehenden in ganz Bottrop.

Schulen

- Grundschulverbund Gregor Teilstandort Gregor
- Sekundarschule Kirchhellen
- Hauptschule Kirchhellen
- Vestisches Gymnasium
- Grundschulverbund Johannes Teilstandort Johannes
- Grundschulverbund Johannes Teilstandort Matthias-Claudius

Kindergärten

- St. Johannes der Täufer
- Kirchhellen
- DRK - KiTa Kirchhellen
- KiTa „Kikita“
- Städt. Montessori Kinderhaus
- Großtagespflege „Zwergenland“



Kirchhellen-Mitte verfügt derzeit über 26 Spielflächen. Die Spiel- und Bolzplätze weisen überwiegend eine gute bis mittlere Qualität auf. Verbesserungen sollten im Bereich der Spiel- und Bewegungsqualität vorgenommen werden.

Es gibt vor allem kleinere Spielbereiche: In Kirchhellen-Mitte sind 13 Spielbereiche der Kategorie C sowie zehn Kleinspielflächen vorhanden. Zudem existieren zwei Spielbereiche der Kategorie B und ein Spielbereich A (Nr. 143 Bolzplatz Tollstock/Schulstraße). Des Weiteren gibt es vier Bolzplätze.

Kirchhellen-Mitte weist derzeit eine leichte Unterversorgung von 2,37 qm/ EW auf. Bei Betrachtung der Streifräume in Abgleich mit den Einzugsbereichen der Spielflächen ist keine Versorgungslücke im Bezug auf Erreichbarkeit feststellbar. Einige Flächen liegen sehr nah beieinander.

Um eine äquivalente Spielflächenversorgung in Kirchhellen-Mitte zu erreichen, empfiehlt die Konzeption, eine der Spielflächen zu Optionsflächen zu entwickeln (Nr. 137 Finkenweg), im Gegenzug soll die Fläche Nr. 148 Kirchhellener Ring zu einem Spielbereich B mit der Größe von 2.500 qm ausgebaut werden. Die Eigentums- und Pflegeverhältnisse der Fläche Nr. 141 Bolzplatz Festwiese sollten abgestimmt werden.

Somit ändert sich die Versorgung laut Konzeption wie dargestellt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	16,07	2,37	64	
KONZEPT	16,85	2,48	67	über Flächen

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
126	Wiedau	Erhalt als Spielbereich C
127	Körtlingsfeld	Erhalt als Spielbereich C
128	Am Pastors Busch	Erhalt als Spielbereich C
129	Wellbraucksweg	Erhalt als Spielbereich B
130	Burghof	Erhalt als Kleinspielfläche
131	Spielgeräte Ortskern Kirchhellen	Erhalt als Kleinspielfläche
132	Frieskamp	Erhalt als Spielbereich C
133	Papenheide	Erhalt als Kleinspielfläche
134	Am alten Sägewerk	Erhalt als Spielbereich C
135	Spielplatz Schultenkamp Dorfheide	Erhalt als Kleinspielfläche
136	Dorfheide	Erhalt als Kleinspielfläche
137	Finkenweg	Optionsfläche
138	Lerchenweg	Erhalt als Spielbereich C
139	Fasanenweg	Erhalt als Spielbereich C

140	Skaterbahn Löwenfeld	Erhalt als Spielbereich B
141	Bolzplatz Festwiese	Erhalt als Spielbereich C
142	Klaus-Groth-Str.	Erhalt als Kleinspielfläche
143	Bolzplatz Tollstock/ Schulstr.	Erhalt als Spielbereich A
144	An der Windmühle	Erhalt als Kleinspielfläche
145	Spielplatz Brahmweg	Erhalt als Spielbereich C
146	Aulkestraße	Erhalt als Spielbereich C
147	Freiligrathstraße	Erhalt als Spielbereich C
148	Kirchhellener Ring	Vergrößerung zu einem Spielbereich B der Größe 2.500 qm
149	Brentanostr.	Erhalt als Kleinspielfläche
150	Am alten Bahnhof	Erhalt als Kleinspielfläche
151	Rohrbrauk (Bolzplatz Pelsstraße)	Erhalt als Spielbereich C
E11	Tappenhof	/

Tab. 52: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

72 KIRCHHELLEN-SÜD/GRAFENWALD

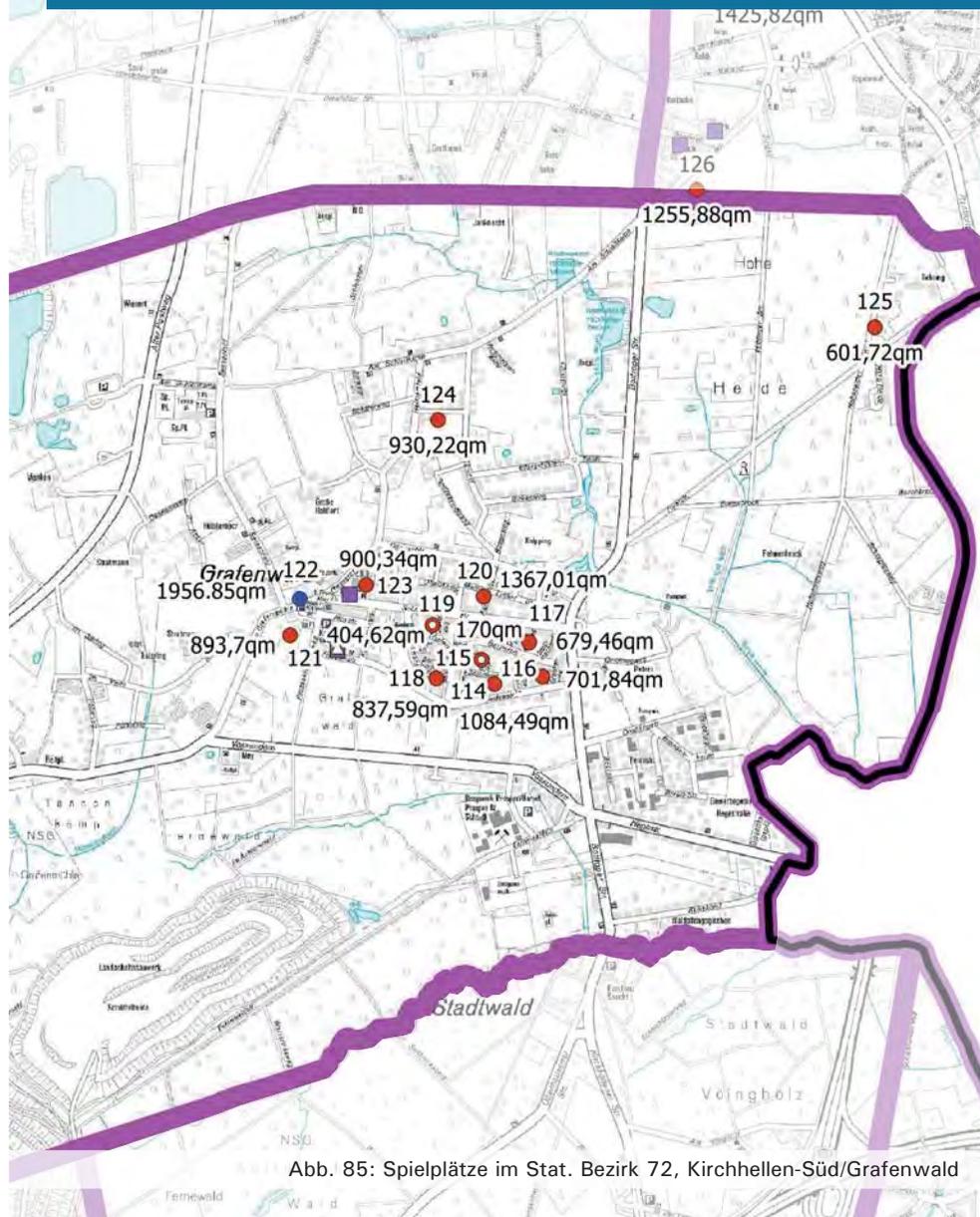


Abb. 85: Spielplätze im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

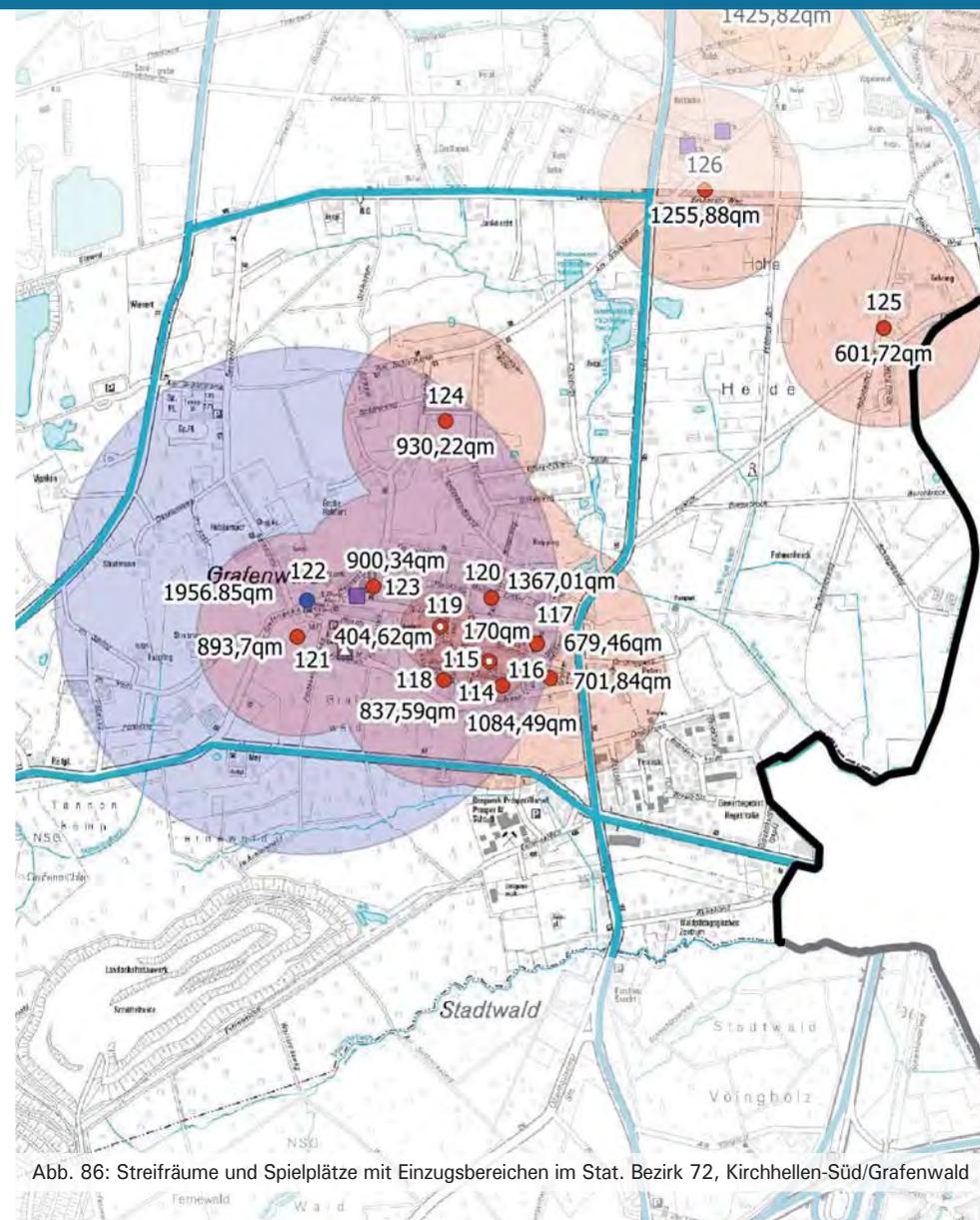


Abb. 86: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

5.2.15 72 Kirchhellen-Süd/Grafenwald - Wohnen und Landwirtschaft

Der Bezirk 72 besteht zu weiten Teilen aus Wäldern und Feldern und beinhaltet das Landschaftsbauwerk Schöttelheide sowie den Heidesee. Zudem liegen dort das Wohngebiet Grafenwald, das Bergwerk Prosper IV sowie ein Gewerbegebiet.

72 KIRCHHELLEN-SÜD/GRAFENWALD	
Einwohner	5.707
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	150
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	102
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	168
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	392
Kinder gesamt	812
Kinder Anteil gesamt	14
Fläche Stadtteil	16,59 qkm
Fläche Spielen	10.527,84 qm
Fläche pro Kind	12,97 qm
Fläche pro Einwohner	1,84 qm
Kinder pro Spielplatz	68

Tab. 53: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
114	Böttcherstraße	1.084,49	o			C
115	Spengler Weg	170,00	o			K
116	Holzfällerweg	701,84	o			C
117	Imkerweg	679,46	o			C
118	Sattlerweg	837,59	o			C
119	Glasbläserweg	404,62	o			K
120	Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.	1.367,01	o			C
121	Prozessionsweg/ Friedensstraße	893,70	o			C
122	Bolzplatz Festwiese Grafenwald	1.956,85		o		C
123	Frankenstraße	900,34	o			C
124	Wiesengrund	930,22	o			C

125	Hohe Heide	601,72	o			C
-----	------------	--------	---	--	--	---

Tab. 54: Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

Der Bezirk weist den zweitgeringsten Anteil an Einzelpersonenhaushalten auf (Stadtprofil Bottrop 2016).

Schulen

- Schule Grafenwald

Kindergärten

- Heilige Familie
- KiTa der Awo „Spatzennest“
- Großtagespflege „Rasselbande“
- Ev. Großtagespflege „Schatztruhe“

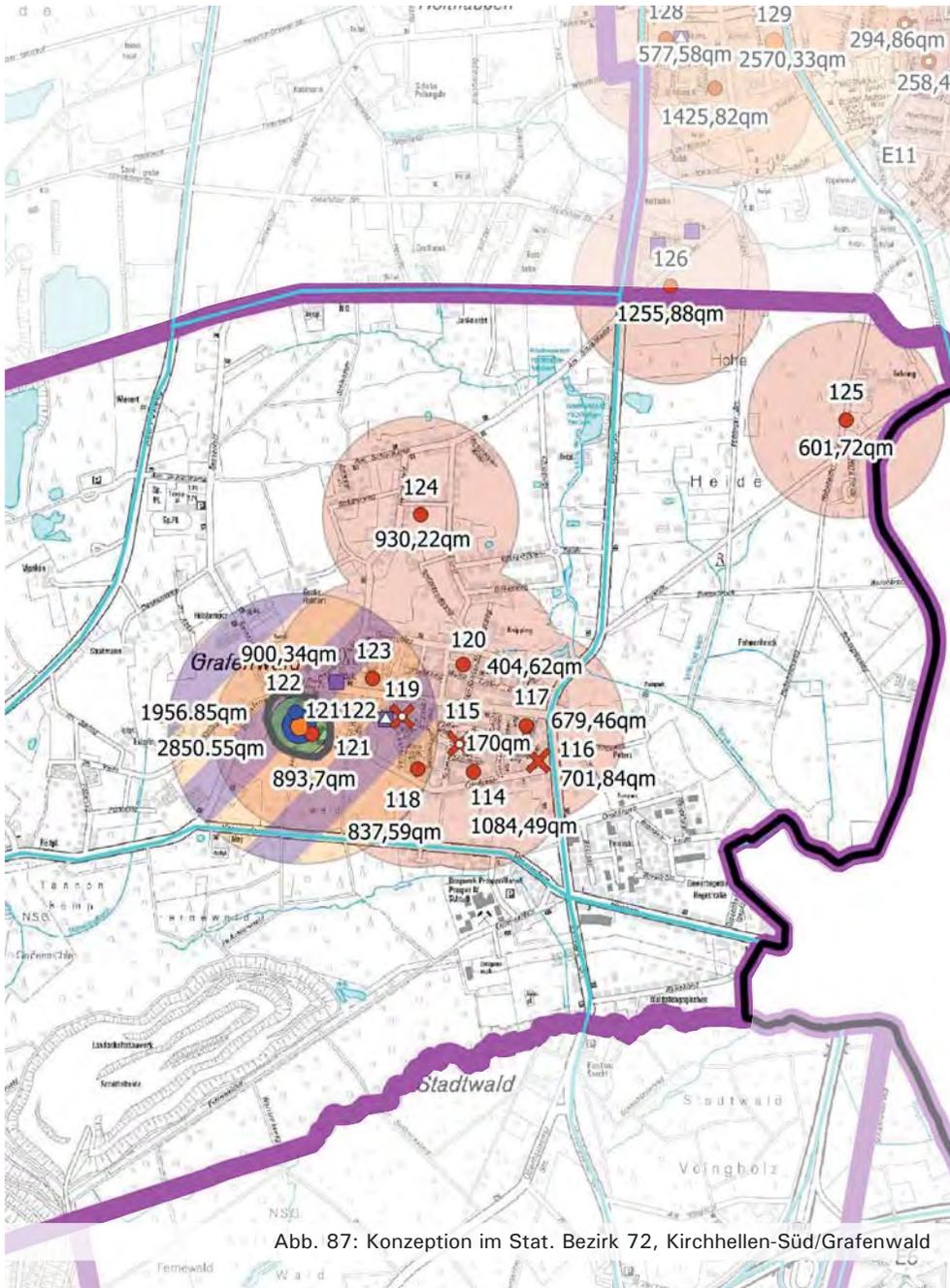


Abb. 87: Konzeption im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

In Kirchhellen-Süd/Grafenwald sind 12 Spielflächen vorhanden, welche überwiegend von guter bis mittlerer Qualität sind. Handlungsbedarf besteht meist in der Optimierung des Spiel- und Bewegungsangebotes.

Die meisten der bestehenden Flächen (zehn Stück) sind dem Spielbereich C zuzuordnen. Zudem gibt es zwei Kleinspielflächen; ein Spielbereich A oder B ist nicht vorhanden. Es gibt einen Bolzplatz: Nr. 122 Bolzplatz Festwiese Grafenwald.

Der Bezirk weist einen geringen Versorgungsgrad von 1,84 qm Spielfläche je EW auf. Anhand der Karte und der Streifräume ist allerdings erkennbar, dass die Spielflächen sehr nah beieinander liegen und die Erreichbarkeit der Spielanlagen flächendeckend gegeben ist.

Die Siedlungsstruktur in Kirchhellen-Süd/Grafenwald besteht zum Großteil aus Einfamilienhäusern. Zusätzlich bestehen sehr viele freie Spielmöglichkeiten durch die ländliche Umgebung. Viele der Flächen liegen außerdem nah beieinander und werden nicht unbedingt regelmäßig genutzt: Real ist kein Defizit in der Spielflächenversorgung spürbar. Somit empfiehlt es sich, trotz des geringen Versorgungsgrads drei der Flächen aufzugeben: Nr. 115 Spenglerstraße, Nr. 116 Holzfüllerweg und Nr. 119 Glasbläserweg werden zu Optionsflächen. Die Flächen Nr. 121 Prozessionsweg/Friedensstraße und Nr. 122 Bolzplatz Festwiese Grafenwald hingegen sollen gemeinsam zu einem Spielbereich B entwickelt werden, der Ausstattung und Funktion eines Spielbereichs A erfüllt.

Demnach verändert sich der Grad der Versorgung wie folgt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	12,97	1,84	68	über Ausgleich
KONZEPT	11,39	1,62	102	

Das an den Zahlen erkennbare Defizit ist nicht real spürbar. Es wird durch einen hohen Grad an Privatgärten und leicht erreichbarer, bespielbarer ländlicher Umgebung ausgeglichen.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
114	Böttcherstraße	Erhalt als Spielbereich C
115	Spengler Weg	Optionsfläche
116	Holzfüllerweg	Optionsfläche
117	Imkerweg	Erhalt als Spielbereich C
118	Sattlerweg	Erhalt als Spielbereich C
119	Glasbläserweg	Optionsfläche
120	Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.	Erhalt als Spielbereich C
121	Prozessionsweg/ Friedensstraße	Entwicklung mit Nr. 122 zu einem Spielbereich B von 2.850,55 qm
122	Bolzplatz Festwiese Grafenwald	Entwicklung mit Nr. 121 zu einem Spielbereich B von 2.850,55 qm
123	Frankenstraße	Erhalt als Spielbereich C
124	Wiesengrund	Erhalt als Spielbereich C
125	Hohe Heide	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 55: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald



Abb. 88: Waldartiger Charakter auf der Spielfläche Nr. 120 Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.

73 KIRCHHELLEN NORD-WEST

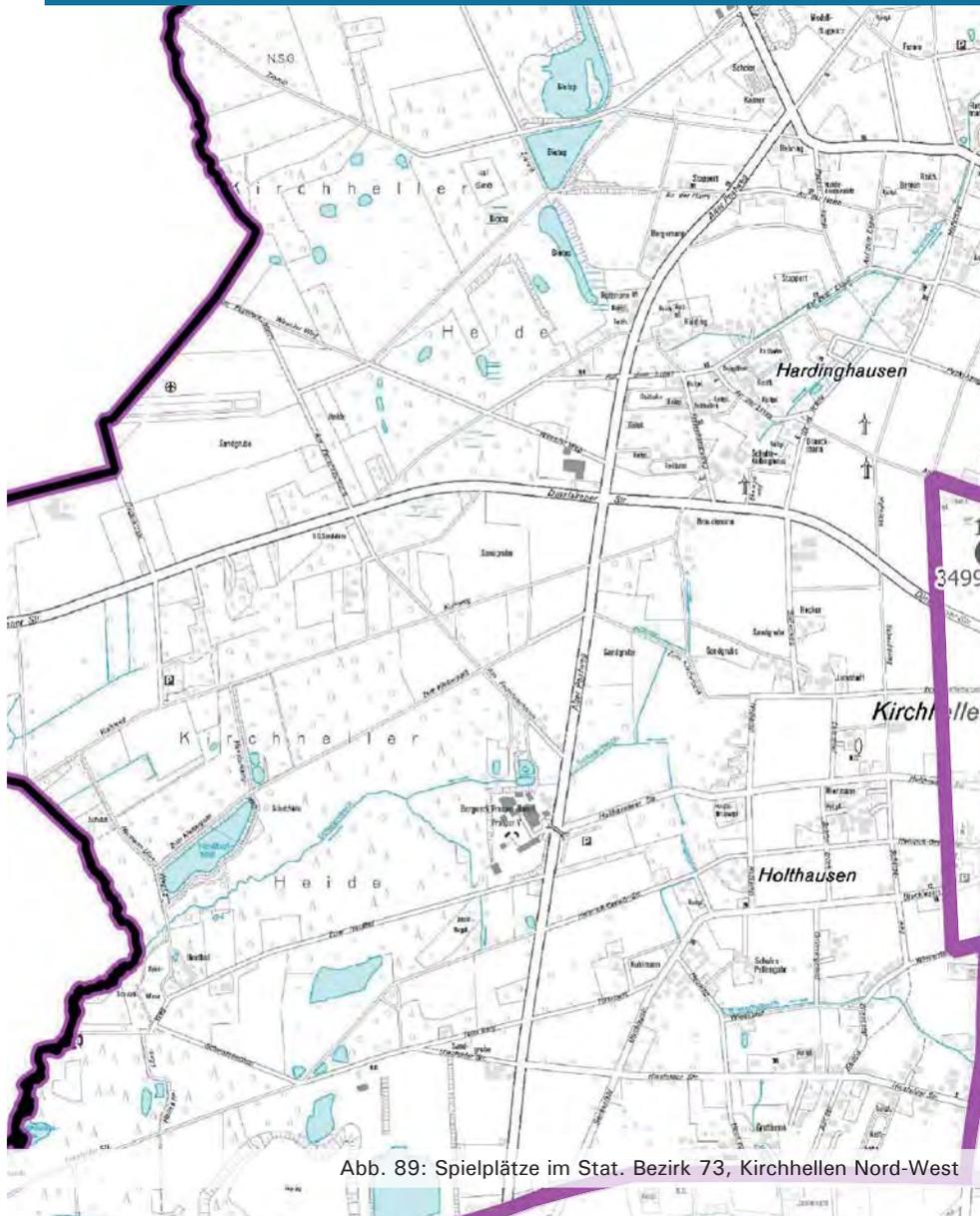


Abb. 89: Spielplätze im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West

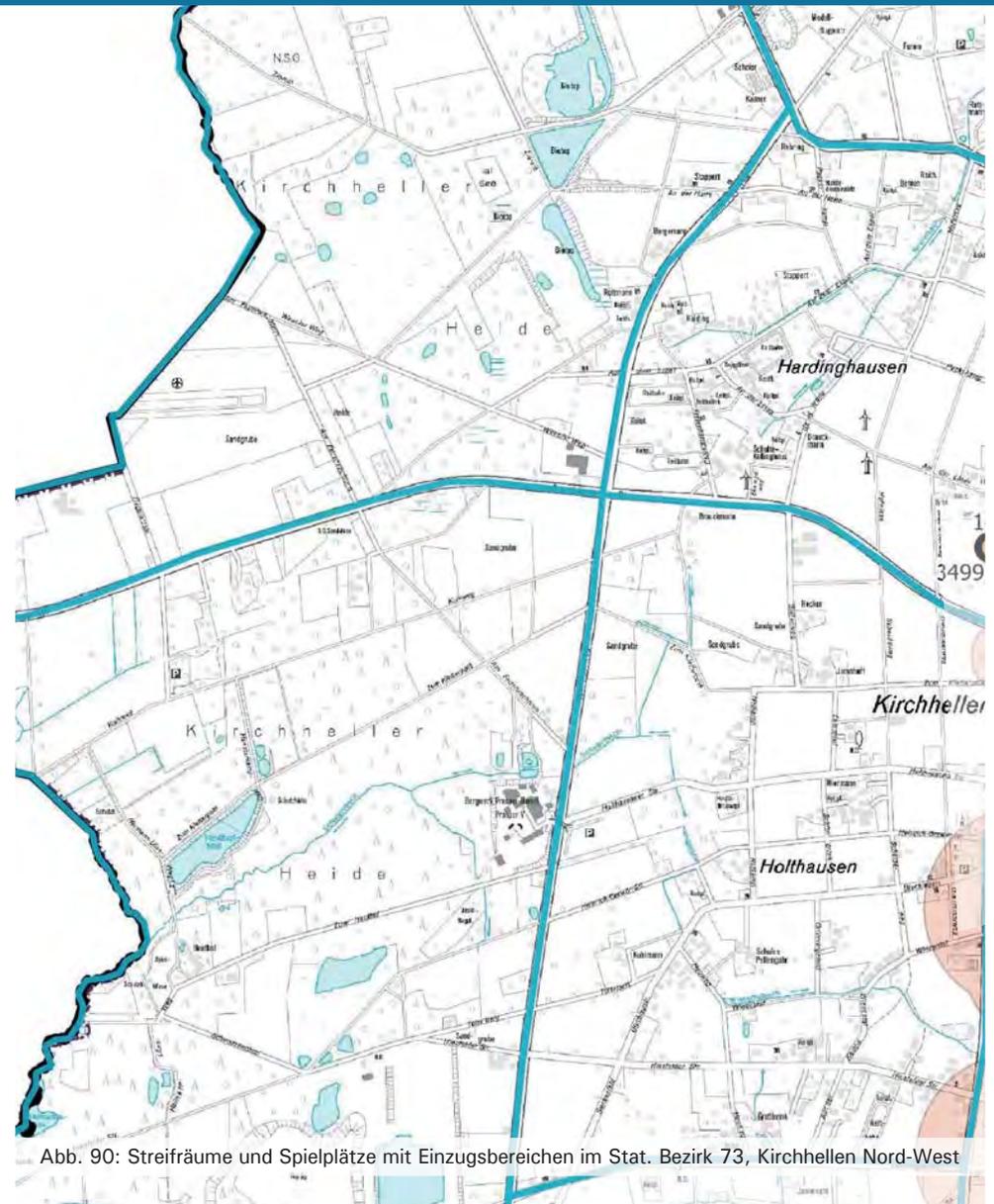


Abb. 90: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West

5.2.16 73 Kirchhellen Nord-West - Größter, landwirtschaftlicher Bezirk

Die Landschaft des größten Bezirks Bottrops ist geprägt durch Felder, Wälder und Seen. An unterschiedlichen Stellen sind kleine Ansammlungen von Wohnhäusern und Höfen zu finden. Zudem befinden sich dort das Bergwerk Prosper V, kleine Gewerbegebiete sowie ein Golfklub.

73 KIRCHHELLEN NORD-WEST	
Einwohner	1.479
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	41
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	31
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	47
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	110
Kinder gesamt	229
Kinder Anteil gesamt	15 %
Fläche Stadtteil	25,48 qkm
Fläche Spielen	0 qm
Fläche pro Kind	0 qm
Fläche pro Einwohner	0 qm
Kinder pro Spielplatz	0

Tab. 56: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West

Nord-West weist derzeit die geringsten Einwohner- und Kinderzahlen auf (Einwohnerzahlen Dezember 2017). Im Stadtprofil Bottrop 2016 ist dargestellt, dass in Nord-West die geringste Bevölkerungsdichte und der niedrigste Ausländeranteil, aber die anteilmäßig meisten Haushalte mit Kindern zu ermitteln sind.

Im statistischen Bezirk Kirchhellen Nord-West sind keine städtischen Spielflächen vorhanden. Aufgrund der durch Landwirtschaft geprägten, landwirtschaftlichen Struktur mit wenigen Wohngebäuden sieht die Konzeption auch in Zukunft keine Spielflächen in diesem Bezirk vor.

Kindergärten

- St. Maria Himmelfahrt

74 KIRCHHELLEN NORD-OST

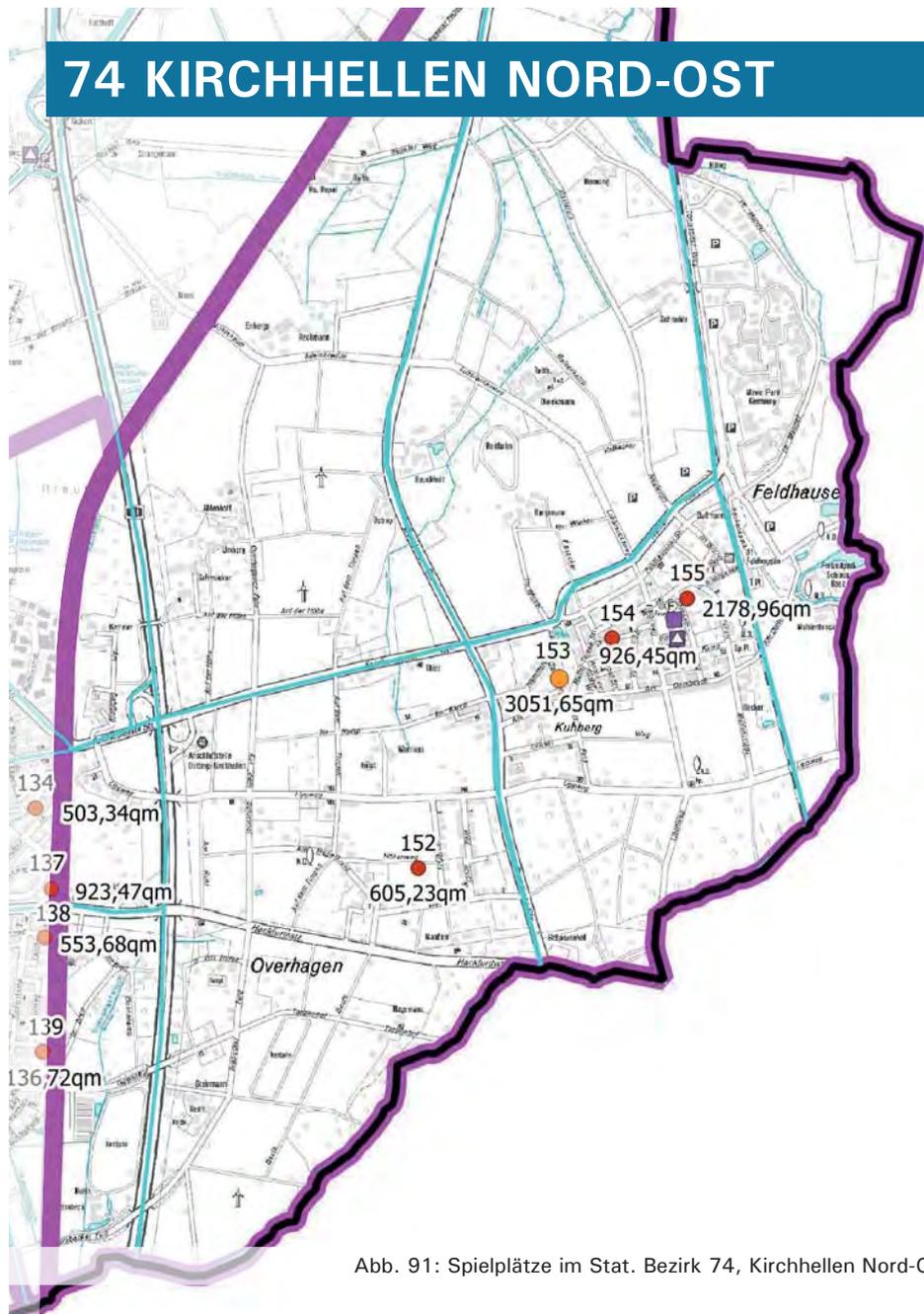


Abb. 91: Spielplätze im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

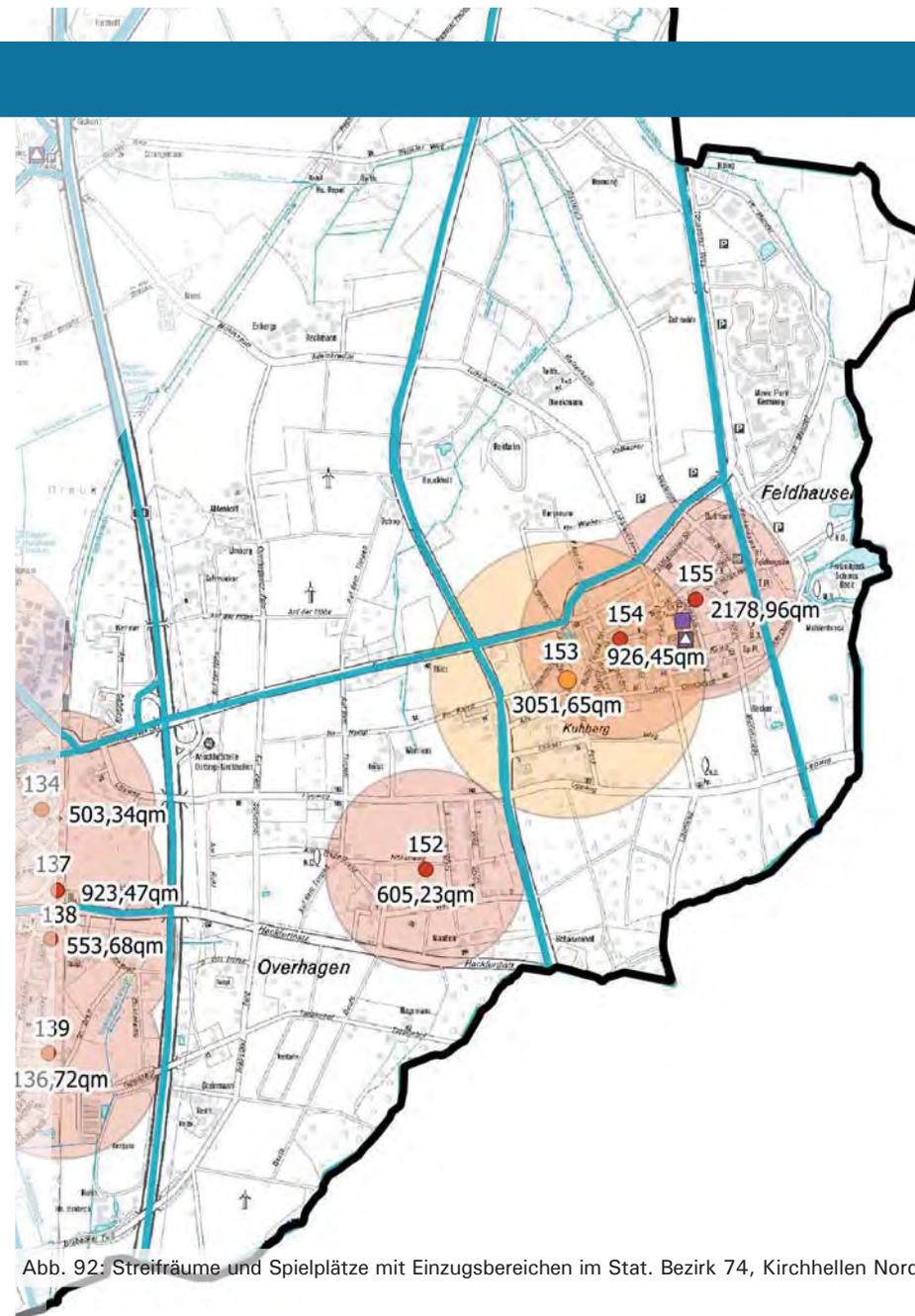


Abb. 92: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

5.2.17 74 Kirchhellen Nord-Ost - Freizeitparks und Landwirtschaft

Kirchhellen-Nord-Ost ist ebenfalls landwirtschaftlich sowie forstwirtschaftlich geprägt und enthält nur einen kleinen Anteil an Wohngebieten. Als Besonderheiten liegen in diesem Bezirk die Freizeitparks Schloss Beck und Movie Park Germany.

74 KIRCHHELLEN NORD-OST	
Einwohner	2.508
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	60
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	68
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	134
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	209
Kinder gesamt	471
Kinder Anteil gesamt	19
Fläche Stadtteil	11,68 qm
Fläche Spielen	6.762,29 qm
Fläche pro Kind	14,36 qm
Fläche pro Einwohner	2,70 qm
Kinder pro Spielplatz	118

Tab. 57: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
152	Weißfeld	605,23	o			C
153	Mutter-Teresa-Straße	3.051,65	o			B
154	Von-Gahlen-Str.	926,45	o			C
155	Hövekesweg	2.178,96	o			C

Tab. 58: Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

In diesem Bezirk ist einer der beiden höchsten Anteile an Kindern sowie die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte der Stadt vorhanden (Einwohnerzahlen Dezember 2017). Nord-Ost weist zudem den geringsten Anteil an Einzelpersonenhaushalten und Alleinerziehenden sowie den höchsten Anteil an Haushalten mit Kindern auf.

Schulen

- Grundschulverbund Gregor Teilstandort Feldhausen

Kindergärten

- St. Johannes-Ekel

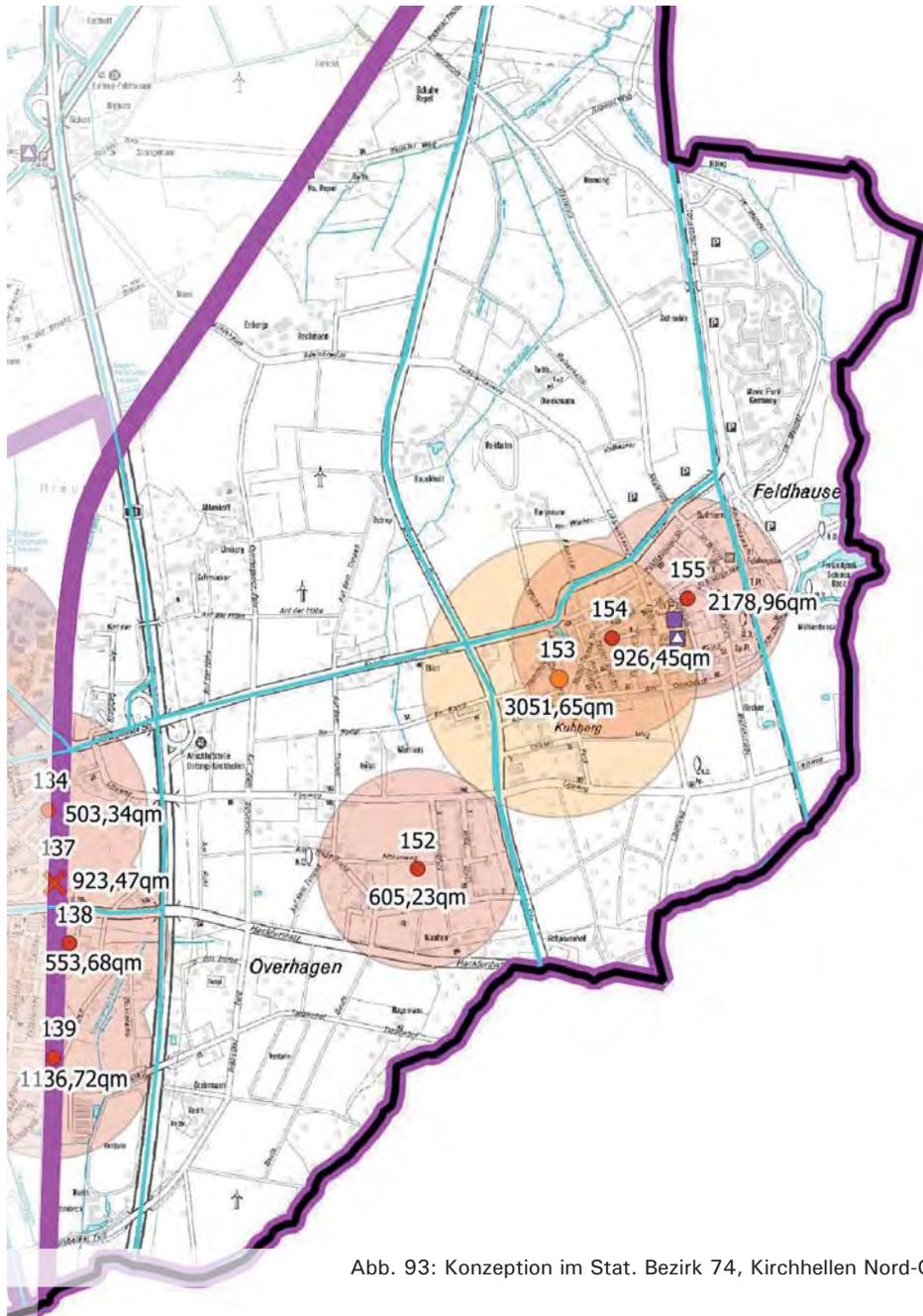


Abb. 93: Konzeption im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

Innerhalb des Bezirkes sind vier Spielflächen zu finden, alle entsprechen im Gesamtbild einer guten Qualität. Somit besteht wenig Handlungsbedarf.

Kirchhellen-Nord-Ost verfügt über einen Spielbereich B sowie drei Spielbereiche der Kategorie C. Weder ein Spielbereich A, noch Kleinspielflächen oder ein Bolzplatz sind vorhanden.

Bei einem Wert von 2,70 qm/EW an Spielflächen liegt eine leichte Überversorgung vor. Auch anhand der Streifräume sind keine Versorgungslücken bezüglich der Erreichbarkeit erkennbar.

Aufgrund der baulichen Entwicklungen und dem dadurch erwarteten Zuwachs an Einwohnern wird empfohlen, den Bestand nicht zu verändern:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	14,36	2,70	118	 über Flächen
KONZEPT	14,36	2,70	118	

Aufgrund der vielseitig bespielbaren, ländlichen Umgebung sowie der vorhandenen lockeren Bebauungsstruktur ist es zunächst nicht vorgesehen, einen Spielbereich A oder einen Bolzplatz zu errichten.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
152	Weißfeld	Erhalt als Spielbereich C
153	Mutter-Teresa-Straße	Erhalt als Spielbereich B
154	Von-Gahlen-Str.	Erhalt als Spielbereich C
155	Hövekesweg	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 59: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost



Abb. 94: Nr. 153 Mutter-Teresa-Straße



5.3 Gesamtstädtische Konzeption

Anhand der Einzugsbereiche, der vorliegenden quantitativen Werte für die statistischen Bezirke sowie der untersuchten Qualitäten der bestehenden Spielflächen konnte ermittelt werden, welche Spielflächen verzichtbar sind. Somit wird empfohlen, die derzeitige Anzahl von 155 Spielflächen um 22 Stück (plus die zweimalige Zusammenlegung von je zwei Spielflächen zu einer) auf 132 Spielflächen zu reduzieren. Sechs der zu reduzierenden Spielflächen befinden sich derzeit bereits in rückgebautem Zustand. Die restlichen zwei dieser rückgebauten Flächen sollten hingegen wiedereröffnet werden. Die meisten Optionsflächen werden voraussichtlich nicht mehr als Spielflächen benötigt und können, soweit möglich, für eine andere Nutzung – auch außerhalb der Nutzung als Grünfläche – zur Verfügung gestellt werden. Die Optionsflächen Nr. 15 Haus der Jugend, Nr. 105 Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld und Nr. 23 Memelstraße sind derzeit nicht öffentlich zugänglich. Dort sollten die Nutzungs-, Besitz- und Pflegeverhältnisse geklärt und ggf. neu festgelegt werden.

Nach Umsetzung der Konzeption ergibt sich eine Minderung der Gesamtflächengröße an Spielflächen von 267.539 qm (Stand 2017) auf 236.259 qm.

Gesamtreduzierung:

- um 22 von 155 auf 132 Spielplätze
- um 31.280 qm von 267.539 qm (derzeit nutzbar: 245.694 qm) auf 236.259 qm.

Detaillierte Veränderung:

- Ausweisung von 16 neuen Optionsflächen
- Erhalt von 6 bestehenden Optionsflächen
- Wiedereröffnung von 2 bestehenden Optionsflächen
- Zusammenlegung von 2 mal je 2 Spielflächen zu einer Spielfläche eines größeren Spielbereichs
- Neuanlage von 3 Spielflächen (derzeit nicht im Konzept eingerechnet)

Im Gesamtbild wird so eine weitgehend lückenlose flächendeckende Versorgung an Spielflächen unterschiedlicher Größe erreicht. Die folgende Tabelle zeigt die vorgesehene Verteilung nach Spielbereichen für die Gesamtstadt Bottrop.

SPIELBEREICH	ANZAHL	FLÄCHE GESAMT IN QM	ANTEIL IN %
A: > 5.000 qm	11	75.912,11	32
B: 2.500-5.000qm	21	67.008,34	29
C: 500 - 2.500	76	86.453,75	36
Kleinspielfläche: 0-500 qm	24	6.884,35	3
Gesamt	132	236.258,55	100

Tab. 60: Konzeptionelle Verteilung der Spielbereiche in der Gesamtstadt Bottrop

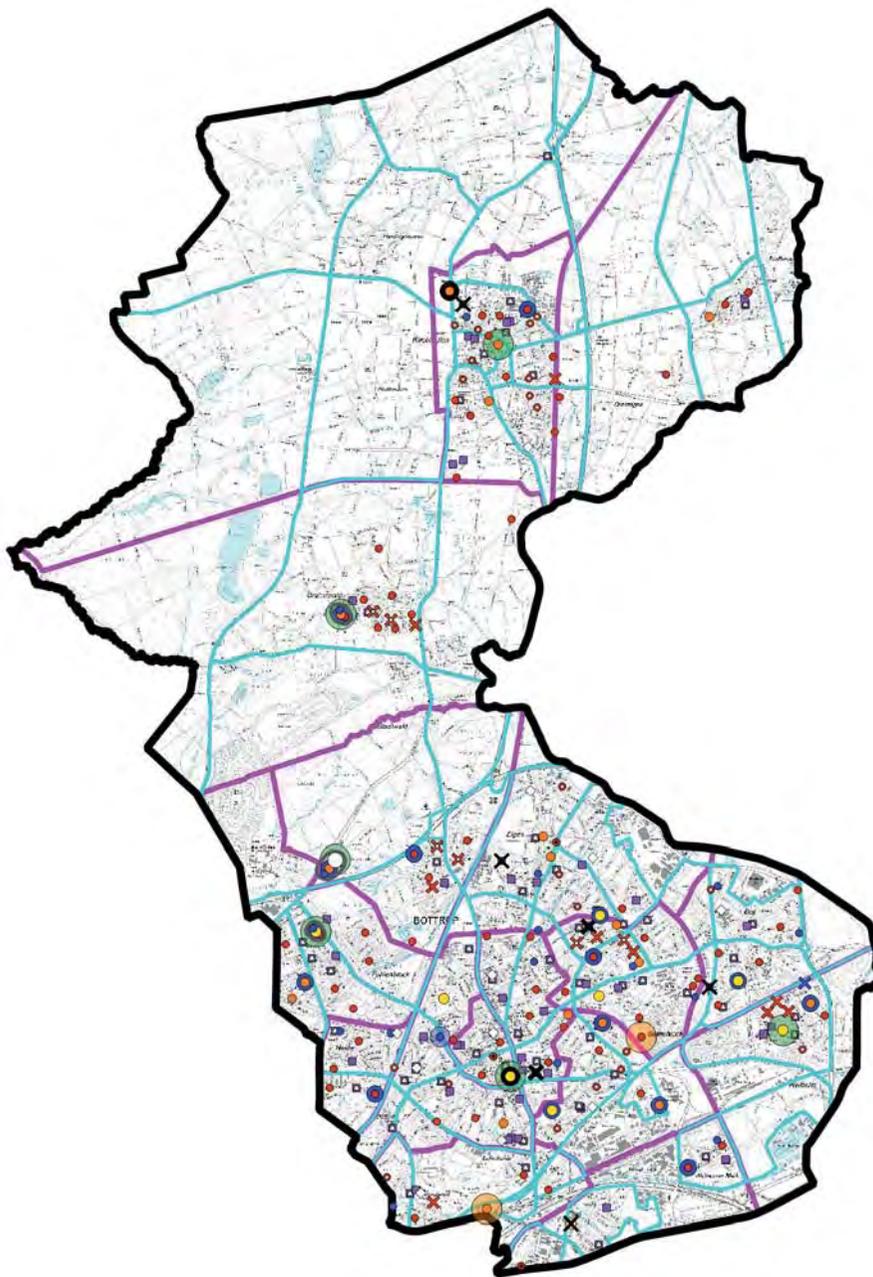
Den Spielbereichen der Kategorie A kommt eine besondere Bedeutung als altersübergreifender Spielplatz und Treffpunkt zu. In den Bezirken, in denen es nicht möglich ist, einen Spielbereich A herzustellen, sind Ausgleichsflächen genannt, welche diese bedeutsame Funktion übernehmen sollen.

Die Tabelle 61 zeigt, wie sich die Spielflächenversorgung laut der Konzeption 2018 darstellt. Es wurde angestrebt, gleiche Bedingungen an Spielflächen in allen statistischen Bezirken zu schaffen und den Richtwert von 2,4 qm/Einwohner zu erreichen. Dies ist nicht in allen Bezirken Bottrops schaffbar – dementsprechend ergibt sich für die Gesamtstadt Bottrop ein den Richtwert unterschreitender Wert von 2,02 qm/EW. Dennoch sind in allen Bezirken, in denen nicht genügend öffentliche Spielplätze vorhanden sind, anderweitige Grünflächen, eine ländliche Umgebung, Schulhöfe, nicht-städtische Spielflächen oder private Spielräume vorhanden, welche das Defizit ausgleichen und genügend Raum für Kinderspiel ermöglichen. Dort, wo Schulhöfe als Ausgleichsfläche fungieren, sollten sie eine entsprechende Ausstattung erhalten. Deshalb ist eine Abweichung tolerierbar.

Auf den nachfolgenden Seiten ist die Darstellung der gesamtstädtischen Konzeptionierung anhand zweier Karten zu finden. Eine größere Karte der Konzeptionierung der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	GESAMTSPIELFLÄCHE IN QM	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG – FLÄCHE PRO EINWOHNER	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG – FLÄCHE PRO KIND	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG – KINDER PRO SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
11	Altstadt	8.768,38	1,60 qm	9,44 qm	232	 über Ausgleich
12	Nord-Ost	22.055,39	2,40 qm	13,23 qm	167	 über Flächen
13	Süd-West	23.002,52	2,09 qm	14,22 qm	231	 über Ausgleich
41	Batenbrock-Nord	25.813,48	2,74 qm	16,82 qm	128	 über Flächen
42	Batenbrock-Süd	18.841,38	1,87 qm	11,63 qm	180	 über Ausgleich
51	Boy	18.189,16	2,11 qm	13,32 qm	152	 über Neuanlage
52	Welheim	10.894,50	2,36 qm	12,94 qm	211	 über Flächen
62	Süd	8.585,99	1,59 qm	11,76 qm	122	 über Flächen
61	Ebel/Welheimer Mark	2.405,24	0,86 qm	4,57 qm	105	 über Neuanlage
21	Fuhlenbrock-Heide	9.902,42	2,20 qm	16,73 qm	85	 über Ausgleich
22	Fuhlenbrock-Wald	15.725,30	1,72 qm	14,51 qm	136	 über Ausgleich
31	Stadtwald	8.760,23	2,42 qm	18,21 qm	96	 über Flächen
32	Eigen	2.0235,00	1,64 qm	10,41 qm	216	 über Ausgleich
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	9.251,38	1,62 qm	11,39 qm	102	 über Ausgleich
71	Kirchhellen-Mitte	26.215,89	2,48 qm	16,85 qm	67	 über Flächen
74	Kirchhellen-Nord-Ost	6.762,29	2,70 qm	14,36 qm	118	 über Flächen
73	Kirchhellen-Nord-West	0,00	0,00 qm	0,00 qm	0	
	Gesamtstadt	236.258,55	2,02 qm	13,09 qm	138	 über Ausgleich

Tab. 61: Konzeptionelle Versorgung der statistischen Bezirke und der Gesamtstadt Bottrop



Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze
- ✕ aufgegebene Bolzplätze Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche B 2500-5000qm Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2500qm Konzept
- ✕ aufgegebene Kleinspielflächen unter 500qm Konzept
- Spielbereich vergrößert Konzept
- Spielbereich verkleinert Konzept
- Bolzplatz vergrößert Konzept
- Spielbereiche zusammengelegt

Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Abb. 95: Gesamtkarte Konzeption Bottrop

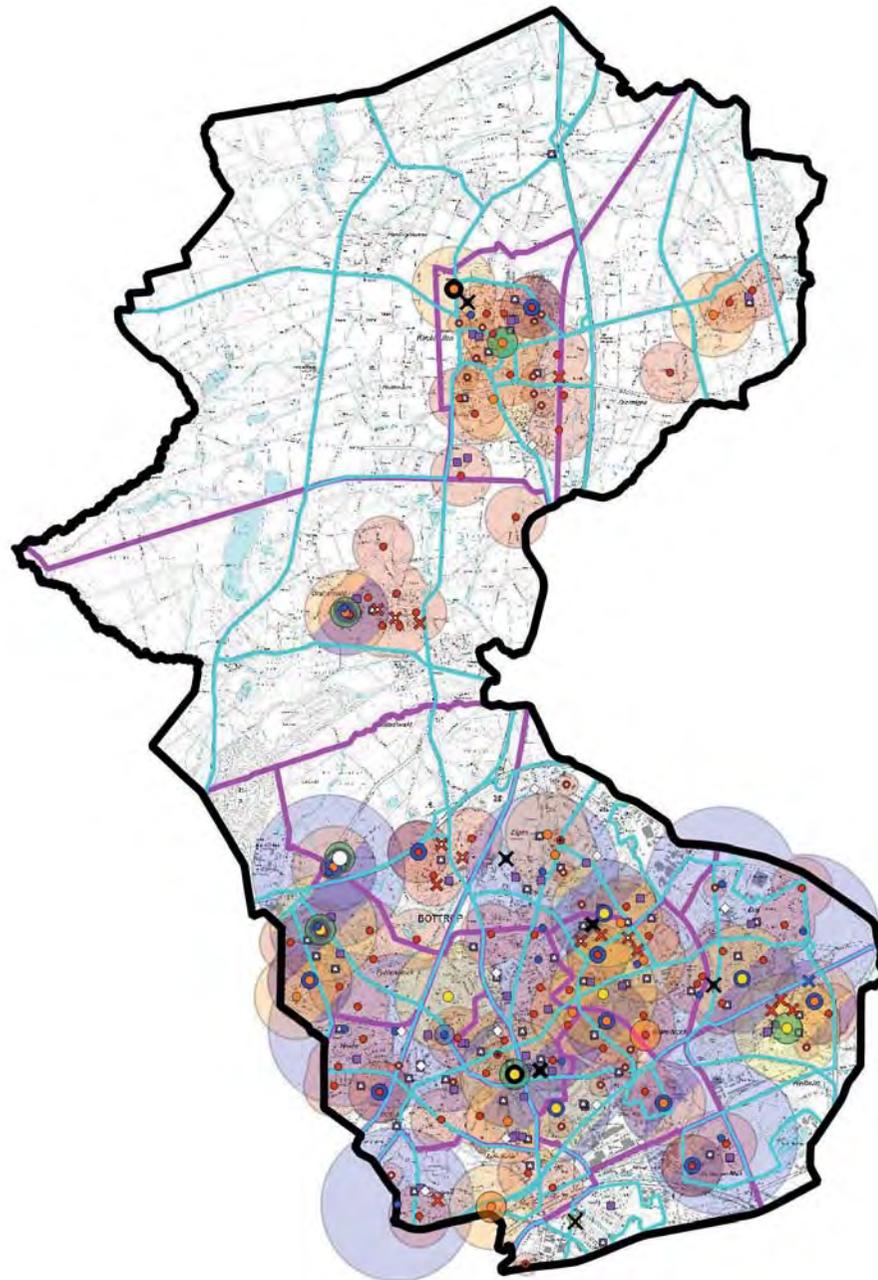


Abb. 96: Gesamtkarte Konzeption Bottrop mit Einzugsbereichen Spielbereiche

Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze
- ✕ aufgegebene Bolzplätze Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche B 2500-5000qm Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2500qm Konzept
- ✕ aufgegebene Kleinspielflächen unter 500qm Konzept
- Spielbereich vergrößert Konzept
- Spielbereich verkleinert Konzept
- Bolzplatz vergrößert Konzept
- Spielbereiche zusammengelegt

Einzugsbereiche

- Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm 1
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm 5
- Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

6

FAZIT UND GENERELLE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Spielflächenkonzept legt die Basis für ein nachhaltig beispielbares Netz erreichbarer Spielflächen in Bottrop. Mit seinem System aus Spielbereichen der Kategorie A bzw. entsprechend ausgestatteten flächenmäßig kleineren Flächen mit Treffpunktfunktion für alle Altersgruppen, weiteren Spielflächen, separaten Jugendtreffs, Bolzplätzen und sonstigen städtischen oder landschaftlichen Spielräumen berücksichtigt es die aktuellen Erkenntnisse zum Spielverhalten von Kindern und Jugendlichen. Damit ist gewährleistet, dass trotz der vorgenommenen Reduzierungen im Stadtgefüge langfristig und nachhaltig ausreichende Spielflächen vorhanden und gut erreichbar sind. Zur jeweiligen Gestaltung und Ausstattung der Einzelflächen werden Empfehlungen gegeben, mit denen auf aktuelle und absehbare gesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden kann. Bei Sanierungen ergibt sich hierbei erfahrungsgemäß ein 15 bis 20-jähriger Rhythmus von erforderlichen Überarbeitungen der Einzelflächen.

Ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte von Spielplätzen zeigt dabei auf, dass es in der Vergangenheit periodenhaft immer wieder zu gesellschaftlich begründeten Änderungen in der Gestaltung und Ausstattung von Spielflächen kam. Ein einstiger, vornehmlich gesundheitsfördernder Aspekt, die städtebaulich erachtete Notwendigkeit einer reinen Funktionstrennung oder ein Schwerpunkt auf eine gesamtheitliche Entwicklungsförderung unter dem Eindruck von zunehmend unbekanntem Naturerfahrungen in einer digitalen und urbanen Welt, sind hier beispielsweise zu nennen. Während letztgenannte Ansichten aktuell fortbestehen, zeigen sich weitere Entwicklungen, die bei der Gestaltung, Ausstattung und der Nutzungsart berücksichtigt werden können und daher eingebunden werden sollten. Dazu gehören zum Beispiel die Bedeutung der Spielplätze als klimatische Ausgleichsräume und Starkregenpuffer im Sinne der Grünen Infrastruktur oder die Spielflächen als Stationen eines grünen Wegenetzes innerhalb von Nahmobilität sowie Freizeit und Bewegung im Quartier. Auch Pflege und Unterhaltung sind immer wieder wichtige Themen, die letztendlich über die Beispielbarkeit der Flächen im Alltag entscheiden.

Im Folgenden werden vor diesem Hintergrund Handlungsempfehlungen gegeben, die ergänzend räumlich-bauliche oder kommunikativ-organisatorische Handlungsfelder betreffen.

6.1 Handlungsempfehlung zum Thema Stadtplanung

Bereits seit mehreren Jahren ist die Thematik einer beispielbaren Stadt aktueller Bestandteil der Stadtplanung. Grundlegende Idee ist zum einen die Vernetzung von urbanen Spiel- und Aufenthaltspunkten, zum anderen der Ansatz einer Teilauflösung der strikten Funktionstrennung von Verkehr, Wohnen und Spielen. Als ein wichtiges Ziel kann die Unterstützung zur selbständigen Umwelterfahrung von Kindern genannt werden. Für die Stadt Bottrop lassen sich auf Grundlage dieses Ansatzes verschiedene Empfehlungen ableiten.

Bestehende Spiel- und Aufenthaltspunkte sollten grundsätzlich über ein Netz von sicheren Fuß- und Radwegeverbindungen miteinander verbunden sein. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Gestaltung der Straßenräume im Umfeld von Spielplätzen, Schulen und Kindergärten liegen. Öffentliche Plätze und Aufenthaltsräume können um beispielbare Strukturelemente ergänzt werden, gegebenenfalls nur temporär. Diese Aufenthaltsräume erfahren hierdurch eine Nutzungserweiterung und können im Einzelfall eventuell kleinere Spielflächen im Einzugsbereich ergänzen. Im Zusammenhang mit Neubaugebieten und Neubauvorhaben ist darauf zu achten, dass ausreichend große Spielflächen mit Treffpunktfunktion und keine Kleinspielflächen auf Restflächen entstehen, sei es als private oder öffentliche Maßnahmen. Detaillierte weitergehende Anregungen finden sich hierzu auch im städtischen Konzept „Mehr Freiraum für Kinder“ von 2016.

6.2 Handlungsempfehlung zum Thema Spielflächentypen und Ausstattung

Das Leitbild für die Stadt Bottrop (siehe Kapitel 5) sieht ein nachhaltig beispielbares Netz aus Spielbereichen der Kategorie A (bzw. entsprechend ausgestatteten, flächenmäßig kleineren Flächen mit Treffpunktfunktion für alle Altersgruppen), Spielflächen unterschiedlicher Größe und Ausstattung, separaten Jugendtreffs, Bolzplätzen und sonstigen städtischen oder landschaftlichen Spielräumen vor. Jugendtreffpunkte können auf großflächigen Anlagen integriert werden, die Erfahrung zeigt aber, dass diese besser zu separieren und den spezifischen Bedürfnissen von Jugendlichen anzupassen sind.

Bei Spielbereichen der Kategorie A und Jugendorten besteht in der Stadt Bottrop deutlicher Entwicklungsbedarf. Zum einen sind die Spielplätze hinsichtlich ihrer Ausstattung innerhalb der statistischen Bezirke sowie der Streifräume stärker aufeinander abzustimmen. Zum anderen werden heraus-

fordernde Angebote auf den A-Flächen besonders für Schulkinder gebraucht, die mit herausfordernden Geräten verbunden sind und deutlich an die Podesthöhengrenze von 3m herangehen sollten. Bei stadtweit bedeutsamen Anlagen sollten Highlights gesetzt werden, die diese Höhen auch überschreiten und mit entsprechenden Investitionen verbunden sind. Hier könnten zudem durch einen Wasserspielplatz oder einen konsequent waldorientierten Naturspielplatz einzelne Akzente für die Gesamtstadt gesetzt werden. Um die Spielqualität zu erhöhen, sollten alte, abgeschriebene Geräte, die in Bottrop relativ häufig vorhanden sind, ersetzt werden.

Bei den kleinen Spielflächen der Kategorie C wird der Stadt Bottrop angeraten, über die konkreten Optionsflächen hinaus eine weitere Reduzierung anzustreben. Dies ist durch konsequente Verfolgung der Auflagen der Landesbauordnung möglich. Nach der Landesbauordnung NRW (2016) ist laut § 8 Abs. 2 „bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als einer Wohnung“ gefordert, „[...] auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück [...] eine ausreichend große Spielfläche für Kleinkinder anzulegen. Dies gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine sonstige für die Kinder nutzbare Spielfläche geschaffen wird oder vorhanden ist oder eine solche Spielfläche wegen der Art und der Lage der Wohnung nicht erforderlich ist. Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Die Spielfläche muss barrierefrei erreichbar sein.“ (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2016, §8).

Auch laut Mustererlass der AGRE Bau ist ein öffentlicher Spielbereich C nur dann erforderlich, „wenn die Herstellung von Spielplätzen nach den Vorschriften der Landesbauordnung nicht gewährleistet werden kann“ (Agde, Degüntner & Hünnekes: Spielplätze und Freiräume zum Spielen 2008, S. 226). Die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bottrop (1996) hält zu dieser Thematik weiterführende Informationen und Vorgaben bereit. Somit ist es beim zukünftigen Bau kleinerer Spielflächen möglich, eine Entlastung des Haushalts der Stadt Bottrop zu erreichen, indem eine Absprache mit beispielsweise Wohnungsbau-gesellschaften erfolgt.

Insgesamt lassen sich so künftig - über die bereits vorgenommenen Reduzierungen durch Optionsflächen hinaus - die Spielbereiche der Kategorie C und Kleinspielflächen deutlich weiter reduzieren. Damit verbunden ist zwangsläufig auch eine erhebliche Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, da gerade die kleinstrukturierten Spielflächen einen hohen Unterhaltungsaufwand verursachen.

6.3 Handlungsempfehlungen zum Thema Spielflächengestaltung

Gestaltung und Pflege folgen spiel- und bewegungspädagogischen sowie nachhaltigen und kosteneffizienten Gesichtspunkten. Aspekte wie Sicherheit durch Kriminalprävention, generationenübergreifende Gestaltung, beispielbare Gestaltung auch ohne Geräte, Inklusion u.a. sind wichtige Themen, die ausführlich im Zusammenhang mit qualitativen Aspekten in den Kapiteln 3 und 5 dargestellt werden.

Ein attraktives Spiel- und Freizeitangebot im öffentlichen Raum benötigt einen stetigen Pflege- und Unterhaltungsaufwand, um nicht unattraktiv zu erscheinen. Auffällig ist der gute Sicherheitsstandard der Bottroper Spielflächen. Der Pflegeaufwand ist bei der Planung zu beachten, in der Praxis zu optimieren und regelmäßig durchzuführen. Ggf. können Leistungen im privaten Rahmen, z.B. durch ergänzende Spielplatzpatenschaften, übernommen werden. Grundsätzlich kann bereits bei Gestaltung und Materialwahl auf Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und einen geringen Wartungsaufwand geachtet werden. Pflege und Unterhaltung entscheiden letztendlich über die Beispielbarkeit der Flächen im Alltag. Große zusammenhängende Flächen sind einfacher zu pflegen als kleinteilig strukturierte Flächen. Statisch stark belastete Standpfosten oder auch zentrale Elemente in Spielgeräten sollten aus Metall erstellt werden, um einen Austausch zu erleichtern. Pfostenschuhe sind je nach Geräte- und Holzart erforderlich.

Aus pädagogischen und gestalterischen Gründen soll aber trotzdem innerhalb der Stadtbezirke und Streifräume eine unterschiedliche Gestaltung und Ausstattung erreicht werden, die dazu anregt, die verschiedenen Spielplätze für unterschiedliche Aktivitäten zu besuchen (siehe hierzu ausführlich Kapitel 3). Ein exemplarisches Beispiel könnte in einem der Fördergebiete Bottrops, bspw. im Bezirk Welheim, realisiert werden.

6.4 Handlungsempfehlungen zum Thema Kommunikation und Information

Kommunikation und Information, wie beispielsweise durch den Kinderstadtplan des Stadtjugendrings, sind ein Ansatzpunkt, um eine höhere Wertschätzung und Nutzung von öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen zu erreichen.

Information/Bekanntheit

Eine leicht zu findende, aktuelle Spiel- und Freizeitflächenübersicht (z.B. als Spielflächenplan) im Internet oder Broschüren für Bewohner und Zugezogene hilft bei der Orientierung und kann als Basisinformation dienen. Diese betont die Familienfreundlichkeit der Stadt und erleichtert im Sinne der Inklusion das Auffinden von Flächen, die von Menschen mit Behinderung nutzbar sind.

Eine charakteristische Namensgebung der Spielflächen (ggf. nach Besonderheiten) und eine durchgängige und einheitliche Beschilderung der Spiel- und Freizeitflächen kann diese Maßnahme ergänzen. Auch neue Spielplatzschilder, die mit einem Stadtplanausschnitt versehen sind, der auf die nahegelegenen Flächen im Umfeld hinweist, machen das beispielbare Spielflächennetz der Stadt Bottrop bewusst.

Patenschaften

In der Stadt Bottrop gibt es kein so ausgedehntes Spielplatzpatenprogramm wie beispielsweise in den Städten Bochum, Oberhausen und Essen. Der Ausbau eines solchen Programmes lohnt sich unbedingt, um durch soziale Kontrolle und temporäre Spielangebote den Spielwert deutlich zu erhöhen. In der Regel werden die Patenschaften vom Jugendamt organisiert und die Paten erhalten Unterstützung durch das Spielmobil bei Spielplatzfesten und eine ideelle Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Eine stadtteilweite Initiative könnte zeitnah im Rahmen der Umsetzung dafür werben. Auch wenn dies u.U. vorrangig zu Beginn einen hohen Betreuungsaufwand mit sich bringt, so sollte doch der Nutzen, in Form von hoher Wertschätzung und sozialer Kontrolle der Spielfläche, überwiegen.

Temporäre Besonderheiten und Angebote

Eine Einbindung von Spiel- und Freiflächen in besondere Aktionen (Stadtteilstfest, Kinderfest, Ferienaktion, etc.) rückt diese Flächen in den Fokus und kann aufgrund des Wechsels deren Attraktivität erhöhen. Separate, besondere Angebote/Aktionen, (ggf. auch auf ansonsten nicht als Spielflächen

ausgewiesenen Flächen) können z.B. in den Sommermonaten das Spiel- und Freizeitangebot interessant ergänzen. Eine Vielzahl an Möglichkeiten ist denkbar, bspw. besondere Leihgeräte von Spielgeräteherstellern auf öffentlichen Flächen, Freizeitsportwettbewerbe, etc.. Die Flächen im Stadtgarten in Süd-West, das Waldgebiet an der ehemaligen Jugendherberge in Stadtwald oder die großzügigen Wiesenflächen im Park der Villa Dickmann in Süd-West bieten sich bspw. dafür an.

6.5 Handlungsempfehlungen zum Thema Beteiligung der Anwohner/Nutzer

Eine Beteiligung, gleich in welcher Form, von Anwohnern/Nutzern bei allen Planungsprozessen, und sei es nur ein sanierungsbedingter Austausch von Geräten, führt zu einer breiten Akzeptanz und Wertschätzung und sichert eine bedarfsorientierte Planung und Umsetzung. Das große Interesse der BürgerInnen und Akteure ist eine gute Basis für die fortführende Beteiligung im weiteren Prozess (Planung und Umsetzung der Spielflächen). Daher wird empfohlen, die Bürger und Akteure stetig zu informieren und weiter zu beteiligen. Die Stadt Bottrop kann dabei auf breite Erfahrungen aus dem Innovation City Prozess, den Sozialen Stadt Gebieten oder auch dem Prozess Mehr Freiraum für Kinder zurückgreifen.

Abbildungen

Abb. 1: Statistische Bezirke Bottrop	8	Abb. 30: Spielplätze im Stat. Bezirk 11, Altstadt	50
Abb. 2: Grabowska (2015): Von welchen Altersgruppen werden Spielflächen heute genutzt?	9	Abb. 31: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 11, Altstadt	50
Abb. 3: Konzeptionelle Vorgehensweise	13	Abb. 32: Konzeption im Stat. Bezirk 11, Altstadt	52
Abb. 4: Stadt Bottrop (2018): Schrägluftbild Batenbrock	14	Abb. 33: Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn	53
Abb. 5: Stadtstruktur Bottrop	16	Abb. 34: Spielplätze im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	54
Abb. 6: Vergleich der Einwohnerzahlen in Bottrop 2010-2017	17	Abb. 35: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	54
Abb. 7: Tien (2016): Kinder entdecken ihre Umwelt	20	Abb. 36: Konzeption im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	56
Abb. 8: Petra (2015): Klangliches Erleben der Umwelt	21	Abb. 37: Spielplatz Nr. 6 Otto-Joschko-Straße	57
Abb. 9: Anderson (2013): Spielen hat einen hohen Stellenwert	22	Abb. 38: Spielplätze im Stat. Bezirk 13, Süd-West	58
Abb. 10: Blazek (2015): Sport als organisiertes Bewegungsangebot	23	Abb. 39: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 13, Süd-West	58
Abb. 11: Sicherheitsprüfung einer Wippe	29	Abb. 40: Konzeption im Stat. Bezirk 13, Süd-West	60
Abb. 12: Begehung von Spielflächen	30	Abb. 41: Große Spiel- und Bewegungsfläche im Park der Villa Dickmann	61
Abb. 13: Bergbauloren als Spielgeräte	30	Abb. 42: Spielplätze im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	62
Abb. 14: Beispiel und Erklärung Steckbrief	31	Abb. 43: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	62
Abb. 15: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 1	32	Abb. 44: Konzeption im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	64
Abb. 17: Hohe Aufenthaltsqualität (Nr. 27 Tilsiter Straße)	32	Abb. 45: Wichtiger Jugendort: Nr. 83 Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr.	65
Abb. 16: Hohes Flächenpotential (Nr. 20 Westring)	32	Abb. 46: Spielplätze im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald	66
Abb. 18: Hohe Spielqualität (Nr. 16 Stadtgarten)	32	Abb. 47: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald	66
Abb. 19: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 2	33	Abb. 48: Konzeption im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald	68
Abb. 22: Hohe Umsetzungspriorität (Nr. 5 Am Eickholtshof/Germaniastr.)	33	Abb. 49: Nr. 93 Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald	69
Abb. 21: Hoher Handlungsbedarf (Nr. 41 Beelertskotten)	33	Abb. 50: Spielplätze im Stat. Bezirk 31, Stadtwald	70
Abb. 20: Geringe Sicherheit (Nr. 37 Borsigweg Nord)	33	Abb. 51: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 31, Stadtwald	70
Abb. 23: Streifräume in Bottrop	34	Abb. 52: Konzeption im Stat. Bezirk 31, Stadtwald	72
Abb. 24: Unterschied zwischen radialem Einzugsbereich und Einzug Fußweg eines Spielplatzes	36	Abb. 53: Bei diesem Spielplatz ist eine Neuplanung erforderlich (Nr. 102 Am Limber/Middeweg)	73
Abb. 25: Der Zyklus eines Wohngebiets (nach Beltzig 1991)	40	Abb. 54: Spielplätze im Stat. Bezirk 32, Eigen	74
Abb. 26: Beispiel für einen Spielpunkt in Bottrop	41		
Abb. 27: Beispiel für eine bestehende Optionsfläche	42		
Abb. 28: Übersicht: Spielflächen in Bottrop	45		
Abb. 29: Übersicht: Spielflächen in Bottrop mit Einzugsbereichen Spielflächen	46		

Abb. 55: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 32, Eigen		Abb. 79: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 62, Süd	98
Abb. 56: Konzeption im Stat. Bezirk 32, Eigen	74	Abb. 80: Konzeption im Stat. Bezirk 62, Süd	100
Abb. 57: Spielplatz am Marktplatz in Eigen	76	Abb. 81: Der Spielplatz Nr. 67 Am Hang sollte zu einem Waldspielplatz entwickelt werden.	101
Abb. 58: Spielplätze im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord	77	Abb. 82: Spielplätze im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	102
Abb. 59: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord	78	Abb. 83: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	102
Abb. 60: Konzeption im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord	78	Abb. 84: Konzeption im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	104
Abb. 61: Die Kleinspielfläche Nr. 28 Dr.-Kock-Am-Brink-Weg hat mit knapp 57 qm wenig Spielwert	80	Abb. 85: Spielplätze im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	106
Abb. 62: Spielplätze im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd	81	Abb. 86: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	106
Abb. 63: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd	82	Abb. 87: Konzeption im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	108
Abb. 64: Konzeption im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd	82	Abb. 88: Waldartiger Charakter auf der Spielfläche Nr. 120 Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.	109
Abb. 65: Nr. 44 Steigerstraße mit Bolzplatz	84	Abb. 89: Spielplätze im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West	110
Abb. 66: Spielplätze im Stat. Bezirk 51, Boy	85	Abb. 90: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West	110
Abb. 67: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 51, Boy	86	Abb. 91: Spielplätze im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	112
Abb. 68: Konzeption im Stat. Bezirk 51, Boy	86	Abb. 92: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	112
Abb. 69: Die große Fläche Nr. 52 Walter-Spindler-Weg sollte ein neues Gesamtkonzept erhalten.	88	Abb. 93: Konzeption im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	114
Abb. 70: Spielplätze im Stat. Bezirk 52, Welheim	89	Abb. 94: Nr. 153 Mutter-Teresa-Straße	115
Abb. 71: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 52, Welheim	90	Abb. 95: Gesamtkarte Konzeption Bottrop	118
Abb. 72: Konzeption im Stat. Bezirk 52, Welheim	90	Abb. 96: Gesamtkarte Konzeption Bottrop mit Einzugsbereichen Spielbereiche	119
Abb. 73: Der Förderantrag „Lückenschluss Welheim“ sieht eine Umgestaltung der Skateranlage vor	92		
Abb. 74: Spielplätze im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	93		
Abb. 75: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	94		
Abb. 76: Konzeption im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	94		
Abb. 77: Spielplatz Nr. 76 am Uferwanderweg	96		
Abb. 78: Spielplätze im Stat. Bezirk 62, Süd	97		
	98		



Tabellen		
Tab. 1: Auswertung der Bevölkerungsdichte je statistischem Bezirk in Bottrop (Stand 2017)	15	Tab. 23: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald 67
Tab. 2: Fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche	27	Tab. 24: Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald 67
Tab. 3: Fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche	27	Tab. 25: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald 69
Tab. 4: Fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche	28	Tab. 26: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 31, Stadtwald 71
Tab. 5: Fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche	29	Tab. 27: Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald 71
Tab. 6: Spielflächenbedarf nach Runderlass Spielflächen NRW	37	Tab. 28: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald 73
Tab. 7: Größen Spielbereiche für Konzept Stadt Bottrop	39	Tab. 29: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 32, Eigen 75
Tab. 8: Spielflächenersorgung je statistischem Bezirk Bottrop	43	Tab. 30: Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen 75
Tab. 9: Spielflächenersorgung je statistischem Bezirk Bottrop	43	Tab. 31: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen 77
Tab. 10: Bestehende Verteilung der Spielbereiche in Bottrop	44	Tab. 32: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord 79
Tab. 11: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 11, Altstadt	51	Tab. 33: Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord 79
Tab. 12: Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt	51	Tab. 34: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord 81
Tab. 13: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt	53	Tab. 35: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd 83
Tab. 14: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	55	Tab. 36: Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd 83
Tab. 15: Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	55	Tab. 37: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd 85
Tab. 16: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	57	Tab. 38: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 51, Boy 87
Tab. 17: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 13, Süd-West	59	Tab. 39: Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy 87
Tab. 18: Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West	59	Tab. 40: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy 89
Tab. 19: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West	61	Tab. 41: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 52, Welheim 91
Tab. 20: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	63	Tab. 42: Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim 91
Tab. 21: Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	63	Tab. 43: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim 93
Tab. 22: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	65	

Tab. 44: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	95
Tab. 45: Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	95
Tab. 46: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	97
Tab. 47: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 62, Süd	99
Tab. 48: Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd	99
Tab. 49: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd	101
Tab. 50: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	103
Tab. 51: Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	103
Tab. 52: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	105
Tab. 53: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	107
Tab. 54: Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	107
Tab. 55: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	109
Tab. 56: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West	111
Tab. 57: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	113
Tab. 58: Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	113
Tab. 59: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	115
Tab. 60: Konzeptionelle Verteilung der Spielbereiche in der Gesamtstadt Bottrop	116
Tab. 61: Konzeptionelle Versorgung der statistischen Bezirke und der Gesamtstadt Bottrop	117

Abkürzungen

Abb. – Abbildung
bspw. – beispielsweise
ca. – circa
EGLV – Emschergenossenschaft und Lippeverband
EW – Einwohner
ggf. – gegebenenfalls
GFZ – Geschossflächenzahl
GPA – Gemeindeprüfungsanstalt
HSP(-Beratung) – Hochsensible Person
IKEP – Interkommunaler Entwicklungsplan
K.A. – Keine Angabe
MIV (ist aber auch schon im Text erklärt) – Motorisierter Individualverkehr
NRW – Nordrhein-Westfalen
N.Ö. – Nicht Öffentlich
N.Z. – Nicht zugänglich
ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr
RAG – Firmenname RAG Aktiengesellschaft (ehemals Ruhrkohle AG)
RVR – Regionalverband Ruhr
Tab. – Tabelle
ULP – Umweltleitplan

Quellenverzeichnis

Literaturquellen

Kapitel 1

- Stadt Bottrop 2017:
 - Stadt Bottrop Einwohnerzahlen 31.12.2017
- Handbuch Stadtklima 2010
 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat Öffentlichkeitsarbeit 2010: Handbuch Stadtklima – Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel
- Bericht der GPA vom 27.03.2015 (Thema Rödl und Partner?) > nur im Text erwähnt, brauchen wir nicht als Quelle, denke ich.
- Masterplan klimagerechter Stadtumbau 2014
 - ARGE IC Ruhr 2014: Masterplan klimagerechter Stadtumbau für die InnovationCity Ruhr Modellstadt Bottrop
- Vision 2030 + - Zukunftsstadt Bottrop 2018
 - Stadt Bottrop 2018: Vision 2030 + - Zukunftsstadt Bottrop 2018. Abgerufen von : <https://www.zukunftsstadt-bottrop.de/informationen>
- Freiheit Emscher 2018
 - Stadt Bottrop 2018: „Freiheit Emscher“: Historische Chance auf ein neues Zentrum zwischen Essen und Bottrop. Abgerufen von: <https://www.bottrop.de/wohnen-umwelt-verkehr/aktuelles/Freiheit-Emscher-Start-PK.php>
- Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur 2011
 - Regionalverband Ruhr 2011: Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur
- Stadtprofil 2016
 - Stadt Bottrop 2016 Stadtprofil
- Kleinräumige Vorausberechnung der Bevölkerung in Bottrop 2014
 - Kleinräumige Vorausberechnung der Bevölkerung in Bottrop, 2015 bis 2030. Erste Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Bottrop (Basisjahr 2014)

Kapitel 2

- Raum für Kinderspiel 2015
 - Deutsches Kinderhilfswerk 2015: Raum für Kinderspiel! – Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen
- Kinder brauchen Spielplätze! 2018
 - Netzwerk Nachbarschaft 2018: Kinder brauchen Spielplätze! Expertenmeinung von Angelika v.d.Beek, Dipl. Pädagogin und Beraterin. Abgerufen von: <https://www.netzwerk-nachbarschaft.net/component/content/article/55-experten/203-interview-vdbeek/>
- Kids Verbraucheranalyse 2008
 - Egmont Ehapa Media GmbH 2008: Kids Verbraucheranalyse
- Eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung muss wieder mehr Berücksichtigung finden 2018
 - Deutsches Kinderhilfswerk e.V. -Pressemitteilung vom 04.05.2018: Nr. 76/2018: Eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung muss wieder mehr Berücksichtigung finden 2018
- Unser Platz- Jugendliche im öffentlichen Raum 2012
 - UVENIR-Studie 1.0 2012: Unser Platz- Jugendliche im öffentlichen Raum
- Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht 2005
 - Bundesanstalt für Straßenwesen: Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht 2005
- Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle! 2017
 - Arbeitskreis Verkehrssicherheit beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle! 2017
- Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum 2017
 - Thomas E. Hauck, Stefanie Hennecke, Stefan Körner: Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum 2017
- Stadt Bottrop 2017
 - Stadt Bottrop OGS Teilnehmerzahlen Oktober 2017 – Betreuungsangebote an Schulen – Offene Ganztagschule, Verträge zum Stichtag

Kapitel 3

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop 2017
 - Stadt Bottrop: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop vom 12.09.2006 zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.03.2017
- DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
 - DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
- DIN18034 1999
 - DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 1999

Kapitel 4

- DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
 - DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
- Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen 2003
 - Runderlass des Innenministers NRW: Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen 2003
- Mustererlass der ARGE Bau 1987
 - Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“: Mustererlass der ARGE Bau 1987
- Spielplätze und Spielplatzpaten NRW 2008
 - ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.: Spielplätze und Spielplatzpaten NRW 2008

Kapitel 6

- Mehr Freiraum für Kinder 2016
 - Stadt Bottrop, Stadtplanungsamt: Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle! 2016

Weiterführende Literatur**Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG -vom 12.12.1990 (GV NRW S.664), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 28.10.2008 (GV NRW S.644)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, 2016
- Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bottrop (1996)

Spiel- und Freizeitverhalten

- Blinkert, Baldo (1993): Aktionsräume von Kindern in der Stadt
- Benke, Karlheinz (2005): Geographie(n) der Kinder
- Jentsch, Simone (1999): Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in Freital
- Conrad, Susanne (1998): Veränderte Kindheit – andere Kinder – andere Räume –andere Möglichkeiten
- Wilhelm, Marielle (2011): Interkulturelle Kinderbegegnung im lokalen Nahraum
- Dees, Werner (2008): Das Freizeitverhalten von Grundschulkindern
- Tessin, Wulf (2004): Freiraum und Verhalten
- Beckmann, Klaus J., et al. (Hrsg./2006): StadtLeben

Lebensstil

- Hitpaß-Klein, Anne (2008): Aktionsräume, Mobilität & Lebensphasen
- Wittmann, Svendy, et al. (2011): Kinder in Deutschland
- Hurrelmann, Klaus, et al. (2010): Kinder in Deutschland 2010

Spielflächenplanung

- Oblasser, M. (2006): Die beispielbare Stadt, Kinderfreundliche Stadtplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung – untersucht am Beispiel des Rhein-Ruhr-Gebiets - Doktorarbeit
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung -BMVBS-, Berlin (Herausgeber/2010): Stadtquartiere für Jung und Alt. Bilanz zum ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“
- Behr, Karl Heinz (2009): Kinderfreundlichkeit als Standortvorteil. Spielräume, Spielleitplanung Bewegungs(t)räume in Karlsruhe
- Greiffenhagen, Sylvia (2009): Die Stadt in ihrer Bedeutung für Kinder. Spiel, Erlebnis und Sozialisation

Abbildungsquellen

Soweit nicht anders vermerkt, ist der Urheber einer Abbildung oder Tabelle das Landschaftsarchitekturbüro Martina Hoff.

Kapitel 1

- Grabowska, K. (STAFFAGE) (2015): Little boy playing in the sand. Abgerufen von: <https://www.pexels.com/photo/little-boy-playing-in-the-sand-6459/>
- Stadt Bottrop (2018): 3D-Stadtmodell und Schrägbild-Viewer Bottrop. Abgerufen von: <http://bottrop.virtualcitymap.de/index.html#/>

Kapitel 2

- Tien, H. N. (2016): Boy in Blue and White Shirt Playing Near on Body of Water With Boy in Red Shirt. Abgerufen von: <https://pixabay.com/en/people-children-child-happy-1560569/>
- Petra (2015): Ohne Titel. Abgerufen von: <https://pixabay.com/en/person-human-child-girl-dress-hat-916181/>
- Anderson, A. (2013): Kid's Plating Water on Grass Field during Daytime. Abgerufen von: <https://pixabay.com/en/water-fight-children-water-play-442257/>
- Blazek, L. (2015): Ohne Titel. Abgerufen von: <https://www.pexels.com/photo/action-activity-balls-day-296302/>

Kapitel 4

- Beltzig, G. (1991): Kinderspielplätze mit hohem Spielwert. Planen - bauen – erhalten. Augustus Verlag

Externer Anhang

- Spielflächenkonzept Bottrop, Steckbriefe
- Bestandskarte der Spielflächen in Bottrop, DIN A0
- Konzeptkarte der Spielflächen in Bottrop, DIN A0

Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0828

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Integrationsbericht 2018

Beschlussvorschlag

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der für das Jahr 2018 erstellte Integrationsbericht, herausgegeben durch die Stadt Bottrop, Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum ist nunmehr erschienen. In der Sitzung wird Herr Thomas Schwarzer, Leiter des Referats Migration – Kommunales Integrationszentrum, den Bericht vorstellen.

Die Druckversion wurde allen Mitgliedern der beteiligten Gremien vorab zur Verfügung gestellt, um Doppelsendungen durch die Beilage zu den verschiedenen Ausschusseinladungen zu vermeiden.
Teilnehmer am Mandatos-Verfahren haben den Link entsprechend erhalten.

Der Integrationsbericht steht für alle Interessierten unter dem Link https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht_2018.pdf Bereit.

Ketzer

Datum

07.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0818

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss/Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss/Rat empfiehlt/beschließt die Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ und die als Anlage 2 beigefügte „Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses und zur Einrichtung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop erforderlichen Schritte und Handlungen umgehend zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 ff
Produkt	060201
Sachkonto:	54310129
Bedarf:	5.000,00 € [Jahresbudget, jährlich]
Haushaltsansatz:	5.000,00 €
Weiterer Bedarf:	7.500,00 € [Kosten Kampagne, einmalig]
Haushaltsansatz:	aus HH-Resten anderer Positionen
Bedarf:	5.700,00 € [Portokosten, einmalig]
Haushaltsansatz:	andere Fachbereiche/Ämter

Problembeschreibung / Begründung

Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Entwürfe sind in einer gemeinsamen Veranstaltung („Politik-Café 2.0“ am 10.09.2019) von Jugendlichen, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und Verwaltungsvertretern ausführlich diskutiert und beraten worden. Durch die Einarbeitung kleinerer Veränderungen, die sich im Laufe der Beratungen ergeben haben, konnte mit allen Beteiligten ein umfassender Konsens erzielt werden.

Die Entwicklung, die nun in der Konstituierung eines Bottroper Jugendparlamentes im Jahr 2020 münden wird, begann im Jahr 2017 mit der Idee eines Vertreters einer politischen Jugendorganisation, gemeinsam mit Jugendlichen der Stadt Bottrop ein Partizipationsgremium für junge Menschen zu schaffen. Eine erste Informationsveranstaltung fand dazu am 11.03.2017 statt. Der Stadtjugendring übernahm das Mandat des Jugendhilfeausschusses zur Erarbeitung einer Konzeption, wie kommunalpolitische Beteiligung von Jugendlichen ohne das Zutun der Ratsparteien und deren entsprechenden Jugendorganisationen funktionieren kann.

Nach langer Vorbereitungsphase in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring stellten die Jugendlichen der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ im ersten „Politik-Café“ am 29.04.2019 eine zeitliche Zielsetzung für die Einrichtung eines Jugendparlamentes vor. Danach sollte schon im Dezember 2019 ein Jugendparlament, das aus 30 Sitzen bestehen sollte, existieren. Im Zuge der weiteren Beratung hat sich allerdings im Einvernehmen zwischen allen gezeigt, dass dieses Zeitfenster nicht zu halten sein wird. Dieses liegt unter anderem auch an dem mit der Einrichtung des Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop verbundenen Wahlszenario.

Am 04.06.2019 stellten Jugendliche der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ ihre erarbeitete Idee eines Jugendparlamentes als Skizze im Jugendhilfeausschuss vor. Hierbei dienten verschiedene Städte, die bereits über ein gut funktionierendes Jugendparlament verfügen, als Vorlage. Die Skizze beinhaltet im Wesentlichen folgende Faktoren, die aus der Sicht der Jugendlichen für ein funktionierendes Jugendparlament notwendig sind: z.B. die Anbindung an ein interdisziplinäres Amt (wie z.B. dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), die personelle Unterstützung durch eine städtische Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sowie die Möglichkeit, den verschiedenen Ausschüssen und Gremien bei Bedarf beizuwohnen.

Nach eingehender Beratung seitens der Politik in dieser JHA-Sitzung wurde schließlich der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine Wahl- und eine Geschäftsordnung entwerfen solle, da die Jugendlichen nicht über die dafür notwendigen Kenntnisse verfügen. Bei der Erarbeitung dieses Vorschlags bildeten wiederum die vorhandenen Ordnungen anderer Städte den Ausgangspunkt.

Der Entwurf eines Verwaltungsvorschlags wurde am 12.08.2019 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und an die Jugendlichen der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ per E-Mail zur Kenntnisnahme und als Diskussionsgrundlage für das am 10.09.2019 stattfindende „Politik-Café 2.0“ versandt.

Bei dieser Veranstaltung wurde durch Herrn Ersten Beigeordneten der Vorschlag für die Wahl- und die Geschäftsordnung ausführlich und jugendgerecht erläutert. Zudem wurde ein als möglicherweise realistisch durchzuführender Terminplan durch die Verwaltung vorgestellt. Dieser liegt dieser Vorlage als Anlage 3 in zwischenzeitlich überarbeiteter Fassung bei. Dieser Plan ist angesichts der notwendigen Vorarbeiten und Vorbereitungen sicherlich hoch ambitioniert und erfordert das reibungslose Zusammenspiel aller am Entstehungsprozess beteiligten Mitwirkenden. Für die jungen Menschen jedoch soll der Prozess bis zur konstituierenden Sitzung so wenig Zeit wie möglich beanspruchen.

Bei der anschließenden Diskussionsrunde wurden sowohl der Vorschlag für die Wahl- und für die Geschäftsordnung, als auch der Zeitplan von den anwesenden Politikerinnen und Politikern und von den Jugendlichen als positiv bewertet.

Einziges deutlicher Änderungswunsch der Jugendlichen war die Erweiterung der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahre auf 13 bis 19 Jahre zum aktiven und passiven Wahlrecht. Das hatte auch damit zu tun, dass die bisher an der Vorbereitung beteiligten jungen Leute selbst auch gerne Mitglieder im ersten Jugendparlament werden würden. Einer solchen Regelung konnten alle Anwesenden zustimmen.

Somit sind die Kernpunkte des Verwaltungsvorschlages:

- umfangreiche Beteiligungsrechte des Parlamentes zu aktuellen jugendrelevanten Themen und bei Maßnahmen und Planungen der Politik in Fachausschüssen und Bezirksvertretungen,
- die Anzahl der zu wählenden Jugendparlamentsvertreterinnen und -vertreter von maximal 29,
- das aktive und passive Wahlrecht für alle in Bottrop wohnhaften Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 13 bis 19 Jahren,
- die alle zwei Jahre stattfindende Wahl des Jugendparlamentes mit Beginn der Wahlperiode gleichzeitig mit dem Schuljahr (abweichend hiervon wird für die 1. Wahl das Frühjahr 2020 vorgeschlagen, vgl. Wahlordnung § 18),
- die organisatorische Anbindung des Jugendparlamentes an den Fachbereich 51/2-1 und die personelle Unterstützung in Form einer Vollzeitstelle,
- die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die späteren Parlamentsmitglieder nach § 2 der Entschädigungsverordnung (zurzeit 31,00 €),
- die Bereitstellung eines Jahresbudgets, dessen Höhe der Rat der Stadt Bottrop bestimmt, für folgende Zwecke: Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Projekte/eigene Maßnahmen, Fahrten/Fortbildungen,
- die Durchführung der Wahl zum Jugendparlament ausschließlich als Briefwahl mit einer vorausgehenden intensiven und omnipräsenten Wahlwerbekampagne,
- Wahlleiterin bzw. Wahlleiter und Wahlausschuss als Wahlorgane, wobei die oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses als Wahlleiterin bzw. Wahlleiter fungiert,
- die Übersendung eines amtlichen Anschreibens, eines amtlichen Stimmzettels mit allen Kandidaten und eines frankierten und an den Fachbereich Jugend und Schule adressierten Wahlbriefumschlags an jeden in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

Der Fachbereich 51/2-1 wird die Betreuung und Begleitung des Jugendparlamentes durch eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sicherstellen. Diese pädagogische Begleitung ist für die Jugendlichen sehr wichtig, weil ein pädagogischer Mitarbeiter über die für die Betreuung eines Jugendparlamentes unabdingbaren Kenntnisse im Bereich der Verwaltungsarbeit und des Umgangs mit Jugendlichen verfügt. Sie bzw. er kann das Jugendparlament auf seinem Weg zu einem dauerhaften Beteiligungsgremium für junge Menschen in Bottrop mit der nötigen Qualität, Kontinuität und Kompetenz begleiten.

Die pädagogische Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter fungiert für das Jugendparlament wie ein Geschäftsführer und bildet die Schnittstelle zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Politik. Neben den zu erledigenden, umfangreichen Verwaltungsaufgaben (wie Einladung zu Sitzungen und Arbeitsgruppen, Vorbereitung dieser, Nachbereitung/ Protokollerstellung, Budgetverwaltung, Ein- und Ausgabenaufstellung, etc.) begleitet er die Vorbereitung (z.B. Kandidatensuche) und Durchführung der Wahlen. Zudem bietet er Freizeit- und Fortbildungsmaßnahmen für die Jugendparlamentsmitglieder an, um diese kontinuierlich auch zwischen den Sitzungen zu begeistern, und unterstützt sie bei verschiedenen Aktionen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Gewährleistung des sofortigen Beginns der erforderlichen Arbeiten zur Einrichtung des Bottroper Jugendparlamentes die Stelle des pädagogischen Mitarbeiters aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit über eine der vier Netzwerkerstellen abzubilden. In der derzeitigen Phase zwischen beendeten ausführlichen Trägergesprächen und demnächst nach Aufbereitung der gewonnenen Erfahrungen usw. und ausführlichen Bewertung sowie Analyse durch den Jugendhilfeausschuss möglicherweise notwendig werdenden Anpassungen und Veränderungen in den Einrichtungen ist es vertretbar, mit der Arbeit auf diesem Weg zumindest erst einmal zu beginnen. Dieses hätte den immensen und nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass praktisch stehenden Fußes mit den vorbereitenden Arbeiten für das Jugendparlament begonnen werden könnte. Und die Arbeit läge in einer Hand. Einer der vier Netzwerker steht für diese Aufgabe bereit.

Dieser Vorschlag wurde in der Unterausschusssitzung am 19.09.2019 mit einem Teil der jugendpolitischen Vertreter der Parteien im Jugendhilfeausschuss besprochen. Bei dieser Beratung sind Bedenken geäußert worden. Zum einen bestand die Sorge, dass möglicherweise auch zukünftig doch vier Stellen für Netzwerkarbeit erforderlich sind und zum anderen, ob es überhaupt auf Dauer erforderlich sei, eine volle Stelle für den pädagogischen Mitarbeiter des Jugendparlamentes bereitzustellen. Es sei aus Sicht des Unterausschusses auch denkbar, lediglich eine halbe Netzwerkerstelle für die in Rede stehenden Arbeiten in Anspruch zu nehmen und den anderen hälftigen Anteil über die neu besetzte Stelle „Jugendreferat“ abzubilden.

Die Verwaltung hält gleichwohl an ihrem Vorschlag fest. Dieser würde es nämlich ermöglichen, praktisch stehenden Fußes nach den gefassten Beschlüssen mit allen erforderlichen Arbeiten wie z.B. einer Werbe- und Kommunikationskampagne für die Wahl zum Jugendparlament zu beginnen, ohne erst Stellenbesetzungen vornehmen zu müssen. Außerdem läge gerade in der für das Gelingen so wichtigen Anfangsphase die Arbeit in einer Hand und es würde zwischen zwei Stellen ansonsten zwangsläufig notwendig werdender Koordinierungsaufwand vermieden. Außerdem benötigen die Jugendlichen nach dem Dafürhalten der Verwaltung zunächst aber auch einen einheitlichen Ansprechpartner.

Wie sich die Arbeit in Zukunft entwickelt, wird zu beobachten sein. Dabei wird auch in den Blick genommen werden müssen, ob es auf Dauer zur Abbildung einer vollen Stelle zwangsläufig kommen muss.

Irgendeine vorwegnehmende Bedeutung oder gar Präjudiz für die künftige Arbeit der Netzwerker ist damit im Übrigen aus Sicht der Verwaltung keinesfalls verbunden. Das alles muss der insoweit zuständige Jugendhilfeausschuss in der Zukunft entscheiden.

Mit der Durchführung der Wahl als Briefwahl wird ermöglicht, dass alle Wahlberechtigten der vorgegebenen Alterskohorte über ein persönliches Anschreiben erreicht werden - egal ob Schülerin oder Schüler aus Bottrop oder Schülerin oder Schüler in einer anderen Stadt, Azubis o.Ä. Damit ist eine größtmögliche Chancengleichheit gewährt. Entsprechend muss im Vorfeld der Briefwahl eine

öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Kandidatensuche und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung erdacht und durchgeführt werden. Hier darf auch nicht am Einsatz verschiedener Möglichkeiten und ausreichender Mittel gespart werden.

Die zeitliche Planung sieht momentan die Wahl des ersten Jugendparlamentes noch vor den Osterferien 2020 (Beginn: 06.04.2020) vor. Die Vorbereitung der Wahl und der Wahlkampagne kann nach hiesiger Einschätzung bereits nach dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 29.10.2019 beginnen.

Für das Jugendparlament ist im Entwurf der Geschäftsordnung zunächst ein Jahresbudget von 5.000,00 € vorgesehen, das für die oben genannten Zwecke verwendet werden soll. Das sind die Mittel, die bisher dem Stadtjugendring und der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ für die vorbereitenden Arbeiten in der Haushaltsstelle „Sachmittel für politische Jugendarbeit“ bereitgestellt worden sind und die zu diesem Zweck umfirmiert werden müssten.

Eine Kostenentwicklung bleibt zunächst noch im Unpräzisen und kann verwaltungsseitig nur grob geschätzt werden.

Kosten für die Druckerstellung der amtlichen Wahlunterlagen (Wahlanschreiben, Stimmzettel, Wahlbrief-Umschläge etc.), Portokosten für ausgehende Schreiben und Rückantworten (Stimmabgabe), Flyer in noch unbekannter Anzahl, Streuartikel, Plakatdruck, die Anmietung von Litfaßsäulen u. Plakatwänden, u.v.m. sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nur unpräzise zu bestimmen.

Zuletzt sind die Portokosten davon abhängig, wie viele Rückläufer bei der Wahl eingehen werden. Bei den hier dargestellten 5.700,00 € handelt es sich um eine Kostenschätzung, die von einer Wahlbeteiligung von 50% ausgeht. Je nach tatsächlicher Wahlbeteiligung können diese Kosten aber variieren.

Ketzer

Anlage(n):

1. Wahlordnung Jugendparlament
2. Satzung und Geschäftsordnung Jugendparlament
3. Zeitablaufplan

Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop vom _____

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop. Wahlgebiet ist das Gebiet der kreisfreien Stadt Bottrop. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personen jeweils nur die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

§ 2 Wahlverfahren

Die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Bottrop wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Das Gebiet der Stadt Bottrop bildet dabei einen einheitlichen Briefwahlbezirk. Gewählt wird in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

§ 3 Briefwahlschluss

Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme (Briefwahlschluss) ist ein Donnerstag, welcher vom Wahlleiter festgelegt wird. An diesem Tag können Wahlbriefe noch bis 18:00 Uhr im Fachbereich Jugend und Schule abgegeben werden.

§ 4 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind für das Wahlgebiet der Wahlleiter und der Wahlausschuss.

(2) Wahlleiter ist der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, stellvertretender Wahlleiter ist der im Fachbereich Jugend und Schule zuständige pädagogische Mitarbeiter oder dessen Vertreter. Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich, soweit nicht diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen überträgt.

(3) Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und Beisitzern. Beisitzer sind der Vorsitzende des Stadtjugendrings (oder dessen Vertreter) und zwei Mitarbeiter der Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule. Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

§ 5 Bekanntmachungen

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

1. Tag und Uhrzeit für den Schluss der Wahlbriefannahme (Briefwahlschluss),
2. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzungen des Wahlausschusses,
3. die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
4. die zugelassenen Wahlvorschläge,
5. die Wahlbekanntmachung und den frühesten Zeitpunkt des Versands der Briefwahlunterlagen sowie
6. das Wahlergebnis und die gewählten Bewerber.

§ 6 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind unabhängig von Nationalität, Religion, Herkunft oder Geschlecht.

(2) Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Briefwahlschlusses das 13. Lebensjahr vollendet, aber das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung in Bottrop gemeldet sind.

(3) Wählbar sind die in Absatz 2 genannten Wahlberechtigten, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet sind.

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter fordert mit der Bekanntmachung des Briefwahlschlusses zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge von Dritten sind nicht zulässig. Die Wahlvorschläge mit vollständigen Angaben sind unter Verwendung des Formulars einzureichen, welches auf der Homepage der Stadt Bottrop (www.bottrop.de) zur Verfügung gestellt wird. Für jeden Wahlvorschlag müssen mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten eingereicht werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Unterstützungsunterschrift leisten. Die Formulare werden den Kandidaten vom Fachbereich Jugend und Schule online zur Verfügung gestellt.

(2) Jeder Wahlvorschlag muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, Telefon-Nummer (möglichst Mobilfunk) und E-Mail-Adresse, die Anschrift der Hauptwohnung sowie die genaue Bezeichnung der Schule und der Schulform des Bewerbers enthalten. Bei Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung keine Schule im Wahlgebiet besuchen, entfällt die Angabe der Schule (andere Bewerber). Mit der Einreichung des Wahlvorschlages erklärt der Bewerber seine ausdrückliche Zustimmung, zum Mitglied des Jugendparlamentes gewählt werden zu können.

(3) Jeder Wahlvorschlag eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

(4) Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am 42. Tag vor Briefwahlschluss, 18:00 Uhr.

(5) Ein Wahlvorschlag kann durch schriftliche Erklärung des benannten Bewerbers geändert oder zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Änderung ausgeschlossen.

(6) Mitglieder des Jugendparlamentes können sich unter den Bedingungen des § 6 dieser Wahlordnung zur Wiederwahl für die nächste Wahlperiode stellen.

§ 8 Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter hat die eingegangenen Wahlvorschläge unverzüglich zu prüfen. Stellt er Mängel fest, welche die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, so fordert er den betroffenen Bewerber unverzüglich auf, diese Mängel zu beseitigen. Mängel eines Wahlvorschlages können nur so lange behoben werden, bis über seine Zulassung entschieden wurde. Der Bewerber kann gegen Verfügungen des Wahlleiters Beschwerde erheben, die schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter einzulegen ist. Der Wahlleiter hat die Entscheidung unverzüglich dem Beschwerdeführer mitzuteilen. Die Beschwerdeentscheidung des Wahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren ist endgültig.

(2) Der Wahlausschuss entscheidet unverzüglich über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entsprechen. Über die Tätigkeit des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 9 Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge vor der Wahl öffentlich bekannt. Die Wahlvorschläge sind mit den in § 7 Absatz 2 bezeichneten Angaben ohne die Wohnanschrift und Telefonnummer/E-Mail-Adresse bekannt zu geben; statt des Geburtsdatums ist nur das Geburtsjahr anzugeben. Die Reihenfolge der Bekanntmachung richtet sich nach der Maßgabe des § 10.

§ 10 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge.

(2) Die Wahlvorschläge werden mit dem Namen und Vornamen, dem Geburtsjahr und der Angabe der Schule oder des Berufs des Bewerbers aufgenommen.

§ 11 Wählerverzeichnis

(1) Das Wählerverzeichnis besteht aus einem Auszug aus der Einwohnermeldedatei. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

(2) In das Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, bei denen vor der Wahl (Stichtag) feststeht, dass sie wahlberechtigt sind. Die Verlegung der Hauptwohnung nach diesem Zeitpunkt führt nicht zu einem Ausschluss von der Wahl. Offenbare Unrichtigkeiten sind vom Wahlleiter vor dem Briefwahlschluss von Amts wegen zu berichtigen.

§ 12 Versand der Briefwahlunterlagen

Der Wahlleiter übersendet vor dem Briefwahlschluss jedem in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

1. ein amtliches Anschreiben mit Hinweisen für die Briefwahl,
2. einen amtlichen Stimmzettel,

3. einen an den Fachbereich Jugend und Schule adressierten und frankierten Wahlbriefumschlag.

Er kann diesen Briefwahlunterlagen auch eine Information über die zur Wahl zugelassenen Bewerber über die Internet-Plattform [z.B. über einen QR-Code] beifügen.

§ 13 Durchführung der Briefwahl

(1) Der Briefwähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den adressierten und frankierten Wahlbriefumschlag und wirft den Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in die Briefwahlurne im Fachbereich Jugend und Schule, Prosperstr. 71/1, 46236 Bottrop. Der Wahlbrief kann auch durch die Post an den Wahlleiter übersandt oder dort abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden; gleiches gilt nach Einwurf des Wahlbriefes in eine Briefwahlurne.

(2) Der Briefwähler hat bis zu drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Ein Briefwähler, der seine Stimmen nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

(3) Der Fachbereich Jugend und Schule stellt für den Rücklauf der Wahlbriefe eine Briefwahlurne bereit. Die Briefwahlurne ist während der gesamten Briefwahlzeit verschlossen und unter Aufsicht zu halten und ansonsten in einem verschlossenen Raum aufzubewahren. Gegebenenfalls können einzelne Wahlurnen unter gleichen Bedingungen auch an Schulen und anderen öffentlichen Orten (z.B. Jugendeinrichtung) aufgestellt werden.

§ 14 Auszählung der Stimmen und Ergebnisermittlung

(1) Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt nach dem Briefwahlschluss. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

(2) Bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist zunächst die Gesamtzahl der Wahlbriefe festzustellen. Anschließend wird die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen ermittelt. Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Wahlausschuss.

(3) Wahlbriefe sind nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zuzulassen, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist und das Wahlgeheimnis dadurch gefährdet ist,
3. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettel enthält,
4. nicht der adressierte und frankierte amtliche Wahlumschlag benutzt worden ist.
Zurückgewiesene Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; die Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(4) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine oder mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(5) Über die Tätigkeit des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist. Verweigert ein Mitglied des Wahlausschusses die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahl Niederschrift zu vermerken.

§ 15 Feststellung des Briefwahlergebnisses und Zuteilung der Mandate

(1) Der Wahlausschuss stellt fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Briefwähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden.

(2) Die Kandidaten sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. An der Sitzverteilung nehmen die Kandidaten teil, die mindestens fünf gültige Stimmen erhalten haben.

(3) In die Reserveliste werden alle Bewerber aufgenommen, die mindestens fünf Stimmen erhalten, aber nicht an der Mandatsverteilung teilgenommen haben (Ersatzbewerber). Die Reihenfolge in der Reserveliste bestimmt sich nach der Anzahl der errungenen Stimmenzahl, wobei die Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl an erster Stelle der Reserveliste stehen; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die Ersatzbewerber sind vom Beginn der Wahlperiode an nach Kräften in die Arbeit des Jugendparlamentes einzubinden und über die laufenden Geschäfte zu informieren.

(4) Die Zahl der zu wählenden Vertreter im Jugendparlament der Stadt Bottrop beträgt maximal 29.

§ 16 Benachrichtigung der gewählten Bewerber und Annahme der Wahl

(1) Der Wahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Hierbei weist er darauf hin, dass

1. die Wahl als angenommen gilt, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht,
2. eine Erklärung unter Vorbehalt als Ablehnung gilt,
3. eine Ablehnung nicht widerrufen werden kann,
4. die Mitgliedschaft mit dem Eingang der Annahmeerklärung, im Falle der Nummer 1 mit Fristablauf, erworben wird, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode des alten Jugendparlamentes.

(2) Der Wahlleiter macht die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

§ 17 Mandatsverlust und Ersatzbestimmung von Mandatsträgern

(1) Ein Mandatsträger verliert seinen Sitz durch Verzicht oder durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit. Die Vollendung des 20. Lebensjahres während der laufenden Wahlperiode führt nicht zum Verlust des Mandates.

(2) Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Wahlleiter oder einem von ihm Beauftragten zur Niederschrift erklärt wird. Der Verzicht kann auch mit Wirkung ab einem bestimmten späteren Zeitpunkt erklärt werden; er kann nicht widerrufen werden.

(3) Wenn ein gewählter Bewerber die Annahme der Wahl ablehnt oder aus sonstigen Gründen ein Mandat frei wird, tritt an diese Stelle der Ersatzbewerber nach der Reihenfolge der Reserveliste (§ 15 Absatz 3). Ist die Reserveliste erschöpft, bleibt der betreffende Sitz unbesetzt; die Mitgliederzahl des Jugendparlamentes vermindert sich entsprechend.

(4) Der Wahlleiter stellt die Nachfolge oder das Freibleiben des Sitzes fest und macht dieses öffentlich bekannt.

§ 18 Wahlperiode

Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Abweichend hiervon kann der Wahlleiter für die erste Wahl des Jugendparlamentes einen anderen Zeitraum wählen. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Jugendparlamentes weiter aus.

§ 19 Flankierende Maßnahmen zur Wahl

Vor, während und/oder nach der Wahl kann diese mit allen erdenklichen Maßnahmen begleitet und beworben werden, so dass eine möglichst hohe Bekanntmachung in der Zielgruppe und Wahlbeteiligung erreicht wird. Der Fachbereich Jugend und Schule stellt hierfür Mittel zur Verfügung.

Die Wahl soll über alle jugendgerechten Medien [Instagram, Facebook etc.], Druckmedien [Plakatwand in der Nähe von Schulen, Zeitung, Wochenblatt etc.] und durch das Anbieten einer Telefon-Nummer zur Bildung einer WhatsApp-Gruppe beworben und bekannt gemacht werden.

Veranstaltungen, die die Verbreitung der Idee eines Jugendparlamentes und die Kandidatensuche bzw. -bewerbung zum Ziel haben, sollen durchgeführt werden. Hier ist die Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter (z.B. Schulen, Schülervertretungen, Vertrauenslehrer, Stufenleiter, „Jugend Mit Wirkung“, Netzwerker OKJA beim Fachbereich Jugend und Schule, Jugendeinrichtungen usw.) angestrebt.

§ 20 Konstituierende Sitzung

(1) Das Jugendparlament soll zum ersten Mal binnen eines Monates, es muss jedoch spätestens binnen sechs Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zusammentreten. Die Ladung erfolgt durch den pädagogischen Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend und Schule.

(2) Das Jugendparlament wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit die Sprecher und deren Vertreter. Bis zu dieser Wahl führt der pädagogische Mitarbeiter den Vorsitz.

§ 21 Wahlprüfung

(1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, entscheidet der Wahlleiter über den Einspruch.

(2) Ein Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Wahlleiter erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Einspruchseingang zu treffen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Wahlordnung der Stadt Bottrop für die Durchführung der Wahl des Jugendparlamentes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bottrop,

(Tischler)
Oberbürgermeister

Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop

Auf Grund des § 27a in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung und Geschäftsordnung für das Jugendparlament beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1 Ziele und Aufgaben	1
§ 2 Zusammensetzung	2
§ 3 Wahl des Jugendparlamentes	2
§ 4 Funktionen	3
§ 5 Amtsführung	3
§ 6 Tagesordnungen	3
§ 7 Ablauf der Sitzungen	3
§ 8 Arbeitsgruppen	4
§ 9 Aufgaben des pädagogischen Mitarbeiters	4
§ 10 Etat /Aufwandsentschädigungen	5
§ 11 Schlussbestimmungen	5
§ 12 Inkrafttreten	5

Präambel

Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Lebensqualität einer Stadt ein überaus wichtiges Kriterium. Auf dem Weg dorthin sind Kinder und Jugendliche in größtmöglichem Maß zu beteiligen. Jugendliche sollen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung ihrer Umgebung und zu eigenverantwortlichem Handeln erhalten und an sie betreffenden Planungen und Entscheidungen der Stadt beteiligt werden. In diesem Sinne ist das Jugendparlament eine politische Institution von Jugendlichen für eine jugendfreundliche Stadt Bottrop.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personen jeweils nur die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Das Jugendparlament der Stadt Bottrop setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Lebensumfeldes möglichst vieler Bottroper Jugendlicher zu vertreten. Das Jugendparlament soll

- im Interesse aller Bottroper Jugendlichen sprechen und tätig werden,
- auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen,
- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen

- ermöglichen und sicherstellen,
 - zur politischen Aufklärung und Bildung beitragen.

(2) Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche der Bottroper Jugendlichen entgegen. Auf den Sitzungen und in den Arbeitsgruppen werden Lösungsmöglichkeiten und Projektskizzen erarbeitet. In den Sitzungen werden Beschlussvorschläge entwickelt, die an die Verwaltung und den politischen Gremien zur Prüfung und Beratung weitergeleitet werden.

(3) Das Jugendparlament wird bei Maßnahmen und Planungen der Politik, die die Interessen von Jugendlichen berühren, beteiligt. Die Mitglieder des Jugendparlamentes erhalten über den Sitzungsdienst der Stadt Bottrop Zugriff auf alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle und können sich so über jugendrelevante Themen informieren.

(4) Auf Antrag des Jugendparlamentes ist eine Anregung oder Stellungnahme des Jugendparlamentes den zuständigen Fachausschüssen oder Bezirksvertretungen vorzulegen. Der Sprecher des Jugendparlamentes oder ein anderes vom Jugendparlament benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung des Fachausschusses oder der Bezirksvertretung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Das Jugendparlament nimmt das Rederecht bei eigenen Vorlagen als Vertretung aller Bottroper Jugendlichen wahr.

(5) Das Jugendparlament tauscht sich regelmäßig mit anderen Kinder- und Jugendgremien aus, um gemeinsame Aktivitäten für ein kinder- und jugendfreundliches Deutschland zu planen und eine gegenseitige Hilfestellung auf dem Weg zu einer flächendeckenden und funktionierenden Jugendbeteiligung zu geben.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Das Jugendparlament besteht aus maximal 29 gewählten Bottroper Jugendlichen.

(2) Jeder Jugendliche kann sich unabhängig von einem Mandat in den öffentlichen Sitzungen der Arbeitsgruppen sowie des Jugendparlamentes ohne Stimmrecht für die Projekte engagieren.

§ 3 Wahl des Jugendparlamentes

(1) Jeder in Bottrop wohnhafte Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 13 bis 19 Jahren kann Mitglied des Jugendparlamentes werden.

(2) Jedes Mitglied des Jugendparlamentes ist in der Regel bis zum Ablauf der Wahlzeit Mitglied des Jugendparlamentes.

(3) Die Abwahl eines Mitgliedes aus berechtigten Gründen (z.B. wiederholtes Fehlen etc.) erfolgt nach den Vorgaben des § 4 (3) dieser Geschäftsordnung.

(4) Legt ein Mitglied sein Mandat aus berechtigten Gründen (z.B. Wohnortwechsel etc.) nieder, ist der Sitz auf der folgenden Sitzung über eine Nachrückliste zu besetzen.

(5) Die Wahl des Jugendparlamentes findet alle zwei Jahre statt. Die Wahlperiode beginnt im Normalfall gleichzeitig mit dem Schuljahr.

(6) Der Rat der Stadt Bottrop gibt dem Jugendparlament eine Wahlordnung, die alles Nähere regelt.

§ 4 Funktionen

(1) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte Sprecher sowie zwei Stellvertreter. Die Sprecher sind die Vorsitzenden des Jugendparlamentes und leiten als solche die Sitzungen des Parlamentes.

Sie oder ein von ihnen zu bestimmender Vertreter nehmen die in dieser Geschäftsordnung beschriebenen Beteiligungsrechte in den Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen wahr. Die Sprecher geben nach der Hälfte und am Ende einer Wahlzeit den Mitgliedern des Jugendparlamentes einen Bericht über die Arbeit des Jugendparlamentes.

(2) Tritt einer der gewählten Sprecher oder einer ihrer Vertreter von seinem Amt zurück, wählt das Jugendparlament auf der folgenden Sitzung einen Nachfolger.

(3) Für die Abwahl eines Sprechers ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Abwahl muss ein ordentlicher Tagesordnungspunkt sein. Ein Dringlichkeitsantrag ist nicht möglich.

§ 5 Amtsführung

(1) Das Mandat fordert im Sinne von § 1 dieser Geschäftsordnung angemessenes Engagement der Jugendparlamentsmitglieder.

(2) Die Jugendparlamentsmitglieder sind demnach verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilzunehmen.

(3) Bei Verhinderung sind die Jugendparlamentsmitglieder verpflichtet, sich bei den Sprechern oder dem pädagogischen Mitarbeiter abzumelden.

§ 6 Tagesordnungen

(1) Gemeinsam mit dem pädagogischen Mitarbeiter erstellen die Sprecher sowie die Sprecher der Arbeitsgruppen die Tagesordnung für die Jugendparlamentssitzungen.

(2) Schriftlich formulierte Anträge zur Tagesordnung, die aus den Reihen der Jugendparlamentsmitglieder spätestens 21 volle Kalendertage vor der Sitzung dem pädagogischen Mitarbeiter in schriftlicher Form vorliegen, sind mit aufzunehmen. Später eingereichte Anträge bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder.

(3) Die Tagesordnung wird zusammen mit der Einladung zur Sitzung verschickt. Die Einladung muss den Jugendparlamentsmitgliedern mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag zugehen.

In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf volle drei Werktage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 7 Ablauf der Sitzungen

(1) Die erste Sitzung findet binnen eines Monats statt, sie muss jedoch spätestens binnen sechs Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses stattfinden.

Im Laufe eines Schuljahres finden mindestens vier Sitzungen des Jugendparlamentes statt. Auf Antrag eines Drittels der Jugendparlamentsmitglieder muss eine Sondersitzung innerhalb der nächsten drei Wochen einberufen werden.

In den Sitzungen des Jugendparlamentes werden die nächsten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen vereinbart.

(2) Das Gremium ist beschlussfähig, solange die einfache Mehrheit der Jugendparlamentsmitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder gefasst.

(4) Die Sitzungen sind öffentlich.

(5) Über jede Sitzung des Jugendparlamentes ist vom pädagogischen Mitarbeiter eine Niederschrift anzufertigen, die von ihm und den beiden Sprechern zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird als Beschlussniederschrift gefertigt. Auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendparlamentes ist der wesentliche Inhalt der Beratung zu einem Tagesordnungspunkt in die Niederschrift aufzunehmen.

(6) Das Sitzungsprotokoll soll jedem Jugendparlamentsmitglied noch vor der folgenden Sitzung des Jugendparlamentes zugesandt werden.

§ 8 Arbeitsgruppen

(1) Die inhaltliche Arbeit des Jugendparlamentes findet in themenbezogenen Arbeitsgruppen statt. Eine Arbeitsgruppe bildet sich, sobald sich mindestens fünf aktive Mitglieder des Jugendparlamentes zur Mitarbeit verpflichten. Die Arbeitsgruppen werden vom pädagogischen Mitarbeiter begleitet.

(2) Ein Mitglied der Arbeitsgruppe ist als verantwortlicher Sprecher dafür zuständig, das Jugendparlament regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeitstreffen zu informieren und dient den Sprechern als direkter Ansprechpartner.

(3) Die Treffen der Arbeitsgruppen sind öffentlich. Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 13 bis 19 Jahren, die nicht Mitglied im Jugendparlament sind, können jederzeit teilnehmen. Sie können eine beratende Funktion einnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

(4) Die Protokolle der Arbeitsgruppen werden vom pädagogischen Mitarbeiter angefertigt und den Sprechern des Jugendparlamentes zugeleitet.

§ 9 Aufgaben des pädagogischen Mitarbeiters

- (1) Der für das Jugendparlament zuständige pädagogische Mitarbeiter bildet die Schnittstelle zwischen Jugendparlament, Verwaltung und Politik im Rat der Stadt und seinen Ausschüssen sowie den Bezirksvertretungen. Er handelt für das Jugendparlament wie ein Geschäftsführer.
- (2) Er erledigt alle anfallenden Verwaltungsaufgaben und sorgt für den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Gremien und der Verwaltung. Er hilft den Sprechern bei der Vorbereitung der Sitzungen und bei der Ausführung der Beschlüsse. Er ist verantwortlich für die Erstellung von Protokollen der verschiedenen Sitzungen.
- (3) Zudem begleitet der pädagogische Mitarbeiter die Wahlen (z. B. die Kandidatensuche u. -vorstellung etc.) zum Jugendparlament.
- (4) Der pädagogische Mitarbeiter kann Freizeit- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Team Building bzw. Qualifizierung für die Mitglieder des Jugendparlamentes anbieten.
- (5) Er verwaltet den Etat des Jugendparlamentes im Sinne des städtischen Haushaltsplanes und ist für die Erstellung einer Ein- und Ausgabenaufstellung am Ende der Wahlperiode verantwortlich.

§ 10 Etat /Aufwandsentschädigungen

- (1) Der Rat der Stadt Bottrop entscheidet über die Höhe der dem Jugendparlament zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel.
- (2) Jugendparlamentsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 2 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO).

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Für das Verfahren in den Sitzungen ist diese Satzung und Geschäftsordnung maßgeblich. In allen von dieser Satzung und Geschäftsordnung nicht geregelten Fällen ist die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bottrop anzuwenden.
- (2) Jedes Jugendparlamentsmitglied erhält ein Exemplar der gültigen Satzung und Geschäftsordnung.
- (3) Vorschläge zur Änderung der Satzung und Geschäftsordnung sind mit einfacher Stimmenmehrheit möglich und dem Rat der Stadt Bottrop zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bottrop,

(Tischler)
Oberbürgermeister

Terminkalender Durchführung der Wahl zum "Jugendparlament Bottrop"

Termin	Anlass / Aufgaben	wer ?
29.10.2019	Beschluss Jugendhilfeausschuss	
12.11.2019	Beschluss Hauptausschuss	
26.11.2019	Beschluss Rat	
ab 27.11.2019	Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Flyer, Kampagnen u.a.	alle
ab 27.11.2019	Onlinepräsenz der Formulare für die Wahlvorschläge (Wahlvorschlag, Zustimmung Erziehungsberechtigte, Formular Unterstützungsunterschriften)	FB 01 / Amt 12
ab 27.11.2019	AB der Wahlbekanntmachung (Tag des Briefwahlschlusses, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen)	FB 51
23.12.2019 bis 06.01.2020	Weihnachtsferien	
23.01.2020 18:00 Uhr	Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge	FB 51
24.01.2020	Sitzung des Wahlausschusses - Zulassung der Wahlvorschläge -	Wahl- ausschuss
bis 29.01.2020	AB der zugelassenen Wahlvorschläge	FB 51
ab 29.01.2020	Aufstellung des Wählerverzeichnis	FB 33
24.01.2020 bis 06.02.2020	Layout für die Stimmzettel erstellen Druck der Stimmzettel	FB 51 FB 10
ab 07.02.2020	Versand der Wahlbenachrichtigung und der Briefwahlunterlagen	FB 51 FB 10
12.03.2020 18:00 Uhr	Briefwahlschluss	
13.03.2020	Stimmenauszählung	Wahl- ausschuss
ab 16.03.2020	Benachrichtigung der gewählten Kandidaten	FB 51
bis 18.03.2020	AB des Wahlergebnisses und der gewählten Kandidaten	FB 51
KW 14 (30.03.-03.04.2020)	Konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes	FB 51
06.04.2020 bis 17.04.2020	Osterferien	
Mai 2020	1. Arbeitssitzung des Jugendparlamentes	FB 51

AB = Amtliche Bekanntmachung

Terminkalender Durchführung der Wahl zum "Jugendparlament Bottrop"

Termin	Anlass / Aufgaben
29.10.2019	Beschluss Jugendhilfeausschuss
26.11.2019	Beschluss Rat d. Stadt Bottrop
ab 27.11.2019	Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Flyer, Kampagnen u.a.
ab 27.11.2019	Amtliche Wahlbekanntmachung
	Weihnachtsferien
23.01.2020	Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge [18:00 Uhr]
ab 07.02.2020	Versand der Briefwahlunterlagen
12.03.2020	Briefwahlschluss [18:00 Uhr]
13.03.2020	Stimmenauszählung
ab 16.03.2020	Benachrichtigung der gewählten Kandidaten
KW 14 (30.03.-03.04.2020)	Konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes
	Osterferien
Mai 2020	1. Arbeitssitzung des Jugendparlamentes

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

16.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0861

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Entscheidung

Betreff

Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Jugend) für die Jahre 2020 und 2021

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den in der Anlage aufgeführten und in die Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Jugend) fallenden Haushaltspositionen für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich beschlossener Ergänzungen und Änderungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

ja

2020 und 2021

siehe Begründung sowie Anlagen

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 der Aufstellung eines Doppelhaushaltes zugestimmt und den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in seiner Sitzung am 24.09.2019 an die Fachausschüsse zur Vorberatung verwiesen.

1. Haushaltswirtschaft für den Fachbereich Jugend und Schule (Bereich Jugend)

Der Haushaltsentwurf ist wie in den Vorjahren in Form eines Produkthaushalts aufgestellt worden. Bei der Haushaltsplanung sind die Vorgaben des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sowie mögliche Auswirkungen durch die erwartete Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) berücksichtigt worden.

Maßgeblich für den Jugendbereich sind folgende Produkte:

05 01 01	Leistungen nach dem Betreuungsgesetz
06 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
06 01 02	Tageseinrichtungen für Kinder
06 02 01	Jugendarbeit
06 02 02	Einrichtungen der Jugendarbeit
06 02 03	Jugendkombihaus
06 03 01	Förderung junger Menschen und Familien

Als **Anlagen 2 und 3** zu dieser Vorlage sind die entsprechenden Teilpläne des Fachbereichs Jugend und Schule für den Bereich Jugend als Auszüge aus dem Gesamtplan beigefügt.

2. Antrag des Caritasverbandes vom 09.10.2019

Der Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V. betreibt für die Stadt Bottrop eine Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Familienberatungsstelle) gem. § 28 SGB VIII. Die Förderung erfolgt über die zum 01.01.2018 neu abgeschlossene, überarbeitete Leistungsvereinbarung (Kostenstelle 06 03 01 5318.0032) und beinhaltet u.a. Personalkosten für insg. 4,13 Stellen unterschiedlicher Eingruppierungen. Mit Schreiben vom 09.10.2019 beantragt der Caritasverband, die enthaltene Stellenzahl der unter TVöD S14/5 eingruppierten Stellen von 2 auf 2,15 Stellen (entspricht 6 Wochenstunden) zu erhöhen und mit einem Jahresbetrag von 10.761,89 € anteilig zu finanzieren. Der Träger beabsichtigt dadurch, die Kurberatung für Mütter/Väter und Kinder in das Beratungsangebot zu integrieren und den Eigenanteil des Trägers dadurch zu reduzieren. Inhaltlich wird auf den beigefügten Antrag (**Anlage 1**) verwiesen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Kurberatungen nicht zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes zählen, die dem Träger zur Durchführung übertragen worden sind, sondern vielmehr durch andere Sozialleistungsträger vorrangig sichergestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss somit, dem Antrag des Caritasverbandes nicht zu folgen.

3. Anmeldungen für den Änderungsnachweis

Die Etatansätze für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) - als wesentlicher Bestandteil des Jugendetats - wurden auf Grundlage interner Auswertungen im Zeitraum Mai/Juni 2019 geplant. Die aktuelle Auswertung zum Stichtag 30.09.2019 macht jedoch einen Anpassungsbedarf bei einigen Planansätzen deutlich, der im Zuge des Änderungsnachweises umgesetzt werden soll. Im Ergebnis wird der bisherige Budgetrahmen für die WJH eingehalten und lediglich anders verteilt.

3.1 Eingliederungshilfen für seel. beh. Kinder - § 35a SGB VIII

Produkt **06 03 01**
Sachkonto **5331.0011**

Jahr	bisherige Planung	neue Planung
2020	2.900.000 €	2.750.000 €
2021	2.950.000 €	2.800.000 €
2022	3.000.000 €	2.850.000 €
2023	3.050.000 €	2.900.000 €
2024	3.100.000 €	2.950.000 €

Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bewegen sich bei derzeit durchschnittlich 117 Hilfen (Stand 30.09.) insg. rückläufig im Vergleich zum Vorjahr und sind nach Festlegung der Planansätze 2020 ff. nochmals um 15 Hilfen gesunken. Diese Entwicklung macht eine Reduzierung der Ansätze plausibel.

3.2 Förderung der Erziehung in der Familie - §§ 18-20 SGB VIII

Produkt **06 03 01**
Sachkonto **5331.0014**

Jahr	bisherige Planung	neue Planung
2020	950.000 €	1.050.000 €
2021	1.000.000 €	1.100.000 €
2022	1.050.000 €	1.150.000 €
2023	1.100.000 €	1.200.000 €
2024	1.150.000 €	1.250.000 €

In dieser Kostenstelle schlagen vor allem die gemeinsamen Wohnformen für Mütter oder Väter mit Kind/ern nach § 19 zu buche. Aufgrund einer steigenden Tendenz ist es erforderlich, die Ansätze 2020 ff. im Zuge des Änderungsnachweises anzupassen.

3.3 H.z.E. in Heimen und vergl. Einrichtungen - § 34 SGB VIII

Produkt **06 03 01**
Sachkonto **5332.0001**

Jahr	bisherige Planung	neue Planung
2020	6.450.000 €	6.550.000 €
2021	6.550.000 €	6.650.000 €
2022	6.650.000 €	6.750.000 €
2023	6.750.000 €	6.850.000 €
2024	6.850.000 €	6.950.000 €

Die stationären Unterbringungen bewegen sich bei derzeit durchschnittlich 105 Hilfen/Monat noch knapp unter dem monatlichen Vorjahresdurchschnitt. Die Kostenprognosen auf Basis des derzeitigen Fallbestands machen jedoch eine nachträgliche Anpassung der bereits geplanten Ansätze notwendig.

3.4 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern - § 42 SGB VIII

Produkt **06 03 01**
Sachkonto **5332.0004**

Jahr	bisherige Planung	neue Planung
2020-2024	300.000 €	400.000 €

In dieser Hilfeart ist keine zuverlässige Prognose möglich, da es sich zumeist um kurzfristige und nicht planbare Fallaufnahmen handelt. Grundsätzlich ist jedoch eine Kostensteigerung zu verzeichnen, so dass eine Anpassung der Ansätze ratsam ist.

3.5 Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII

Produkt **06 03 01**
Sachkonto **5332.0008**

Jahr	bisherige Planung	neue Planung
2020	2.350.000 €	2.200.000 €
2021	2.400.000 €	2.250.000 €
2022	2.450.000 €	2.300.000 €
2023	2.500.000 €	2.350.000 €
2024	2.550.000 €	2.400.000 €

Nachdem die sozialpädagogischen Familienhilfen seit Anfang 2019 zunächst angestiegen sind und sich derzeit um rd. 20 Hilfen über dem Vorjahresdurchschnitt bewegen, ist aufgrund der mittlerweile wieder rückläufigen Tendenz eine Reduzierung der ursprünglich festgelegten Planansätze möglich.

4. Weitere Entwicklung des Haushalts und möglicher Änderungsbedarf

Im Produkt 06 03 01 ist im Bereich der WJH zu beachten, dass neben der Erhöhung einiger Hilfepositionen auch vereinzelte Ansatzreduzierungen möglich waren. Die Positionen für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden bei diesem Vergleich nicht berücksichtigt, da diese Kosten mit dem Land abgerechnet werden.

Die Kosten- und Hilfezahlentwicklungen werden weiterhin anhand regelmäßiger monatlicher Auswertungen beobachtet. Sollte die kommende Auswertung zum Stichtag 31.10.2019 einen erneuten Anpassungsbedarf aufzeigen, würde dieser in Absprache mit dem Fachbereich Finanzen im Zuge des Änderungsnachweises in der endgültigen Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und 2021 Berücksichtigung finden.

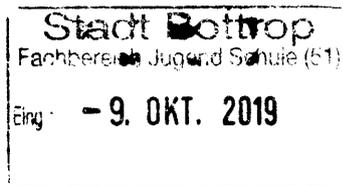
Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage - Antrag Caritas
2. Anlage - Teilergebnis_Teilfinanzplan_050101.pdf
3. Anlage - Teilergebnis-Teilfinanzpläne_060101-060301.pdf

Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.
Postfach 100347 • D-46203 Bottrop

Stadt Bottrop
Fachbereich Jugend und Schule - 51-
Herrn Karl Trimborn
Prosperstr. 71/1
46236 Bottrop



Fachbereich Kinder,
Jugend und Familie
Fernwaldstr. 260/262
D-46242 Bottrop

Telefon
02041 7576-66

Telefax
02041 7576-61

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Kü

Datum
09.10.2019

**Leistungsvereinbarung „Beratungsstelle Eltern, Kinder und Jugendliche“
hier: Erhöhung der Stundenzahl für eine sozialpädagogische
Fachkraft um 6 Wochenstunden**

Ansprechpartner
Michael Küperkoch
Durchwahl -66

E-Mail • michael.kueperkoch
@caritas-bottrop.de

Internet
www.caritas-bottrop.de

Sehr geehrter Herr Trimborn,

hiermit stellen wir den Antrag, die Stellenzahl der unter TVÖD S 14/5 eingruppierten Stellen von 2 auf 2,15 – das sind 6 Wochenstunden - zu erhöhen und so mit einem Jahresbetrag von 10.761,89 € anteilig zu finanzieren. Der Betrag wurde anhand der letzten Fassung der Leistungsvereinbarung berechnet.

Damit soll die Kurberatung für Mütter/Väter und Kinder in die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche integriert werden, um den in Bottrop einmaligen Beratungsdienst für Familien mit Kindern langfristig zu sichern. Dieses Beratungssegment verhilft Müttern und Vätern zu einer zielgerichteten Gesundheitsmaßnahme, wenn die Beziehung zum Kind aufgrund familiärer oder gesundheitlicher Belastung eingeschränkt oder gestört ist. Die Kur ist meist die erste Begegnung mit einer diesbezüglichen Beratung, durch die Eltern im Rahmen der Therapeutischen Kette des Müttergenesungswerks den niederschweligen Zugang zu den unterschiedlichen für ihre Familiensituation passenden Beratungsstellen in Bottrop finden.

Das Angebot der Kurberatung (Vorsorge- und Reha-Maßnahmen für Mütter-/Väter mit Kindern zum Erhalt/zur Wiederherstellung ihrer Leistungsfähigkeit für die Erziehungsaufgaben) wird durch keinerlei öffentliche Mittel gefördert und konnte auch vom Caritasverband nur aufgrund der Kirchensteuermittelzuweisungen seitens des Bistums Essen aufrecht erhalten werden, wenn auch hier bereits vor 15 Jahren von 19,5 auf 6 Wochenstunden reduziert werden musste. Das war nur möglich durch eine Umstellung der Beratungsabläufe und den Einsatz eines speziellen Computerprogramms der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Müttergenesung.

Banken
Spendenkonto
Sparkasse Bottrop
IBAN
DE48 4245 1220 0000 0041 76
BIC WELADED1BOT

Bank im Bistum Essen eG
IBAN
DE74 3606 0295 0066 6501 20
BIC GENODED1BBE





Fachbereichsleiter

Fachbereich Kinder,
Jugend und Familie
Fernewaldstr. 260/262
D-46242 Bottrop

Die Zuweisungen des Bistums an die Orts Caritasverbände stagnieren und müssen vorrangig in Bereichen eingesetzt werden, in denen eine Angebotsreduzierung den Wegfall einer öffentlichen Förderung nach sich ziehen würde – das würde zum Beispiel für die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ein Minus von ca. 70.000 € bedeuten. Einen noch höheren Einsatz von Eigenmitteln kann der Caritasverband nicht leisten (s. auch Anlage WAZ-Bericht vom 30.09.19).

Bei der 1. Präventionskonferenz am 25.09. bekamen wir von anderen Anbietern und Partnern im Netzwerk der frühen Hilfen (Frau Stiewe) zurückgemeldet, wie wichtig dieses Angebot für Bottroper Familien ist.

Das Angebot ist in Bottrop bekannt bei den meisten Hausärzten und bei allen Kinderärzt/inn/en; es wird zum Teil seit über 20 Jahren von den Sozialpädagogischen Familienhelferinnen des Jugendamtes, von den Familienhebammen aus dem Team „Frühe Hilfen“, von den Mitarbeitenden aus den Teams der ambulanten Hilfen von „Flow“ und der „Revierkinder“ genutzt. Auch seitens der Ärztinnen des Gesundheitsamtes werden Eltern immer wieder gezielt auf unser Angebot hingewiesen.

Die Deutsche Rentenversicherung hat im September die Familienberatungsstelle(n) angeschrieben und bittet um Anregung einer „Rehabilitation für Kinder und Jugendliche“ (s. Anlage). In der Kurberatung weisen wir Eltern bereits präventiv auf Vorsorge-maßnahmen für Mütter bzw. Väter mit Kind(ern) hin: Nur Eltern, denen es selbst – körperlich und psychisch – gut geht, können sich auch gut um eine körperlich und psychisch gute Entwicklung ihrer Kinder kümmern.

Um dieses Angebot mit seinem Alleinstellungsmerkmal in Bottrop erhalten zu können, bitten wir um Bewilligung des Antrags auf anteilige Finanzierung.

Freundliche Grüße

Dr. Andreas Trynagga
Caritasdirektor

Michael Küperkoch
Fachbereichsleitung

Anlagen:

- o Auszug Flyer Beratungsstelle
- o Auszüge Jahresstatistiken 2018(2017) und 2016(2015)
- o WAZ-Bericht vom 30.09.19
- o Schreiben Deutsche Rentenversicherung „Rehabilitation für Kinder und Jugendliche“

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Damit Probleme nicht über den Kopf wachsen

Das Leben in der Familie kann manchmal ganz schön schwierig sein. Eltern können in Konflikte geraten; es gibt Beziehungsprobleme; nicht immer hat man auf Erziehungsfragen sofort die passende Antwort. Kinder oder Jugendliche können sich auf vielfältige Weise auffällig verhalten, können zum Beispiel wütend, traurig oder ängstlich sein. Unsere Beratungsprofis helfen Ihnen und stärken und ermutigen Sie, an Lösungen zu arbeiten und neue Wege zu gehen.

Wir bieten:

- ◆ Diagnostik hinsichtlich Intelligenz, kindlicher Entwicklung, Konzentration, Rechtschreibung, Rechnen
- ◆ Therapie
- ◆ Prävention
- ◆ Information und Beratung

Aufgrund unseres breiten Netzwerkes (pädagogische und medizinische Einrichtungen, Frühe Hilfen, Familienzentren, regionale Schulberatung u. a.) können wir Sie bei speziellen Problemen an Fachleute vermitteln, die Ihnen weiterhelfen.

Unsere Angebote richten sich an Einzelpersonen, an Kinder, Paare, Familien und deren Angehörige. Darüber hinaus stehen wir mit unserem Know-how auch Fachkräften aus den Bereichen Kinderbetreuung, Schule, Jugendhilfe, Medizin etc. zur Verfügung.

Beratung ist nach Absprache auch in einem Familienzentrum in Ihrer Nähe möglich.

Wir beantworten alle Fragen zum Kuraufenthalt. Dazu bieten wir allgemeine Informations- und individuelle Beratungstermine an.

Informationstermin – damit Sie die richtige Maßnahme wählen

Bitte fragen Sie nach dem nächsten Informationstermin. Hier erfahren Sie alles Wichtige rund um Gesundheitsmaßnahmen für Vater, Mutter, Kind. Wir informieren über stationäre Vorsorge und Rehabilitation für Berufstätige und Eltern, über Unterschiede und ambulante Alternativen. Wir nennen Ihnen die Voraussetzungen für eine Kur, die Inhalte in einer Klinik des Müttergenesungswerks und beantworten Ihre Fragen u. a. zu Unterbringung, Kinderbetreuung, schulischer Begleitung. Beim Informationstermin können Sie auch Antragsunterlagen bekommen.

Individuelle Beratung – damit die Kur Erfolg hat

Wenn Sie alle Unterlagen beieinander haben, vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Dabei stehen Ihre Unterlagen und die Auswahl der Einrichtung im Mittelpunkt. Nach der Kur freuen wir uns über Ihre Rückmeldung und zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, den Kurerfolg zu erhalten.



„Das schlägt mir
gleich auf den Magen.“

Caritas-Kurberatung Bottrop
Statistik 2018 (in Klammern die Zahlen von 2017)

- **347 erfasste Beratungsgespräche** (299 in 2017)
Beratungen/Anfragen per Telefon oder E-Mail werden nur gezählt, wenn mit einer Face-to-face-Beratung auch die Erfassung im Vermis-Kurprogramm erfolgt. Erneut leicht zugenommen hat die Kontaktaufnahme über das Kontaktformular auf der Caritas-Homepage; über die anonyme Online-Beratung gab es lediglich wie in 2017 nur 1 Anfrage; mehrere Anfragen kamen allerdings über das Kontaktformular auf der Homepage unseres Caritasverbandes.
- **10 Informationsveranstaltungen** (128 Anmeldungen / **85** Teilnehmende) für Mütter/Väter, die erstmalig an einer Kur teilnehmen wollten (10 in 2017 mit 129 Anmeldungen / 100 Teilnehmenden)
- **104 Antragstellungen** (85 in 2017)
- **12 Ablehnungen** (13 in 2017)
- **10 Widersprüche, davon 10 erfolgreich** (7 / 6 in 2017)
- **9 Mütterkuren** (17 in 2017)
- **2 Kuren für Pflegende Angehörige** (1 in 2017)
- **75 Mutter-Kind-Kuren mit 121 Kindern** (49 / 81 in 2017)
- **4 Vater-Kind-Kuren mit 5 Kindern** (3 / 5 in 2016)
- **1 Eltern-Kind-Kur mit 1 (behindertem/n) Kind/ern** (0 / 0 in 2017)

Caritas-Kurberatung in Bottrop
Statistik 2016 (in Klammern die Zahlen aus 2015)

- **328 erfasste Beratungsgespräche** (192 in 2015)
Beratungen per Telefon oder E-mail konnten jetzt auch gezählt werden, wenn die Teilnehmenden im Vermis-Kurprogramm erfasst waren.
- **10 Informationsveranstaltungen** (117 Anmeldungen / **76** Teilnehmende) für Mütter/Väter, die erstmalig an einer Kur teilnehmen wollten (10 in 2015 mit 125 Anmeldungen / 78 Teilnehmenden)
- **75 Antragstellungen** (88 in 2015)
- **10 Ablehnungen** (12 in 2015)
- **10 Widersprüche, davon 8 erfolgreich** (6 / 3 in 2015)
- **1 Mütterkur** (11 in 2015)
- **1 Kur für Pflegende Angehörige** (1 in 2015)
- **63 Mutter-Kind-Kuren mit 103 Kindern** (72 / 112 in 2015)
- **1 Vater-Kind-Kur mit 1 Kind** (0 / 0 in 2015)
- **1 Eltern-Kind-Kur mit 1 behinderten Kind** (0 / 0 in 2015)

(Dazu kommen einige aus unterschiedlichen Gründen nicht angetretene Maßnahmen.)

WAZ Freitag, 30.09.18

Ruhrbistum gerät finanziell immer stärker unter Druck

Überschuss sinkt von 17 Millionen auf nur noch 500.000 Euro. Hälfte der Katholiken zahlt keine Kirchensteuer

Von Michael Kohlstadt

Essen. Das Essener Ruhrbistum gerät finanziell immer stärker unter Druck. 2018 sank der Jahresüberschuss des Bistums auf nur noch rund eine halbe Million Euro – nach 17 Millionen im Jahr 2017 und einer nochmals fast doppelt so hohen Summe im Jahr davor. Neben Investitionen in Kirchengebäuden seien unter anderem höhere Aufwendungen in der Altersvorsorge für das kirchliche Personal und gestiegene Kosten für den Erhalt der Bischöflichen Schulen dafür verantwortlich, dass das Bistum trotz gesteigerter



Leere Kirchen, wenig Einnahmen: der Dom in Essen.

FOTO: M. LAZAR

Kirchensteuereinnahmen sein. Eigenkapital 2018 nur minimal habe erhöhen können, heißt es im aktuellen Finanzbericht des Bistums.

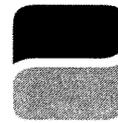
In den vergangenen Jahren habe

das Bistum die finanziellen Verluste durch die geringer werdende Mitgliederzahl dank der konjunkturbedingt noch ansteigenden Kirchensteuereinnahmen in etwa kompensieren können, so Daniel Beckmann, Leiter der Hauptabteilung Finanzen. Netto erhielt das Ruhrbistum 2018 mit rund 175 Millionen Euro an Kirchensteuern etwa drei Millionen Euro mehr als 2017. „Doch den gestiegenen Aufwand konnten wir mit den laufenden Einnahmen nur knapp ausgleichen“, so Beckmann. Von einer ähnlichen Entwicklung geht das Bistum auch mittelfristig aus.

Besonders besorgt blicken die Finanzexperten des Bistums auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahme. 2018 entrichtete jeder der rund 755.000 Katholiken durchschnittlich 230 Euro. Tatsächlich aber zahlte mehr als die Hälfte aller Katholiken gar keine Kirchensteuer, weil sie aufgrund ihrer niedrigen Einkünfte von der Zahlung befreit waren. Dreiviertel aller Kirchensteuereinnahmen stammten von nur 15 Prozent der Mitglieder. Bistumsfinanzchef Beckmann warnte vor einer „Klippe“, wenn in wenigen Jahren mit der Babyboomer-Generation auch viele Katholiken in den Ruhe-

stand gehen. Schon aus diesem demografischen Grund werde die Zahl der Kirchenmitglieder und -steuerzahler in den kommenden zehn bis 15 Jahren spürbar sinken.

Mit einer Bilanzsumme von rund 350 Millionen Euro verfügt das Essener Bistum zudem nur über einen Bruchteil der Vermögenswerte anderer Diözesen. Zum Vergleich: Das Erzbistum Köln weist für 2018 eine Bilanzsumme von über 3,8 Milliarden Euro aus. In Paderborn, in Medienberichten gelegentlich als reichstes Bistum der Welt bezeichnet, lag die Summe mit knapp 4,4 Milliarden Euro (2017) noch höher.



Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche
Fernewaldstr. 262
46242 Bottrop

**Geschäftsbereich
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation**

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Ansprechpartnerin:
Christina Caliebe
Telefon 030 865-89173
christina.caliebe@drv-bund.de

23. September 2019

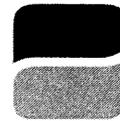
Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen und uns ist eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein großes Anliegen, deshalb wenden wir uns heute an Sie. Für eine bestmögliche Versorgung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher kann über die Deutsche Rentenversicherung eine **Rehabilitationsmaßnahme** in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, die Gesundheit frühzeitig zu fördern und mögliche Folgeschäden zu verhindern. Das Angebot umfasst stationäre und ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie daran anschließende Nachsorgeleistungen. Behandelt werden vor allem Erkrankungen der Atemwege, der Haut, des Herz-Kreislauf-Systems und des Bewegungsapparates. Auch bei psychischen Störungen und neurologischen Erkrankungen sowie Übergewicht kommt eine Rehabilitation für Kinder und Jugendliche infrage.

Als sozialpädagogische Beraterin oder sozialpädagogischer Berater können Sie eine Rehabilitationsleistung anregen. Nutzen Sie diesen Baustein der Versorgung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher, Sie helfen damit den Betroffenen und auch deren Familien. Anbei senden wir Ihnen als Informationsmaterial drei Poster sowie einige Faltblätter. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese nutzen, um über unser Angebot zu informieren.

Sie benötigen weitere Materialien für Ihre Beratungsstellen? Senden Sie einfach eine E-Mail mit der gewünschten Bestellmenge an vordruck@drv-bund.de.



Weitere Informationen rund um die **Rehabilitation für Kinder und Jugendliche** der Deutschen Rentenversicherung finden Sie auf unserer Website kinderreha.drv.info, Sie können sich aber auch gerne direkt an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Susanne Weinbrenner

Leitende Ärztin &
Leiterin des Geschäftsbereiches
Sozialmedizin und Rehabilitation der DRV Bund

Anlagen

Datenschutzinformation

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes ist Business Data Solutions GmbH & Co. KG, Kettelerstr. 3-11, 97222 Rimpfing. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 I 1 f) DS-GVO, damit wir Ihnen interessengerechte Informationen und Angebote zukommen lassen können. Sie können sowohl gegenüber Business Data Solutions GmbH & Co. KG wie auch dem Werbetreibenden jederzeit die Verarbeitung Ihrer Daten für diese Zwecke widersprechen. Nähere Informationen auch zu unserer Datenschutzbeauftragten erhalten Sie unter: <https://www.bds-online.com/datenschutz/>.

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050101 Leistungen n.d. Betreuungsgesetz

Produktbeschreibung

Betreuungsleistungen für Erwachsene.

Ziele

Die Belange von betreuten Erwachsenen sind durch eine leistungsfähige Betreuungslandschaft gesichert.

Zielgruppe/n

Betreuungsbedürftige Erwachsene und ihre Angehörigen, Behörden und Institutionen

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule (-51-))

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.125,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	2.125,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.125,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen	-249.539,80	-305.900	-230.700	-224.300	-224.800	-227.800	-227.600
	50110000 Besoldung Beamte	-127.443,46	-154.400	-82.500	-84.100	-84.900	-85.700	-86.600
	50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-5.374,12	-3.500	-61.100	-62.100	-62.700	-63.300	-63.900
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-51,66	-100	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-307,11	-300	-5.100	-5.200	-5.300	-5.400	-5.500
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-622,50	-700	-12.600	-12.800	-12.900	-13.000	-13.100
	50410000 Beihilfen	-7.984,85	-13.600	-5.800	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-86.007,25	-106.600	-50.000	-42.400	-41.500	-42.600	-41.100
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-21.748,85	-26.700	-12.600	-10.600	-10.400	-10.700	-10.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
	52910026 Werb./Schul. ehrenamtl. Einzelvormünder	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.713,44	-1.800	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
		54110002 PersonalnebenAW	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	-75,60	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		54120003 AW Dienstreisekosten	-640,11	-700	-600	-600	-600	-600	-600
		54310007 AW Postgebühren	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300	-300
		54990001 Übrige sonst. GeschäftsAW	-697,73	-600	-800	-800	-800	-800	-800
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-251.253,24	-307.900	-232.800	-226.400	-226.900	-229.900	-229.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-249.128,24	-305.900	-230.800	-224.400	-224.900	-227.900	-227.700
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-249.128,24	-305.900	-230.800	-224.400	-224.900	-227.900	-227.700
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-249.128,24	-305.900	-230.800	-224.400	-224.900	-227.900	-227.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-547,47	-2.500	-2.600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-547,47	-500	-600	-700	-700	-700	-700
		58110004 ILV - FBI	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-547,47	-2.500	-2.600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-249.675,71	-308.400	-233.400	-227.100	-227.600	-230.600	-230.400

05 Soziale Leistungen
0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.
050101 Leistungen n.d. Betreuungsgesetz

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.125,00	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	2.125,00	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.320,43	-174.600	-170.200	-173.400	0	-175.000	-176.600	-178.300
	70110000 Bezüge Beamte	-126.458,89	-154.400	-82.500	-84.100	0	-84.900	-85.700	-86.600
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-5.288,48	-3.500	-61.100	-62.100	0	-62.700	-63.300	-63.900
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-51,66	-100	-1.000	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-307,11	-300	-5.100	-5.200	0	-5.300	-5.400	-5.500
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-622,50	-700	-12.600	-12.800	0	-12.900	-13.000	-13.100
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-7.984,85	-13.600	-5.800	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	72910026 Werb./Schul.ehrenamtl. Einzelvormünder	0,00	-200	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74110002 PersonalnebenAZ	0,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-75,60	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-533,61	-700	-600	-600	0	-600	-600	-600
	74310007 AZ Postgebühren	-300,00	-300	-300	-300	0	-300	-300	-300
	74990001 Übrige sonstige GeschäftsAZ	-697,73	-600	-800	-800	0	-800	-800	-800
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-140.195,43	-172.600	-168.200	-171.400	0	-173.000	-174.600	-176.300
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Fälle	Anzahl	1.915	2.300	2.300	2.300
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	3,19	3,19	1,25	1,25
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,08	0,08	1,08	1,08

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060101 Förderung v. Kindern in Tageseinricht.

Produktbeschreibung

Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ziele

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sind gesichert.

Zielgruppe/n

Kinder in Tageseinrichtungen und ihre Erziehungsberechtigten

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.942.710,90	14.765.600	19.239.900	20.586.000	21.366.000	22.177.000	23.021.000
	41400011 BZW nieder.Betreuungsang. Flüchtlingskin	365.154,38	311.600	194.300	194.300	194.300	194.300	194.300
	41410007 Landeszuweisungen Tagespflege	224.803,23	238.700	252.800	297.200	297.200	297.200	297.200
	41410011 Landeszuweisungen für Familienzentren	16.851,45	26.000	31.300	40.000	40.000	40.000	40.000
	41410012 LZW Betriebskost. d.Tageseinr. a. Träger	11.452.589,46	12.780.000	16.816.000	17.468.000	18.166.000	18.892.000	19.647.000
	41410016 LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	861.629,00	860.000	1.422.000	2.064.000	2.146.000	2.231.000	2.320.000
	41410037 LZW "Alle Kinder essen mit"	0,00	1.000	1.000	0	0	0	0
	41410069 LZW Fortbildungen i.R.d. KiTa Sprachförd	15.888,00	15.800	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
	41410071 LZW zusätzl. Zuschuss nach § 21 Abs 2 Ki	502.000,00	0	0	0	0	0	0
	41410089 LZW Vorschulische Sprachförderung	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	41410099 Auflösung PRAP LZW U3	482.761,71	510.000	483.000	483.000	483.000	483.000	483.000
	41480004 Erstattung überz. Betriebskostenzuschüsse	20.223,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	810,67	0	800	800	800	800	800
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.567.199,67	3.860.000	3.940.000	3.225.300	3.475.300	3.745.400	4.037.000
	43210014 Elternbeiträge	2.974.955,67	3.300.000	3.240.000	2.525.300	2.775.300	3.045.400	3.337.000
	43210017 Kostenbeiträge für Kinder in Tagespflege	592.244,00	560.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.283,03	5.000	11.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	44880035 Kostenerstattungen Erhaltungspauschalen	22.283,03	5.000	11.500	5.000	5.000	5.000	5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.872,94	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		45620001 Stundungszinsen	0,00	500	500	500	500	500	500
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	91.218,19	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		45910008 Erstattung Vergütung Tagespflegepersonen	30.654,75	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	17.654.066,54	18.662.100	23.222.900	23.847.800	24.877.800	25.958.900	27.094.500
11	-	Personalaufwendungen	-450.495,93	-446.700	-483.800	-478.200	-480.500	-486.300	-487.800
		50110000 Besoldung Beamte	-175.117,42	-171.400	-220.600	-224.900	-227.100	-229.300	-231.600
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-128.127,87	-144.300	-124.400	-126.400	-127.700	-129.000	-130.300
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-3.093,23	-2.600	-2.100	-2.200	-2.200	-2.200	-2.300
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-11.709,04	-12.100	-10.400	-10.600	-10.700	-10.800	-10.900
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-27.317,85	-29.700	-25.600	-26.000	-26.200	-26.500	-26.800
		50410000 Beihilfen	-10.971,82	-15.100	-15.400	-15.800	-15.800	-15.800	-15.800
		50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-75.134,55	-57.200	-68.200	-57.800	-56.600	-58.100	-56.100
		50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-19.024,15	-14.300	-17.100	-14.500	-14.200	-14.600	-14.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
		52810043 Vorschulische Sprachförderung	0,00	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.178,95	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
		57113000 AfA auf Gebäude	-6.178,95	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
15	-	Transferaufwendungen	-28.729.459,05	-30.942.700	-38.154.600	-39.751.600	-41.285.600	-42.857.600	-44.499.600
		53180012 Zusch. Betriebskost. Tageseinr. fr.Träg.	-24.000.889,14	-26.355.000	-33.795.000	-35.316.000	-36.728.000	-38.197.000	-39.724.000
		53180038 Zuschüsse für Familienzentren	-19.500,00	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
		53180094 Förd.niedersch.Angebote Flüchtlingskinder	-365.154,38	-311.700	-194.300	-194.300	-194.300	-194.300	-194.300
		53180095 Förderung Fortbildungsmaßn. i.R.der KiTa	-1.950,00	0	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
		53180097 Zusätzl. Zuschuss nach § 21 Abs 2 KiBiz	-502.000,00	0	0	0	0	0	0
		53180099 Auflösung ARAP Zuschüsse U3	-631.560,24	-650.000	-640.000	-640.000	-650.000	-650.000	-650.000
		53320013 Förderung von Kindern in Tagespflege	-1.948.039,32	-2.100.000	-2.100.000	-2.170.000	-2.240.000	-2.300.000	-2.370.000
		53320069 Betriebskosten Großtagespflegestellen	-1.260.365,97	-1.500.000	-1.383.000	-1.389.000	-1.431.000	-1.474.000	-1.519.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.614,77	-7.200	-7.300	-7.700	-7.700	-7.700	-7.700
		54110002 PersonalnebenAW	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	-94,69	0	0	0	0	0	0
		54120003 AW Dienstreisekosten	-420,08	-1.300	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		54310007 AW Postgebühren	-3.100,00	-3.800	-3.800	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
		54310034 Erstattung v.Kosten im Vorverfahren	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-29.189.748,70	-31.420.300	-38.669.400	-40.261.200	-41.797.500	-43.375.300	-45.018.800
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.535.682,16	-12.758.200	-15.446.500	-16.413.400	-16.919.700	-17.416.400	-17.924.300
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.535.682,16	-12.758.200	-15.446.500	-16.413.400	-16.919.700	-17.416.400	-17.924.300
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-11.535.682,16	-12.758.200	-15.446.500	-16.413.400	-16.919.700	-17.416.400	-17.924.300
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-15.730,38	-15.300	-15.800	-15.800	-18.400	-18.500	-18.500
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.453,22	-1.200	-1.700	-1.700	-1.800	-1.900	-1.900
		58110004 ILV - FBI	-14.277,16	-14.100	-14.100	-14.100	-16.600	-16.600	-16.600
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-15.730,38	-15.300	-15.800	-15.800	-18.400	-18.500	-18.500
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-11.551.412,54	-12.773.500	-15.462.300	-16.429.200	-16.938.100	-17.434.900	-17.942.800

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
060101 Förderung v. Kindern in Tageseinricht.

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.135.408,34	18.152.100	22.739.100	23.364.000	0	24.394.000	25.475.100	26.610.700
	61400011 BZW nieder. Betreuungsang. Flüchtlingskinder	365.154,38	311.600	194.300	194.300	0	194.300	194.300	194.300
	61410007 Landeszuweisungen Tagespflege	224.803,23	238.700	252.800	297.200	0	297.200	297.200	297.200
	61410011 Landeszuweisungen für Familienzentren	16.851,45	26.000	31.300	40.000	0	40.000	40.000	40.000
	61410012 LZW Betriebskost. d.Tageseinr. a. Träger	10.602.731,13	12.780.000	16.816.000	17.468.000	0	18.166.000	18.892.000	19.647.000
	61410016 LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	780.000,00	860.000	1.422.000	2.064.000	0	2.146.000	2.231.000	2.320.000
	61410037 LZW "Alle Kinder essen mit"	0,00	1.000	1.000	0	0	0	0	0
	61410069 LZW Fortbildungen i.R. der KiTa Sprachförderung	15.888,00	15.800	16.200	16.200	0	16.200	16.200	16.200
	61410071 LZW zusätzl. Zuschuss nach § 21 Abs. 2 KiBiz	502.000,00	0	0	0	0	0	0	0
	61410089 LZW Vorschulische Sprachförderung	0,00	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	61480004 Erstattung überz. Betriebskostenzuschüsse	20.223,00	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	63210014 Elternbeiträge	2.879.696,77	3.300.000	3.240.000	2.525.300	0	2.775.300	3.045.400	3.337.000
	63210017 Kostenbeiträge für Kinder in Tagespflege	580.750,03	560.000	700.000	700.000	0	700.000	700.000	700.000
	64880035 Kostenerstattungen Erhaltungspauschalen	22.192,77	5.000	11.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	65620001 Stundungszinsen	0,00	500	500	500	0	500	500	500
	65910000 a.sonst.or. EZ	91.218,19	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	65910008 Erstattung Vergütung Tagespflegepersonen	33.899,39	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.410.277,44	-30.692.600	-37.937.900	-39.542.700	0	-41.070.500	-42.646.400	-44.292.500
	70110000 Bezüge Beamte	-173.497,16	-171.400	-220.600	-224.900	0	-227.100	-229.300	-231.600
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-127.526,51	-144.300	-124.400	-126.400	0	-127.700	-129.000	-130.300
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-3.093,23	-2.600	-2.100	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.300
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.709,04	-12.100	-10.400	-10.600	0	-10.700	-10.800	-10.900

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-27.317,85	-29.700	-25.600	-26.000	0	-26.200	-26.500	-26.800
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-10.971,82	-15.100	-15.400	-15.800	0	-15.800	-15.800	-15.800
	72810043 Vorschulische Sprachförderung	0,00	-17.500	-17.500	-17.500	0	-17.500	-17.500	-17.500
	73180012 Zusch. Betriebskost. Tageseinr. fr. Träg.	-23.946.655,45	-26.355.000	-33.795.000	-35.316.000	0	-36.728.000	-38.197.000	-39.724.000
	73180038 Zuschüsse für Familienzentren	-19.500,00	-26.000	-26.000	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000
	73180094 BZW nieder. Betreuungsang. Flüchtlingskinder	-365.154,38	-311.700	-194.300	-194.300	0	-194.300	-194.300	-194.300
	73180095 Förderung Fortbildungsmaßnahmen i.R. der KiTa	-1.950,00	0	-16.300	-16.300	0	-16.300	-16.300	-16.300
	73180097 Zusätzl. Zuschuss nach § 21 Abs. 2 KiBiz	-502.000,00	0	0	0	0	0	0	0
	73320013 Förderung von Kindern in Tagespflege	-1.956.971,96	-2.100.000	-2.100.000	-2.170.000	0	-2.240.000	-2.300.000	-2.370.000
	73320069 Betriebskosten Großtagespflegestellen	-1.260.365,97	-1.500.000	-1.383.000	-1.389.000	0	-1.431.000	-1.474.000	-1.519.000
	74110002 PersonalnebenAZ	0,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-76,99	0	0	0	0	0	0	0
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-387,08	-1.300	-1.400	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400
	74310007 AZ Postgebühren	-3.100,00	-3.800	-3.800	-4.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
	74310034 Erstattung v. Kosten im Vorverfahren	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.274.869,10	-12.540.500	-15.198.800	-16.178.700	0	-16.676.500	-17.171.300	-17.681.800
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	194.629,78	835.000	441.000	0	0	0	0	0
	68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	153.088,90	835.000	441.000	0	0	0	0	0
	68180600 Rückzahlung von Investitionszuw. Bund (Träger)	41.540,88	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	194.629,78	835.000	441.000	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-206.761,93	-928.000	-490.000	0	0	0	0	0
	78110001 Rückzahlung von Inv.-Zuweisung	-37.385,38	0	0	0	0	0	0	0
	78180002 Allgemeine Investitionszuschüsse (Bund)	-169.376,55	-928.000	-490.000	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-206.761,93	-928.000	-490.000	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.132,15	-93.000	-49.000	0	0	0	0	0

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0601 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
 060101 Förderung v. Kindern in Tageseinricht.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000109: Ausbau U3-Plätze											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen	48.040,88	208.000	164.000	0	0	0	0	0	0	0
	68100000 Invest.-Zuw.Bund	6.500,00	208.000	164.000	0	0	0	0	0	0	0
	68180600 RückzInvZuw B Träger	41.540,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	48.040,88	208.000	164.000	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-43.885,38	-231.000	-182.000	0	0	0	0	0	0	0
	78110001 Rückzahlung von Inv.	-37.385,38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78180002 Investzuw. Bund	-6.500,00	-231.000	-182.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-43.885,38	-231.000	-182.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	4.155,50	-23.000	-18.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszah- lungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000362: Ausbau Ü3-Plätze											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen 68100000 Invest.-Zuw.Bund	146.588,90	627.000	277.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	146.588,90	627.000	277.000	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen 78180002 Investzuw. Bund	-162.876,55	-697.000	-308.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-162.876,55	-697.000	-308.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-16.287,65	-70.000	-31.000	0	0	0	0	0	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Kinder	Anzahl	5.943	5.978	6142	6149
Versorgungsquote für 3-6-jährige	%	99,38	94,54	102,07	101,84
Versorgungsquote unter 3-jährige	%	33,2	34,5	37,47	37,47
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	5,08	3,28	4,36	4,36
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	3,60	3,70	2,84	2,84

Erläuterung Planung

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410071: Die Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 2 KiBiz entfällt mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/19. Der zusätzliche Zuschuss zu den Kindpauschalen pro Kindergartenjahr gemäß § 21 f KiBiz wird ab 2020 bei der Position 41410012 vereinnahmt.

41410012: Am 01.08.2020 tritt das neue Kinderbildungsgesetz in Kraft. Daraus ergibt sich wird eine veränderte Finanzierungsstruktur der Kitas, die dann umzusetzen ist.

Ziff. 4:

43210014: Die Berechnung des Ansatzes ist unter Berücksichtigung des 2. + 3. beitragsfreien Kindergartenjahres erfolgt.

Ziff. 13:

52810043: Der Aufwand für vorschulische Sprachförderung wurde bis 2018 bei der Position 03 01 01 52810040 veranschlagt.

Ziff. 15:

53180097: Die LZW gem. § 21 Abs. 2 KiBiz ist mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 entfallen. Zusätzliche Ausgaben auf der Basis der Neuregelungen des § 21 f KiBiz sind bei der Position 53180012 veranschlagt.

Teilfinanzplan:

Ziff. 101:

68100000: Bundeszuweisungen für den U3/Ü3-Ausbau der Einrichtungen Ev. Kita Fuhlenbrock, Ev. Kita Pfarrstraße, Kita Boy und Kath. Kita Bonifatius.

Ziff. 111:

78180002: U3/Ü3-Ausbau der Einrichtungen Ev. Kita Fuhlenbrock, Ev. Kita Pfarrstraße, Kita Boy und Kath. Kita Bonifatius.

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060102 Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der städt. Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

Kinder werden betreut, Kindertageseinrichtungen werden wirtschaftlich und bedarfsgerecht betrieben.

Zielgruppe/n

Kinder in Tageseinrichtungen und ihre Erziehungsberechtigten

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.634.941,00	3.569.700	4.014.500	4.209.200	4.344.700	4.486.200	4.624.300
	41400003 BZuw - Schwerpunkt Kitas Sprache/Integr.	0,00	0	0	0	0	0	0
	41400012 Bundeszuweisung Sprach-Kita Stadtmitte	25.000,00	25.000	25.000	0	0	0	0
	41400013 Bundeszuweisung Sprach-Kita Röttgersbank	25.000,00	25.000	25.000	0	0	0	0
	41400017 Bundeszuweisung Sprach-Kita Zeppelinstr.	25.000,00	25.000	25.000	0	0	0	0
	41400018 Bundeszuweisung Sprach-Kita Boy	15.629,00	25.000	25.000	0	0	0	0
	41400019 Bundeszuweisung Sprach-Kita Welheimer Ma	14.585,00	25.000	25.000	0	0	0	0
	41410008 LZW zu Betriebskosten städtischer KiGa	3.180.806,18	3.036.000	3.372.000	3.580.000	3.722.000	3.870.000	4.024.000
	41410011 Landeszuweisungen für Familienzentren	6.500,00	0	0	0	0	0	0
	41410013 LZW f.d. Arbeit mit behinderten Kindern	112.307,00	113.500	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000
	41410016 LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	141.403,48	189.000	279.000	396.000	396.000	396.000	396.000
	41410071 LZW zusätzl. Zuschuss nach § 21 Abs 2 Ki	0,00	0	0	0	0	0	0
	41410072 LZW Zertifizierungsverfahren zum Familie	0,00	0	0	0	0	0	0
	41411004 Ertrag aus Festwert U 3	0,00	0	0	0	0	0	0
	41411008 Ertrag aus Festwert Ü3	0,00	0	0	0	0	0	0
	41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	22.300	26.500	21.200	14.800	8.900	0
	41480012 ET aus Spenden	100,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	41481004 Spenden Festwert FB 51	3.500,00	0	0	0	0	0	0
	41610000 Erträge aus SoPo-Auflösung aus Zuweisun	1.815,21	0	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	82.905,88	81.500	82.500	82.500	82.400	81.800	74.800

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	65,57	100	100	100	100	100	100
	41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	323,68	300	300	300	300	300	300
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.989,93	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
		43210014 Elternbeiträge	827.989,93	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.517,50	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
		44210002 ET Kostenbeitrag Mittagessen	214.517,50	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	500	500	500	500
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	0,00	500	500	500	500	500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	3.084,15	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierete Eigenleistungen	3.084,15	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.680.532,58	4.390.200	4.845.000	5.039.700	5.175.200	5.316.700
11	-	Personalaufwendungen	-7.139.216,37	-7.351.800	-7.657.100	-7.765.600	-7.840.400	-7.920.100
		50110000 Besoldung Beamte	-201.069,32	-205.400	-191.000	-194.700	-196.600	-198.500
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-5.195.462,34	-5.363.200	-5.599.800	-5.690.600	-5.747.800	-5.863.200
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-88.235,15	-97.000	-96.000	-99.000	-100.100	-102.100
		50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	-18.800	-23.100	-23.100	-23.100	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-422.349,06	-449.700	-468.700	-476.800	-481.900	-487.000
		50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-1.086.481,97	-1.104.800	-1.153.500	-1.172.000	-1.183.200	-1.195.500
		50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	-3.500	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
		50410000 Beihilfen	-12.597,81	-18.100	-13.300	-13.700	-13.700	-13.700
		50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-106.209,25	-73.000	-84.300	-71.500	-70.100	-71.900
		50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-26.811,47	-18.300	-21.100	-17.900	-17.600	-18.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-349.669,01	-273.000	-350.000	-297.000	-277.000	-277.000
		52410037 AW bauliche Unterhaltung	-12.915,44	0	-20.000	-20.000	0	0
		52551015 Aufwand Festwert Tageseinrichtung	-84.173,33	-53.000	-82.000	-47.000	-47.000	-47.000
		52551016 Aufwand Festwert U3	-30.630,09	0	-18.000	0	0	0
		52810003 Verpflegungskosten	-221.950,15	-220.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-89.955,60	-83.200	-99.200	-99.200	-99.100	-98.400
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-4.485,09	-3.800	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
		57113000 AfA auf Gebäude	-82.016,61	-79.400	-90.100	-90.100	-90.100	-83.700
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.578,87	0	-2.700	-2.700	-2.600	-1.900
		57118000 AfA auf GWG	-875,03	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-137,98	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
16	-	53180013 Verwend.d.Spenden f. Tageseinr.f. Kinder	-137,98	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.786,78	-104.300	-104.800	-111.600	-109.800	-109.800	-109.800
		54110002 PersonalnebenAW	-221,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	-13.383,51	-14.200	-13.000	-14.800	-13.000	-13.000	-13.000
		54120003 AW Dienstreisekosten	-2.276,89	-23.700	-23.400	-23.400	-23.400	-23.400	-23.400
		54290003 Qualitätsmanagement	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310007 AW Postgebühren	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
		54310104 AW Kitas Sprache u. Integration	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310121 Betriebskosten städt. Kindertageseinrich	-50.250,23	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
		54310123 Betriebskosten Sprach-Kita Stadtmitte	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310126 Sachkosten Familienzentren	-8.455,15	-13.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.653.765,74	-7.814.300	-8.213.100	-8.275.400	-8.328.300	-8.407.300	-8.445.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.973.233,16	-3.424.100	-3.368.100	-3.235.700	-3.153.100	-3.090.600	-2.990.900
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.973.233,16	-3.424.100	-3.368.100	-3.235.700	-3.153.100	-3.090.600	-2.990.900
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
		49111000 Sonstige periodenfremde Erträge-investiv	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		59111000 Sonstige außergewöhnl. Aufw. - investiv	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.973.233,16	-3.424.100	-3.368.100	-3.235.700	-3.153.100	-3.090.600	-2.990.900
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.306.983,49	-698.200	-729.100	-748.400	-771.700	-783.500	-784.900
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-19.789,22	-20.200	-23.100	-23.900	-24.700	-25.500	-26.400
		58110004 ILV - FBI	-1.271.994,27	-663.000	-689.000	-707.000	-729.000	-739.000	-739.000
		58110005 ILV - Versicherungen	-15.200,00	-15.000	-17.000	-17.500	-18.000	-19.000	-19.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.306.983,49	-698.200	-729.100	-748.400	-771.700	-783.500	-784.900
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-4.280.216,65	-4.122.300	-4.097.200	-3.984.100	-3.924.800	-3.874.100	-3.775.800

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
060102 Tageseinrichtungen für Kinder

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.051.837,86	4.308.300	4.759.000	4.953.700	0	5.089.300	5.231.400	5.376.500
	61400012 Bundeszuweisung Sprach-Kita Stadtmitte	25.000,00	25.000	25.000	0	0	0	0	0
	61400013 Bundeszuweisung Sprach-Kita Röttgersbank	25.000,00	25.000	25.000	0	0	0	0	0
	61400017 Bundeszuweisung Sprach-Kita Zeppelinstraße	25.004,00	25.000	25.000	0	0	0	0	0
	61400018 Bundeszuweisung Sprach-Kita Boy	15.629,00	25.000	25.000	0	0	0	0	0
	61400019 Bundeszuweisung Sprach-Kita Welheimer Mark	14.585,00	25.000	25.000	0	0	0	0	0
	61410008 LZW zu den Betriebskosten städtischer KG	2.653.594,19	3.036.000	3.372.000	3.580.000	0	3.722.000	3.870.000	4.024.000
	61410011 Landeszuweisungen für Familienzentren	6.500,00	0	0	0	0	0	0	0
	61410013 LZW f.d. Arbeit mit behinderten Kindern	112.307,00	113.500	124.000	124.000	0	124.000	124.000	124.000
	61410016 LZW beitragsfreie Kindergartenjahre	141.403,48	189.000	279.000	396.000	0	396.000	396.000	396.000
	61410071 LZW zusätzl. Zuschuss nach § 21 Abs. 2 KiBiz	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	22.300	26.500	21.200	0	14.800	8.900	0
	61480012 ET aus Spenden	100,00	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	63210014 Elternbeiträge	827.989,93	600.000	600.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
	64210002 Kostenbeitrag Mittagessen	204.725,26	220.000	230.000	230.000	0	230.000	230.000	230.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	0,00	500	500	500	0	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.390.748,27	-7.825.800	-8.052.500	-8.126.800	0	-8.094.500	-8.172.000	-8.221.300
	70110000 Bezüge Beamte	-201.998,34	-205.400	-191.000	-194.700	0	-196.600	-198.500	-200.500
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-5.176.606,66	-5.363.200	-5.599.800	-5.690.600	0	-5.747.800	-5.805.000	-5.863.200
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-88.235,15	-97.000	-96.000	-99.000	0	-100.100	-101.100	-102.100
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	-18.800	-23.100	-23.100	0	-23.100	-23.100	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-422.349,06	-449.700	-468.700	-476.800	0	-481.900	-487.000	-492.200

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-1.086.481,97	-1.104.800	-1.153.500	-1.172.000	0	-1.183.200	-1.195.500	-1.207.800
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	-3.500	-4.300	-4.300	0	-4.300	-4.300	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-12.597,81	-18.100	-13.300	-13.700	0	-13.700	-13.700	-13.700
	72410037 bauliche Unterhaltung	-99.367,33	-239.000	-164.000	-107.000	0	0	0	0
	72810003 Verpflegungskosten	-229.641,84	-220.000	-230.000	-230.000	0	-230.000	-230.000	-230.000
	73180013 Verwend. d. Spenden f. Tageseinr. f. Kinder	-137,98	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	74110002 PersonalnebenAZ	-221,00	-2.200	-2.200	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-13.042,05	-14.200	-13.000	-14.800	0	-13.000	-13.000	-13.000
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-2.243,89	-23.700	-23.400	-23.400	0	-23.400	-23.400	-23.400
	74310007 AZ Postgebühren	-200,00	-200	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74310121 Betriebskosten städt. Kindertageseinrichtungen	-49.950,05	-51.000	-51.000	-51.000	0	-51.000	-51.000	-51.000
	74310123 Sprach-Kita Stadtmitte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	74310126 Sachkosten Familienzentren	-7.675,14	-13.000	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.338.910,41	-3.517.500	-3.293.500	-3.173.100	0	-3.005.200	-2.940.600	-2.844.800
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.148,55	0	48.000	0	0	0	0	0
	68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0	48.000	0	0	0	0	0
	68110011 inv. Landeszuweisungen Familienzentren	2.648,55	0	0	0	0	0	0	0
	68111004 Inv.-Zuw. Festwert U3	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0
	68111008 Inv. Zuw. Festwert Ü3	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	68181004 Spenden Festwert FB 51	3.500,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
106	= Summe (investive Einzahlungen)	11.148,55	0	48.000	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.219,10	-32.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-23.219,10	0	0	0	0	0	0	0
	78510002 AZ Planungskosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-32.000	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-198.671,19	-76.000	-125.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	-72.000
	78310000 AZ Erwerb v. Vermögensgegenst.	-3.073,50	0	0	0	0	0	0	0
	78310012 AZ Erwerb von Spielgeräten	-21.611,46	-23.000	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
	78310023 AZ Erwerb bew. Vermögen (Familienzentrum)	-2.102,10	0	0	0	0	0	0	0
	78311015 Neu-/Ersatzbesch. FW Tageseinrichtung	-113.834,55	-53.000	-82.000	-47.000	0	-47.000	-47.000	-47.000
	78311016 Neu-/Ersatzbesch. FW U3	-57.174,55	0	-18.000	0	0	0	0	0
	78320000 Erwerb von GWG	-328,58	0	0	0	0	0	0	0
	78320031 Erwerb von GWG (Familienzentren)	-546,45	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.727,35	0	0	0	0	0	0	0
	78110001 Rückzahlung von Inv.-Zuweisung	-2.727,35	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-224.617,64	-108.000	-125.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	-72.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-213.469,09	-108.000	-77.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	-72.000

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0601 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung
 060102 Tageseinrichtungen für Kinder

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000363: Ausbau Ü3-Plätze (städtische KiTa)											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen	0,00	0	48.000	0	0	0	0	0	0	0
	68100000 Invest.-Zuw.Bund	0,00	0	48.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	48.000	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.219,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 AZ Hochbau	-23.219,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510002 AZ Planungskosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.073,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 AZ VG	-3.073,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.727,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78110001 Rückzahlung von Inv.	-2.727,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-29.019,95	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-29.019,95	0	48.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen	11.148,55	0	0	0	0	0	0	0	0
		68110011 inv. Zuw. Land FamZ'	2.648,55	0	0	0	0	0	0	0	0
		68111004 Inv.- Zuw. FW U3	5.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
		68111008 68111008	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
		68180000 Invest- Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
		68181004 Spenden Festw. FB 51	3.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	11.148,55	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-32.000	0	0	0	0	0	0	0
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-32.000	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-195.597,69	-76.000	-125.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	-72.000	0
		78310012 AZ Erwerb Spielgerät	-21.611,46	-23.000	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0
		78310023 AZ Erw. b.V. Fam.Z.	-2.102,10	0	0	0	0	0	0	0	0
		78311015 Neu-/Ersatzb. FW Tag	-113.834,55	-53.000	-82.000	-47.000	0	-47.000	-47.000	-47.000	0
		78311016 Neu-/Ersatzb. FW U3	-57.174,55	0	-18.000	0	0	0	0	0	0
		78320000 Erwerb von GWG	-328,58	0	0	0	0	0	0	0	0
		78320031 Erw. GWG Familienzen	-546,45	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-195.597,69	-108.000	-125.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	-72.000	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-184.449,14	-108.000	-125.000	-72.000	0	-72.000	-72.000	-72.000	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Einrichtungen	Anzahl	9	9	9	9
Gruppen	Anzahl	35	35	36	36
Plätze	Anzahl	700	700	716	716
Auslastung	%	100	100	100	100
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,07	3,07	3,68	3,68
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	116,13	131,58	134,80	134,80

Erläuterung Planung

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:

41410071: Der zusätzliche Zuschuss zu den Kindpauschalen pro Kindergartenjahr gemäß § 21 Abs. 2 KiBiz wird ab 2019 bei der Position 41410008 vereinnahmt.

Ziff. 4:

43210014: Erwartete Elternbeiträge unter Berücksichtigung des 2. + 3. beitragsfreien Kindergartenjahres

Ziff. 13:

52410037: Bauunterhaltungsmaßnahmen

- Erneuerung der Heizungstherme Kindergarten Röttgersbank und Körnerstraße (2020)
- Erneuerung der Heizungstherme Kindergarten Boy Johannestal und Brinkmannsfeld (2021)

Teilfinanzplan:

Ziff. 109:

78311015: Neu-/Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060201 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von außerschulischer Bildungsarbeit, Integrationsarbeit, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen und Jugendsozialarbeit

Ziele

Die Persönlichkeitsentwicklung und Handlungspotenziale junger Menschen werden gestärkt.

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.007,61	11.200	10.900	10.900	10.900	10.800	10.800
		41470002 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	2.261,95	1.000	0	0	0	0	0
		41480005 Erst. überz. Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	100	100	100	100	100	100
		41480009 Spenden "Ring politischer Jugend"	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		41480011 Spenden Kinderferienzirkus	2.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	7.245,66	1.600	1.300	1.300	1.300	1.200	1.200
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	500,00	500	500	500	500	500	500
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.133,75	75.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
		44110004 Mieten und Pachten (Hüpfburg/Soccer-Spie	896,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		44610004 Entgelte Stadtranderholung	9.556,25	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		44610005 Entgelte Ferienzirkus	63.681,50	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	990,00	100	100	100	100	100	100
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	990,00	100	100	100	100	100	100
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	87.131,36	86.300	87.000	87.000	87.000	86.900	86.900
11	-	Personalaufwendungen	-497.653,65	-529.700	-491.500	-489.200	-492.100	-497.300	-499.600
		50110000 Besoldung Beamte	-123.129,46	-126.000	-81.700	-83.300	-84.100	-84.900	-85.800
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-187.412,31	-202.400	-232.000	-235.800	-238.200	-240.600	-243.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-3.244,01	-3.700	-4.000	-4.100	-4.100	-4.200	-4.200
	50190008 Beschäftigungsentgelte Stadtranderholung	-15.804,62	-15.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	50190009 Beschäftigungsentgelte Feriencircus	-19.821,76	-21.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-14.471,47	-17.000	-19.400	-19.700	-19.900	-20.100	-20.300
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-38.335,64	-41.600	-47.800	-48.600	-49.100	-49.600	-50.100
	50410000 Beihilfen	-7.714,56	-11.100	-5.700	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-69.829,65	-73.500	-47.900	-40.600	-39.800	-40.800	-39.400
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-17.890,17	-18.400	-12.000	-10.200	-10.000	-10.200	-9.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130,90	-1.700	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	52550004 Betriebskosten Hüpfburg/Soccer-Spielfeld	-130,90	-800	-500	-500	-500	-500	-500
	52910027 Aufwend. im Interesse der Jugendhilfe	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
	52910045 AW "Ring Politischer Jugend"	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.866,04	-20.500	-10.600	-10.600	-10.200	-9.800	-9.300
	57113000 AfA auf Gebäude	-6.178,95	-6.200	0	0	0	0	0
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-247,53	0	0	0	0	0	0
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-3.992,76	-6.300	-2.600	-2.600	-2.200	-1.800	-1.300
	57118000 AfA auf GWG	-4.446,80	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	- Transferaufwendungen	-196.356,51	-196.400	-196.900	-196.900	-196.900	-196.900	-196.900
	53180014 Zuschüsse Jugendlager/Wanderu.	-43.200,00	-43.200	-43.200	-43.200	-43.200	-43.200	-43.200
	53180018 Förderung ehrenamtl.Betreuer/Mitarbeiter	-22.500,00	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
	53180019 Förderung der Jugendverbandsarbeit	-13.478,54	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
	53180028 Verw. Spenden jug.förd./fürsorgende Zw.	-2.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53180050 Verw. Spenden "Ring politischer Jugend"	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	53310001 Ferienveranstaltungen Kinderferienzirkus	-82.284,16	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000
	53310002 Ferienveranstaltungen Stadtranderholung	-20.610,98	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	53310010 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-1.222,00	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	53310013 Jugendberufshilfe/Schulverweigerer	-11.060,83	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.042,16	-38.800	-38.900	-39.300	-39.300	-39.300	-39.300
	54110002 PersonalnebenAW	-26,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-89,75	0	0	0	0	0	0
	54120003 AW Dienstreisekosten	-846,34	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	54310007 AW Postgebühren	-3.500,00	-3.300	-3.500	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
	54310087 Betriebskosten Streetwork Nord	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		54310088 Betriebskosten Streetwork Süd	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310089 Betriebskosten Streetwork Gender	0,00	0	0	0	0	0	0
		54310091 Betriebskosten Sonderveranstaltungen	-10.322,53	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		54310125 Betriebskosten Netzwerk OKJA	-9.257,54	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		54310129 Sachmittel "Politische Jugendarbeit"	-5.000,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-738.049,26	-787.100	-739.300	-737.400	-739.900	-744.700	-746.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-650.917,90	-700.800	-652.300	-650.400	-652.900	-657.800	-659.600
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-650.917,90	-700.800	-652.300	-650.400	-652.900	-657.800	-659.600
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-650.917,90	-700.800	-652.300	-650.400	-652.900	-657.800	-659.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-23.628,59	-20.900	-22.800	-23.900	-24.400	-25.000	-25.500
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.084,89	-1.300	-1.200	-1.300	-1.300	-1.400	-1.400
		58110004 ILV - FBI	-13.443,70	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
		58110005 ILV - Versicherungen	-9.100,00	-9.000	-11.000	-12.000	-12.500	-13.000	-13.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-23.628,59	-20.900	-22.800	-23.900	-24.400	-25.000	-25.500
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-674.546,49	-721.700	-675.100	-674.300	-677.300	-682.800	-685.100

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Kinder- und Jugendarbeit
 060201 Jugendarbeit

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.257,70	84.200	85.200	85.200	0	85.200	85.200	85.200
	61470002 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	61480000 Zuw.u.Zuschüsse für lfd. Zwecke übr.Ber.	2.261,95	1.000	0	0	0	0	0	0
	61480005 Erst. über. Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	100	100	100	0	100	100	100
	61480009 Spenden "Ring politischer Jugend"	0,00	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	61480011 Spenden Kinderferienzirkus	2.000,00	7.000	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	64110004 Mieten und Pachten (Hüpfburg/Soccer-Spielfeld)	768,00	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	64610004 Entgelte Stadtranderholung	9.556,25	8.000	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
	64610005 Entgelte Ferienzirkus	63.681,50	66.000	66.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	990,00	100	100	100	0	100	100	100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635.066,23	-674.700	-668.800	-676.000	0	-679.900	-683.900	-687.900
	70110000 Bezüge Beamte	-123.505,05	-126.000	-81.700	-83.300	0	-84.100	-84.900	-85.800
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-187.007,26	-202.400	-232.000	-235.800	0	-238.200	-240.600	-243.000
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-3.244,01	-3.700	-4.000	-4.100	0	-4.100	-4.200	-4.200
	70190008 Beschäftigungsentgelte Stadtranderholung	-15.804,62	-15.000	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
	70190009 Beschäftigungsentgelte Feriencircus	-19.821,76	-21.000	-22.000	-22.000	0	-22.000	-22.000	-22.000
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-14.471,47	-17.000	-19.400	-19.700	0	-19.900	-20.100	-20.300
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-38.335,64	-41.600	-47.800	-48.600	0	-49.100	-49.600	-50.100
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-7.714,56	-11.100	-5.700	-5.900	0	-5.900	-5.900	-5.900
	72550004 Betriebskosten Hüpfburg/Soccer-Spielfeld	-130,90	-800	-500	-500	0	-500	-500	-500
	72910027 AZ im Interesse der Jugendhilfe	0,00	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	72910045 AZ "Ring Politischer Jugend"	0,00	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400
	73180014 Zuschüsse Jugendlager/Wanderu.	-43.200,00	-43.200	-43.200	-43.200	0	-43.200	-43.200	-43.200

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	73180018 Förderung ehrenamtl. Betreuer/Mitarbeiter	-22.500,00	-22.500	-22.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
	73180019 Förderung der Jugendverbandsarbeit	-13.478,54	-13.500	-13.500	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500
	73180028 Verw. Spenden jug. förd./-fürsorgende Zw.	-2.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	73180050 Verw. Spenden "Ring politischer Jugend"	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	73310001 Ferienveranstaltungen Kinderferienzirkus	-82.284,16	-82.000	-82.000	-82.000	0	-82.000	-82.000	-82.000
	73310002 Ferienveranstaltungen Stadtranderholung	-20.610,98	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73310010 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-1.222,00	-1.500	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	73310013 Jugendberufshilfe/Schulverweigerer	-11.060,83	-11.700	-11.700	-11.700	0	-11.700	-11.700	-11.700
	74110002 PersonalnebenAZ	-26,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-89,75	0	0	0	0	0	0	0
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-846,34	-1.400	-1.300	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
	74310007 AZ Postgebühren	-3.500,00	-3.300	-3.500	-3.900	0	-3.900	-3.900	-3.900
	74310091 Betriebskosten Sonderveranstaltungen	-10.322,53	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	74310125 Betriebskosten Netzwert OKJA	-8.889,83	-9.000	-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
	74310129 Sachmittel "Politische Jugendarbeit"	-5.000,00	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-555.808,53	-590.500	-583.600	-590.800	0	-594.700	-598.700	-602.700
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.706,75	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78310000 AZ Erwerb v. Vermögensgegenst.	-1.259,95	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	78320003 Erwerb von GWG Stadtranderholung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320004 Erwerb von GWG Ki.ferienzirkus	-778,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320010 Erwerb von GWG Sonderveranst.	-1.664,91	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	78320021 Verwendung der Spenden	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320029 Erwerb von GWG Netzwerk OKJA	-2.003,89	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.706,75	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.706,75	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Kinder- und Jugendarbeit
 060201 Jugendarbeit

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.- Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.706,75	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
	78310000 AZ VG	-1.259,95	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
	78320003 GWG Stadtranderholun	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320004 GWG Ki.ferienz.	-778,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320010 GWG Sonderveran.	-1.664,91	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
	78320021 Verwendung Spenden	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320029 GWG OKJA	-2.003,89	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.706,75	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-5.706,75	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Teilnehmer Stadtranderholungsmaßnahmen	Anzahl	240	240	240	240
Teilnehmer Ferienzirkus	Anzahl	541	500	500	500
Tagesgäste Ferienzirkus	Anzahl	3.539	1.000	1.000	1.000
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	2,10	2,10	1,15	1,15
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	4,38	4,38	4,87	4,87

Erläuterung Planung

Teilergebnisplan:

Ziff. 11:

50190008: Steigender Ansatz, da den Anforderungen entsprechend, höher qualifiziertes Personal im Rahmen der Durchführung der Stadtranderholung benötigt wird.

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060202 Einrichtungen der Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ziele

Kinder und Jugendliche werden gefördert. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wirtschaftlich und bedarfsgerecht betrieben.

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.061,11	342.900	360.800	353.400	344.600	336.400	323.800
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	233.598,00	234.000	237.300	237.300	237.300	237.300	237.300
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	22.300	36.800	29.400	20.600	12.400	0
		41470002 Zuschüsse von privaten Unternehmen	3.599,41	0	0	0	0	0	0
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	3.692,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		41480006 Erstattung überzahlter Zuschüsse	0,00	100	100	100	100	100	100
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	86.993,00	83.400	83.400	83.400	83.400	83.400	83.200
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	2.178,30	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.897,00	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	300,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44610008 Entgelte Veranstaltungen	2.597,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,07	100	100	100	100	100	100
		45420000 Veräußerung von beweglichen Vermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	0,07	100	100	100	100	100	100
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	205,53	0	0	0	0	0	0
		47110000 Aktivierte Eigenleistungen	205,53	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	333.163,71	346.000	364.900	357.500	348.700	340.500	327.900
11	-	Personalaufwendungen	-502.816,23	-578.200	-678.300	-683.700	-689.000	-695.200	-659.300
		50110000 Besoldung Beamte	-31.263,34	-34.500	-32.600	-33.200	-33.500	-33.800	-34.100

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-296.721,45	-327.200	-392.900	-399.300	-403.300	-407.300	-411.400
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-6.519,56	-5.600	-6.700	-6.900	-7.000	-7.100	-7.200
	50190002 Dienst-AW Sonst. Beschäft./Honorarkräfte	-61.244,14	-61.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
	50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	-18.800	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-21.945,18	-29.700	-32.900	-33.500	-33.900	-34.300	-34.700
	50290000 Versorgungskassenb. sonst. Beschäftigte	0,00	0	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-60.760,58	-71.300	-80.900	-82.200	-83.000	-83.900	-84.800
	50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	0
	50390004 Künstlersozialabgabe	-1.428,84	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	50410000 Beihilfen	-1.958,78	-3.000	-2.300	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-16.458,90	-17.100	-19.900	-16.900	-16.600	-17.000	-16.400
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-4.515,46	-4.300	-5.000	-4.200	-4.200	-4.300	-4.100
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.317,08	-32.800	-62.800	-32.800	-32.800	-32.800	-32.800
	52410037 AW bauliche Unterhaltung	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
	52410041 Unterhaltung der Skateboard-Anlage	-158,69	-800	-800	-800	-800	-800	-800
	52510000 Haltung Fahrzeuge	-19.860,82	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	52510003 AW Haltung von Fahrzeugen - BEST	0,00	0	0	0	0	0	0
	52810004 Verbrauchsmittel Spielecafe	-297,57	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-139.505,13	-142.800	-138.900	-138.500	-138.200	-137.900	-137.600
	57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.417,60	-2.500	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
	57113000 AfA auf Gebäude	-121.803,96	-121.900	-118.900	-118.900	-118.900	-118.900	-118.900
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-3.223,14	-3.200	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	-5.516,46	-5.600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.300
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-4.101,08	-3.600	-3.000	-2.600	-2.300	-2.000	-1.900
	57118000 AfA auf GWG	-2.442,89	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen	-1.106.571,40	-1.156.000	-1.257.000	-1.322.000	-1.342.000	-1.382.000	-1.423.000
	53180015 Zuschüsse sonstige Jugendarbeit	-1.106.571,40	-1.155.000	-1.256.000	-1.321.000	-1.341.000	-1.381.000	-1.422.000
	53180039 Verw. Spenden f. jug.förd./-fürsorg. Zw.	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.229,19	-44.700	-45.000	-45.300	-45.300	-45.300	-45.300
	54110002 PersonalnebenAW	0,00	-100	-200	-200	-200	-200	-200
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-20,55	0	0	0	0	0	0
	54120003 AW Dienstreisekosten	-996,33	-1.500	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
	54310006 AW Fachliteratur	0,00	0	0	0	0	0	0
	54310007 AW Postgebühren	-3.000,00	-3.300	-3.300	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
	54310008 Beiträge an Verbände/Vereine	-251,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
	54310080 Betriebskosten Spielraum	-3.044,44	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		54310082 Betriebskosten KJE Welheim	-14.116,52	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		54310083 Betriebskosten Haus Dingsda	-3.035,78	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54310084 Betriebskosten Spielmobil	-5.610,94	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
		54310085 Betriebskosten Spielhaus Ebel/Die Insel	-3.153,63	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54990001 Übrige sonst. GeschäftsAW	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	-100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.802.439,03	-1.954.500	-2.182.000	-2.222.300	-2.247.300	-2.293.200	-2.298.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.469.275,32	-1.608.500	-1.817.100	-1.864.800	-1.898.600	-1.952.700	-1.970.100
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.469.275,32	-1.608.500	-1.817.100	-1.864.800	-1.898.600	-1.952.700	-1.970.100
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.469.275,32	-1.608.500	-1.817.100	-1.864.800	-1.898.600	-1.952.700	-1.970.100
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-71.846,41	-80.500	-79.400	-79.700	-80.000	-80.600	-81.100
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.166,93	-1.300	-1.300	-1.400	-1.400	-1.500	-1.500
		58110004 ILV - FBI	-64.479,48	-73.100	-71.100	-71.100	-71.100	-71.100	-71.100
		58110005 ILV - Versicherungen	-6.200,00	-6.100	-7.000	-7.200	-7.500	-8.000	-8.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-71.846,41	-80.500	-79.400	-79.700	-80.000	-80.600	-81.100
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.541.121,73	-1.689.000	-1.896.500	-1.944.500	-1.978.600	-2.033.300	-2.051.200

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060202 Einrichtungen der Jugendarbeit

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.786,88	260.500	279.300	271.900	0	263.100	254.900	242.500
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	233.598,00	234.000	237.300	237.300	0	237.300	237.300	237.300
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	22.300	36.800	29.400	0	20.600	12.400	0
	61470002 Zuschüsse von privaten Unternehmen	3.599,41	0	0	0	0	0	0	0
	61480000 Zuw.u.Zuschüsse für lfd. Zwecke übr.Ber.	3.692,40	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	61480006 Erstattung überzahlter Zuschüsse	0,00	100	100	100	0	100	100	100
	64210000 Einzahlungen aus Verkauf	300,00	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	64610008 Entgelte Veranstaltungen	2.597,00	1.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	0,07	100	100	100	0	100	100	100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.643.308,37	-1.790.300	-2.018.200	-2.062.700	0	-2.088.300	-2.134.000	-2.139.900
	70110000 Bezüge Beamte	-31.611,39	-34.500	-32.600	-33.200	0	-33.500	-33.800	-34.100
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-294.567,08	-327.200	-392.900	-399.300	0	-403.300	-407.300	-411.400
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-6.519,56	-5.600	-6.700	-6.900	0	-7.000	-7.100	-7.200
	70190002 Sonst. Beschäft./Honorarkräfte	-61.244,14	-61.000	-62.000	-62.000	0	-62.000	-62.000	-62.000
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	-18.800	-32.200	-32.200	0	-32.200	-32.200	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-21.945,18	-29.700	-32.900	-33.500	0	-33.900	-34.300	-34.700
	70290000 Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0,00	0	-2.700	-2.700	0	-2.700	-2.700	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-60.760,58	-71.300	-80.900	-82.200	0	-83.000	-83.900	-84.800
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	-3.500	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	0
	70390004 Künstlersozialabgabe	-1.449,30	-2.200	-2.200	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-1.958,78	-3.000	-2.300	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400
	72410037 bauliche Unterhaltung	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
	72410041 Unterhaltung der Skateboard-Anlage	-158,69	-800	-800	-800	0	-800	-800	-800
	72510000 Haltung Fahrzeuge	-23.145,31	-30.000	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	72510003 Haltung von Fahrzeugen - BEST	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	72810004 Verbrauchsmittel Spielecafe	-297,57	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	73180015 Zuschüsse sonstige Jugendarbeit	-1.106.571,40	-1.155.000	-1.256.000	-1.321.000	0	-1.341.000	-1.381.000	-1.422.000
	73180039 Verw. Spenden f. jug.förd./-fürsorg. Zw.	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74110002 PersonalnebenAZ	0,00	-100	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-20,55	0	0	0	0	0	0	0
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-996,33	-1.500	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700
	74310006 AZ Fachliteratur	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	74310007 AZ Postgebühren	-3.000,00	-3.300	-3.300	-3.600	0	-3.600	-3.600	-3.600
	74310008 Beiträge an Verbände/Vereine	-251,00	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74310080 Betriebskosten Spielraum	-3.044,44	-6.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	74310082 Betriebskosten KJE Welheim	-14.116,52	-14.000	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	-14.000
	74310083 Betriebskosten Haus Dingsda	-3.035,78	-6.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	74310084 Betriebskosten Spielmobil	-5.461,14	-7.200	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
	74310085 Betriebskosten Spielhaus Ebel/ Die Insel	-3.153,63	-6.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	74990001 Übrige sonstige GeschäftsAZ	0,00	-100	-100	-100	0	-100	-100	-100
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.399.521,49	-1.529.800	-1.738.900	-1.790.800	0	-1.825.200	-1.879.100	-1.897.400
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	855.000	45.000	0	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	855.000	45.000	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 EZ aus der Veräußerung v. bewegl. Verm.	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	855.000	45.000	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.098,26	-850.000	-50.000	0	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-1.164,11	-670.000	-50.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78510002 AZ Planungskosten	-101.934,15	-180.000	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.615,79	-111.000	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
	78310000 AZ Erwerb v. Vermögensgegenst.	-7.340,45	-105.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	78310003 AZ Erwerb von Fahrzeugen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	78320012 GWG Unterhalt.SkateboardAnl.	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320013 Erwerb von GWG Spielraum	-492,56	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320015 Erwerb von GWG KJE Welheim	-849,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320016 Erwerb von GWG Haus Dingsda	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320017 Erwerb von GWG Spielmobil	-933,78	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320030 Erwerb von GWG Die Insel	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-112.714,05	-961.000	-61.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-112.714,05	-106.000	-16.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060202 Einrichtungen der Jugendarbeit

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000114: K III - Jugendfreizeithaus Kirchhellen											
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßn ahmen	0,00	855.000	45.000	0	0	0	0	0	855.000	900.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	855.000	45.000	0	0	0	0	0	855.000	900.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	855.000	45.000	0	0	0	0	0	855.000	900.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.098,26	-850.000	-50.000	0	0	0	0	0	-956.202	-1.006.202
	78510000 AZ Hochbau	-1.164,11	-670.000	-50.000	0	0	0	0	0	-674.268	-724.268
	78510002 AZ Planungskosten	-101.934,15	-180.000	0	0	0	0	0	0	-281.934	-281.934
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
	78310000 AZ VG	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-103.098,26	-950.000	-50.000	0	0	0	0	0	-1.056.202	-1.106.202
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-103.098,26	-95.000	-5.000	0	0	0	0	0	-201.202	-206.202

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.615,79	-11.000	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0	0
	78310000 AZ VG	-7.340,45	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
	78310003 AZ Erwerb von Fahrzeuge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78320012 GWG Skateboardanlage	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320013 GWG Spielraum	-492,56	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320015 GWG KJE Welheim	-849,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320016 GWG Haus Dingsda	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320017 GWG Spielmobil	-933,78	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320030 GWG Die Insel	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-9.615,79	-11.000	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-9.615,79	-11.000	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
Einrichtungen insgesamt	Anzahl	17	18	17	18
regelmäßige Besucher	Anzahl	1.000	1.000	800	800
Aktionsbesucher	Anzahl	750	900	700	700
Sonderbesucher	Anzahl	500	800	600	600
Ferienbesucher	Anzahl	500	700	700	700
Öffnungszeiten insgesamt	Anzahl	280	300	250	250
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,45	0,45	0,40	0,40
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	6,52	6,52	7,65	7,65

Erläuterung Planung

Teilergebnisplan:

Ziff. 13:

52410037: Teilsanierung des Daches Haus der Jugend.

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Kinder- und Jugendarbeit
060203 Jugendkombihaus

Produktbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung (bezogen auf die städt. Teile, ausgenommen Jugend- und Familienhotel sowie Disco), Offene Kinder- und Jugendarbeit, Qualifizierung / Ausbildung in einer Berufshilfewerkstatt, Soziokulturelles Veranstaltungsangebot.

Ziele

Abdecken eines Bedarfes bei Unterversorgung der Bevölkerung im Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil, in der Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im soziokulturellen Bereich der Bevölkerung.

Zielgruppe/n

6 - 17 jährige Kinder und Jugendliche des Stadtteils, im Übergang zwischen Schule und Beruf desorientierte Jugendliche und junge Menschen sowie Einzelpersonen aller Alters- und Bevölkerungsgruppen, Gruppen, Initiativen, Verbände, Vereine im Stadtteil und in der Gesamtstadt.

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.649,70	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600
	41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	106.649,70	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.669,93	182.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
	44110000 Mieten und Pachten	228.271,05	180.000	194.000	194.000	194.000	194.000	194.000
	44210006 Erträge Bewirtung EINSTein	398,88	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	335.319,63	288.600	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600
11	- Personalaufwendungen	-12.866,08	-13.900	-15.700	-15.100	-15.100	-15.300	-15.300
	50110000 Besoldung Beamte	-5.932,44	-6.100	-6.600	-6.700	-6.800	-6.900	-7.000
	50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-2.725,73	-2.700	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-57,08	0	0	-100	-100	-100	-100
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-227,52	-200	-200	-200	-200	-200	-200
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-556,06	-600	-600	-600	-600	-600	-600
	50410000 Beihilfen	-371,69	-500	-500	-500	-500	-500	-500
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-2.395,30	-3.000	-3.900	-3.300	-3.200	-3.300	-3.200
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-600,26	-800	-1.000	-800	-800	-800	-800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-90.000	-20.000	0	0	0
		52410037 AW bauliche Unterhaltung	0,00	0	-90.000	-20.000	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-109.120,68	-109.300	-109.100	-109.100	-109.100	-107.700	-107.700
		57113000 AfA auf Gebäude	-107.405,14	-107.500	-107.400	-107.400	-107.400	-107.400	-107.400
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-1.715,54	-1.800	-1.700	-1.700	-1.700	-300	-300
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.017,26	-8.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		54310131 Verbrauchsmittel Bewirtung EINSTEIN	-140,02	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54310135 Betriebskosten EINSTEIN	-4.877,24	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-127.004,02	-131.200	-221.800	-151.200	-131.200	-130.000	-130.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	208.315,61	157.400	79.800	150.400	170.400	171.600	171.600
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	208.315,61	157.400	79.800	150.400	170.400	171.600	171.600
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	208.315,61	157.400	79.800	150.400	170.400	171.600	171.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-109.476,85	-113.000	-98.100	-108.100	-113.600	-119.100	-122.600
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-25,11	0	-100	-100	-100	-100	-100
		58110004 ILV - FBI	-95.251,74	-99.000	-82.000	-92.000	-97.000	-102.000	-105.000
		58110005 ILV - Versicherungen	-14.200,00	-14.000	-16.000	-16.000	-16.500	-17.000	-17.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-109.476,85	-113.000	-98.100	-108.100	-113.600	-119.100	-122.600
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	98.838,76	44.400	-18.300	42.300	56.800	52.500	49.000

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Kinder- und Jugendarbeit
 060203 Jugendkombihaus

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.823,41	182.000	195.000	195.000	0	195.000	195.000	195.000
	64110000 Mieten und Pachten	232.424,53	180.000	194.000	194.000	0	194.000	194.000	194.000
	64210006 EZ Bewirtung WINGZ/ EINSTEIN	398,88	2.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.417,54	-18.100	-107.800	-38.000	0	-18.100	-18.200	-18.300
	70110000 Bezüge Beamte	-5.934,78	-6.100	-6.600	-6.700	0	-6.800	-6.900	-7.000
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-2.721,55	-2.700	-2.900	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-57,08	0	0	-100	0	-100	-100	-100
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-227,52	-200	-200	-200	0	-200	-200	-200
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-556,06	-600	-600	-600	0	-600	-600	-600
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-371,69	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
	72410037 bauliche Unterhaltung	-4.531,60	0	-90.000	-20.000	0	0	0	0
	74310131 Verbrauchsmittel Bewirtung WINGZ/ EINSTEIN	-140,02	-2.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74310135 Betriebskosten WINGZ/ EINSTEIN	-4.877,24	-6.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	213.405,87	163.900	87.200	157.000	0	176.900	176.800	176.700
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
regelmäßige Besucher (täglich)	Anzahl	12	20	15	15
Besucher je Veranstaltung	Anzahl	15	30	30	30
Öffnungszeiten je Woche (in Stunden)	Anzahl	14	14	12	12
Besucher je Ferientag	Anzahl	15	15	15	15
Besucher je Aktion	Anzahl	20	30	30	30
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	0,10	0,10	0,10	0,10
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	0,05	0,05	0,05	0,05

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0603 Hilfen f. junge Menschen u ihre Familien
060301 Förderung junger Menschen u. Familien

Produktbeschreibung

Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen an Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, insbesondere: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen, sozialpädagogische Familienhilfen und -einzelbetreuungen, Heimerziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige, Adoptionsvermittlungen, Jugendgerichtshilfe, Elterngeld

Ziele

Der gesetzliche Anspruch der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern auf Hilfe, Schutz und Unterstützung nach dem SGB VIII ist sichergestellt.
 Pflegekinder werden zeitnah vermittelt.

Verantwortliche/r

Karl Trimborn (Fachbereich Jugend und Schule -51-)

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.977,08	183.100	188.800	188.700	188.700	188.700	188.700
	41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	81.900,00	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
	41410048 Bundesstiftung Frühe Hilfen	71.010,00	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
	41410078 LZW "Kommunale Präventionsketten NRW"	69.197,30	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	5.869,78	100	5.800	5.700	5.700	5.700	5.700
3	+ Sonstige Transfererträge	800.892,61	626.000	658.000	658.000	658.000	658.000	658.000
	42110007 Ersatzleistungen v. BaföG - Berechtigten	3.538,76	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	42210002 Kostenbeitr.v.Unterhaltspf.(öffentl.-re.)	350.199,63	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	42210004 Ers.leist.v.Soz.leist.träg./H.z. Erzieh.	249.736,32	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	42210011 Rückzahlung gewährter Jugendhilfen	31.065,45	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	42210014 Ers.leist.v.Soz.leist.träg./Einglied.hi.	87.029,58	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	42210016 Ers.leist.v.Soz.leist.trägern/UMA	79.322,87	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100	100
	43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	100	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.823.430,00	4.227.000	3.182.000	3.182.000	3.182.000	3.182.000	3.182.000
	44810003 Kostenbeteiligung Amtsgericht	0,00	0	0	0	0	0	0
	44810005 Kostenerstattung und Kostenumlagen	86.443,04	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
	44810007 Kostenerstattung für UMA	2.255.883,35	2.445.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	44820000 ET Kostenerstattungen Gemeinden	1.481.103,61	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
7	+							
	Sonstige ordentliche Erträge	8.763,33	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	313,33	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	45910012 Zwangsgelder Bafög	2.250,00	500	500	500	500	500	500
	45910015 Zwangsgelder Wirtschaftliche Jugendhilfe	6.200,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	+	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	4.861.063,02	5.037.700	4.031.400	4.031.300	4.031.300	4.031.300	4.031.300
11	-							
	Personalaufwendungen	-3.758.747,12	-3.733.000	-4.146.500	-4.137.300	-4.166.000	-4.213.400	-4.237.200
	50110000 Besoldung Beamte	-691.115,62	-725.000	-690.500	-704.000	-711.000	-718.000	-725.300
	50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-1.888.034,64	-1.874.200	-2.244.800	-2.281.200	-2.304.100	-2.327.000	-2.350.300
	50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-31.657,24	-33.900	-38.500	-39.700	-40.100	-40.500	-40.900
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-156.198,94	-157.000	-187.900	-191.100	-193.100	-195.100	-197.200
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Be	-395.651,45	-385.400	-462.400	-469.800	-474.300	-479.200	-484.100
	50410000 Beihilfen	0,00	-63.800	-48.200	-49.500	-49.500	-49.500	-49.500
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-470.207,16	-394.800	-379.200	-321.400	-315.000	-323.100	-311.800
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-125.882,07	-98.900	-95.000	-80.600	-78.900	-81.000	-78.100
12	-	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-							
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.322.706,24	-1.800.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
	52320002 Erstattungen an Gemeinden/GV	-2.322.706,24	-1.800.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
14	-							
	Bilanzielle Abschreibungen	-43.691,25	-43.800	-43.600	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500
	57113000 AfA auf Gebäude	-43.252,63	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-438,62	-500	-300	-200	-200	-200	-200
15	-							
	Transferaufwendungen	-20.392.734,09	-21.737.000	-21.159.500	-21.649.500	-22.189.500	-22.680.500	-23.174.500
	53180030 Zuschuss SKF	-474.108,55	-493.000	-500.000	-515.000	-530.000	-546.000	-563.000
	53180031 Zuschuss Gegenwind e.V.	-139.597,60	-145.000	-147.000	-152.000	-157.000	-162.000	-167.000
	53180032 Zuschuss Caritasverband	-243.901,52	-254.000	-257.000	-265.000	-273.000	-281.000	-290.000
	53180033 Zuschuss Jugendhilfe e.V.	-453.714,01	-467.000	-471.000	-483.000	-495.000	-507.000	-520.000
	53180082 Zuschüsse Netzwerke Frühe Hilfen	-71.357,73	-127.000	-127.000	-127.000	-127.000	-127.000	-127.000
	53180102 Zuschuss Evangelischer Betreuungsverein	-79.703,55	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
	53310003 Sachkosten päd. Arbeit ASD	-4.611,84	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	53310004 Sachkosten pädagogische Arbeit BSD	-4.305,74	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	53310005 Sachkosten pädagog. Arb. Vormundsch.	-2.922,20	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	53310009 Coolnesstraining	-4.200,00	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
	53310011 Eingliederungshilfe f. seel. Behind. Kinder	-2.895.837,25	-3.100.000	-2.900.000	-2.950.000	-3.000.000	-3.050.000	-3.100.000
	53310014 Förderung der Erziehung in der Familie	-845.626,28	-1.100.000	-950.000	-1.000.000	-1.050.000	-1.100.000	-1.150.000
	53310015 Vorleist. für Bafög-Empfänger	-2.824,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
		53310032 Altenhilfe / Pflichtleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		53320001 H.z.Erzieh. in Heimen u.vergl. Einricht.	-6.316.593,93	-6.350.000	-6.450.000	-6.550.000	-6.650.000	-6.750.000	-6.850.000
		53320002 Hilfe für junge Volljährige	-758.589,58	-850.000	-1.350.000	-1.400.000	-1.450.000	-1.500.000	-1.550.000
		53320003 Hilfen zur Erziehung in Pflegestellen	-2.827.549,22	-2.850.000	-2.550.000	-2.600.000	-2.650.000	-2.700.000	-2.750.000
		53320004 Vorläufige Maßnahmen z. Schutz v. Kinder	-277.787,62	-250.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
		53320005 Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen	0,00	-300.000	-300.000	-350.000	-400.000	-450.000	-500.000
		53320006 Intensive Sozialpädagogische Betreuung	-90.829,56	-150.000	-150.000	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000
		53320007 Hilfe zur Erziehung - Tagesbetreuung	-1.062.711,05	-1.000.000	-1.050.000	-1.100.000	-1.150.000	-1.200.000	-1.250.000
		53320008 Sozialpädagogische Familienhilfe	-1.775.985,42	-1.950.000	-2.350.000	-2.400.000	-2.450.000	-2.500.000	-2.550.000
		53320013 Förderung von Kindern in Tagespflege	0,00	0	0	0	0	0	0
		53320014 Stationäre Krankenhilfe/GMG	0,00	0	0	0	0	0	0
		53320032 Hilfen für UMA	-2.059.221,30	-2.240.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000
		53320033 Vorläuf.Inobhutnahme von UMA	-756,14	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.148,99	-72.100	-108.400	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
		54110002 PersonalnebenAW	-78,00	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
		54120001 AW Aus- und Fortbildung	-10.545,64	-12.000	-14.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		54120003 AW Dienstreisekosten	-26.865,81	-11.000	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
		54120006 Mitarbeiterfortbildung - Praxisberatung	0,00	-5.400	-38.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
		54310006 AW Fachliteratur	-2.681,13	-2.500	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
		54310007 AW Postgebühren	-5.400,00	-5.600	-5.600	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
		54310008 Beiträge an Verbände/Vereine	-2.050,00	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
		54310034 Erstattung v.Kosten im Vorverfahren	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54310130 Sachmittel Kommunale Präventionsketten N	-61.292,26	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		54710001 AW aus Abgängen bei Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
		54990001 Übrige sonst. GeschäftsAW	-236,15	-500	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.627.027,69	-27.385.900	-27.358.000	-27.805.300	-28.374.000	-28.912.400	-29.430.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.765.964,67	-22.348.200	-23.326.600	-23.774.000	-24.342.700	-24.881.100	-25.398.900
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.765.964,67	-22.348.200	-23.326.600	-23.774.000	-24.342.700	-24.881.100	-25.398.900
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		59111000 Sonstige außergewöhnl. Aufw. - investiv	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-21.765.964,67	-22.348.200	-23.326.600	-23.774.000	-24.342.700	-24.881.100	-25.398.900
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-115.896,11	-111.400	-114.300	-115.700	-121.600	-125.400	-131.900
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-8.901,80	-9.500	-10.400	-10.800	-11.200	-11.500	-12.000
		58110004 ILV - FBI	-94.794,31	-89.900	-89.900	-89.900	-94.900	-97.900	-102.900
		58110005 ILV - Versicherungen	-12.200,00	-12.000	-14.000	-15.000	-15.500	-16.000	-17.000
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-115.896,11	-111.400	-114.300	-115.700	-121.600	-125.400	-131.900
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-21.881.860,78	-22.459.600	-23.440.900	-23.889.700	-24.464.300	-25.006.500	-25.530.800

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0603 Hilfen f junge Menschen u ihre Familien
060301 Förderung junger Menschen und Familien

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.182.356,56	5.037.600	4.025.600	4.025.600	0	4.025.600	4.025.600	4.025.600
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	81.900,00	82.000	82.000	82.000	0	82.000	82.000	82.000
	61410048 Bundesstiftung Frühe Hilfen	71.010,00	71.000	71.000	71.000	0	71.000	71.000	71.000
	61410078 LZW "Kommunale Präventionsketten NRW"	64.997,30	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	62110007 Ersatzleistungen v. BaföG - Berechtigten	3.538,76	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	62210002 Kostenbeitr.v.Unterhaltspf. (öfftl.-re.)	439.762,93	400.000	400.000	400.000	0	400.000	400.000	400.000
	62210004 Ers.leist.v.Soz.leist.träg./H. z. Erzieh.	245.766,18	150.000	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
	62210011 Rückzahlung gewährter Jugendhilfen	29.852,34	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	62210014 Ers.leist.v.Soz.leist.träg./Einglied.hi.	99.647,62	30.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	62210016 Ers.leist.v.Soz.leist.träg./UMA	77.407,87	8.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	100	100	100	0	100	100	100
	64810005 Kostenerstattung und Kostenumlagen	64.832,28	82.000	82.000	82.000	0	82.000	82.000	82.000
	64810007 Kostenerstattungen für UMA	2.460.065,88	2.445.000	1.400.000	1.400.000	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000
	64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.541.785,18	1.700.000	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	65910000 a.sonst.or. EZ	313,33	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	65910012 Zwangsgelder Bafög	569,89	500	500	500	0	500	500	500
	65910015 Zwangsgelder Wirtschaftliche Jugendhilfe	907,00	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.639.403,25	-26.848.400	-26.840.200	-27.359.800	0	-27.936.600	-28.464.800	-28.996.800
	70110000 Bezüge Beamte	-693.062,71	-725.000	-690.500	-704.000	0	-711.000	-718.000	-725.300
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-1.884.307,00	-1.874.200	-2.244.800	-2.281.200	0	-2.304.100	-2.327.000	-2.350.300
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-31.657,24	-33.900	-38.500	-39.700	0	-40.100	-40.500	-40.900
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-156.198,94	-157.000	-187.900	-191.100	0	-193.100	-195.100	-197.200

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-395.651,45	-385.400	-462.400	-469.800	0	-474.300	-479.200	-484.100
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0,00	-63.800	-48.200	-49.500	0	-49.500	-49.500	-49.500
	72320002 Erstattungen an Gemeinden/GV	-2.143.460,16	-1.800.000	-1.900.000	-1.900.000	0	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
	73180030 Zuschuss SKF	-474.108,55	-493.000	-500.000	-515.000	0	-530.000	-546.000	-563.000
	73180031 Zuschuss Gegenwind e.V.	-139.597,60	-145.000	-147.000	-152.000	0	-157.000	-162.000	-167.000
	73180032 Zuschuss Caritasverband	-243.901,52	-254.000	-257.000	-265.000	0	-273.000	-281.000	-290.000
	73180033 Zuschuss Jugendhilfe e.V.	-454.728,37	-467.000	-471.000	-483.000	0	-495.000	-507.000	-520.000
	73180082 Zuschüsse Netzwerke Frühe Hilfen	-71.357,73	-127.000	-127.000	-127.000	0	-127.000	-127.000	-127.000
	73180102 Zuschuss Evangelischer Betreuungsverein	-79.703,55	-75.000	-75.000	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000
	73310003 Sachkosten päd. Arbeit ASD	-4.611,84	-5.500	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
	73310004 Sachkosten pädagogische Arbeit BSD	-4.297,06	-5.000	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
	73310005 Sachkosten pädagog. Arb. Vormundsch.	-2.792,70	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	73310009 Coolnesstraining	-4.200,00	-8.500	-8.500	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500
	73310011 Eingliederungshilfe f. seel. Behind. Kinder	-2.973.329,44	-3.100.000	-2.900.000	-2.950.000	0	-3.000.000	-3.050.000	-3.100.000
	73310014 Förderung der Erziehung in der Familie	-835.603,83	-1.100.000	-950.000	-1.000.000	0	-1.050.000	-1.100.000	-1.150.000
	73310015 Vorleist. für Bafög- Empfänger	-3.038,76	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	73320001 H.z. Erzieh. in Heimen u. vergl. Einricht.	-6.149.371,85	-6.350.000	-6.450.000	-6.550.000	0	-6.650.000	-6.750.000	-6.850.000
	73320002 Hilfe für junge Volljährige	-744.484,87	-850.000	-1.350.000	-1.400.000	0	-1.450.000	-1.500.000	-1.550.000
	73320003 Hilfen zur Erziehung in Pflegestellen	-2.842.475,96	-2.850.000	-2.550.000	-2.600.000	0	-2.650.000	-2.700.000	-2.750.000
	73320004 Vorläufige Maßnahmen z. Schutz v. Kinder	-285.244,91	-250.000	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
	73320005 Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen	0,00	-300.000	-300.000	-350.000	0	-400.000	-450.000	-500.000
	73320006 Intensive Sozialpädagogische Betreuung	-88.398,28	-150.000	-150.000	-150.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
	73320007 Hilfe zur Erziehung - Tagesbetreuung	-1.027.324,53	-1.000.000	-1.050.000	-1.100.000	0	-1.150.000	-1.200.000	-1.250.000
	73320008 Sozialpädagogische Familienhilfe	-1.741.777,27	-1.950.000	-2.350.000	-2.400.000	0	-2.450.000	-2.500.000	-2.550.000
	73320032 Hilfen für UMA	-2.066.286,39	-2.240.000	-1.200.000	-1.200.000	0	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000
	73320033 Vorläufige Inobhutnahme von UMA	-756,14	-5.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74110002 PersonalnebenAZ	-78,00	-1.000	-1.100	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100

Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-12.629,84	-12.000	-14.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-26.395,87	-11.000	-11.900	-11.900	0	-11.900	-11.900	-11.900
	74120006 Mitarbeiterfortbildung - Praxisberatung	0,00	-5.400	-38.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
	74310006 AZ Fachliteratur	-2.542,48	-2.500	-2.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
	74310007 AZ Postgebühren	-5.400,00	-5.600	-5.600	-6.200	0	-6.200	-6.200	-6.200
	74310008 Beiträge an Verbände/Vereine	-2.050,00	-2.100	-2.100	-2.100	0	-2.100	-2.100	-2.100
	74310034 Erstattung v.Kosten im Vorverfahren	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	74310130 Sachmittel Kommunale Präventionsketten NRW	-48.342,26	-30.000	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	74990001 Übrige sonstige GeschäftsAZ	-236,15	-500	-500	-500	0	-500	-500	-500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-20.457.046,69	-21.810.800	-22.814.600	-23.334.200	0	-23.911.000	-24.439.200	-24.971.200
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungen					
flexible Hilfen	Anzahl	141	170	0	0
ambulante Eingliederungshilfen	Anzahl	184	170	160	160
Erziehungsbeistandschaften	Anzahl	40	40	40	40
Sozialpädagogische Familienhilfen	Anzahl	173	180	200	200
Vollzeitpflegen	Anzahl	199	230	210	210
Heimerziehungen	Anzahl	132	140	140	140
Stellenplan					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	16,40	14,65	12,70	12,70
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	36,77	40,34	43,38	43,38

Erläuterung Planung

Teilergebnisplan:

Ziff. 2:
41410000: Zuweisung des Landes für die Jugend- und Drogenberatungsstelle des Vereins "Jugendhilfe e.V.".

Ziff. 16:
54310130: Zweckentsprechende Verwendung der Landeszuweisung aus dem Programm „Kommunale Präventionsketten NRW“.

16.10.2019

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Anja Kohmann
-Rathaus-
46236 Bottrop

Antrag:

Sehr geehrte Frau Kohmann,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zu setzen.

Einrichtung einer weiteren ½ Stelle (Soziale Arbeit/ Sozialpädagoge) beim Spielmobil

Begründung

Seit Jahren ist das Team des Spielmobils ein fester Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop und aus dieser nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines neuen Busses hat der Rat der Stadt Bottrop die Wichtigkeit des städtischen Angebotes gewürdigt und die Weichen für die Zukunft gestellt.

Neben dem fast täglichen niederschweligen Angebot in den verschiedenen Stadtteilen, ist die Organisation und Durchführung des 'Kinderferienzirkus' in Kirchhellen und am Donnerberg ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des Spielmobils.

Seit Jahren erfreuen sich beide Maßnahmen wachsender Begeisterung und sind immer ausgebucht. Die Anzahl der Tageskinder wächst von Jahr zu Jahr und wird auch immer mehr durch Kleinkinder angenommen.

Die konzeptionelle Grundausrichtung des Spielmobils hat sich über die Jahre kaum verändert, ebenso wenig wie die personelle Ausstattung.

Seit Jahren ist allerdings zu beobachten, dass die Ansprüche und Anforderungen an das niederschwellige Angebot und die Mitarbeiter stetig steigen.

Die wachsende Anzahl von sozial benachteiligten Kindern und Kindern aus Flüchtlingsfamilien an den verschiedenen Standorten, der Ausbau der Offenen Ganztagschule, der steigende Bedarf von Wochendangeboten, Einsatz in sozialen Brennpunkten und der notwendige Anstieg des personellen Betreuungseinsatzes/Kind, zeigt deutlich die Veränderung der täglichen Arbeit.

Hinzu kommt die Durchführung von Sonderaktionen oder der zusätzliche Einsatz des Spielmobils u.a. während des Stadtfestes oder des Weihnachtsmarktes.

Wir als CDU-Fraktion wollen die hervorragende Arbeit des Spielmobils auch personell für die Zukunft sicherstellen und den veränderten Bedingungen Rechnung tragen. Aufgrund dessen halten wir es für zwingend erforderlich, das Team des Spielmobils um eine weitere ½ pädagogische Stelle zu erweitern.

Mit freundlichem Grüßen

Bastian Hirschfelder
Jugendpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bottrop

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

11.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0840

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine:

- ⇒ Baustein 1 / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier
- ⇒ Baustein 2 / Gesundes Aufwachsen
- ⇒ Baustein 3 / Von Daten zu Taten im Sozialraum

Im Zeitraum von November 2018 bis Juli 2019 wurden drei Trägern (AGSB, AWO und Stadt Bottrop/Lebendige Bibliothek) aus diesem Programm Mittel für 4 Projekte in Bottrop bewilligt. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarungen dienen der

- ⇒ Sicherstellung der integrierten Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung, sowie den Trägern, Akteuren und Betroffenen im Quartier,
- ⇒ Sicherstellung der Niederschwelligkeit der Maßnahme,
- ⇒ Sicherstellung des aufsuchenden und aktivierenden Charakters der Maßnahme.

Projekt „**Stadtteilbüro !Gemeinsam in Batenbrock**“

- ⇒ Seit **Ende 2018** wird die Maßnahme „!Gemeinsam in Batenbrock“ aus dem Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende und Frauen im Stadtteilbüro Batenbrock durchgeführt. Das Stadtteilbüro ist bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228 wird von den Quartierskümmerinnen gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartnern für Projektangebote genutzt.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ in Kooperation mit dem **Quartiersbüro „Nachbar(schaft) Klima in der Prosper III- Siedlung**“

- ⇒ Die Lotsenstelle in der Prosper III – Siedlung dient seit **Juli 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.
- ⇒ So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt

¹Siehe: RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ im Bürgerhaus Batenbrock

- ⇒ Die Bürgerhaus Batenbrock dient seit **September 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.

Projekt „**Wortschatz – Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche**“

- ⇒ Das Projekt der Lebendigen Bibliothek im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist in der Albert-Schweitzer-Grundschule, 46236 Bottrop- Prosperstr. 95 verortet.
- ⇒ Ziele sind:
 - Durchführung des Projektes „Wortschatz“: Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock.
 - Konzipierung und Durchführung von didaktisch aufbereiteten niederschwelligen literatur- und medienpädagogischen Werkstätten.
 - Kontaktarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbüros und anderen Institutionen im Fördergebiet.
 - Aufbau eines Netzwerks mit Akteuren im Fördergebiet

Aufgrund der dezernatsübergreifenden Bedeutung ist am 26.06.2018 im Verwaltungsvorstand festgelegt worden, dass die Federführung beim FB 51 liegen soll. Der Fachbereich Jugend und Schule (FB 51) steuert in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) das Projekt, um eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Projektanträge und Darstellung des integrierten Vorgehens wurde seitens der Kommune ein Letter- of – intent verfasst, in dem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt wurde.

Wesentlicher Inhalt der zwischen Stadt und Träger abzuschließenden Kooperationsvereinbarung:

- ⇒ Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes/ im Stundenumfang von 39 Wochenstunden.
- ⇒ Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr.

- ⇒ Das jeweilige Projektbüro dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Planungsraum) statt.
- ⇒ Der Träger beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+.

Die Kooperationsvereinbarungen wurden gemeinsam mit den Trägern in einem umfangreichen Arbeitsprozess entwickelt, sowie in einem verwaltungsinternen Gespräch mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Kooperationsvereinbarung
2. (1)Anlage_Projektkonzeption
3. ZuslmQuartier_KOOPVB_AWO
4. (1)Anlage_Projektskizze1_Familien im Quartier
5. (1)Anlage_Projektskizze2_Familien im Quartier
6. (2)Anlage_KOOP-Ansprechpartner.docx
7. (3)Anlage_ Liste ASD
8. Vereinbarung
9. (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG
10. Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII
11. (7)Anlage_DSGVO.docx

**Vereinbarung zur Kooperation im
Projekt „!Gemeinsam in Batenbrock“
im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und

**der „Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Bottrop e.V.“,
Borsigweg 2, 46238 Bottrop
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Das Stadtteilbüro an der Horster Straße dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger des Stadtteilbüros beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze

Das Konzept des Projekts „! Gemeinsam in Batenbrock“ basiert auf der kommunalen Gesamtstrategie, hier u. A. der Milderung der Folgen von Kinderarmut, dem Ausbau niederschwelliger (Selbst-)hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier), Stärkung der Bildungschancen für alle, Förderung eines gesundes Aufwachsens und Gestaltung der Bildungsübergänge.

„Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wurden bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen [...] im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Hier sind Menschen gefragt, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ deutlich. Hier besteht die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.“²

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes. Die Stelle der „Quartierskümmerer“ wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Teilzeitverträgen besetzt. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Angebotsstruktur und Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro an der Horster Straße 228 dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Es besteht aus zwei Räumen (ca. 80qm), verfügt über eine Teeküche, ein WC, einen Vorplatz mit Büchertelefonzelle (Kinder- und

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

²s. Anlage _Projektkonzeption !Gemeinsam in Batenbrock.pdf

Jugendbücher), einen Einkaufswagen und Kleiderstange mit Dingen zum Mitnehmen, Hochbeete und offenes W-LAN.

- Angebote

Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe "Griffbereit", Sprachcafé für Frauen, Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Sommerfest im Batenbrockpark, Pumptrack, Coffeeday, Innovation-Cityberatung.

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit den Familien
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.
 - Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung

³ s. Anlage_ Liste ASD

für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner⁴ oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien-) Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner sind:

- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵-Fachkräfte
 - Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule)
 - Janusz- Korczak- Gesamtschule,
 - Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des ESF, MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS= Offener Ganztagschule

- Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote
- sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien des Stadtteilbüros entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AGSB als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AGSB sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen, wie z.B. die Durchführung einer zielgruppenorientierten Stadtteilkonferenz.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- AG zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AGSB sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeitsgemeinschaft soziale
Brennpunkte e.V.

(1)Anlage_Projektkonzeption

Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

!Gemeinsam in Batenbrock Projektkonzeption

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere- starke Menschen Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet“ auf. Das IHK ist eingebettet in den gesamtstädtischen Zukunftsstadt-Prozess, der zum Ziel hat, eine integrierte Stadtentwicklung voranzutreiben, der ökologische, ökonomische und vor allem soziale Themen zusammen denkt und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen, also in Quartieren und Nachbarschaften verortet. Dabei sollen die Bewohner/innen und lokale Akteure von Beginn an am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Diese Methode wurde bereits für das IHK (ISEK 2017) zugrunde gelegt. Mit Bürgerbefragungen und -Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren konnten Akteursorientierte Bedarfe und Problemlagen genauer identifiziert werden.

Ein wichtiges Leitziel, das das integrierte Handlungskonzept formuliert ist u.a. Kinderarmut zu verhindern, deren Folgen zu mildern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier) auszubauen, Bildungschancen für alle zu stärken, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Bildungsübergänge zu gestalten. Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Batenbrock (gefördert durch das vorherige Landesprogramm NRW hält zusammen, seit 2018 durch die Kommune) wurden bereits verschieden Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, MigranInnen im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Ein Quartiersmanagement, wie im IHK beschrieben, ist hier alleine nicht ausreichend.

Gefragt sind Menschen, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderaufruf des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ für uns deutlich. Wir sehen hier die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Dabei ist der /die QuartierskümmererIn immer in ein Netzwerk „sozialer Akteure“ eingebunden, um dadurch einerseits Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe zu nutzen und andererseits dem Netzwerk, der Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden... deren Bedürfnisse wieder zu spiegeln. Dadurch entsteht eine nachhaltige Wirkung, die letztendlich dazu beitragen kann, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und diese Mittel vor allem zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien zu nutzen. So kann es gelingen, den „profit“ dort wirksam werden zu lassen, wo er dringend nötig ist. Wenn sich die tatsächlich gefühlte Lebenswirklichkeit der Menschen verändert, wird sich auch ihre Identifikation mit ihrer Stadt, ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier erhöhen. Anerkennung und Zufriedenheit stärkt – beginnen wir also kleinräumig im Quartier Bottrop Batenbrock.

Zielgruppe

Das Programm „Zusammen im Quartier“ richtet sich an Kommunen, in denen die Mindestsicherungsquote von Kindern und Jugendlichen 18% und mehr beträgt. Der Sozialraum Batenbrock -Südwest erfüllt diese Voraussetzung. 28,7% der Minderjährigen leben hier in Bedarfsgemeinschaften. Gleichzeitig zeichnet sich der Sozialraum durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von jungen Einwohnern aus, von denen 57,3% einen Migrationshintergrund haben. 26,6% dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. 18.4% aller in der Stadt Bottrop geleisteten Hilfen zur Erziehung waren im Sozialraum Batenbrock Südwest verortet (Daten s. ISEK 31.12.2016) Somit wurde der Projektraum durch die städtische Sozialplanung als besonders belastetes Quartier identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen wie im integrierten Handlungskonzept beschrieben angestoßen.

Diese Daten machen den hohen Bedarf umfassender Interventionen deutlich, die dazu beitragen müssen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen aus armen und benachteiligten Familien zu verbessern. Sie leiden besonders unter mehrfachen Belastungen: sie sind überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen, haben sehr häufig Entwicklungsdefizite (besonders im motorischen und sprachlichen Bereich - Ergebnisse Schuleingangsuntersuchung Stadt Bottrop s. ISEK) oder wachsen in unzureichendem Wohnraum auf. Ihre Aussicht auf Bildungsteilhabe, Schulerfolge und Integration in die Erwerbstätigkeit sind damit stark beeinträchtigt. Im Sinne der Präventionskette müssen wir zwar „vom Kind aus denken“ aber gleichzeitig im Sinne der Ganzheitlichkeit die Familie miteinbeziehen. (Elternbildung, Stärkung der Elternkompetenzen).

Somit sind mehrfach belastete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien (unterschiedlichster Zusammensetzung), die in schwierigen sozialen Lagen sind, unsere Zielgruppe.

Die Komplexität der Zielgruppe und die Größe des Sozialraums (14.744 Personen) machen eine Schwerpunktsetzung notwendig: wenn im Planungsraum Batenbrock Südwest (Stichtag 31.12.2016) 705 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften leben bedeutet dies, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen. **Die Chancen, aus materieller Armut herauszukommen, ist für Alleinerziehende am Schwierigsten. Das bestätigen neben vielen Untersuchungen auch unsere Netzwerkpartner (Jobcenter, RE/init e.V,BZB) vor Ort, die speziell mit dieser Gruppe arbeiten. Somit legen wir einen Schwerpunkt auf Alleinerziehende (Frauen) und auf Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Daher wollen wir besonders die SchülerInnenschaft der im kleinräumigen Quartier ansässigen Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule), der Janusz-Korczak-Gesamtschule) und der Hauptschuldependance an der**

Blankenstraße (siebte und achte Klasse) ansprechen. Beide weiterführenden Schulen haben einen hohen Anteil benachteiligter Kinder und Jugendlichen und einen hohen Migrationsanteil.

Eine Eingrenzung der Zielgruppe macht einerseits Sinn, um Maßnahmen passgenau zu entwickeln, gleichzeitig soll unser Maßnahmeportfolio auch Aktionen für das gesamte Quartier (gemeinsam mit den Netzwerkpartnern enthalten. Damit können wir einer weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken.

!Gemeinsam in Batenbrock ist daher gleichzeitig Name und programmatische Aussage des Projekts.

Standort

Das Projekt soll im Stadtteilbüro Batenbrock angesiedelt werden, da dieses bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen wird. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228, in dem sich das Stadtteilbüro befindet, bietet folgende Möglichkeiten:

- Ca. 80qm in zwei Räumen
- Platz für Büroarbeit
- Beratung in vertraulicher Atmosphäre
- Spiel- und Krabbelecke
- Große Tische für Kreativangebote und Besprechungen
- Teeküche
- WC
- Vorplatz mit Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit (Bushaltestelle)
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Offenes WLAN (Freifunk)
- Nähe zu Schulen und zum Batenbrockpark

Der / die QuartierskümmererIn werden das Stadtteilbüro gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartner für Projektangebote nutzen. Das hat den Vorteil, ständig miteinander im Gespräch zu bleiben und betont die Offenheit und Vielfalt des Angebots. Die ProjektmitarbeiterInnen arbeiten vom Stadtteilbüro aus, sind aber gleichzeitig aufsuchend im Quartier tätig.

Personaleinsatz

Um die beabsichtigten Aufgaben als QuartierskümmererIn zu bewältigen, ist eine volle Stelle mit einer ProjektmitarbeiterIn zu besetzen, die entsprechende fachliche Qualifikationen erfüllen muss (s. Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale).

Mindestvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor), Berufserfahrung, hohe kommunikative Fähigkeiten und eine umfassende Kenntnis der sozialen Strukturen im Stadtteil. Wir beabsichtigen, die Stelle mit zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit zu besetzen, die im Team arbeiten, verschiedene Sichtweisen und Stärken einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Die Fachaufsicht liegt beim Träger, der sich verpflichtet, Fachexpertise einzubringen sowie kollegiale Beratung und Fortbildungen zu ermöglichen.

Einbindung in vorhandene Strukturen

Das Projekt ist angebunden an den im Sozialraum ansässigen Träger AGSB Bottrop e.V., der langjährig erfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein Jugendcafé im Quartier betreibt, das Stadtteilbüro Batenbrock unterhält und im angrenzenden Stadtteil Bottrop Boy Träger des Familienzentrums Rappelkiste ist. Der Träger ist gut vernetzt in kommunale Strukturen und spitzenverbandlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen. Die im geplanten Projekt !Gemeinsam in Batenbrock tätigen Quartierskümmerer werden an der Stadtteil AG Batenbrock Südwest, der kommunalen Präventionskette, dem Netzwerk Armut, dem Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit und weiteren relevanten Gremien innerhalb der Kommune teilnehmen. Somit ist eine gute Einbindung auf örtlicher Ebene gewährleistet.

Zeitplan

Die verschiedenen Projektphasen (beantragt 9/2018 - 12/2020) sind in Meilensteinen formuliert, die an die unterschiedlichen oben beschriebenen Zielgruppen angepasst sind. Die Meilensteine bauen auf einander auf, sind aber zugleich durchlässig, d.h. dass Meilensteine der Projektphase 1 natürlich auch in 2 weitergeführt werden. Meilenstein aus Phase 2 kann bereits in Phase 1 notwendig werden...alle Phasen orientieren sich am Prinzip der Niedrigschwelligkeit und zu allererst an den Bedürfnissen der Zielgruppe, d.h. flexibles Handeln wird eine Grundvoraussetzung sein.

4

Phase 1 (September 2018– Juni 2019)

Meilenstein Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche

- Vorstellung der QuartierskümmererIn in den Schulen (JKG, Nikolaus-Groß, Hauptschule Welheim), Nutzung Tag der offenen Tür, Schulveranstaltungen, Pausenhofgespräche
- Vorstellung OT Batenbrock, Jugendcafé´ Borsigweg, Kath. Jugend St. Joseph, Jugendtreff Siemensstraße, Moscheejugend
- Verteilung von Hosentaschenflyern
- Sport (vereine)
- Social Mediaauftritt (Facebook, Instagram)
-

Ziel: altersgerechte Bekanntmachung des Angebots

Alleinerziehende / Frauen

- Vorstellung in bestehenden Angeboten:
- Familienbildungskurse, Familienzentren / Kitas im Quartier, Rucksack- und Griffbereitprojekte für Migrantinnen, Jobcenter
- -Flyer in leichter Sprache / mehrsprachig

Ziel: persönliche Ebene herstellen, Bezug zu der QuartierskümmererIn erhalten

Stadtgesellschaft / Quartier

- Presse (lokale WAZ, Stadtspiegel, Gemeindeblatt, Veranstaltungshefte....)
- Homepage
- Aushänge Park, Kirche, Geschäfte, Ärzte
- Radio (regionaler Sender Radio-Emscher-Lippe)

Ziel: breite Öffentlichkeit herstellen

Meilenstein niedrigschwellige Zugänge

Kinder / Jugendliche

- Offenes WLAN, Büchertelefonzelle, Einkaufswagen zum Mitnehmen und Tauschen, Kleiderstange dienen als Türöffner
- Angebot von kleinen Snacks, Getränken, ins Gespräch kommen
- Wünsche erfragen: was soll hier passieren? Wie sehen eure Interessen aus?
- Partizipative Entwicklung von Angeboten mit Netzwerkpartner für die Zielgruppe, differenziert nach Alter, kulturellem background, Genderaspekten
- Angebote mit dem Stadtsportbund: Klettern im Malakoffturm/ Kletterschein, Radfahrtraining für Grundschüler
- Kreativangebote mit der Kulturwerksatt: Mangaworkshop, Foto- und Videoaktionen im Quartier
- Eigenen Youtube channel entwickeln

Ziel: Kontakte herstellen, Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen, Partizipation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen entwickeln und stärken

5

Alleinerziehende / Frauen

- Müttercafe: (QuartierskümmererIn, Re/init e.V.Jobcenter)
- Nähkurs: aus alt mach schön in Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte
- Offener Yogatreff für Frauen in Kooperation mit kommunale Präventionsketten
- „Griffbereit“ Mutter-Kind-Gruppe in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Frühstückstreff offen für alle (monatlich)

Die ProjektmitarbeiterInnen begleiten die Kurse, organisieren Kinderbetreuung während der Kurszeit, stehen als GesprächspartnerInnen bereit.

Ziel: Erlernen neuer Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen erweitern, Gemeinsamkeit erleben, Entspannung vom belastenden Alltagsgeschehen / vom Dauerstress „Armut“, Selbstwertgefühl steigern

Ende des Jahres lädt das Stadtteilbüro zur Stadtteilkonferenz ein. Hierzu werden alle relevanten Akteure, Netzwerkpartner, BewohnerInnen des Quartiers, Vereine, Verbände, Kirchen und Moscheen eingeladen.

Ziel: Sensibilisierung der für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und, Familien tätigen Organisationen, zum Thema "Niederschwelligkeit bei Armut und Teilhabe"

Abstimmung des Projektprozesses, Vorstellung der bisherigen Arbeit, Erarbeitung neuer Angebote, Erfassung von Wünschen für das Quartier, Netzwerkarbeit.

Phase 2 (Juli 2019 - Dezember 2020)

Meilenstein Teilhabe

Kinder / Jugendliche

- Aktivierende Befragung in den Schulen, Ot's, Jugendtreffs, Park / Spielplätze: Zugänge und Angebote passgenauer gestalten
- Beteiligung an Planungsworkshops für die Umgestaltung des Batenbrockparks (Pumptrack, BMX-Strecke, Bewegungsangebote) s. IHK
- Graffitiaktion „Sichtbar werden im Quartier“
- Aktivierung für das Jugendparlament (Kooperation Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendring)
- Ferienaktion im Park (Kooperation Spielbus): Bau von Nistkästen, Palettenmöbeln für den Batenbrockpark
- Slacklinekurse, Klettern
- Kinderflohmärkte

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Quartier offen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden. Beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche der Zielgruppe werden zusätzlich „beworben“ und zur Teilnahme ermuntert.

6

Ziel: Kinderrechte stärken, Partizipation, Attraktivität des Quartiers für Kinder und Jugendliche erhöhen, Unterstützung erfahren, ernst genommen werden

Alleinerziehende / Frauen

- Weiterführung der niedrigschwelligen Angebote (Phase 1)
- Entlastung organisieren, um Teilhabe zu ermöglichen (z.B. Babysitterdienst, Welcome Projekt, „Leihomas“, Frühe Hilfen)
- Mitgestaltung von Coffeedays
- Gesundheitstag (mit dem Stadtsportbund)
- Familienausflug
- Mitorganisation eines Stadtteilstestes, Präsentation von Ergebnissen aus den Kursen (z.B. selbstgenähte Dinge...)
- Mitgestaltung des Batenbrockparks (Angsträume vermeiden, Beleuchtungskonzept) s.ISEK

Ziel: Entlastung, Steigerung der Lebensqualität, Dazugehören, sich Einbringen können, Identifikation mit dem Quartier / der Nachbarschaft

Stadtgesellschaft / Quartier

- Coffeedays zur Förderung nachbarschaftlicher Strukturen
- Tauschen, Geben und Nehmen im Stadtteilbüro

- Fest im Batenbrockpark (geplant September)
- Ein bis zwei Stadtteilkonferenzen
- Zwischenergebnisse veröffentlichen (Fachgremien, Ausschüsse)

Ziel: `Nachbarschaft fördern, Identifikation mit dem Projekt !Gemeinsam in Batenbrock

Bewährte Angebote aus Phase 1 werden weitergeführt, Angebote und Arbeitsweise mit der Zielgruppe in Gesprächen reflektiert (grounded theorie), neue Angebote können hinzukommen.

Meilenstein Coaching und Stabilisierung

Kinder / Jugendliche

- Selbstwirksamkeit fördern durch herausfordernde Angebote (Kooperation mit Stadtsporthund, Tanzpädagogen, Kulturwerkstatt)
- Schulumüde Jugendliche aktivieren (Kooperation mit Schulsozialarbeit, Verein sieben Freunde, Jugendcafé, AGSB, Fachbereich Jugend und Schule)
- Schulunterstützende Angebote, individuelle Lernhilfe
- Neue stärkende Lernerfahrungen ermöglichen (Feriencamps, Segelfreizeiten...) Vermittlung und Kooperation mit den Anbietern
- Beziehungsarbeit und Einzelfallbegleitung
- Hilfe bei beruflicher Orientierung / Schulpraktika
- Angebote zur Suchtprävention bekanntmachen (Jugendhilfe Bottrop e.v)
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch / Gewalterfahrungen (Gegenwind e.V.):
- Hilfe für Kinder psychisch oder suchtkranker Elterner
- Hausaufgabenunterstützung (ehrenamtl. LehrerInnen)

7

Ziel: Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Erfolgserlebnisse (Ich kann was) erleben, Motivation erhöhen, soziale Kompetenzen verbessern, Zukunftsängste nehmen

Alleinerziehende/ Frauen

- Stärkende Gespräche
- Aufzeigen von Alternativen
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (Frauenzentrum Courge)
- Beruflicher Neustart (Jobcenter, Re/init, DRK, Beschäftigungsträger)
- Materielle Bedingungen verbessern, Wohnsituation verbessern, finanzielle Ansprüche durchsetzen (Schuldnerberatung, Verbraucherberatung)

Ziel: Stabilisierung, Erhöhung der Lebensqualität, Erhöhung des Selbstwertgefühls, neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffnen

Der Meilenstein Coaching und Stabilisierung ist sicherlich der anspruchsvollste Part für den / die QuartierskümmererIn. Er setzt vertrauensvolle und stabile Beziehungsarbeit voraus und ist immer im Zusammenhang mit anderen (Fach)beraterInnen zu sehen. Der/die QuartierskümmererIn ist erste AnsprechpartnerIn und wirkt vermittelnd (Lotsensystem) und unterstützend.

Phase 3

Meilenstein Nachhaltigkeit

- Ergebnisanalyse / quantitative und qualitative Zielerreichung
- nachgehende Befragung, Interviews mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der erreichten Zielgruppe
- Einbringung in den Stadtentwicklungsprozess „Zukunftsstadt 2030+“
- Fachkonferenz zum Thema Benachteiligung / Armutsprävention im Quartier
- Abschlussbericht

Ziel: Verstetigung des Systems Stadtteilbüros / Quartierskümmerer als Instrument des integrierten Handlungskonzepts innerhalb des Zukunftsstadtprozesses
Dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum Batenbrock Südwest besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

**Vereinbarung zur Kooperation in den
Projekten „Familien im Mittelpunkt – für ein
starkes Quartier“**

im Rahmen des Landesprogramms

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und der

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop
Grenzstraße 47
45881 Gelsenkirchen
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Die Lotsenstellen Prosper III und Bürgerhaus Batenbrock dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger der Lotsenstellen beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektaufruf

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze²

Das Vorhaben „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest sowie in Prosper III, beides Quartiere mit mehrdimensionalen Problemlagen, sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt in den Lotsenstellen fachlich qualifiziertes Personal in Höhe von 2,5 Vollzeitäquivalenten als „Quartierskümmerer“. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
 - Die Lotsenstelle Prosper III, Kardinal- Hengsbach- Str. 2-4, 46236 Bottrop und das Büro im Bürgerhaus Batenbrock, Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
 - Die Räumlichkeiten in der Lotsenstelle Prosper III werden gemeinsam mit den Ansprechpartnern des Quartiersprojektes „Nachbar(schafft) Klima“ genutzt.
 - Öffnungszeiten Lotsenstelle Prosper III ab dem 15.07.2019 : Montag, 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
 - Öffnungszeiten Bürgerhaus Batenbrock ab dem 01.09.2019 noch nicht festgelegt.
- Angebotsstruktur

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

² s. Anlage _ Projektkonzeption/Projektskizze v. 16.12.2018

Es findet enge Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und Familien- (Bildungseinrichtungen) sowie den Akteuren vor Ort statt. Flankierend werden bewegungsfördernde Angebote durchgeführt, um die Kinder/Jugendlichen weiter sozial zu stabilisieren. Mit dem Familientrainingskonzept: „Familie mobil – ein Training vor Ort“ sollen ca. 40 Familien im Quartier erreicht werden. Es werden Familientreffen in den Quartieren organisiert, um den Austausch zu stärken und die Anbindung an vorhandene Strukturen und Angebote vorzubereiten, z.B. durch die Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, (ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung).

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit und in den Familien
 - Die Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und die Kontaktaufnahme erfolgen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke. Dazu wird ein „Ansprache- Konzept“ entwickelt, das die unterschiedlichen Ausgangslagen und Zugangswege der Familien in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt.
 - In Kooperation mit Regeleinrichtungen/Institutionen, wie z. B. mit dem Job-Center werden Kriterien festgelegt, welche Familien für das Familientrainingskonzept in Frage kommen. Dazu informiert das Jobcenter potentielle Familien.
 - Familientrainingskonzept: Aufsuchender Ansatz im Rahmen des Konzepts „Familie mobil – ein Training vor Ort“
 - Arbeit in der Familie: Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen). Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von problematischen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen.
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.

- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien)- Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner⁴ sind:

- Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB)
- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵- Fachkräfte
 - Grundschulen

³ s. Anlage_ Liste ASD

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS: Offener Ganztagschule

- Janusz-Korczak-Gesamtschule
- Berufskolleg Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kindertagesbetreuung
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote

sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien der Lotsenstellen entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AWO als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AWO sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- A G' s zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AWO sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Familienbegleitung vor Ort

Das Vorhaben soll in **Batenbrock - Südwest**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.

- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Bürgerhaus Batenbrock in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Das Vorhaben soll in **Prosper 3**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.
- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Quartiersbüro Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4, 46236 Bottrop auf dem Prosper-III-Gelände in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Anlage(2): Liste der Kooperations- und Ansprechpartner Sozialraum

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
STADT BOTTROP	
Servicestelle Tiefbauamt Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 50	- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kanal, Straßenaufbrüche, etc. - Klassische Themen des Tiefbauamts
FB Umwelt und Grün Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 60	- Umwelttelefon: Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik - Bereich Umwelt und Grünflächen, Spielplätze
Kundenzentrum Bauen Kontakt: 0 20 41 / 70 - 35 57	- Stadtplanungsamt (Denkmalschutz, planungsrechtliche Bauberatung, etc.) - Bauaufsichtsamt (Vorprüfung / Bauberatung, Bauanträge, Einsichtnahme in Hausakten, etc.) - Vermessungs- und Katasteramt (ALKIS-Auszüge, DGK 5, Entfernungsbescheinigung, etc.)
Kommunaler Ordnungsdienst Kontakt: 0 20 41 / 70 - 39 71	- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten. - Mitarbeiter geben Beobachtungen, Feststellungen, Hinweise aus der Bevölkerung an die zuständigen Dienststellen weiter
BEST Kontakt: 0 20 41 / 79 69 - 0	- Stadtreinigung - Winterdienst - Wilde Müllablagerungen - Abfallwirtschaft (Abfuhrtermine, Sperrmüll, etc.) <u>Achtung:</u> Unkrautbeseitigung, Winterdienst, etc. auf Gehwegen ist von den Anwohnern durchzuführen.
Koordinierungsstelle „Integrierte Stadtentwicklung“ (KIS) Kontakt: Frau Maïke Dymarz Ernst-Wilczok-Platz 2- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3226 Email: maïke.dymarz@bottrop.de	Die Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Darunter fällt das Projekt InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop, aber auch andere übergreifende Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wie z.B. das Projekt Zukunftsstadt 2030+. Im Wesentlichen handelt sich dabei um die folgenden sechs Handlungsfelder: Wohnen: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme und Strom sowie Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in Wohnquartieren Arbeiten: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme, Kälte und Strom sowie

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	<p>Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen Energie: Steigerung der dezentralen Energieerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme auf Gebäude- und Quartiersebene als verbindende Elemente Mobilität: Verringerung der Anzahl und der Länge der Wege von Personen und Wirtschaftsgütern sowie Ausbau der Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel Stadt: Förderung eines lebenswerten Stadtraums und einer klimaschonenden Flächennutzung sowie Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch die Begrünung des Stadtraums und die Optimierung des Wasserhaushalts Aktivierung: Aktivierung der unterschiedlichen Akteure und Nutzergruppen für die Umsetzung der in den übrigen Handlungsfeldern angesiedelten Maßnahmen und Projekte Das Handlungsfeld Leben oder stadtübergreifende Themen wie Bildung und Arbeit wurden im Zukunftsstadtprozess 2030+ ergänzt und durch Projekte mit Leben gefüllt und umgesetzt.</p> <p>Der Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, integriert Projektideen aus den einzelnen Handlungsfeldern in sog. Rahmenprojekten und dient auf diese Weise als „Drehbuch“ für den klimagerechten Stadtumbau in der Modellstadt Bottrop. Aber auch Teilkonzepte oder integrierte Entwicklungskonzepte sind richtungsweisend für die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen, die Bottrop zukunftsfähig gestalten.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Frau Stiewe Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 703634</p>	<p>Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Bottrop am Landesprogramm des Landes NRW zum Ausbau kommunaler Präventionsketten teil. Unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sollen im Rahmen einer Präventionsstrategie die vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die ein „gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ fördern, besser aufeinander abgestimmt, ausgebaut und miteinander verbunden werden. Ämter- und dezernatsübergreifend wurde das kommunale Präventionsleitbild unter der Überschrift „Familie</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Email: kerstin.stiewe@bottrop.de Links: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/ https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf</p>	<p>vor Ort – von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ formuliert. Damit Angebote und Unterstützung bei den Familien ankommen, die sie benötigen, braucht es nicht nur frühe, sondern frühzeitige Hilfen. Im März 2018 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert wurden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schloss u. A. auch Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder die Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken.¹ Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Kontakt : Frau Jägers Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 70 4389 Email: stefanie.jaegers@bottrop.de Link: https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php</p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestellt hat. Es nimmt alle Schüler*innen aller Schulformen in den Blick und versucht, ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Das Landesprogramm KAoA unterstützt die Schüler*innen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und damit verbunden die Kommunale Koordinierungsstelle in Bottrop unterstützt das Programm mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.²</p>

¹ Dokumentation: Familie vor Ort- von frühen zu frühzeitigen Hilfen

² Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Regionales Bildungsbüro (RBB)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041/70-3661 Email: bildungsbüro@bottrop.de</p> <p>Link: http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html</p>	<p>Betrachtet man die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen, so kommt dem Lern- und Lebensraum eine Schlüsselrolle für die Gestaltung von Bildungschancen zu. Um bestmögliche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Bildungsträger einer Stadt nicht nur gut arbeiten sondern auch gut zusammenarbeiten, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt, Übergänge optimaler gestaltet und Strategien aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Hierzu hat die Stadt Bottrop mit dem Land NRW am 28.09.2009 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bottrop“ geschlossen. Mit diesem Vertrag wird eine gesicherte und verlässliche Plattform geschaffen, die damit verbundenen Prozesse zu koordinieren und institutionalisieren. Diese Plattform wird gebildet durch die Bildungskonferenz, den Lenkungskreis sowie das Bildungsbüro.</p> <p>Die Bottroper Bildungskonferenz als Zusammenschluss aller an Bildung und Ausbildung beteiligter Partner in der Stadt formuliert die Ziele, die die Bildungsregion Bottrop anstrebt.</p> <p>Der Regionale Lenkungskreis setzt diese Ziele in konkrete Vorhaben um und beauftragt das Regionale Bildungsbüro mit ihrer Ausführung.³</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachberatung Städt. Kindertageseinrichtungen</p> <p>Kontakt: Frau Schlottmann Tel.: 02041 70 3794 Email: Beate.Schlottmann@bottrop.de</p> <p>KITA-ONLINE Bedarfsanmeldesystem</p> <p>Kontakt : Christina Latzberg Tel.: 02041-70 4516</p>	<p>U3- Betreuung Beratung, Präventionsangebote Familienbildung</p> <p>KITA-ONLINE ist ein onlinegestütztes Bedarfsanmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in Bottrop. Über KiTa-Online stehen nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bottrop zur Verfügung und schafft einen Überblick, der den</p>

³ Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Sandra Keßels Tel.: 02041- 704515 Email: kita-online@bottrop.de</p>	<p>jeweiligen Bedürfnissen angepasst ist. Nutzer haben die Möglichkeit, sich KiTas in Ihrer Umgebung anzeigen zu lassen und nach speziellen Kriterien zu filtern, wie beispielsweise nach pädagogischen Konzepten oder nach Trägern.</p> <p>LINK: https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Netzwerk Offene Kinder-und Jugendarbeit (OKJA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p> <p>Tel.: 02041 70 4168 Email: netzwerk.fb51@bottrop.de</p> <p>Link :</p> <p>https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php</p>	<p>Das Netzwerkteam für Offene Kinder-und Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, alle 17 Kinder-und Jugendtreffs auf Stadtebene miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerkteam an der Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit für die Stadt Bottrop. Das Team informiert auf Nachfrage städtische Mitarbeiter*innen, Schulen und Träger der Kinder-und Jugendhilfe zu den Angeboten der Offenen Kinder-und Jugendarbeit vor Ort.</p> <p>Angebot:</p> <p>Vernetzung mit Trägern der freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern der Offenen Kinder-und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Teilnahme am Weltkindertag • 1 Mal jährliche Teilnahme mit einem Projekt am Kulturrucksack in den Herbstferien • 1 Mal jährliche Teilnahme an der Nachtfrequenz • Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Bottrop • Redaktion der Broschüre Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2019 inklusive dem Ferienprogramm • inhaltliche Begleitung der Honorarkräfte, der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Insel, EINSTEIN und Haus Dingsda • Ausleihe von Arbeitsmaterial
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße</p>	

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen</p> <p>Kontakt: Frau Kaplan Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3287 Email: dagmar.kaplan@bottrop.de</p>	
<p>Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Kontakt: Angelika Kuhn Tel.: 02041 704742 Email: angelika.kuhn@bottrop.de</p>	<p>Willkommensbesuche "Von Anfang an"</p> <p>Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
<p>Gesundheitsamt Gladbecker Str. 66– 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Koch Tel.:02041 70 4154 Email: martina.koch@bottrop.de</p>	<p>Gesundheitsbezogene Familienbegleitung des Teams „Frühe Hilfe für Mutter und Kind“: Kinder- und Jugendärztin, Fallkoordination im Fachbereich Jugend und Schule, Familienhebammen/ Familienkindergesundheitskrankenpflegerinnen Mütterberatung im Gesundheitsamt Mütterberatung in Außenstellen</p>
KITA'S⁴ / SCHULEN⁵	
<p>Albert-Schweitzer Grundschule Prosperstr.95- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Schulleitung Frau Gosda, Tel. 02041 66929</p> <p>OGS Frau Schlossarek, Tel. 02041 3747421 Email: Albert-Schweitzer- Schule@bottrop.de</p>	<p>Der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie Achtung vor den Menschen, Tieren und Dingen in unserer Umwelt sind in der Erziehung der Kinder wichtig. Das Motto Albert Schweitzers "Ehrfurcht vor dem Leben" bestimmt dabei das Leitbild der Schule.</p>
<p>Janusz-Korczak-Gesamtschule Hauptstandort (Klassen 7-13) Horster-Str.114- 46236 Bottrop</p>	<p>Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und das Berufskolleg Stadt Bottrop sind zwei von 35 Schulen in NRW, die in der ersten Phase im Februar 2019 als Talentschule ausgewählt</p>

⁴ Kita's und Familienzentren siehe auch Liste Netzwerk Frühe Hilfen

⁵ Schulen siehe auch Listen OGS

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Kontakt: Telefon: 02041 709470</p> <p>E-Mail: Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de</p> <p>Berufskolleg Stadt Bottrop An der Berufsschule 20- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Telefon: 02041 / 70627-0 E-Mail: schule@bkb.nrw</p>	<p>wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des Schulversuchs neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erprobt werden. Ziel des Projekts ist es, ökonomische und soziale Ungleichheiten aufzubrechen, um somit Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu stärken. Mittels einer vermehrten Bereitstellung von Ressourcen sollen verstärkt individuelle Entwicklungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Konkret stellt das Land NRW dafür folgende Mittel zur Verfügung: Teilnehmende allgemeinbildende Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf ihren Grundstellenbedarf, die Bereitstellung von insgesamt über 400 Stellen für Lehrkräfte und ein jährliches Fortbildungsbudget von 2.500€.</p> <p>Die Talentschule soll zudem „Antriebsmotor für eine positive Quartiersentwicklung“ sein und als Schule nach einem Sozialindex (wissensbasiertes Handeln aufgrund eines Monitorings) grundsätzlich besser ausgestattet werden.⁶</p>
FAMILIENBILDUNG	
<p>Katholische Familienbildungsstätte Pferdemarkt 4 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Skrok- Förster Tel.: 02041 70 62311 Email: Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen, z.B. Babyspielplatz, Nähkurse, Elternstartkurse.</p> <p>„Familienort Hansastraße“ mit Angeboten „rund um die Familie“ (Wickeltisch, Stillecke, Kreativecke, W- Lan, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterntreff • Griffbereit-Gruppenangebot <p><u>Öffnungszeiten:</u> mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr freitags 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
<p>AWO Unterbezirk Gelsenkirchen Bottrop, Geschäftsstelle Bottrop Gladbecker Str.22 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen:</p> <p>Wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt Elternpartner Krabbelgruppe</p>

⁶ Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Expertenjury hat die ersten 35 Talentschulen ausgewählt: Ministerin Gebauer: Wir freuen uns, dass der Schulversuch starten kann, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190201_Talentschulen/index.html [14.02.2019].

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Frau Leßmann Tel.: 02041 7094924</p> <p>Frau Neumaier Tel.: 02041 7094923 Email: bottrop@wellcome-online.de</p>	<p>Mini-Club, Maxi- Club Zumbakurs</p>
TRÄGER	
<p>Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.</p> <p>Kontakt: Bettina Beusing Prosperstr. 35/37- 46236 Bottrop Tel.: 02041 / 13207-12 Email: bettina.beusing@caritas-bottrop.de</p> <p>Familienort HansasträÙe HansasträÙe 1- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Anna Köhler Tel.: 0178- 811 6249 Email: anna.koehler@caritas-bottrop.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Lotsenstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung und Weitervermittlung in Hilfe- und Beratungssysteme • Organisation von Angeboten und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Fotoprojekt „Familien in Bottrop“, Plauderrunde, etc.) <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags und dienstags: 09:00 bis 13:00 Uhr mittwochs und donnerstags: 13:30 bis 17:30 Uhr</p>
<p>Kinder und Jugendhilfe FLOW gGmbH</p> <p>„Familienort Prosperstraße- die Brücke“ Prosperstraße 181- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Kathrin Frese</p> <p>Tel. 02041 7827213 Mobil: 0163 4130-435 Email: k.frese@kjh-flow.de</p>	<p>Familien- und Elternbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähkurs „Mit Nadel und Faden“ • Zumbakurs • Elternstartkurs <p>Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wuselcafé <p>Unterstützung zur Schaffung ressourcenorientierter und niederschwelliger Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Careleaver“ (care= Obhut; to leave= verlassen; careleaver sind junge Menschen, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden.) <p>Lotsen- und Informationssystem zur Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen durch Sprechstunden vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch das „Wohnen im Stadtteil- Team“ <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. v.</p>	<p>Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe „Griffbereit“, Sprachcafé für Frauen,</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Stadtteilbüro „! Gemeinsam in Batenbrock“ Horster Str. 228- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Barabara Josfeld Magdalena Schültingkemper</p> <p>Tel: 0176 3017 3488</p> <p>Email: barbara.josfeld@batenbrock.de</p>	<p>Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmart, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Batenbrockparkfest, pumptrack, Coffeeday...Innovation-Cityberatung</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> donnerstags 09 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Prosper– III- Bottrop Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Andrea Behrendt Tel.: 0172 - 5823354 E-Mail: andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de</p> <p>Nora Schrage-Schmücker Tel.: 0175 489 29 56 Email: nora.schrage-schmuecker@bottrop.de</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Prosper III, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Bürgerhaus Batenbrock Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Annabell Schnücker</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die</p>

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
	<p>Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p>
<p style="text-align: center;">ROTE MAPPE KINDERSCHUTZ</p>	
<p>Polizei Polizeiwache Bottrop Gladbecker Straße 44- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 695-2132</p>	<p style="text-align: center;">NOTRUF 110</p>
<p>Stadt Bottrop Feuerwehr Bottrop Hans-Sachs-Str. 80- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 78 03-0</p>	<p style="text-align: center;">NOTRUF 112</p>
<p>Stadt Bottrop Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Prosperstraße 71/1- 46236 Bottrop Kontakt: Anlage_ Liste ASD⁷ Anlage: Rote Mappe Kinderschutz⁸</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Meldung beim Verdacht der KWG⁹ • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallruffbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen

⁷ s. Anlage_ Liste ASD

⁸ s. Rote Mappe Kinderschutz

⁹ KWG= Kindeswohlgefährdung

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p align="center">-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
	<p align="center">Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige</p>
<p>Marienhospital Bottrop Josef- Albers- Str. 70- 46236 Bottrop</p> <p>Kinderklinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Kontakt:</p> <p>Björn Willmann Oberarzt Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Neuropädiatrie</p> <p>Notfallambulanz (24 Stunden) Telefon:</p> <p>0 20 41 106-1550</p>	<p>Ärztliche Kinderschutzambulanz Notfallambulanz (24 Stunden)</p> <p>Genauere Zahlen, wie viele Kinder pro Jahr Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Vernachlässigung werden, gibt es nicht - sicher ist nur, jedes dieser Kinder ist eins zu viel. Als ärztliche Kinderschutzambulanz sind wir Ansprechpartner für betroffene Kinder und alle diejenigen, die Umgang mit diesen Kindern haben.</p> <p>Ziele sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung • die Behandlung akuter Probleme... und natürlich • Kinder vor weiteren Übergriffen, weiterer Vernachlässigung zu bewahren • Kindern zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten • Familien und Kontaktpersonen zu beraten und zu unterstützen • ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Netzwerk aufzubauen... umso den Kindern eine sichere Zukunft zu geben
<p>Frauenhaus Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041 409203 Email: frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de</p>	<p>Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop. Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema. Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern. Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz. Wir bieten Beratung und Hilfe.</p>
<p>Gegenwind e.V.</p> <p>Essener Str.13- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Richter, Tel.: 02041 20811 Email: gegenwind-bottrop@t-online.de</p>	<p>Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Präventionsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

Fachbereich Jugend und Schule -51-

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

<p>Aufgabenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallrufbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige 	<p><u>Allgemeine Sprechzeiten des ASD</u></p> <p>Mo. und Mi. 08:30 - 12:30 Uhr</p> <p>Do. 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten ist in dringenden Fällen der Notdienst des Jugendamtes unter der Rufnummer: 02041/704470 erreichbar.</p> <p>In der Zeit von 16:00 Uhr bis um 08:30 Uhr des nächsten Werktages, sowie an Wochenenden und Feiertagen ist in Notfällen über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes erreichbar.</p> <p>Mittwochs gilt dies bereits ab 12:30 Uhr.</p>
---	--

Das Bottroper Stadtgebiet ist in folgende ASD-Bezirke aufgeteilt:

BEZIRKNUMMERN MIT STADTTEILEN UND POSTLEITZAHLEN		ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAILADRESSE
Bezirk 1	Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (46244)	Frau Sinowzik	02041-70 4531	angelina.sinowzik@bottrop.de
Bezirk 2	Fuhlenbrock, Fuhlenbrock-Heide, Stadtwald-West (46242)	Frau Rehorst	02041-70 3632	jacqueline.rehorst@bottrop.de
Bezirk 3	Boy, Eigen-Nord (46240)	Frau Dobaj	02041-70 3121	alina.dobaj@bottrop.de
Bezirk 4	Eigen-West, Stadtwald-Ost (46240)	Herr van der Wurp	02041-70 3673	nils.van-der-wurp@bottrop.de
Bezirk 5	Welheim, Boy-Süd-West (46238, 46242)	Frau Zabel	02041-70 3595	antonia.zabel@bottrop.de
Bezirk 6	Stadtmitte-Nord-Ost, Batenbrock-West (46236)	Herr Mota	02041-70 4158	frederic.mota@bottrop.de
Bezirk 7	Stadtmitte, Altstadt (46236)	Frau Hanke	02041-70 3121	bettina.hanke@bottrop.de
Bezirk 8	Stadtmitte-Süd, Vonderort-Lehmkuhle (46242)	Frau Stränger	02041-70 3625	jennifer.straenger@bottrop.de
Bezirk 9	Batenbrock-Süd, Welheimer Mark, Ebel, Lehmkuhle-Ost (46236)	Frau Brzezinski	02041-70 3626	sandra.brzezinski@bottrop.de
Bezirk 10	Batenbrock-Nord (46238)	Herr Kleinkes	02041-70 3618	arnd.kleinkes@bottrop.de
Bezirk 11	Eigen-Süd	Frau Feikus	02041-70 3628	anika.feikus@bottrop.de

Koordination Schule/Jugendhilfe	Frau Bernatzki	02041-70 3675	astrid.bernatzki@bottrop.de
Koordination Gesundheitshilfe/Jugendhilfe	Frau Bigos	02041-70 4260	stephanie.bigos@bottrop.de
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Frau Lojewski	02041-70 3639	inga.lojewski@bottrop.de
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Frau Skoda	02041-70 4397	katharina.skoda@bottrop.de

Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

(gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 72 a SGB VIII)

Zwischen

Gebietskörperschaft/Jugendamt

im Folgenden „**Jugendamt**“ genannt

und

Träger der Einrichtung/des Dienstes

im Folgenden „**Träger**“ genannt

wird folgende Vereinbarung gem. §§ 8 a Abs. 2, 72 a SGB VIII geschlossen:

§ 1 Zuständigkeit

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78 e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

§ 2 Allgemeine Ziele

Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

§ 3 Inhaltliche Ziele

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- » Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- » die Träger Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sicherstellt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht;
- » das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B. Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- » der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt.

§ 4 Verfahrensregelung

Folgende, an den Verfahrensweisen des örtlichen Jugendamtes (§ 8 a Abs. 1 SGB VIII) orientierten Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8 a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
 - » eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einzusetzen;
 - » frei zugängliche Hilfen anbieten bzw. vermitteln;
 - » darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese zu dokumentieren und zu überprüfen;
 - » ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen.

4. Schritt: Information des Jugendamtes über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung von Seiten des Trägers, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.
5. Schritt: Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

§ 5 Verständigung über die Begrifflichkeit zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „*Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe*“.

§ 6 Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen nach § 72 a SGB VIII

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 7 Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt - je nach Bedarf - durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicher.

§ 8 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- » Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils eine interne Bewertung der Fälle der Kindeswohlgefährdung durch.
- » Über die Ergebnisse seiner Bewertung berichtet der Träger dem Jugendamt.
- » Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen erfolgt zwischen Jugendamt und Träger ein periodischer Austausch, der Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben soll.

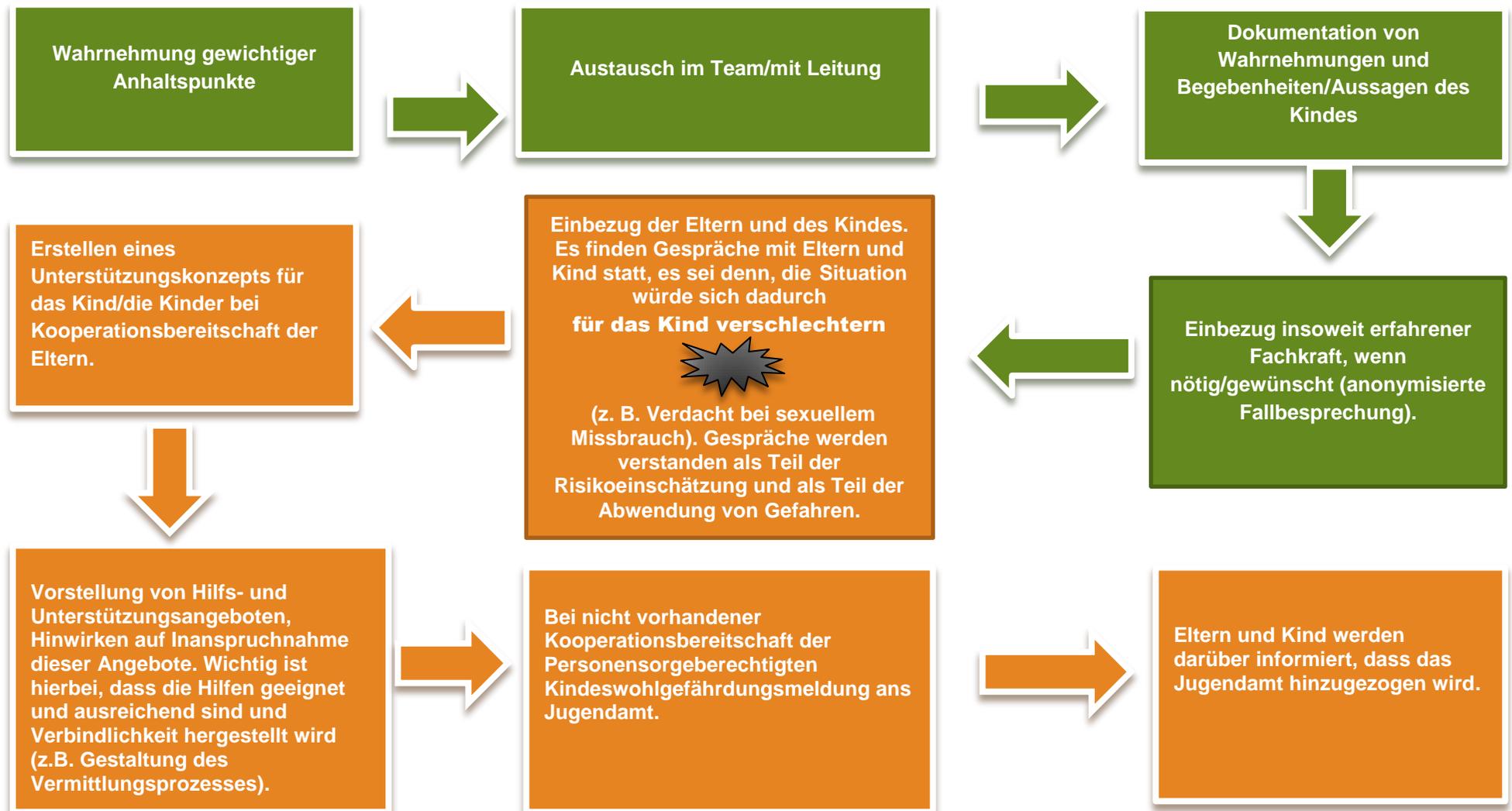
§ 10 Laufzeit und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 01. September 2007 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einverständnis ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Jugendamt

Freier Träger der Jugendhilfe

Anlage: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII

Zwischen der Stadt Bottrop, Fachbereich Jugend und Schule
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch _____

und dem/der _____ (freier Träger der Jugendhilfe im
ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe
nach dem SGB VIII)

vertreten durch _____

wird in dem gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch die ausschließliche Beschäftigung (dies gilt für haupt- wie auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige) persönlich geeigneter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten, die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Beschäftigungsverbot

Der freie Träger beschäftigt keine Personen, die wegen einer im Sinne des in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. In den entsprechenden Arbeitsverträgen regelt der freie Träger, dass eine diesbezügliche rechtskräftige Verurteilung eine Kündigung oder die Versetzung in ein Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat.

2. Verpflichtungen des freien Trägers bei Beschäftigungsverhältnissen

- a) Der freie Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zu verlangen. Es darf nicht älter als drei Monate sein.
- b) Der freie Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen, die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von längstens fünf Jahren zu verlangen.
- c) Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Abschluss dieser Vereinbarung zu verlangen.

3. Verpflichtungen des freien Trägers bei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

- a) Der freie Träger trägt gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII dafür Sorge, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

b) Durch eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung, der Prävention und Qualifizierung trifft der freie Träger Vorsorge, dass das Kindeswohl geschützt wird und Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Im Zuge der Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Übergriffen ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden objektiv und zeitnah zu prüfen. Über ggfls. eingeleitete Strafverfahren ist der öffentliche Träger zu informieren.

c) Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der freie Träger immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer dieses erfordern.

d) Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten beispielhaft definiert:

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder Beratungsleistungen gem. §§ 8, 16, 17 und 18 SGB VIII, hier insbesondere Beaufsichtigung bei der Durchführung von begleiteten Umgangs- und Besuchskontakten).

Als weitere Orientierung dienen die als Anlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendrings NRW.

e) Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann grundsätzlich auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst sind minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige,
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante, Aktivitäten;
- die Aktivitäten werden durch ein kollegiales Team gestaltet oder finden im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Weitergehende Regelungen nach eigenem Entschluss des freien Trägers bleiben unberührt.

4. Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, die in § 72a Abs. 5 SGB VIII getroffenen Bestimmungen zur Einsichtnahme, Speicherung, Nutzung und Löschung der durch die Führungszeugnisse gewonnenen Erkenntnisse zu beachten

5. Verdachtsfälle

Unabhängig von der Frist aus Ziffer 2 Abs. b) dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Datum:

Unterschrift (öffentlicher Träger)

Unterschrift (freier Träger)

(7). Anlage_ Datenschutz_ Einverständniserklärung zur DSGVO

Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit der Einwilligung¹ zur:

Versendung einer Email mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle und zwar: _____

Teilnahme an der Veranstaltung: _____

Bildablichtung (Foto, Film)

Nutzung digitaler Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram) anlässlich: _____

sonstiges und zwar: _____

Ihre Zustimmung geben, dass

der Träger: _____

die Stadt Bottrop

die kath. Familienbildungsstätte Bottrop / AWO Familienbildungsstätte

das Innovation City Management

sonstige und zwar _____

Ihre personenbezogenen Daten _____

die Daten Ihres Kindes _____

zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Arbeit des speichern und verarbeiten darf. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen² werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Zustimmung hierzu mit Ihrer Unterschrift zu erteilen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ „Einwilligung“ : freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, bzw. der Daten ihres Kindes, einverstanden ist.

² „Widerruf“: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wurden Sie hiermit hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz NRW.

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
07.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0820

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020

Beschlussvorschlag

Die geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Für das erste Halbjahr 2020 sind, in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Ausschusses und vorbehaltlich erforderlicher Änderungen, nachfolgende Sitzungstermine für den Jugendhilfeausschuss vorgesehen:

Dienstag, 21.01.2020

Dienstag, 10.03.2020

Dienstag, 19.05.2020

Als Tagungsort ist weiterhin der Spielraum des Fachbereiches Jugend und Schule vorgesehen.

Ketzer